

Acten

Des

außerordentlichen Landtags

vom Jahre 1854.

Dritte Abtheilung,

die Protofolle der zweiten Kammer

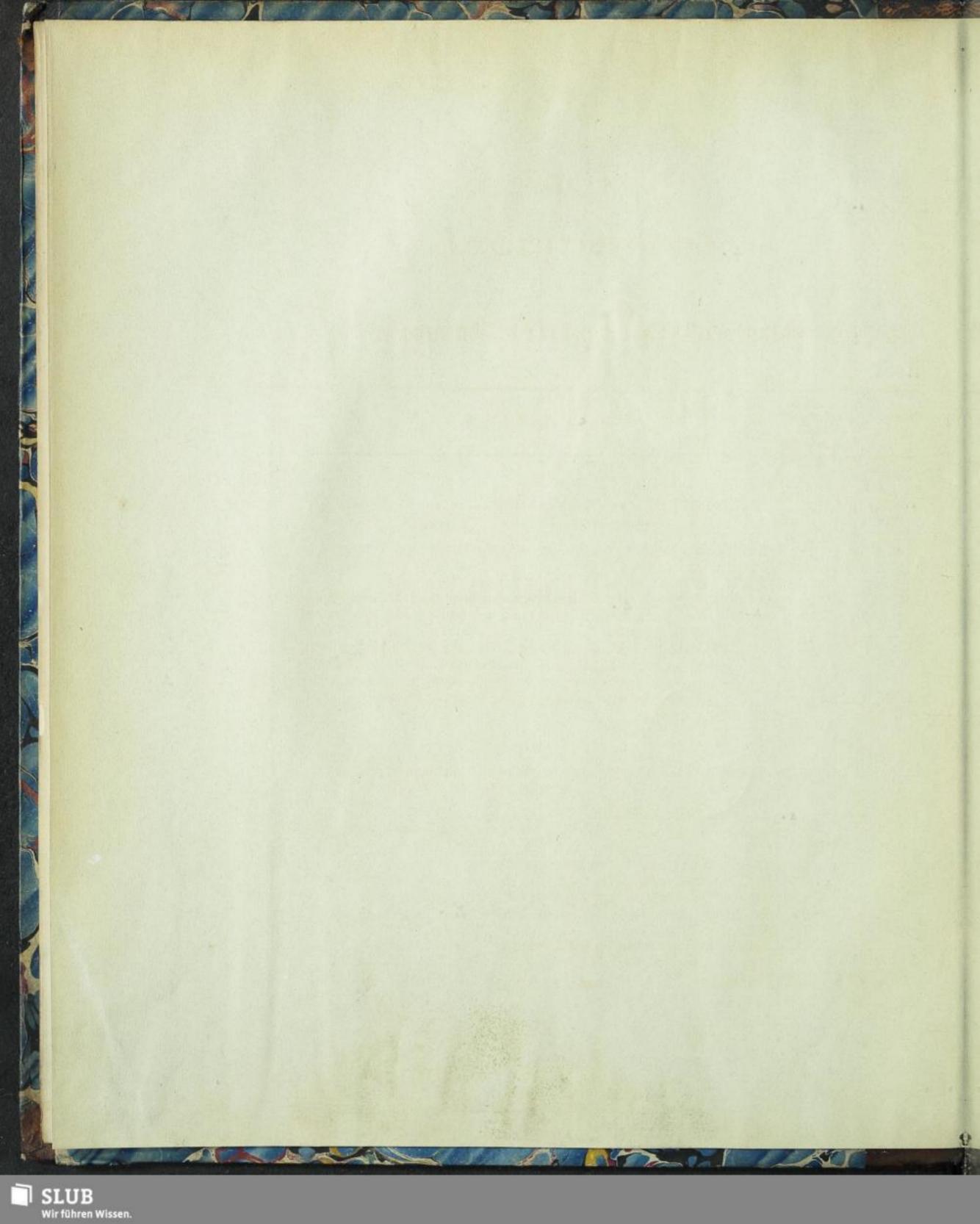


enthaltend.

Dresden,

Drud ber Roniglichen Gofbuchbruderei von G. G. Deinholb und Gobne.

197.



Inhaltsverzeichniß

Der

Protokolle der zweiten Kammer.

Jahr u. Zag ber Sigung.	Paragra- phenzahl der Pro- tokolle.	Gegenstand.	Seite
1854.		Α.	
		Protofolle über die Verhandlungen in den Präliminar= Versammlungen der Kammer.	
5. 6. Octbr.	-	Protokolle über Constituirung der Einweisungscommission und Anmeldung der Mitglieder	1, 5
6 9		Brotokoll über die erste Braliminarsitzung der Kammer und Wahl der Präsidenten Brotokoll über die zweite Präliminarsitzung und Constituirung der Kammer, auch Wahl der Secretare A. Berzeichniß der Mitglieder der zweiten Kammer, welche den Handschlag auf den § 82. der Verfassungsurkunde vorgezeichneten Eid geleistet haben B. Berzeichniß der Mitglieder der zweiten Kammer, welche den § 82. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid geleistet haben C. Sitordnung	
		B. Protokolle über die Berhandlungen in den Sitzungen der Kammer.	
11	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.	Anzeige von der geschehenen Uebergabe und Niederlegung der verfassungsmäßigen Urkunde Cinführung und Verpslichtung von Abgeordneten Julassung der Stenographen Annahme der provisorischen Landtagsordnung Registrande Entschuldigung Verhältniß der bisherigen Zwischendeputation Wahl der ersten und zweiten Deputation	15 - 16 -
12. *	10.	Registrande	1

Jahr u. Tag der Sigung.	Paragras phenzahl der Pro- tokolle.	Gegenstand.	Seite
1854.			
	11.	Urlanb	19
	12.	Interpellation bes herrn Abgeordneten Rittner	-
	13.	Anzeige von ber Conftituirung ber zweiten Deputation	20
	14.	Wahl ber britten und vierten Deputation	1
16. Octbr.	15.	Berpflichtung eines Abgeordneten	22
	16.	Registrandenvortrag	55.00
	17.	Constituirung der ersten und vierten Deputation	23
	18.	Interpellation des herrn Abgeordneten Rittner wegen einer Berordnung bes Ministeriums bes Cultus	-
	19.	Antrag des herrn Abgeordneten Kaferstein auf den Bau einer Gisenbahn von Chemnit nach Zwickau	-
	20.	Wahl eines Mitgliedes in ben Redactionsausschuß	
	21.	Wahl eines Stellvertreters in die erfte Deputation	24
	22.	Bortrag bes Directorii über einige ben Beftant ber Rammer betreffenbe Fragen	
18. =	23.	Registrandenvortrag	28
	24.	Interpellation des herrn Abgeordneten Roelg, Die Fortsetzung ber Chemnit-	
	1000	Riefaer Gifenbahn bis nach Zwickau betreffend	29
	25.	Berathung bes Berichts ber Bwifchendeputation über bie ihr zur Begutachtung	
		überwiesenen Gefegentwurfe und beren fernere Behandlung	-
20. =	26.	Ginführung und Berpflichtung zweier Stellvertreter	31
	27.	Registrandenvortrag	
	28.	Entschuldigungen	32
	29.	Beantwortung der Interpellation des herrn Abgeordneten Rittner burch herrn	
		Staatsminifter von Falfenftein	-
	30.	Mündlicher Bericht ber außerordentlichen Deputation über bas Protofoll erfter	
		Rammer vom 11. b. D., ben Bericht ber Zwischendeputation ber lettern,	
		bie Erledigung ber ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesetvorlagen betr.	-
25. =	31.	Einführung und Berpflichtung von zwei Abgeordneten und zwei Stellvertretern	34
	32.	Bortrag aus ber Registrande	35
	33.	Entschuldigung	1
	34.	Beantwortung der Interpellation des Geren Abgeordneten Roelz	-
	35.	Berathung über den allgemeinen Theil bes Berichts wegen ber Strafproceg-	20
	36.	Beschlus megen der specialien Menethans	36
	37.	Beschluß wegen der speciellen Berathung	37
1. Morbr.	38.	Anzeige von zwei mundlichen Deputationsvorträgen	39
1. 500001.	39.	Einführung eines ftellvertretenden Abgeordneten	99
	40.	Registrandenvortrag	40
	41.	Berathung bes besondern Theils des Berichts über Die Strafproceffordnung	
2	42.	Urlaubertheilung	45
	43.	Fortgesette Berathung bes Berichts über Die Strafprocegordnung	40
	44.	Berathung bes mundlichen Berichts über bas Königliche Decret, Die proviso-	
		rische Landtagsordnung betreffend	47
	45.	Berathung bes mundlichen Berichts über bas Königliche Decret, ben Entschä-	41
		bigungsauswand für die Kammerpräsidenten betreffend	
3	46.	Registrandenvortrag	48
	1		10

		phenjahl ber Pros	Gegenstand.	Seite
18	854.			
		47.	Urlaubsertheilung	48
		48.	Beantwortung der Interpellation des herrn Abgeordneten Rittner burch ben	
		40	herrn Minister bes Innern	49
4, 9	loobr.	49.	Registrandenvortrag	5
		50. 51.	Entschuldigung	-
		31.	Vortrag ber außerordentlichen Deputation, die neue Faffung bes Art. 292 fig. ber Strafprocefordnung betreffend, fo wie Schlufabstimmung über biefen Gesehentwurf	
10		52.	Beantwortung der Interpellation des herrn Abgeordneten Riedel, Die Ab-	52
		53.	Feststellung ber Präclusivfrist zu Einbringung von Amendements zum ersten Theile bes Strafgesethuchs .	55
8.	*	54.	Einführung eines Stellvertreters	55
		55.	Registrande	34
		56.	Entschuldigungen	56
		57.	Berathung bes Berichts ber zweiten Deputation, Die Zittau = Reichenberger Gifenbahn betreffend .	
10.		58.	Entiduloigung	60
		59.	Diegistrande	
		60.	Berathung bes Berichte über ben Entwurf bes Strafgesethuchs	-
15.	*	61.	Biegistrande	64
		62.	entiduldiguing	65
16.		63.	Berathung bes Berichts ber zweiten Deputation wegen bes Rechenschaftsberichts	
10.		64.	Registrandenvortrag	70
		65.	Fortgesette Berathung bes Berichts über ben Entwurf eines Strafgesethuchs	1002
18.	#	66.	und über den mündlich erstatteten Nachbericht	-
		67.	Registrandenvortrag	76
		68.	Anzeige über Die Seiten der vierten Deputation erfolgte Abweifung ber Betition	77
			Hoffmanns aus Gelenau	
		69.	Fortgesette Berathung bes Berichts über bas Strafgesethuch	-10
е	od.	70.	Berathung über einige ausgesetzte Artifel bes Strafgesethuchs in gebeimer	. 24
0.0		2001	Cigung	85
20.	*	71.	Otegutrandenvortrag	86
		72.	Entiduldigungen und Urlaubsgefuche	
		73.	Directorialvortrag, die Einberufung Geren Friedrich Wilhelm Mogto auf Boberfen zum gegenwärtigen außerorbentlichen Landtage betr.	87
21.		74.	Berathung bes Berichts über ben Entwurf eines Militarftrafgefenbuche	88
41.	-	75.	Registrandenvortrag	92
		76.	Berathung des Berichts über bas allerhochfte Decret, Die Roll = Steuer =	
22.		77.	Sandels = und Schifffahrtsverhaltniffe betr	-
THE .		78.	Registrande	96
		100	Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeinden Ober-, Nieder- und Rlein-Neuschönberg	24
	Buril			
	1 14	1		

Jahr u. Tag der Sigung.	Paragra: phenjahl der Pro: kotolle.	Gegenstand.	Seite
1854.		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
	79.	Bericht ber zweiten Deputation über ben Antrag bes Grn. Abg. Kaferstein	
		wegen einer Gifenbahn zwischen Chemnit und der Cachfisch-Bahrischen	97
	0.0	Eisenbahn	31
	80.	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes zur ersten Deputation	98
27. Moobr.	81.	Cinfubrung und Berpftichtung eines hettsetttetenben Achterieten.	99
	82.	Registrande	
	83.	Bortrag bes Berichts ber erften Deputation, ben Entwurf eines Gesethes über	
	84.	Die Bestrafung ber Bergeben gegen Die Bollgesete außerzollvereinslandischer	100
		Staaten betr	
00	85.	Registrandenvortrag	102
28. =	86.	Berathung bes Berichts über ben Entwurf ber Publicationsverordnung gur	
	00.	Strafprocepordnung	-
30. =	87.	Registrandenvortrag	105
.)().	88.	Vortrag ber ftanbifden Schrift über bie Landtagsordnung zc	-
	89.	Berathung bes Berichts über ben Gesethentwurf, Die Beschädigung von Gifen=	
		babnen und Telegraphen betr	-
	90.	Dergl. des Berichts, die Forft-, Geld-, Barten-, Bild- und Fischdiebstähle betr.	107
1. Decbr.	91.	Ginführung und Berpflichtung eines Abgeordneten	1112
4. =	92.	Dergl. eines neuerwählten Abgeordneten	113
	93.	Registrandenvortrag	-
	94.	Urlaubsertheilung und Entidulbigung	114
	95.	Berathung bes Berichts über ben Entwurf eines Befetes, bie funftige Ginricht=	
		ung ber Beborben erfter Inftang für Rechtopfiege und Berwaltung betr	1
5. =	96.	Registrandenvortrag	119
	97.	Urlaubsertheilung und Entschuldigung	-
	98.	Unzeige ber vierten Deputation über Buruchweifung einer Gingabe Rade's in	- 91
		Lungfwit und die Ueberweisung der Petition des allgemeinen Advocaten-	
	34 g and	vereins um Emanirung einer neuen Abvocaten = Tarordnung an die außer=	100
		ordentliche Deputation	120
	99.	Fortgesette Berathung bes Berichts über ben Gesethentwurf, Die fünftige Gin-	
		richtung ber Behörden erfter Inftang für Mechtopflege und Berwaltung betr.	129
6. =	100.	Registrandenvortrag	123
	101.	Entschuldigung	130
_	102.	Fortgesette Berathung des Berichts über ben Organisationsgesetzentwurf .	135
7. =	103.	Dergl beffelben	144
8. =	104.	Registrande	1-1-1
	105.	Entschuldigung	1
	106.	Fortgesette Berathung bes Berichts über ben Organisationsgesethentwurf . Bortrag bes Berichts über bas allerhöchste Decret, Die Berabschiedung ber	1
	107.	Civilliste betr	148
0		Brotofollvorlesung	149
9. =	100	Registrande	150
11. =	108.	Urlaube	
	109.	Berathung bes Berichts über bie Differenzen in ben Befchluffen beiber Kammern	
	110.	bezüglich ter Strafprocegordnung	_
	100	Congress of Conseptential St.	

fahr u. Tag der Sigung.	paragra= phenzahl der Pro= tokolle.	Gegenstand.	Seit
1854.			
	111.	Mündlicher Bortrag bes Berichts über ben Entwurf ber Berordnung, Die Bublis	
		cation bes Strafgefegbuchs betr	1:
	112.	Berathung bes Berichts ber britten Deputation über bie Betition bes Berrn	
	1 60 5	Abgeordneten Muller aus Taura, ben Wegfall bes schweren Gewichts betr.	1
2. Decbr.	-	Protofollvorlefung	1
3. =	113.	Registrandenvortrag	1
	114.	Entschuldigung	
	115.	Berathung des Berichts ber britten Deputation über die Betitionen bes Geren	
		Abgeordneten Muller aus Taura 2c., den unmittelbaren Bezug des Biehfalzes	
	4-	aus den Galinen und den Königl. Niederlagen, fowie deffen Preisermäßig=	
		ung betr	14.3
5. *	116.	Registrandenvortrag	1
	117.	Antrag des herrn Abgeordneten Thiersch auf baldige Berichterstattung über Die	
	110	Betition bes landwirthschaftlichen Bereins zu Marienberg	1
	118.	Bortrag über die Differenzpuncte zwischen ben Beschluffen beiber Rammern rud-	
	110	fichtlich bes Strafgesethuchs	
	119.	Dergl. über die Differenzpuncte binfichtlich ber Strafprocegordnung	1
	120.	und Flurschutz betr	1
	121.	Bortrag und Berathung bes Berichts, Die Petition bes Revierjägers Jager aus	1
	121.	Plauen um einige Nachtrage zum Jagdgeset wegen Bertilgung ber Raub-	
		vogel und des unbefugten hundeführens zur Schon- und hegezeit	
	122.	Bortrag und Berathung bes Berichts über zwei die Errichtung einer öffentlichen	
	to the same	Erziehungsanftalt für blodfinnige Madden betr. Betitionen	1
	123.	Anzeige über ben Gingang zweier mundlicher Berichte ber vierten Deputation	1
	124.	Dergl. eines Berichts ber zweiten Deputation	100
18. •	125.	Registrandenvortrag	1
	126.	Urlaubsertheilung	
	127.	Genehmigung ber ftanbifchen Schrift, Die projectirte Gifenbahnverbindung gwi=	
	1 3 (schen Zittau und Reichenberg betr	
	128.	Dergl. ber ftanbischen Schrift auf bas allerhochste Decret, ben Rechenschafts-	1
	100	bericht betr	1
	129.	Berathung bes Berichts ber britten Deputation über bie Petition bes Gerrn	
		Abgeordneten Rittner, Die Burudnahme zweier erlaffener Gultusminifterial-	
19	120	verordnungen betr.	
13.	130.	Berathung bes Berichts ber zweiten Deputation über die Petition aus ber	
	131.	Chemniter Umgegend, Abhülfe des dasigen Nothstandes betr	1
	132.	Nachträglicher Bericht über den Entwurf des Militärstrafgesesbuche	1
	102.	Unzeige ber außerordentlichen Deputation hinsichtlich ber Gesegentwurfe wegen ber Beschädigung von Eisenbahnen zc. und ber Forst= zc. Diebstähle	1
	133.	Bericht ber vierten Deputation über die Petition des Abvocat Treuth in Freiberg	
	134.	Bericht der vierten Deputation über Die Beschwerbe bes Gerichts zu Steinbach	1
20. =	135.	Registrande	1
	136.	Berathung bes Berichts ber vierten Deputation über bie Betition wegen gleich-	1
		mäßiger Besteuerung ber Grunbftude	11
			1

Jahr u. Tag ber Sigung.	Paragras phenzahl ber Pros tokolle.	Gegenstand.	Seite
1854.		market at a market of matrice of market of market of the same of t	101
	137.	Bericht ber vierten Deputation, die Petition des Bereins zum Schutze ber Thiere	184
21. Decbr.	138.	Registrande	186
	139.	Anzeige von der Bertheilung zweier gedruckter Eingaben	187
Maria San Cara	140.	Anfrage bes herrn Abgeordneten Boppe in Betreff ber weitern Berathung bes	
	111	Drganisationsgesesses	188
90 -	141.	Bericht ber vierten Deputation über die Betition wegen Ablosung ber Cavillereis	100
	142.		
	1.10	Bericht ber erften Deputation über einen Differenzpunct hinfichtlich bes Gefet-	
	143.	entwurfs wegen Bestrafung ber Bollvergeben	1 2 2 1
0.0	144.	Registrandenvortrag	190
22. =	145.	Genehmigung ber ftanbischen Schrift über bas allerhochste Decret, Die Berab-	130
	140.	schiedung der Civilliste betr	
	146.	Dergl. über bas allerhöchste Decret, Die Boll =, Steuer =, Banbels = und Schiff=	
	1.10.	fahrteverhältniffe Cachfens betr	
	147.	Berathung bes Berichts ber vierten Deputation über Die Betition ber Roblen-	
	1.1.	fubrleute Wendler und Gen., Die Inftandhaltung ber Chauffee von Zwickau	
		über Lichtenftein bis Mittelbach betr	191
eod.	148.	Registrandenvortrag	192
C.O.A.	149.	Berathung ber Differengen binfichtlich bes Organisationsgesehentwurfs	193
23. Decbr.	150.	Fortgesette Berathung ber Differengen binfichtlich bes Organisationsgeset=	
		entwurfs	198
27. =	151.	Registrande	207
	152.	Bortrag ber ftanbifden Schrift auf bas allerhochfte Decret, wegen Bestrafung	i
		ber Bergeben gegen bie Bollgesete	-
	153.	Dergl. auf das allerhöchste Decret , ben Organisationsgesegentwurf betr	-
	154.	Bortrag ber ftanbifden Schrift auf bas allerhochfte Decret, ben Entwurf einer	1 388
		Strafprocefordnung und ber betr. Publicationsverordnung betr	208
	155.	Abstimmung über einen, die gleichzeitige Ginführung ber neuen Strafgefete, ber	
		Strafprocefordnung und bes Organisationsgesetzes betreffenden Antrag .	-
	156.	Urlaubsertheilung und Entschuldigung	-
28. =	157.	Registrandenvortrag	210
eod.	158.	Bortrag zweier ftandischer Schriften	212
	159.	Bortrag der britten Deputation über die Befchluffe der erften Kammer in Betreff	
	100	ber Rittnerschen Betition	040
	160.	Bortrag ber ftanbifchen Schrift wegen bes Entwurfs bes Militarftrafgesethuchs	213
	161.	Ermächtigung bes Directorii zu Bollziehung ber noch rückständigen ftanbischen	T. H
	100	Schriften	014
eod.	162.	Bortrag einer ständischen Schrift	214
	163.	Schlufreden	-

Brotofolle

über die Verhandlungen in den Präliminar-Versammlungen der Kammer.

1.

Dresben, ben 5. October 1854.

Auf Anordnung des Königl. Sächsischen Ministerii des Innern haben sich im hiesigen Lands und Steuerhause im Directorialzimmer der zweiten Kammer der Ständeversammlung von den Mitgliedern der bestellten Einweisungscommission

> der Appellationsgarichts-Präsident Herr Friedrich Theodor von Criegern auf Thumit

und

ber Unterzeichnete

eingefunden und ihre Missiven zu den Acten gebracht, worauf von den zu dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage einberufenen Abgeordneten erschienen sind und ihre Anmeldung bewirft haben:

- 1) herr Raufmann Rarl Wilhelm Ganidmann aus Bittau,
- 2) Erblehnrichtergutsbesißer Ferdinand Traugott Ficinus aus Großnaundorf,
- 3) . Gutsbesiger Guftav Frang Raferstein aus Jerifau,
- 4) Ortsrichter und Kreisamtslandschöppe Johann Karl Gottfried Kabissch aus Mockau,
- 5) : Amtelandrichter Johann Gottlieb Rleeberg aus Görnig,
- 6) Raufmann Jacob Morig Gifenftud aus Chemnig,
- 7) . Gutebefiger Chriftian Gottfried Zimmermann aus Dberleuba,
- 8) Raufmann Johann Friedrich Uhlmann aus Schneeberg,

Dritte Abtheilung.

9) herr Stadtrath D. Karl Loth aus Meißen,

10) . Geheime : Regierungerath Reiche : Gifenftud auf Schönfeld,

11) . Raufmann Karl August Echarti aus Pirna,

12) - Eduard Heinrich von Schönfels auf Ruppertegrun,

13) Gouard van der Beed auf Dallwig und Döbriggen,

14) - Brauschänkgutsbesiger Christian Traugott Dehmichen aus Riebis,

15) - Amtslandrichter Rarl Gottlieb Schulze aus Luchau,

16) Raufmann Karl Adolph Schramm von bier,

17) - Geheimer Finanzrath Eduard Karl Friedrich Adolf von Polenz auf Dberforchheim,

18) . Gerichtedirector und Advocat Wilhelm Anton aus Borna,

19) D. Jahn aus Delenis,

20) - Friedrich Wilhelm Mogk auf Bichepa,

21) . Knopffabrifant Friedrich Sillmann aus Gebnis,

22) . Ernft Adolf von Rex-Thielau auf Rodewig,

23) Butsbesiger Friedrich August Böhmer aus Langwolmsborf,

24) Bürgermeifter Daniel Ferdinand Ludwig Saberforn aus Cameng,

25) - Freigutsbefiger herrmann Rennert aus Striefa,

26) Burgermeifter Friedrich Rudolf Görnig aus Geithain,

27) - Advocat Magnus Ottomar Roelz aus Chemnit,

28) - Bürgermeister D. Julius Theodor Hertel aus Dresden, 29) - Erbrichter Friedrich Anton Daniel Hilbert aus Ansprung,

30) - Gutsbesiger Johann Traugott herrmann aus Spittwig,

31) - Gutsbesiger Peter Traugott herrmann aus Auris,

32) - Gutsbesiger Johann Christoph Guth aus Berndorf,

33) - Gutsbesitzer Ludwig Ernst Meinert aus Giegmar,

34) - Gutsbesiger Julius Emil Braun aus Erbisdorf,

35) - Gerichtsdirector und Advocat Carl Meyer aus Coldin,

36) - Erbgerichtsbesitzer Johann David Köhler aus Waldkirchen, 37) - Gutsbesitzer Johann Gottlob Leitholdt aus Schullwiß,

38) - Juftitiar D. Richard Wahle auf Lauske,

39) - Raufmann und Fabrifant Josef Wilhelm Schilbach aus Mylau,

40) - Gutsbesitzer Chriftian Gottlieb Riedel aus Rleinschönau,

41) - Christian Dtto Schubart auf Neustruppen, 42) - Fabrifant Ferdinand Müller aus Ischopau.

42) - Fabrikant Ferdinand Müller aus Zschopau, 43) - Erbrichter Karl Friedrich Wilhelm Henn aus Großpöhla,

44) - Fabritbefiger Christian Friedrich Fifenticher gu 3midau,

45) herr Gutebefiger Johann Gottlob Unger aus Boblig,

46) . Fabrikant Karl August Sigismund Emmrich aus Mittweida,

47) . Guftav Anton Tasch aus Glauchau,

48) . Johann Gottfried Döhler auf Rleingera,

49) . Forstinspector Ernst Ludwig Thiersch aus Gibenftod,

50) . Rarl August Rittner auf Merzdorf,

51) . Leutnant von der Armee August Ferdinand Stodmann auf Bopen,

52) * Rittmeister a. D. Hans Florian von Nostiz Drzewiecki auf Wendisch Paulsdorf.

Solches ist nachrichtlich anher bemerkt, das Protokoll aber vorgelesen, genehmigt und unterschrieben worden. uts.

D. Haafe. von Criegern.

Beinrich Raften.

Post haec

war nachrichtlich anber zu bemerken, bag

- 1) herr Abgeordneter Heinrich Wilhelm Schweizer aus Edersbach um Urlaub auf die Zeit vom 5. bis 24. dieses Monats,
- 2) Abgeordneter Friedrich Moris Francke aus Plauen um Ertheilung eines vierwöchentlichen Urlaubs,
- 3) * Abgeordneter Friedrich Alexander Linde um Ertheilung eines dreiwöchentlichen Urlaubs,
- 4) = Abgeordneter Hörner aber um Urlaub bis zur nächsten Woche, gebeten haben,
- 5) Herr Abgeordneter Scheibner aber sein Außenbleiben mit dringenden Berufsarbeiten entschuldigt hat, und sollen die eingegangenen Urlaubsgesuche der zweiten Kammer, nach erfolgter Constituirung derselben, zur Entschließung darauf übergeben werden.

Godann hat

8

n

10

(5

bе

90

113

ne

đạ

bei der Geheime Regierungsrath Reiche Gisenstuck auf Schönfeld bei der Einweisungscommission ein an das Directorium der zweiten Kammer gerichtetes Schreiben übergeben, in welchem er bemerkt, daß Zweisel darüber entstanden wären, ob die auf ihn gefallene Wahl als ritterschaftlicher Abgeordneter sich auch auf den gegenwärtigen außerordentlichen Landtag erstrecke und ob nicht noch der bisherige Abgeordnete Herr Kammerherr von Arnim oder dessen Stellvertreter als berechtigt und verpflichtet zur Wirksamkeit in der zweiten Kammer bei besagtem Landtage anzusehen sei? und daß er die beziehendlichen Maaßnahmen dem Directorio der zweiten Kammer überlasse.

Hierbei hat derfelbe zugleich erklärt, daß er bis zur Erledigung der obwaltenden Zweifel, sich des Erscheinens in der Kammer enthalten werde und er weiterer Mittheilung des Directoriums entgegen sehe.

Es soll auch diese Mittheilung an die Kammer zur Beschlußfassung übergeben werden.

Siernächst brachte

Herr Johann Karl Rabipsch aus Modau

an, daß es nach § 95. des Gesetzes vom 24. September 1831, die Wahl der Abgeordneten zu den fünftig zu haltenden Ständeversammlungen betreffend, um Abgeordneter des Bauernstandes sein zu können, erforderlich sei, daß der zu Wählende das landwirthschaftliche Gewerbe oder ein Fabrikgeschäft auf dem Lande betreibe.

Er habe nun sein bäuerliches Besitzthum, das er jedoch noch bewohne, dermalen verpachtet, betreibe also das landwirthschaftliche Gewerbe für eigene Rechnung nicht mehr und müsse er es sonach der Entschließung der Kammer ans beimgeben, ob er hiernach noch berechtigt sei, an den Sitzungen der Kammer Theil zu nehmen.

Er wolle hierbei jedoch noch bemerken, daß er Vormund für die Petermannschen Kinder in Leipzig sei, deren verstorbener Bater das Johannis-Hospital in Leipzig, zu welchem bedeutende Dekonomie gehöre, erpachtet gehabt, und daß er als Vormund diese Dekonomie zu verwalten habe.

Es ist diese Anzeige ebenfalls der zweiten Kammer zur Beschlußfaffung mitzutheilen.

Solches Alles und daß während der Sitzung der Einweisungscommission eine Mittheilung des Königlichen Gesammt-Ministerii, das Verzeichniß der zu dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage einberusenen Stände betreffend, eingegangen, ist anher bemerkt und das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben worden uts.

D. Haafe. von Criegern. Seinrich Raften.



Eodem die

haben sich noch

der Rittergutsbesitzer Herr Friedrich Wilhelm Dehmigen aus Obertoppschädel,

der Herr D. Theodor Alexander Platmann auf Hohnstädt angemeldet und ihre Missiven zu den Acten übergeben.

Nachrichtlich uts.

D. Saafe. von Griegern.

Beinrich Raften.

3.

Dresben, ben 6. October 1854.

Vor der bestellten Einweisungscommission haben sich Herr D. Moris Baumann auf Steinbach, Herr Gutsbesitzer Johann Erdmann Elbel aus Grobau, Herr Staatsminister a. D. Robert Georgi aus Mylau, Herr Herrmann von Abendroth auf Kössern, angemeldet und ihre Missiven zu den Acten überreicht.

Borgelefen uts.

D. Saafe. von Griegern.

Seinrich Raften.

4.

Dresden, den 6. October 1854.

ift

der Abgeordnete Johann Karl Gottfried Kabissch aus Mockau anderweit vor der Einweisungscommission erschienen und hat, zu Vervollsständigung seines Vorbringens vom gestrigen Tage, noch bemerkt, daß zu seiner in Mockau gelegenen bäuerlichen Besitzung unter andern auch ein Gartengrundsstück gehöre, welches einen Flächengehalt von einem Acker 185 Quadratruthen habe.

Dieses Grundstück habe er nicht mit verpachtet, sich vielmehr solches zur eigenen Bewirthschaftung vorbehalten.

Auf Vorlesen ist derselbe hierbei verblieben und dieses Protokoll genehmigt und unterschrieben worden uts.

D. Saafe. von Criegern.

Beinrich Raften.

5.

Dresben, ben 6. October 1854.

Auf die von der bestellten Einweisungscommission ergangene Einladung fanden sich zur heutigen Präliminarsitzung im Sitzungslocale der zweiten Kammer von den einberufenen, gestern und heute angemeldeten Abgeordneten 59 ein.

Herr Appellationsrath D. Haase als Vorsitzender der Einweisungscommission, begrüßte die Versammlung und wies auf das heute vorzunehmende Wahlgeschäft hin, indem er zugleich die Modalität der Wahl angab.

Gleich im erften Bahlgange murbe

herr Appellationerath D. haafe

mit 48 Stimmen gewählt, mahrend 6 Stimmen auf den Herrn Appellationsgerichtspräsident von Criegern, 5 Stimmen aber auf den Herrn Staatsminister a. D. Robert Georgi sielen.

herr D. Haase sprach seinen Dank für das ihm bewiesene Bertrauen aus und ging bann zur Wahl des zweiten Candidaten über.

Herr Appellationsgerichtspräsident von Eriegern wurde als zweiter Candidat mit 49 Stimmen gewählt.

Im dritten Wahlgange murde

ber Unterzeichnete

mit 32 Stimmen gewählt.

Beim 4. Wahlgange wurde absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt und ging man baber zur anderweiten Wahl über, bei welcher

Herr Abgeordneter Bürgermeister Haberkorn mit 32 Stimmen als vierter Candidat erwählt wurde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben uts.

D. Saafe. von Criegern.

Beinrich Raften.

Dresden, den 9. October 1854.

überreichte

der Abgeordnete Herr Otto Wilhelm Seiler auf Neuenfalz, nachdem sich derselbe bereits am 6. October dieses Jahres Abends als eingetroffen angemeldet, seine Missive zu den Acten, auch fanden sich

der Raufmann und Fabrikant Herr Friedrich Hörner aus Glauchau, ingleichen

vor der Einweisungscommission ein und überreichten ihre Missiven zu den Acten.

Borgelesen, genehmigt und unterschrieben uts.

D. Saafe. von Criegern.

Beinrich Raften.

7.

Dresden, den 9. October 1854.

Die zweite Praliminarfigung eröffnete

der Einweisungscommissar, Herr Appellationsgerichts - Präsident von Griegern,

in Gegenwart von 61 Abgeordneten mit der Mittheilung, daß Gr. Majestät der König

den Rittmeister v. d. A., Herrn von Schönfels auf Reuth, zum Präsidenten der ersten Kammer,

herrn Bürgermeifter Gottschald aus Plauen

aber zum Bicepräfidenten derfelben,

herrn Appellationsrath D. Saafe

gum Präfidenten der zweiten Rammer,

Herrn Appellationsgerichtsprässdent von Eriegern aber zum Vicepräsidenten derselben ernannt und daß sich beide Präsidenten eben an den Stufen des Thrones befänden, um in die Hände Gr. Majestät die Bersicherung der Beobachtung ihrer Pflicht abzulegen.

Nach einer Pause fand sich

der herr Präfident D. haafe in der Rammer ein,

É

n

n

el

N

theilte derfelben mit, daß er eben aus den Gemächern Gr. Majestät des Königs komme, in dessen hände er die Versicherung der Beobachtung seiner über, nommenen Pflicht niedergelegt habe.

Hierauf erklärte der Einweisungscommissar von Eriegern die Kammer für gesetzlich constituirt und die Function der Einweisungscommission für erloschen, worauf der

Herr Präsident D. Haase den Präsidentenstuhl einnahm, der Kammer nochmals für das ihm bewiesene Vertrauen dankte und sodann

den Herrn Vicepräsidenten von Eriegern, nach ihm aber die in dem ansgehängten Berzeichnisse unter A. aufgeführten Mitglieder mittelst Handschlags in Pflicht nahm, während die in dem Verzeichnisse unter B. aufgeführten Mitsglieder, mit Ausnahme des abwesenden

herrn Fifentschers,

ben verfaffungemäßigen Gib ablegten.

Hierauf ging man zur Wahl ber beiden Gecretare über und wurde im ersten Wahlgange

ber unterschriebene Protofollant

bei 60 Anwesenden mit 59 Stimmen als erster Secretair gewählt, während herr Gerichtsdirector Anton aus Borna

mit 45 Stimmen jum zweiten Gecretair ernannt murbe.

Nach dessen Erfolge kam die Verloosung der Sipe an die Reihe, wobei herr Präsident D. Haase für die abwesenden Abgeordneten und für die noch nicht vertretenen Wahlbezirke das Loos zog.

Solches ift anher bemerkt, das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben worden uts.

D. Haafe, Präsident. von Criegern. Anton. Seinrich Raften, Gecretair.



1.

Berzeichniß

der Mitglieder der zweiten Kammer, welche den Handschlag auf den § 82. der Verfassungsurkunde vorgezeichneten Eid abgegeben haben:

I. von den Abgeordneten der Rittergutsbesitzer:

herr Abgeordneter Rittner.

van ber Beed.

Mogt.

Shubart.

von Poleng.

von Schönfele.

von Roftip Drzewiedi.

von Rex-Thielau.

D. Wahle.

Stodmann.

von Abendroth.

D. Playmann.

D. Baumann.

Raften.

Döbler.

Geiler.

Ottiti.

II. von den Abgeordneten ber Städte:

herr Abgeordneter D. hertel.

= Schramm.

Poppe.

Roelz.

Anton.

Görnig.

Emmric.

Dritte Abtheilung

9

herr Abgeordneter Mener.

D. Loth.

. Sillmann.

· Gcarti.

müller aus Ischopau.

= Thiersch.

= uhimann.

5 örner.

D. Jahn.

. Saberkorn.

· Gäpschmann.

III. von den Abgeordneten des Bauernstandes.

herr Abgeordneter Kabinfch.

s Suth.

Rleeberg

Dehmichen aus Riebig.

geitholdt.

* Schulze.

Böhmer.

Dehmichen auf Choren.

Hilbert.

Braun.

" Meinert.

* Röhler.

5 senn. Räferstein.

s s Elbel.

e e Riedel.

3immermann.

= unger.

5 Serrmann aus Aurig.

herrmann aus Spittwig.

IV. von den Vertretern des Handels und Fabrikwesens. Herr Abgeordneter Georgi.

BB.

Berzeichniß

der Mitglieder der zweiten Kammer, welche den § 82. der Verfassungsurfunde vorgeschriebenen Eid geleistet haben.

I. von den Abgeordneten der Städte: Herr Abgeordneter Fikentscher.

Ghilbach.

II. von den Abgeordneten des Bauernstandes: Herr Abgeordneter Ficinus. Rennert.

III. von den Vertretern des Handels und Fabrikwesens: Herr Abgeordneter Eisenstuck.

C.

Sipordnung.

- 1) herr Präsident D. Saafe.
- 2) . Bicepräsident von Griegern.
- 3) . Gecretair Raften.
- 4) · Anton.
- 5) herr Abgeordneter Kleeberg.
- 6) s von Brescius.
- 7) offen gehalten für den Abgeordneten des Sten städtischen Wahlbezirks.
- 8) herr Abgeordneter Schilbach.

9)	Serr	Abgeordneter	Gätschmann.
10)	*	5	von Abendroth.
11)		4	Zimmermann.
12)	- 3	#	von Rex-Thielau.
13)		*	Dehmichen auf Choren.
14)	*		Schweizer.
15)	3		von Berlepsch.
16)	4		Schramm.
17)	5	MATERIAL STATES	Fifentscher.
18)			Thiersch.
19)			van der Beed.
20)	8		Emmrich.
21)	5	\$	Braun.
22)			Haberkorn.
23)			D. Baumann.
24)	5		Scheibner.
25)			Döhler.
26)	=		D. Playmann.
27)	=	3	Rittner.
28)		A HOLE CHIL	Georgi.
29)) =		Hillmann.
30)) =	#	Mogf.
31)) =	3:	Dehmichen aus Riebit.
32)) =	36	Riedel.
33)) =	#.	Rabiysch.
34) =	#	Poppe.
35]) =	#	Meyer.
36) =	5	Müller aus Zschopau.
37) =	F	D. Loth.
38) =	*	Müller aus Taura.
39) =	*	Unger.
40) offe	en gehalten fü	ir den Vertreter des 2ten Bezirks des Handels
		und Fabriffte	mdes.
41) He	rr Abgeordnet	
42) =	* 1	Röhler.
43) =	3	Eisenstud.
44) =		Seiler.

45)	Herr	Abgeordneter	Stodmann.
46)	\$	5	Meinert.
47)	5		Lattermann.
48)	5		Böhmer.
49)	s	4	Echarti.
50)	5	5	herrmann aus Spittwig
51)	5	5	von Noftig-Drzewiedi
52)	3	(#)	Rennert.
53)	3	4	Leithold.
54)	*	(8)	D. Wahle.
55)		#.	Seyn.
56)	18	** E	France.
57)	16.	*	Lehmann.
58)		*	von Schönfels.
59)	£ .	wam & Allen	Hilbert.
6.0)	5		Linde.
61)	5	*	Elbel.
62)	5		von Polenz.
63)	5		Räferstein.
64)		*	Suth.
65)	\$		Roelz.
66)			D. Hertel.
67)	\$	110 5 110 6 11	D. Jahn.
68)	*	*	Shulze.
69)) =	*	Schubart.
70)) =	3	Tasch.
71)) =	*	Ficinus.
72) =	4	Reiche-Gisenstud.
73) =	*	Uhlmann.
74) =		Sörniß.
75) =		Herrmann aus Aurig.

B. Protofolle

über die Verhandlungen in den Sitzungen der Kammer.

1.

Dresben, am 11. October 1854.

Unwefend:

herr Staatsminister von Falfenftein.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, zu welcher sich 59 Mitglieder eingefunden hatten, wurde

1.

Unrede bes herrn Braffbenten.

vom Herrn Präsidenten D. Haase durch eine Anrede eröffnet, in welcher er den Gefühlen der allgemeinen Trauer und des Schmerzes, worin das Land durch das plögliche Hinscheiden Sr. Majestät des Königs Friedrich August versetzt worden, sowie denen der lebendigen Dankbarkeit für dessen unvergängsliche Berdienste um das Baterland, zugleich aber auch der zuversichtlichen Hossnung Worte gab, mit welcher letzteres zu des jest regierenden Königs Majestät aufblicht und mit dem Wunsche für Allerhöchstdessen ungetrübtes Heil schloß, welchem die Versammlung durch allgemeines Erheben von den Sigen beitrat.

Demnächst wendete sich der Herr Präsident an die Kammer selbst, und gedachte hierbei auch des Verlustes, welchen diese durch den Tod ihres viels jährigen thätigen Mitgliedes, des Abgeordneten, Edlen von der Planip auf Naundorf, im Laufe dieses Jahres erlitten hat.

2.

Anzeige von der geschehenen Uebergabe und Riederlegung ber verfassungemäßigen Urfunde.

Hierauf zeigte derselbe an, daß von Gr. Königlichen Majestät die in der Verfassungsurfunde § 138. bemerkte Urkunde über das von Allerhöchstdenselben

gegebene Versprechen am 11. August dieses Jahres den beiden Herren Prässidenten der vorigen Ständeversammlung ausgehändigt und von letztern der Vorschrift gemäß im ständischen Archiv bei der Versassungsurkunde niederges legt worden.

3.

Ginführung und Berpflichtung von Abgeordneten.

Nach beffen Erfolg murde

herr Bürgermeifter Scheibner aus Annaberg

als Abgeordneter des eilften städtischen Wahlbezirks in den Saal eingeführt und unter Verweisung auf den von ihm schon früher geleisteten Gid durch Abstattung des Handschlags an den Herrn Präsidenten verpflichtet, während

herr Fabritbefiger Fifenticher aus 3midau,

als Abgeordneter des 15. städtischen Wahlbezirks, den § 82. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid durch wörtliches Nachsprechen ableistete.

4.

Bulaffung ber Stenographen.

Ferner genehmigte die Rammer auf die Anfrage des Herrn Präsidenten Die Zulassung der Stenographen ebenso einstimmig, als sie

5.

Unnahme ber provisorischen Landtagsordnung.

beschloß, die provisorische Landtagsordnung mit den Modificationen, welche sie durch die bisherige Uebung der Kammer erlitten hat, auch bei dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage als Norm für die Führung der Geschäfte anzunehmen und anzuwenden.

6.

Regiftrande.

Beim Vortrag der Eingänge aus der Registrande wurde von der Kammer beschlossen:

Zu Nr. 1. 3. 9. 10. 11. bewilligt; wodurch sich zugleich Nr. 7. er- ledigt.

Bu Nr. 2. und 8. zu bewilligen, und die Stellvertreter, Herrn Bürgermeister Steinmüller in Elsterberg und Herrn Stadtrath Raimund Härtel in Leipzig einzuberufen.

Œ

ď

I

67

III

Bu Mr. 4. Nachträglich bewilligt.

zu Mr. 5. und 6. Directorial-Bortrag.

Mad bem

7.

Entschuldigung.

der Herr Präsident das Außenbleiben des Herrn Secretärs Kasten in der heutigen Sitzung mit dessen Unwohlsein entschuldigt hatte, so erstattete

8

Berhältniß ber bisberigen Bwischendeputation.

Herr Vicepräsident von Criegern im Namen der bisherigen Zwischendeputation Vortrag über deren ferneres Verhältniß zur Kammer, in Folge dessen Lettere einhellig genehmigte, daß jene nunmehr als außerordentliche Deputation bezeichnet werde; und der bisher schon als Stellvertreter zu jener einberufene und thätig gewesene

Herr Abgeordnete D. Wahle

in dieser Eigenschaft auch ferner als Mitglied derselben verbleibe, daher aber von einer anderweiten Wahl von Mitgliedern dieser Deputation abgesehen werde.

9.

Babl ber erften und zweiten Deputation.

Sodann verschritt die Rammer zu der Ernennung der ordentlichen Deputationen.

Für die

Erfte Deputation

wurden sogleich in der ersten Abstimmung, bei welcher 60 Stimmzettel eingingen,

herr Biceprafident von Griegern mit 59 Stimmen,

herr Abg. D. hertel mit 58 Stimmen,

der Unterzeichnete . * 57

Berr Gecretar Raften . 39

Herr Abg. Scheibner = 38

Herr Abg. Huth . . 38 = und

Herr Abg. D. Wahle - 31 Stimmen

ju Mitgliedern erwählt.

2118 Mitglieder ber

Zweiten Deputation

erhielten durch die erste Abstimmung von 60 Theilnehmenden

err	Mbg.	Poppe	56	Stimmen,
#		Georgi	55	\$
#	\$	Haberkorn	53	4
3	5	Rittner	50	*
5	*	Dehmichen von Choren	50	= und
=	3	Edarti	40	

mabrend die herren Abg. Kleeberg 30 und

van ber Beeck 26 Stimmen

erhalten hatten. Es wurde daher zur zweiten Abstimmung verschritten, welche in Anwesenheit von 59 Kammermitgliedern geschah, jedoch ohne Erfolg blieb, indem

Berrn Abg. van ber Beed 27 Stimmen,

1	Rleeberg	24	\$	
5	von Roftis	- 6	*	und
5	Schramm	2	*	

Ju Theil wurden. Als demgemäß wiederum von 59 Anwesenden die Stimmsettel eingesammelt worden, fanden sich bei deren Auszählung gleichwohl 60 vor, weßhalb dieselben beseitigt wurden; und bei der sofort anderweit vorgenommenen Einsammlung gingen nunmehr 57 Stimmzettel ein. Es ergab sich, daß für

Herrn Abg. van der Beeck 28 Stimmen, Rleeberg 24

e e von Rostig 5

abgegeben worden, und war somit

herr Abgeordneter van der Beed

als gewählt anzusehen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, setzte die nächste auf morgen an, und bestimmte die Tagesordnung.

Dem Borgange gemäß niedergeschrieben von

D. Saafe, Prafident.

Wilhelm Anton,

Raften.

Gecretair ber II. Rammer.

Görner.

Dritte Abtheilung.

Beilage zu dem Protofolle vom 11. October 1854.

- Nr. 1. Gesuch des Herrn Abgeordneten Schweizer zu Chersbach um Urlaub auf die Zeit vom 5. bis 24. dieses Monats.
 - 2. Gesuch des Herrn Abgeordneten Francke zu Plauen um Bewilligung eines vierwöchentlichen Urlaubes.
 - 3. Herr Abgeordneter Lincke von hier, dermalen in Meerane, bittet mittelst Zuschrift vom 1. jesigen Monats um Ertheilung eines dreis wöchentlichen Urlaubes.
 - 4. Herr Abgeordneter Scheibner zu Unnaberg entschuldigt sein Außenbleiben mit unaufschieblichen amtlichen Geschäften.
 - 5. Inhalts eines Schreibens des Herrn Abgeordneten Reiche-Eisenftuck vom 5. lauf. Monats findet sich derselbe veranlaßt, bis zu Erledigung der infonderheit darüber, ob seine Wahl zum ritterschaftlichen Abgeordneten auch auf den gegenwärtigen außerordentlichen Landtag sich erstrecke, obwaltenden Zweisels sich des Erscheinens in der Kammer zu enthalten, eventuell aber um einen vierzehntägigen Urlaub nachzusuchen.
 - 6. Gesuch des Herrn Abgeordneten Lattermann in Morgenröthe um Enthebung seiner Function als Abgeordneter des 17. bäuerlichen Wahlbezirkes.
 - 7. Herr Abgeordneter Linde wiederholt unterm 5. dieses Monats, sein, vorher sub no. 3. registrirtes Gesuch um Urlaub für die nächsten Wochen.
 - 8. Herr Abgeordneter Tasch sucht um Ertheilung eines sechs bis achtwöchentlichen Urlaubes nach.
 - 9. Herr Abgeordneter Stockmann bittet um Urlaub für den 18. bis 24. dieses Monats.
 - = 10. Herr Abgeordneter Emmrich bittet um Urlaub für den 11. und 12. October.
 - 11. Herr Abgeordneter D. Baumann bittet um Urlaub für den 12. und 13. October.

Dresden, am 12. October 1854.

Unwefend:

herr Staatsminister D. Zschinsty. herr Staatsminister Behr.

Die heutige öffentliche Sigung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 60 Mitgliedern mit Vorlesen des über die gestrige Sigung aufgenommenen Protofolls, welches genehmigt und vom dem Herrn Secretair Kasten, sowie von dem Herrn Abgeordneten Hörner unterzeichnet wurde, indem hieran der Herr Präsident D. Haase zugleich noch die Bemerkung knüpfte, daß seit dem Schlusse des vorigen Landtags auch noch ein anderes längjähriges Mitglied der Kammer, der Abgeordnete Naundorf aus Langenbernsdorf, durch den Tod abgerusen worden sei.

10.

Registrande.

Bei dem Vortrage ber Regiffrande murde beschloffen:

Bu Rr. 12. jum Directorial Bortrag,

- 13. den betreffenden Deputationen mitzutheilen,

14. und 15. zum Druck und an die außerordentliche Deputation abzugeben,

= 16. und 17. zum Druck und an die zweite Deputation abzugeben.

11.

Urlaub.

Sodann gedachte der Herr Präsident des von ihm dem Herrn Abgeordneten Rennert für heute und morgen ertheilten Urlaubs, worauf

12.

Interpellation.

Herr Abgeordneter Rittner sich erhob, um eine Interpellation an die bobe Staatsregierung

a) wegen der bevorftebenden Nahrungeverhältniffe, und

b) wegen Vorlegung eines Gesetzes über die Straßenbauverhältnisse und namentlich zu Regulirung der Verpflichtungen des Grundbesitzes hierzu, anzukündigen. Dieselbe wurde von ihm zugleich schriftlich eingegeben und dem betreffenden Ministerium zuzustellen beschlossen.

ď

Rachdem hierauf

13.

Unzeige von ber Conftituirung ber zweiten Deputation.

Herr Abgeordneter Georgi angezeigt hatte, daß die zweite Deputation sich constituirt und Erstern zum Vorstand erwählt habe, so ging die Rammer

14.

Bahl ber britten und vierten Deputation.

zur Tagesordnung, den ferneren Deputationswahlen, über. Für die

britte Deputation

wurden im ersten Wahlgange, wobei 60 Stimmzettel eingingen, von denen jedoch ein Zettel zurückgelegt werden mußte, weil er sieben Namen enthielt,

perr	Abg.	von Abendroth	mit	49	Stimmi
#	3	Schramm	•	44	=
		Roelz	5	38	1
	*	D. Loth	5	37	
		Dehmigen von Riebis		37	

ju Mitgliedern ermählt, mabrend die herren Abgeordneten

D. Playmanu 28 Stimmen,

D. Baumann und Riedel je 26 Stimmen, von Rostig 20 Stimmen

erhielten, und die außerdem abgegebenen Stimmen zersplittert waren.

Die deshalb vorgenommene anderweite Wahl, an welcher ebenfalls 60 Abstimmende Theil nahmen, blieb ohne Ergebniß, da

Herr Abg. Riedel 25 Stimmen
D. Platmann 22
D. Baumann 7
von Nostit 4
Rleeberg 2

erhielt; bei der dritten Abstimmung aber wurde von 60 Anwesenden Herr Abgeordneter Riedel mit 33 Stimmen

als Mitglied der britten Deputation ermählt.

Bei ber Ernennung ber

vierten Deputation

wurden wiederum 60 Stimmzettel abgegeben, und es zeigte fich bei deren Auszählung, daß

herr Abg. Meyer mit 55 Stimmen von Rostig = 47 D. Playmann 44 von Schönfels : 39 Hilbert = 39 D. Jahn 37

ale Mitglieder erwählt maren. Da fich fonft für niemand weiter eine abfolute Mehrheit ergab, fo murbe gu einer nochmaligen Abstimmung verschritten, welche indeß erfolglos blieb, Da von 60 Stimmen Berr Abgeordneter Bimmermann nur 27 und bie übrigen weniger Stimmen erhalten batten. Gin Bettel mar hierbei gurudgulegen, weil er ben Ramen eines ichon ermählten Mitgliedes enthielt. Im britten Wahlgange murbe fodann von 60 216ftimmenden

herr Abgeordneter Zimmermann mit 47 Stimmen jum Mitglied ber Deputation ernannt.

Wegen vorgerudter Tageszeit ichlog biermit ber Berr Prafident Die öffentliche Gigung und beraumte Die nachfte auf fünftigen Montag unter Festsetzung ber Tagesordnung an.

Die Rammer ging fobann noch zu einer geheimen Gigung über.

Dem Borgange gemäß anher bemerkt von

D. Saafe, Brafident.

Wilhelm Unton, Gecretar ber II. Rammer.

Rleeberg.

Wilh. Shilbach.

II.

Beilage zu dem Protofolle vom 12. October 1854.

Rr. 12. Das Königliche Gesammt - Ministerium theilt zwei Eingaben ber ritterschaftlichen Abgeordneten,

herrn von Berlepich auf Profdmis und

herrn von Brescius auf Rleinfeitschen, mit, worin diefelben, an dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage Theil zu nehmen, fich behindert erklären und um Ginbe-

rufung ihrer Stellvertreter bitten. Mittheilung des Königlichen Gesammtministerit vom 10. Dieses Monats, die Bezeichnung der Regierungscommiffarien für Die nachstehend unter Nr. 14 - 17. aufgeführten Borlagen betreffend.

- Rr. 14. Allerhöchstes Decret vom 10. October 1854, den Entwurf einer Strafprocegordnung für das Königreich Sachsen betr.
 - 15. Allerhöchstes Decret von demfelben Tage, den Entwurf eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betr.

16. Königliches Decret von eben demselben Tage, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1846, 1847 und 1848 betr.

17. Allerhöchstes Decret von demselben Datum, Die projectirte Gisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend.

3.

Dresben, am 16. October 1854.

Unwefend:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust. Herr Regierungsrath Schmalz.

Die heutige Sitzung wurde in Gegenwart von 62 Mitgliedern mit Vorlesung des über die lette Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet, letteres genehmigt und von den Herren Abgeordneten Kleeberg und Schilbach unterschriftlich mit vollzogen; hierauf aber

15.

Berpflichtung eines Abgeordneten.

ber Bertreter bes 3. bäuerlichen Wahlbezirks,

herr Müller aus Taura,

welcher sich bei dem Directorium angemeldet und legitimirt hatte, in die Kammer eingeführt und unter Verweisung auf den von ihm früher geleisteten Gid durch Abstattung des Handschlags in Pflicht genommen.

16.

Regifiranbenvortrag.

Beim Bortrag ber Registrande beschloß die Rammer:

3u Nr. 18. in Betreff der Annahme der provisorischen Landtags Drdnung an die erste, hinsichtlich der Auswands Entschädigung für die Herren Präsidenten an die zweite Deputation abzugeben.

19. nachträglich bewilligt.

gu Mr. 20. 21. 23. zum Directorial : Vortrag.

22. den Dank im Protokoll auszusprechen

24. zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Rachdem fodann

17.

Constituirung der erften und vierten Deputation.

Herr Vicepräsident von Eriegern die erfolgte Constituirung der ersten Deputation und seine Ernennung zu deren Vorstand, ingleichen Herr Abgeordneter Meyer angezeigt hatte, daß auch die vierte Deputation sich constituirt und ihn zum Vorstand erwählt habe, so erhob sich

18.

Interpellation bes herru Abgeordneten Rittner wegen einer Berordnung bes Dinifteriums bes Cultus.

Herr Abgeordneter Rittner, um mit Bezug auf die Verordnung vom 10. April 1835 § 13. Nr. 1. b. die Anfrage zu stellen, ob die im Orestner Journal vom 8. Juni 1854 Nr. 129 abgedruckte Verordnung von dem Ministerium des Gultus wirklich erlassen worden sei und ob dieselbe solchen Falls dem Landesconsistorio zur Begutachtung vorgelegen habe.

Diese Anfrage wurde von dem Herrn Abgeordneten Rittner mündlich weiter ausgeführt und demnächst schriftlich eingereicht, daher aber dem bestreffenden Ministerium zuzustellen beschlossen.

Weiter

11

tt

tr

ID

ba

jū

M

iati

19.

Antrag des herrn Abgeordneten Raferftein auf den Bau einer Gifenbahn von Chemnig nach Zwidau.

an die nächste Ständeversammlung eine Vorlage wegen Herstellung einer Eisenbahn von Chemnis nach Zwickau gelangen lasse, und bat um Unterstützung dieses Antrags, wurde jedoch vom Prässdio ersucht, lettern zuvörderst mit Motiven schriftlich einzureichen.

Bur Tagesordnung übergebend, wurde von 63 Abstimmenden

20.

Bahl eines Mitgliedes in ben Redactionsausschuß.

Herr Abgeordneter von Polenz mit 56 Stimmen zum Mitglied der Deputation zu Redigirung der Landtagsschriften für den Druck und

Bahl eines Stellbertreters in Die erfte Deputation.

Herr Abgeordneter Mogk mit 35 Stimmen in die erste Deputation als Stellvertreter des Herrn Vicepräsidenten für die Zeit, wo Letterer das Präsidium zu führen hat, sogleich in der ersten Abstimmung erwählt.

22.

Bortrag bes Directorii über einige ben Bestand ber Kammer betreffende Fragen.

Rach deffen Erfolg erstattete herr Secretair Raften im Namen des Dire-

ctorii Vortrag über folgende, Diesem überwiesene Buncte.

a) Derselbe las zuvörderst das vom Herrn Geheimen Regierungsrath a. D. Karl Reiche Gisenstuck auf Schönfeld eingegebene Schreiben vor und bemerkte bierbei, daß nach einer Mittheilung des Gesammt-Ministerii Ersterer Inhalts der Wahlacten nicht für den gegenwärtigen außerordentlichen Landtag, sondern nur im Hinblick auf das regelmäßige Ausscheiden des Herrn Abgeordneten von Arnim gewählt und deshalb zur Rückgabe der erhaltenen Missive aufgesordert worden sei. Da die Veranstaltung einer Neuwahl für den jezigen Landtag nach Lage der Sache unthunlich geworden ist, so beschloß die Kammer einsstimmig,

ben Stellvertreter bes Geren Abgeordneten von Arnim, herrn Ernft

Maximilian von Carlowig auf Dberschöna, einzuberufen.

b) Hierauf trug Herr Secretair Kasten das Gesuch des Abgeordneten für den 17. bäuerlichen Wahlbezirk,

Herrn Hammerwerksbesitzer Lattermann zu Morgenröthe, um Entlassung von dieser Function mit dem Bemerken vor, daß dem Dires etorium der Inhalt des von ihm beigebrachten gerichtlichen Zeugnisses nicht genügend erscheine, um jenes Gesuch nach § 18. des Wahlgesetzes vom 24.

Geptember 1831 zu begründen.

Dieß veranlaßte eine längere Verhandlung, indem die Herren Abgeordneten von Abendroth, Thiersch, von Nostis, Georgi, Stockmann, D. Hertel,
Haberkorn und D. Wahle, unter Anführung verschiedener thatsächlicher Umstände, welche ihrer Ansicht nach das Gesuch rechtsertigen, sich für dessen Gemährung erklärten, da die Kammer, wenn auch das Gutachten des Directorii
nach der ihm durch das gedachte Zeugniß allein gegebenen Unterlage nicht
anders, als abfällig habe erstattet werden können, doch im Verlaufe der Discussion durch die Versicherungen mehrerer Mitglieder noch mehrsache Aufschlüsse
über die hierbei einschlagenden thatsächlichen Verhältnisse erhalten habe, welch:

das beigebrachte Zeugniß hinreichend vervollständigten, und bei der ihr nach der angezogenen Gesetsstelle zustehenden Beurtheilung nicht mit zu großer Strenge verfahren durfe.

Dagegen sprachen sich die Herren Abgeordneten Unger und huth für Die Abweisung des Gesuchs aus.

Die Mehrheit des Directorii ging indeß von ihrer frühern Ansicht in Beachtung der dagegen geltend gemachten Gründe ab, und nach deren Anrathen beschloß die Kammer

gegen 14 Stimmen, das Gesuch Herrn Lattermanns zu bewilligen,

einstimmig, deffen Stellvertreter, Herrn Gemeindevorstand Roth in Raschau, einzuberufen.

c) Auf die Eingabe des Herrn Abgeordneten von Berlepsch auf Proschwiß wurde in Berücksichtigung der nachgewiesenen Krankheit desselben nach dem Antrage des Directorii von der Kammer einstimmig beschlossen,

ihm auf feche Bochen Urlaub zu ertheilen,

und

deffen Stellvertreter, Herrn Amtshauptmann Friedrich Wilhelm von Oppel auf Krebs einzuberufen.

d) Sobann referirte Herr Secretair Raften bas Gesuch des Herrn Abgeordneten Carl Morit von Brescius auf Kleinseitschen um Enthebung von seiner ständischen Pflicht, mit dem Hinzufügen, daß das Directorium es nicht für hinreichend begründet ansehen könne und daher der Kammer vorschlage,

daffelbe abzulehnen, jedoch

Herrn von Brescius, da er eventuell um Urlaub gebeten habe, diesen auf sechs Wochen zu bewilligen,

und

seinen Stellvertreter, herrn D. Paul herrmann auf Weidlig einzuberufen.

Herr Abgeordneter Seiler sprach sich, unter Hinweisung auf den so eben von der Kammer gefaßten Beschluß über das ähnliche Gesuch herrn Lattermanns für die gleiche Gewährung aus, dagegen erklärten sich die Herren Abgeordneten von Abendroth und Rittner für die Vorschläge des Directorii, und die Kammer trat diesen, nachdem noch vom Herrn Vicepräsidenten auf die in beiden fraglichen Fällen obwaltenden Verschiedenheiten aufmerksam gemacht worden war, einstimmig bei.

e) Auf das Gesuch des Herrn Abgeordneten Lehmann zu Roffen, aus dem Dritte Abtheilung.

9. städtischen Wahlbezirk, murde von der Rammer auf Anrathen des Directorii obne Discussion einstimmig beschlossen,

ihm auf seche Wochen Urlaub zu ertheilen

und

dessen Stellvertreter, Herrn Fabrifant August Adreas Behr zu Frankenberg einzuberufen.

f) Hierauf gelangte man zu der Frage, ob der Abgeordnete des 1. bäuerlichen Wahlbezirks, Herr Kabissch aus Mockau, nach der inzwischen eingetretenen Verpachtung des größern Theils seines Gutes noch für berechtigt zur Mitgliedschaft in der Kammer anzusehen sei.

Herr Secretair Rasten trug die hierher gehörigen Thatsachen mit der Bemerkung vor, daß es, da Herr Kabissch kein anderes Gewerbe betreibe, auch seinen Wohnort nicht verändert habe und daselbst noch das Richteramt bekleide, nach § 95. des Wahlgesetzes darauf ankommen dürfte, ob die Bewirthschaftung des von ihm noch vorbehaltenen Theiles seines Gutes als landwirthschaftliches Gewerbe zu betrachten sei, oder nicht.

An der hierüber entstandenen Berathung nahmen Herr Staatsminister Freiber von Beuft, welcher die Zulassung um des Princips willen bedenklich fand, weil eine folche Auffassung des Gesetzes leicht zu Umgehungen desselben führen könne, so wie der Herr Viceprässdent und die Herren Abgeordneten D. Platsmann, von Nostis, Riedel und Huth, welche sich für die Zulassung erklärten, endlich die Herren Abgeordneten D. Wahle, Rittner und Schubart Theil, welche letztere sich dagegen, zum Theil um deswillen aussprachen, weil es bei vorwaltenden Zweiseln als das Sicherste erscheine, gegen die Berechtigung zum Sitz in der Kammer zu entscheiden.

Nachdem Herr Abgeordneter Kabipsch den Sipungssaal verlassen hatte, wurde vom Präsidio die Frage gestellt,

ob die Kammer den Herrn Abgeordneten Kabipsch für berechtigt zum fernern Verbleiben in derselben ansehe,

und von der Kammer gegen 17 Stimmen bejaht.

g) Endlich theilte Herr Referent noch mit, daß der im 16. städtischen Wahlbezirke ernannte Stellvertreter,

Herr Kaufmann Ronneberger in Treuen verstorben fei, und die Kammer beschloß,

die hohe Staatsregierung hiervon in Kenntniß zu setzen. Mit der Bemerkung, daß die von dem Herrn Abgeordneten Eisenstuck zu Chemnis angebrachte Reclamation sich durch dessen Erklärung erledigt habe, schloß der Hräsident die heutige Sitzung, bestimmte die nächste unter Festsetzung der Tagesordnung auf übermorgen, und forderte endlich die Kammer auf, noch zu einer geheimen Sitzung versammelt zu bleiben.

Dem Borgange gemäß ichrieb bieg nieber

D. Saafe, Prafident.

Bilbelm Anton,

C. 2B. Gatidmann.

Gecretgir ber zweiten Rammer.

Zimmermann.

III.

Beilage zu dem Protofolle vom 16. October 1854.

- Mr. 18. Das Königliche Gesammtministerium theilt eine Abschrift des an die jenseitige Rammer gelangten allerhöchsten Decrets vom 10. October 1854 mit, betreffend
 - a) die einstweilige Fortanwendung des Entwurfs der Landtags-Ordnung vom Jahre 1833 und
 - b) die Entschädigung der Rammer Prafidenten wegen bes mit ihrer Stellung verbundenen Aufwandes.
 - = 19. Herr Abgeordneter Müller zu Taura bittet um Urlaub auf die Zeit bis zum 15. d. M.
 - 20. Das Königliche Gesammtministerium theilt unterm 12. dieses Mornats mit, daß die Wahl des Herrn Geheimen Regierungsraths Reiches Eisenstuck zum ritterschaftlichen Abgeordneten nur für den bevorstehens den ordentlichen Landtag, eine Ergänzungswahl für den gegenwärtisgen außerordentlichen Landtag aber nicht stattgefunden habe.
 - 21. Eine weitere Mittheilung des Königlichen Gesammtministerii von demselben Tage unterstellt den bezüglich der Fortdauer der Wählbarsteit des Herrn Abgeordneten Kabissch erhobenen Zweisel der Entscheidung der Kammer.
 - 22. Einladung der Direction der Königlichen Blindenanstalt zu Dresden zu einer den 21. October in diesem Institute zu veranstaltenden Gesangaufführung.
 - 23. Gefuch des herrn Abgeordneten Lehmann um Verstattung eines bis zum Jahresschluffe reichenden Urlaubes.

Dr. 24. Bericht der Zwischendeputation der zweiten Rammer über die ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesegentwürfe und beren fernere Behandlung.

4.

Dresden, am 18. October 1854.

Unwesend:

die Herren Staatsminister D. Bichinsky und Rabenhorft und Gebeimer Rath Rohlfchütter.

Die beutige, von 61 Mitgliedern besuchte öffentliche Gigung der zweiten Rammer wurde mit dem Vorlesen des über die lette Gigung aufgenommenen Protofolls begonnen.

Daffelbe fand nach einer fofort berichtigten Ausstellung des herrn von Roffig Genehmigung und murde von den Abgeordneten Gapfdmann und Zimmermann mit vollzogen.

Sieran folog fich

23.

Registrandenvortrag

der Bortrag aus der Regiffrande und ließ es die Rammer bei

Mr. 25. bewenden,

bewilligte den bei Mr. 26. 27. 28. 29. und 35. erbetenen Urlaub, verwies die Petitionen Nr. 30. und 31., lettere durch den Abgeordneten Müller aus Taura naber motivirt, ingleichen die bei Rr. 34. erwähnte, nachdem Abgeordneter Guth felbige zur Geinigen gemacht hatte, an die britte Deputation,

und beschloß,

Die Petition unter Mr. 33. an Die zweite Deputation gelangen zu laffen, den bei

Mr. 32. erwähnten Bericht aber und die dazu gehörige Beilage A. dem Vorschlage des herrn Vicepräfidenten von Griegern gemäß jum Drud zu befördern und die Beilagen unter B. in der Canglei gur Ginfichtnahme ber Rammermitglieder auszulegen.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen werden fonnte, brachte

24.

Interpellation des Abgeordneten Rolz, die Fortsetzung der Chemnits-Riefaer Gifenbahn bis nach Zwickau betreffend.

Herr Abgeordneter Roelz eine auf die auf der heutigen Registrande befindlich gewesene Petition des Abgeordneten Käferstein Bezug habende Interpellation ein und stellte die Anfrage an die Staatsregierung:

"ob und wenn dieselbe an die Rammern eine Vorlage zu bringen gedenke, welche die Fortsetzung der Chemnitz-Riesaer Staatsbahn bis 3wickau und bis an die Sächsisch-Baiersche Staatseisenbahn zum Zweck habe?"

Diese Interpellation soll an das Gesammtministerium zur Abgabe an das betreffende Ministerium gelangen.

Runmehr gelangte bie Rammer gur

25.

Berathung bes Berichts ber Zwischendeputation II. Kammer über bie ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesetzentwurfe und beren fernere Behandlung.

Tagesordnung, der Berathung des Berichts der Zwischendeputation II. Kammer über die ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesegentwürse und deren fernere Behandlung und trug der Abgeordnete Secretair Anton diesen Bericht von der Rednerbühne aus vor, dem er dann noch einige mündliche Bemerkungen beifügte.

Der Herr Präsident bemerkte sodann, daß, der Lage der Sache nach, die allgemeine Berathung mit der speciellen zusammenfallen werde und fühlte sich der Abgeordnete Poppe nach eröffneter Debatte gedrungen, der Zwischendeputation seinen Dank sowohl dafür auszusprechen, was sie nach Ausweis des Berichts während ihres Beisammenseins geleistet habe, als auch sür die Borschläge, die sie in dem vorliegenden Berichte über den Weg, welchen die Kammer bei Berathung der betreffenden Gesepsvorlagen einzuschlagen haben werde, gethan und dadurch der Kammer den Weg angedeutet habe, auf welchem die beabsüchtigte und theilweise schon längst gewünschte große Reform unserer vatersländischen Strafrechtspflege zu erlangen sein werde.

In ähnlicher Weise sprachen sich die Abgeordneten von Polenz, Mogk, Unger und Riedel aus, jedoch setzte letterer voraus, daß die gemachten Borschläge sich nicht mit auf das zu berathende Organisationsgesetz erstreckten.

Nachdem der Herr Referent die eben ausgesprochene Voraussetzung, als im Sinne des Deputationsgutachtens liegend bezeichnet hatte, erklärte Herr

Staatsminister Dr. Zschinsky, daß die Staatsregierung den Deputationssanträgen, wenn sie in der Kammer Annahme fänden, ihre Zustimmung zu geben, kein Bedenken trage, und wurde dann, nachdem der Herr Referent zum Schlusse gesprochen, zur Abstimmung übergegangen, wobei die Kammer den fämmtlichen acht Deputationsvorschlägen

einstimmig

beitrat.

Da ein weiterer Berathungsgegenstand nicht vorlag, so schloß der Herr Präsident die heutige Sizung mit der Bemerkung, daß der Abgeordnete von Schönfels durch Unwohlsein behindert gewesen sei, an der heutigen Sizung Theil zu nehmen, und daß er zur nächsten Sizung durch Karten einladen werde.

Miedergeschrieben von

Dr. Haafe, Präsident. von Rex-Thielau. 28. Dehmichen. Beinrich Raften, Geer, ber II. Rammer.

IV.

Beilage zu dem Protofolle vom 18. October 1854.

- Nr. 25. Der stellvertretende Abgeordnete, Herr Bürgermeister Steinmüller zu Elsterberg, zeigt an, daß er wegen dringender Berufs- und Familiens verhältnisse erst den 19. d. M. in die Kammer einzutreten vermöge.
 - 26. Der stellvertretende Abgeordnete, Herr Stadtrath Härtel zu Leipzig, bittet um Dispens vom Erscheinen in der Kammer für die nächsten drei Wochen.
 - 27. Der Abgeordnete, Herr Secretair Kasten, bittet um Urlaub für den 23. bis mit 27. d. M.
 - = 28. Herr Abgeordneter Döhler sucht um Urlaub auf die gleiche Zeit nach.
 - 29. Herr Abgeordneter Seiler bittet um Urlaub für den 23. d. M.
 - . 30. Petition des Herrn Abgeordneten Müller aus Taura um Beseitigung des bei einigen Gewerben noch gebräuchlichen sogenannten schweren Gewichtes.
 - 31. Petition des ebengenannten Herrn Abgeordneten, das freie Erholen des Viehfalzes aus den Salinen bezweckend.
 - 32. Bericht der außerordentlichen Deputation, den Entwurf eines burgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen betreffend.

- Mr. 33. Petition des Herrn Abgeordneten Käferstein, den Bau einer Gifenbahn von Chemnis aus zur Verbindung mit der sächsisch-bairischen Staatseisenbahn betr.
 - 34. Petition des Kirchschullehrers Gustav Posner zu Begau, die Berbindung einer Erziehungsanstalt für Mädchen mit dem Erziehungsinstitute für blödsinnige Knaben zu Hubertusburg betreffend.

Bon herrn Abgeordneten huth überreicht.

. 35. Gefuch des herrn Abgeordneten Rittner um Urlaub für den 23. d. M.

5.

Dresden, am 20. October 1854.

Unmefend:

Die Berren Staatsminifter Dr. 3fdinstn,

Rabenhorft,

Bebr,

von Falkenftein und

Berr Gebeimer Rath Roblidutter

In der heutigen von 61 Mitgliedern besuchten Sitzung der II. Kammer wurde das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und von den Abgeordneten von Rex-Thielau und Dehmichen aus Choren mit vollzogen.

26.

Ginführung und Berpflichtung zweier Stellrertreter.

Godann murben bie beiben Stellvertreter:

herr Bürgermeifter Frang Adolph Steinmüller aus Elfterberg,

herr Rammerberr von Carlowis auf Dberfcona,

in die zweite Kammer eingeführt, worauf Ersterer mit dem verfassungsmäßigen Eide belegt, Letterer aber mittelst Handschlags in Pflicht genommen wurde.

Beim

97

Regiftranbenbortrag.

Registrandenvortrage beschloß die Rammer:

Mr. 36. heute zum Vortrage zu bringen,

37. an die vierte Deputation zu verweisen,

30. den Dank für die Ginladung im Protokolle niederzulegen,

= 39. und 40. zu den Acten zu bringen,

Mr. 41. vorzulesen,

42. an die erste Deputation abzugeben, den bei

43. und 44. erbetenen Urlaub zu bewilligen und murden

28.

Entschuldigungen.

Abgeordneter von Schönfels für diese und nach Befinden die nächsten Sigungen,

Abgeordneter Elbel aber für die heutige Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigt.

29.

Beantwortung ber Interpellation bes herrn Abgeordneten Rittner burch herrn Staats= minifter von Falkenftein.

Herr Staatsminister von Falkenstein erhob sich hierauf und erklärte sich bereit, die von dem Herrn Abgeordneten Nittner eingebrachte, das Ministerium des Cultus betreffende Interpellation zu beantworten.

Derselbe beantwortete sodann die in der betreffenden Interpellation gestellte erste Frage mit

Sa

und versicherte sodann, daß die in der Interpellation erwähnte Verordnung dem Landesconsissorio zur Begutachtung nicht vorgelegen habe, indem er zugleich die Gesichtspunkte angab, von welchen bei Erlassung jener Verordnung ausgegangen worden sei und noch hinzufügte, daß er nicht glaube, daß hier ein Fall vorgelegen, bei welchem das Consistorium habe befragt werden müssen.

Herr Abgeordneter Rittner fand durch die Auslassungen des Herrn Ministers seine Bedenken nicht erledigt und behielt sich die weitern Schritte bei der Kammer zu thun, ausdrücklich vor.

30.

Mundlicher Bericht der außerordentlichen Deputation zweiter Kammer über bas Protofoll erster Kammer vom 11. d. M., ben Bericht ber Zwischendeputation ber Letteren, die Erlebigung ber ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesethorlagen betreffend.

Der Abgeordnete Secretair Anton betrat dann die Rednerbühne und erstattete im Auftrage der außerordentlichen Deputation II. Kammer mündlichen Bericht über das in Abschrift anher gelangte Protofoll erster Kammer vom 17. d. M., den Bericht der Zwischendeputation der Lettern, die Erledigung der ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesetzvorlagen betreffend.

Die Kammer trat, nachdem auf die Anfrage des Herrn Präsidenten, ob Jemand das Wort darüber begehre, Niemand das Wort nahm, ohne weitere Debatte dem Vorschlage der außerordentlichen Deputation, den in der ersten Kammer gefaßten Beschluß, welcher dahin geht, an die Staatsregierung den Antrag zu stellen, die vorgedachten Vorlagen für gegenwärtigen Landtag zurückzuziehen und sie dem nächsten ordentslichen Landtage zur Beschlußfassung vorlegen zu wollen, abzulehnen, einstimmig

bei.

Der Herr Präsident Dr. Haase brachte mit Genehmigung der Kammer die Berathung des Berichts über den Entwurf der Strafprocessordnung für die nächste, die Mittwoche stattsindende Sizung auf die Tagesordnung und schloß sodann die heutige Sizung.

Borgelefen, genehmigt und vollzogen, uts.

Dr. Haafe, Präfident. von Rer-Thielau. 28. Debmiden.

Beinrich Raften, Gecretar.

V.

Beilage zu dem Protofolle vom 20. October 1854.

- Mr. 36. Protokollauszug der I. Kammer vom 17. d. M., die Berathung des Berichtes der Zwischendeputation derselben Kammer, die Er-ledigung der letterer zur Begutachtung überwiesenen Gesetzvorslagen betreffend.
 - 37. Eingabe des Tischlermeisters Carl Gotthold Hofmann zu Geslenau, worin derselbe das alternative Gesuch um Bermittlung des Erlasses in einer Untersuchung wegen unbefugten Gesellens haltens dictirten Geldstrafe, oder um Beantragung einer nochs maligen Untersuchung durch die hohe Justizbehörde, an die Kamstechtet.
 - 38. Einladung des Hofraths ze. Dr. Reichenbach allhier zu einer Erinnerungsfeier an die Stunden der Muse Gr. Majestät des Höchstseligen Königs Friedrich August.
 - 39. Protofollauszug der I. Kammer vom 11. d. M. nebst Abschrift der den Herren Präsidenten der letzten Ständeversammlung ausgehändigten Urkunde vom 11. August 1854 über die Aller- böchste Zusage wegen Aufrechthaltung der Verfassung.
- * 40. Protofollauszug jenseitiger Rammer von demfelben Tage mit Dritte Abtheilung.

Abschrift des allerhöchsten Decrets vom 10. October dieses Jahres, die Ernennung der Präsidenten beider Kammern und der Stellvertreter betreffend.

Mr. 41. Protokollextract der jenseitigen Kammer von gleichem Dato nebst Abschrift des Königl. Decrets vom 10. d. M., den Entwurf des Strafgesetzbuchs des Königreichs Sachsen und zweier damit in Verbindung stehender Gesetze betreffend.

42. Auszug des Protofolls der I. Kammer vom 17. laufenden Monats, die Annahme der provisorischen Landtagsordnung vom Jahre 1833 mit den zeither beschlossenen Modificationen für den gegenwärtigen außerordentlichen Landtag betreffend.

43. Herr Abgeordneter Kleeberg sucht um Ertheilung eines achttägisgen Urlaubs nach.

3eit vom 24. bis 26. d. M.

6.

Dresten, am 25. October 1854.

Unwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Herr Staatsminister Behr, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Nachdem das Präsidium die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer in Gegenwart von 60 Mitgliedern eröffnet hatte, wurden zunächst

31.

Einführung und Verpflichtung von zwei Abgeordneten und zwei Stellvertretern. Der stellvertretende Abgeordnete des Meißner Kreises,

Herr Amtshauptmann Friedrich Wilhelm von Oppel, auf Krebs, ver Abgeordnete des 18. bäuerlichen Wahlbezirks,

Herr Heinrich Wilhelm Schweizer aus Edersbach, der stellvertretende Abgeordnete des 17. bäuerlichen Wahlbezirks, Herr Gemeindevorstand Johann Adam Roth zu Raschau, und der Vertreter des Handels- und Fabrifmefens,

Herr Friedrich Alexander Linke, von hier, welche sich insgesammt bei dem Directorium angemeldet und legitimirt haben, in die Kammer eingeführt und die beiden Lettern unter Verweisung auf den von ihnen bereits früher geleisteten Eid mittels Abnahme des Handschlags verpflichtet, wogegen die beiden Erstern den § 82. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid unter den üblichen Feierlichkeiten wörtlich nachsprachen, auch sodann Jeder ein Eremplar der Verfassungs-Urkunde und der Landtags-Ord-nung ausgehändigt erhielten.

32.

Bortrag aus ber Regiftranbe.

Bei dem Vortrage der Eingänge aus der Registrande beschloß die Kammer zu Nro. 45. zu vertheilen und dem Herrn Verfasser schriftlich zu danken;

. 46. nachträglich bewilligt;

- 47. und 48. bei dem Umfange des allerhöchsten Decrets mit Zusstimmung der hohen Staatsregierung von dessen Borlesen abs zusehen, dasselbe zum Druck zu befördern und an die zweite Deputation abzugeben.
 - 49. Zum Druck und an die erste Deputation, um sich nach Befinden vor der Berichtserstattung mit der zweiten Deputation zu vernehmen.
 - 50. Das Gesuch um Entlassung abzulehnen, dagegen aber dem herrn Stellvertreter Urlaub auf 14 Tage zu ertheilen.
 - 51. Für die Mitglieder der Rammer auszulegen.
 - 52. 53. 54. zu bewilligen.

Nachdem hierauf

33.

Entschuldigung.

das Außenbleiben des Herrn Abgeordneten von Schönfels in der heutigen Sitzung mit deffen Unwohlsein entschuldigt worden, so

34.

Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Koelz. beantwortete Herr Staatsminister Behr die am 18. dieses Monats vom Herrn Abgeordneten Koelz eingebrachte Interpellation dahin, daß es allerdings die Absicht der hohen Staatsregierung sei, an die nächste ordentliche Ständeverssammlung eine Borlage wegen Herstellung einer Eisenbahn zwischen Chemnis und Zwickau gelangen zu lassen.

Derselbe bemerkte zugleich, daß eine folche bereits bearbeitet werde, hiersbei jedoch der Zusammenhang dieser Angelegenheit mit andern dahin einschlasgenden Fragen berücksichtigt werden musse, und hob den Unterschied hervor, welcher zwischen dieser Bahn und der von Zittau nach Reichenberg beabsichtigten namentlich insofern obwalte, als eines Theils eine Beschlußnahme in Betreff der letztern um des Verhältnisses zu Desterreich willen dringend sei, andern Theils aber auch die Herstellung derselben nicht sofort und unmittelbar die pescuniären Mittel der Staatscasse in Anspruch nehme, weil sie durch eine Gessellschaft ausgeführt werden solle.

Berr Abgeordneter Roelz erklärte fich durch diese Auskunft für befriedigt,

und die Rammer ging nunmehr

35.

Berathung über ben allgemeinen Theil bes Berichts wegen ber Strafprocefordnung.

gur Tagesordnung,

der Berathung über den allgemeinen Theil des Berichts der Zwischendeputation der zweiten Kammer über den Entwurf der Strafprocesordnung für das Königereich Sachsen über.

Nachdem der Referent, Gerr Abgeordneter Scheibner, denfelben bis zu den

Seite 18 befindlichen Worten:

vorgetragen, und nochmals in der Kürze die Gründe zusammengefaßt hatte, welche die Deputation bewogen, die Annahme des gedachten Entwurfs mit den

beantragten Abanderungen zu empfehlen, erhob fich

herr Staatsminister Dr. 3fcbinsty,

um zuvörderst eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf den fraglichen Gegenstand gerichteten Arbeiten von Seiten der gesetzgebenden Gewalt mitzutheilen, und schloß mit der Erklärung, daß die Staatsregierung nach der ernstesten Erwägung aller hierbei in Betracht kommenden Umstände die Einführung von Schwurgerichten habe für unthunlich erachten müssen.

An der Discussion nahmen die Herrn Abgeordneten Dehmichen von Choren, Koelz, Georgi, Herr Vicepräsident von Criegern, ferner die Herren Abgeordneten Haberkorn, von Polenz, Riedel und der Unterzeichnete Theil. Dieselben erklärten sich insgesammt für die Annahme des Entwurfs, obwohl Mehrere von ihnen das Bedauern aussprachen, daß von Einführung der Schwurgerichte abgesehen worden sei, wogegen vom Herrn Vicepräsidenten die Gründe
entwickelt wurden, weßhalb er im Interesse der Rechtspflege die Entscheidung

der Straffachen durch rechtskundige Richter für sicherer, zwedmäßiger und vor-

Vom Herrn Staatsminister Dr. Zschinsky wurde in Bezug auf die von einigen Sprechern geäußerte Hoffnung, daß von den Schwurgerichten wohl nur für jest abgesehen worden sei, und deren Einführung später immer noch erfolgen könne, die Erklärung abgegeben, daß eine solche Eventualität keineswegs in den Absichten der hohen Staatsregierung liege, hierauf aber, da sich Niemand weiter zum Sprechen meldete, die Berathung über den obgedachten allgemeinen Theil des vorliegenden Berichts, nachdem der Herr Referent nochmals das Wort genommen hatte, vom Präsidio für geschlossen erklärt.

36

Befchluß wegen ber fpeciellen Berathung.

Demnächst theilte dasselbe der Kammer mit, daß in den nächsten Tagen der Druck der in dem mehrgedachten Berichte erwähnten Beilage unter im werde vollendet werden und deren Vertheilung erfolgen können, und verband hiermit die Frage, ob die Kammer genehmige, daß von deren Vertheilung an in Gemäßheit der von derselben am 18. dieses Monats angenommenen Deputationsvorschläge über das Verfahren bei der speciellen Berathung des Entwurfs der Strafprocesordnung eine achttägige Frist laufe, binnen welcher die schriftlichen Unträge auf Abänderungen einzubringen wären.

Herr Abgeordneter Rittner machte dagegen bemerklich, daß zu Ersparung von Zeit eine Abkürzung dieser Frist wohl wünschenswerth und nach Lage der Sache es ausreichend sein dürfte, wenn den Mitgliedern der Kammer von der Vertheilung jener Beilage unter o an eine Frist von vollen Vier Tagen ge- lassen werde, um sich damit bekannt zu machen, und die ihnen nöthig scheinens den Aenderungsanträge zu stellen.

Hiermit erklärten fich sowohl der Herr Bicepräsident, als der Herr Referent Abgeordneter Scheibner einverstanden; und die sodann vom Präsidio an die Kammer gerichtete Frage,

ob sie genehmige, daß die obenerwähnte Frist die nächsten vollen Vier Tage nach Vertheilung der Beilage unter immfasse, wurde einstimmig bejaht.

37.

Unzeige von zwei mundlichen Deputationsvortragen.

Endlich zeigten der Herr Bicepräsident und Herr Abgeordneter Echarti an, daß sie bereit seien, Ersterer im Namen der ersten, Letterer im Namen der zweiten Deputation mündlichen Vortrag über das allerhöchste Decret wegen

Annahme der provisorischen Landtags Dronung und der Auswands Entschädigung für die Herren Präsidenten zu erstatten, und es sollen diese Vorträge auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung unter der Bemerkung, daß zur nächsten werde durch Karten eingeladen werden.

Miedergeschrieben von

D. Haase, Präsident. von Oppel. Heinrich Schweizer. Wilhelm Anton, Gecretair ber zweiten Kammer.

VI.

Beilage zu dem Protofolle vom 25. October 1854.

- Nr. 55. Der Consistorialrath und Hofprediger, Ritter D. Käuffer, überreicht die von ihm vor der feierlichen Eröffnung des gegenwärtigen Landstags gehaltene Predigt in einer Anzahl Exemplaren zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
 - 56. Protofollauszug der I. Kammer vom 18. October d. J., einen beim Borlesen des Protofolls über die Sitzung derselben Kammer am vorhergehenden Tage angeregten Zweifel betreffend.
 - 57. Protokollertract der I. Kammer vom 24. October d. J., den Rückstritt von dem hinsichtlich der ferneren Behandlung der Gesetworlagen am 17. desselben Monats gefaßten Beschlusse und die nunmehr erfolgte Annahme des Majoritätsgutachtens des jenseitigen Berichts betreffend.
 - 58. Mittheilung des Königlichen Gesammt-Ministeriums vom 26. Detober d. J., das Ausscheiden des stellvertretenden Abgeordneten im 15. städtischen Wahlbezirke, Herrn Fabrikant Herrmann Scharf zu Zwickau und die Anordnung einer Ergänzungswahl betreffend.
 - 59. Herr Abgeordneter Francke zu Plauen bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schlusse bes Landtags.
 - 60. Gesuch des Herrn Abgeordneten Kleeberg um Prolongation seines Urlaubs bis zum 5. November d. J.
 - 61. Petition der Landgemeinden Obers, Nieders und Klein-Neuschönberg, G. Fr. Neubert und Genossen, vom 26. October d. J., die nachsträgliche SteuersEntschädigung dortiger Grundbesitzer aus Staats

kaffen, ingleichen die Wahrung der, benannten Gemeinden zustehenden Privilegien, namentlich des freien Gewerbsbetriebs bezweckend.

Ueberreicht von Berrn Abgeordneten Gilbert.

- Nr. 62. Herr Abgeordneter von Schönfels bittet um Urlaub auf die Zeit vom 6. bis mit 11. November d. J.
 - 63. Herr Abgeordneter Dr. Playmann bittet um Urlaub für den 2. bis mit 10. November d. J.

7.

Dresten, am 1. Rovember 1854.

Unwefend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Herr Geheimer Justigrath Dr. Krug, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 65 Mitgliedern mit Verlesung des über die letzte öffentliche Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet, dieses genehmigt und von den Herren Abgeordneten Schweizer und von Oppel mit vollzogen, sodann aber

38.

Ginführung eines ftellvertretenden Abgeordneten.

ber Stellvertreter bes herrn Abgeordneten von Brescius,

Herr Dr. Paul Hermann auf Weidlig, welcher sich bei dem Directorium angemeldet und legitimirt hat, in die Kammer eingeführt und durch Abnahme des in der Verfassungs-Urkunde § 82. vorgeschriebenen, von ihm durch wörtliche Nachsprechung abgeleisteten Eides unter den üblichen Feierlichkeiten und Aushändigung eines Exemplars der Verfassungs-Urkunde, sowie der provisorischen Landtagsordnung in Pflicht genommen; hiernächst

39.

Registranbenvortrag.

beim Vortrag der Registrande beschlossen: zu Nr. 55. zu vertheilen und zu danken. 56. 57. zu den Acten. Bu Mr. 58. Bewendet nach geschehenem Borlesen.

= 59. Den Urlaub auf vier Wochen zu verlängern.

= 60. 62. 63. Bewilligt.

= 61. An die vierte Deputation.

40.

Interpellation,

Hierauf erhob sich herr Abgeordneter Riedel, um eine Interpellation wegen Beschleunigung der Ablösung der geistlichen Gefälle und Ergreifung von Maaßregeln gegen deren Berzögerung anzukundigen, welche nach deren Eingabe dem betreffenden Ministerium zugestellt werden soll.

41.

Berathung bes besonderen Theils bes Berichts über ben Entwurf ber Strafprocegordnung.

Die Rammer ging nunmehr gur

Tagesordnung,

der Berathung des besonderen Theils des Berichts über den Entwurf der Strafprocesordnung über, und es bemerkte der Herr Präsident unter Hin-weisung auf die deshalb von der Kammer gefasten Beschlüsse, daß die Beilage des jenseitigen Berichts unter in an die Stelle des ursprünglichen Entwurfs trete, und binnen der hierzu gesetzen Frist nur ein Amendement von Seiten des Herrn Abgeordneten Lincke eingegangen sei, welcher das jenseitige Minoritätsgutachten zu Art. 176. und 17°. sich angeeignet habe.

Nachdem von dem Herrn Dberappellationsrath Dr. Schwarze zuwörderst eine allgemeine Uebersicht des in dem Entwurf befolgten Spstems und des Bersfahrens, wie es sich hiernach gestalten würde, gegeben worden war, wurde die auf Anregung des Herrn Referenten, Abgeordneten Scheibner, vom Herrn Präsidenten an die hobe Staatsregierung gerichtete Frage,

ob dieselbe die von den Herren Regierungscommissarien der Des putation gegenüber abgegebenen und in den Berichten niedergelegten Erläuterungen und Erklärungen der Kammer gegenüber zu den ihrigen mache,

von bem herrn Staatsminifter Dr. 3fdinsty bejaht.

Nach beffen Erfolg trug Berr Referent

Mrt. 10.

und den hierauf sich beziehenden Theil des Berichts vor. Vom Herrn Vice-

präsidenten wurden die Gründe der Minorität, insbesondere unter Hinweisung darauf, daß manche Umstände, wie z. B. das Benehmen des Angeschuldigten in der Untersuchung, für die Ueberzeugung der Richter nicht ohne Einflußsein würden, ohne daß man sie gleichwohl zu den Beweisen rechnen könne, ausführlich dargelegt; wogegen sich die Herren Oberappellationsrath D. Schwarze, Abgeordneter D. Hertel und Herr Staatsminister D. Ischwarze und her Annahme des von der Mehrheit der Deputation empfohlenen Entwurfs verwendeten, indem Lesterer namentlich darauf ausmerksam machte, daß die Richter nach ihrer gewonnenen Ueberzeugung urtheilen sollen.

Machdem sowohl der Gerr Vicepräsident, als der Herr Referent zum Schluß gesprochen hatten, wurde das Gutachten der Minorität, Seite 18 des diesseitistigen Berichts unter D mit großer Mehrheit abgelehnt und der Artikel nach der Beilage unter . sodann einstimmig angenommen.

Man wendete fich fodann gu

Art. 176. und 170.,

welche vom Herrn Referenten eben so, wie die hierauf sich beziehenden Theile des diesseitigen Berichts Seite 19 und des jenseitigen Berichts Seite 38 flg. und der vom Herrn Abgeordneten Linde hierzu gestellte, unter L. beigefügte Antrag vorgelesen wurde. Letterer wurde, nachdem Herr Abgeordneter Linde denselben motivirt hatte, zahlreich unterstüßt, jedoch nach geschlossener Debatte, an welcher sich die Herren Abgeordneten Habertorn, Unger, Rittner, sowie Herr Antragsteller und Herr Staatsminister D. Zschinsky betheiligten, welcher Lettere bemerkte, daß es die Absicht der hohen Staatsregierung sei, das Amt eines Oberstaatsanwalts in der Regel einem Appellationsrathe zu übertragen und nach dem Schluswort des Herrn Referenten Art. 176. der Beilage unter Ogegen 3 Stimmen angenommen, wodurch sich eine weitere Abstimmung über Art. 176. erledigte.

Bei

Mrt. 17d.

vertheidigte, nachdem Herr Referent denselben nebst dem hierher gehörigen Theile des diesseitigen Berichts Seite 19 flg. vorgetragen hatte, der Herr Bicepräsident das Minoritätsgutachten, indem derselbe den Unterschied zwischen der Stellung des Richters und der dem Staatsanwalt nach Art. 17°. angewiesenen hervorbob, ferner bemerkte, daß ja auch nach seiner Ansicht die Staatsanwälte nicht immer entlaßbar bleiben sollten, und erinnerte, daß selbst die vorgeschriebenen Probeschriften für die Richter sich insofern nicht wohl für die Staatsanwälte

Dritte Abtheilung.

eignen, als jene sich auf bürgerliche Rechtssachen mit erstrecken, mit benen Letztere sich nicht zu beschäftigen haben.

Dieser Meinung stimmte Herr Abgeordneter von Nostip bei; dagegen bemerkte Herr Staatsminister D. Zschinsky, daß die Selbstständigkeit, welche durch
die fragliche Bestimmung des Entwurfs den Staatsanwälten gegeben werden
solle, selbst dem Justizministerium gegenüber nothwendig sei, und eben so sprachen sich die Herren Abgeordneten Roelz, D. Wahle, Herr Oberappellationsrath
D. Schwarze und Herr Referent für den Entwurf aus.

Nach geschlossener Discussion wurde auf die vom Präsidio gestellte Frage der zweite Sat des Art. 17d.

Was die Gesethe — Unwendung. nach der Beilage unter . gegen 7 Stimmen angenommen.

Bei

Art. 27ª.

entwickelte nach dessen Vortrag durch den Herrn Referenten Herr Abgeordneter Haberkorn die Gründe für sein Separatvotum. Dagegen erklärten sich Herr Staatsminister D. Zschinsky, die Herren Abgeordneten D. Hertel, Unger, Herr Oberappellationsrath D. Schwarze, der Unterzeichnete und Herr Referent.

Nach dem Schluß der Berathung nahm die Kammer Art. 27° nach der Beilage unter . an und lehnte somit das Minoritätsgutachten ab.

hierauf wurden die von der Deputation empfohlenen ständischen Antrage

zu Art. 137.

Geite 85 bes jenseitigen Berichts,

gu Art. 144. 145.

Seite 22 des Dieffeitigen Berichts, und

gu Art. 152.

Seite 90 bes jenfeitigen Berichts, einstimmig genehmigt.

Bei

Art. 153.

entwickelte Herr Vicepräfident von Griegern die Gründe für die Anficht der Minorität, herr Referent die der Mehrheit der Deputation.

Nachdem herr Staatsminister D. Zschinsky auf Befragen erklärt, daß auch eine gerichtliche Zahlungsverpflichtung des Angeschuldigten selbst nicht unbedingt

ausgeschlossen sei, da ihn ja der Richter nach Befinden auch ohne solche entlassen könne, wurde der Wegfall der Worte:

"oder gerichtliche Zahlungsverpflichtung" aus dem fraglichen Artikel mit großer Mehrheit von der Kammer abgelehnt. An der Berathung über

Art. 166.,

pierauf sich beziehende Theil des diesseitigen Berichts, Seite 23 vom Herrn Referenten vorgetragen worden, außer dem Herrn Vicepräsidenten, welcher die Gründe für das Minoritäts-Gutachten darlegte, und Herrn Abgeordneten von Rostis, welcher demselben beitrat, Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze und die Herren Abgeordneten Haberkorn, Dr. Wahle, Herr Referent und Unterzeichneter, welche insgesammt für die Meinung der Mehrheit der Deputation und die Annahme des Artikels nach der Beilage unter Osich erklärten.

Nachdem noch eine auf die Meinung der jenseitigen Minorität der Depustation Seite 92 des Berichts, sich beziehende Anfrage des Herrn Abgeordneten Rittner von dem Herrn Referenten beantwortet worden war, wurde die Debatte geschlossen, und der zweite Sas des Art. 166. der Beilage

" derartige Mittel --- berbeiführen könne."

auf die vom Präfidium gestellte Frage gegen 12 Stimmen angenommen.

Hiermit schloß wegen der vorgerückten Tageszeit der Herr Präsident die beutige Sitzung und bestimmte die nächste auf morgen unter Festsetzung der Tagesordnung.

Go gefcheben, wie oben.

D. Saafe, Brafident.

Bilbelm Anton,

Schramm.

Gecretar ber zweiten Rammer.

Tifentider.

L.

Der unterzeichnete Abgeordnete schließt fich, im Widerspruche mit der Diesseitigen Deputation, bei

§ 176. des Entwurfs der Strafproceß. Ordnung dem Gutachten der Herren von König, von Zehmen und von Welck, Mitgliedern der betreffenden jenseitigen Deputation, an, daß bei den Appellationsgerichten

keine Oberstaatsanwälte angestellt zu werden brauchen, ebenso demgemäß der von jenen Herren, für Art. 17^h. und 17^c. vorgeschlagenen eventuellen Fassung, das hohe Präsidium ersuchend, den vorliegenden Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Dresten, bea 31. October 1854.

Fr. Allexander Linde, Mitglied ber zweiten Kammer.

VII.

Beilage zu dem Protofolle vom 1. November 1854.

- Zu Nr. 55. Der Consistorialrath und Hofprediger, Ritter Dr. Käuffer überreicht die von ihm vor der feierlichen Eröffnung des gegenwärtigen Landtags gehaltene Predigt in einer Anzahl Exemplaren zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
 - 56. Protofollauszug der ersten Kammer vom 18. October 1854, einen beim Vorlesen des Protofolls über die Sitzung derselben Kammer am vorhergehenden Tage angeregten Zweifel betreffend.
 - 57. Protokollextract der ersten Kammer vom 24. October d. J., den Rücktritt von dem hinsichtlich der ferneren Behandlung der Gessepvorlagen am 17. desselben Monats gefaßten Beschlüsse und die nunmehr erfolgte Annahme des Majoritätsgutachtens des jenseitigen Berichts betreffend
 - 58. Mittheilung des Königlichen Gefammtministerii vom 26. October d. J., das Ausscheiden des stellvertretenden Abgeordneten im 15ten städtischen Wahlbezirke, Herrn Fabrikant Herrmann Scharf zu Zwickau, und die Anordnung einer Ergänzungswahl betreffend.
 - 59. Herr Abgeordneter Francke zu Plauen bittet um Berlängerung feines Urlaubs bis jum Schluffe bes Landtags.
 - 60. Gesuch des Herrn Abgeordneten Kleeberg um Prolongation seines Urlaubs bis zum 5. November d. J.
 - 61. Petition der Landgemeinden Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg, G. Fr. Neubert und Genossen vom 26. October d. I., die nachträgliche Steuerentschädigung dortiger Grundbesiger aus Staatscassen, ingleichen die Wahrung der, benannten Gemeinden

zustehenden Privilegien, namentlich des freien Gewerbebetriebes, bezweckend. Ueberreicht vom Herrn Abgeordneten Hilbert.

- Bu Nr. 62. Herr Abgeordneter von Schönfels bittet um Urlaub auf die Zeit vom 6. bis mit 11. November d. J.
 - 63. Herr Abgeordneter Dr. Playmann bittet um Urlaub für den 2. bis mit 10. November d. J.

8.

Dresben, am 2. November 1854.

Unwefend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze, Herr Geheimer Justigrath Dr. Krug.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung zweiter Kammer, zu welcher sich 67 Mitglieder eingefunden, das über die lette Sitzung aufgenommene Protofoll vorgelesen, genehmigt und durch die Abgeordneten Schramm und Fikentscher mit vollzogen, Letterem auch

42.

Urlaubsertheilung.

der auf die Zeit vom 6. bis mit 26. dieses Monats erbetene Urlaub bewilligt worden war, erfolgte, da zur Registrande nichts eingegangen, der Uebergang zur

43.

Fortgefeste Berathung bes Berichts ber Zwischenbeputation ber zweiten Rammer über ben Entwurf ber Strafprocegordnung fur bas Konigreich Sachsen.

Tagesordnung

ver fortgesetzten Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf der Strasprocesordnung für das Königreich Sachsen und war zu den in dem Berichte der diesseitigen Deputation erwähnten Artikeln 177. und 227°. etwas nicht zu bemerken, dahingegen rief der zu Art. 292. von der Minorität, Seite 24 des Berichts der diesseitigen Deputation gestellte Antrag eine lebhafte Debatte hervor. Der Referent Scheibner führte, nachdem er zuwor den betreffenden Artikel, die demselben in dem früheren Entwurfe beigegebenen Motiven und die hierauf bezüglichen Theile des Berichts beider Zwischendeputationen vorgetragen hatte, die Gründe näher an, welche ihn zu dem Abgehen von der Ansicht der Majorität der Deputation bewogen hätten, und hob dabei namentlich hervor, daß die beschränkte Freisprechung nichts Anderes sei, als eine Beibehaltung der Freisprechung in Mangel mehreren Berdachts, ein Auskunftsmittel, welches außer Sachsen, in keinem deutschen Staate weiter existire, daß eine solche Freisprechung dem Geiste der neuen Strafprocehordnung widerspreche und daß endlich aus dem Wegfall der betreffenden Freisprechungsformel dem Staate ein Nachtheil nicht erwachse, da nach Art. 364. des Entwurfs unter O die Wiederaufnahme des Strasversahrens nachgelassen sei.

Der Abgeordnete Haberkorn nahm hierauf im Namen der Majorität der Deputation die beschränkte Freisprechung in Schutz, während die Abgeordneten Gätzichmann, Koelz und Rittner lebhaft für den Wegfall einer solchen Freisprechungsformel kämpften.

Die Königlichen Herren Commissarien Dr. Schwarze und Dr. Krug, Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Secretär Anton und Dr. Wahle verwendeten sich warm für die Beibehaltung des betreffenden Artikels, es wurde aber, nach geschlossener Debatte, und nachdem Referent für die Minorität, Dr. Hertel aber für die Majorität der Deputation das Schlußwort ergriffen hatte, Art. 292. mit

36 Stimmen

abgelehnt und werden daher nach dem Borschlage der Minorität die Art. 292. und 293. entsprechend abzuändern sein.

Bei Art. 332 b. der Vorlage unter O vertheidigten Secretär Anton und Vicepräsident von Eriegern ihre Ansicht, während Abgeordneter Haberkorn, der Referent und der Königliche Commissar Herr Dr. Schwarze dagegen auftraten, worauf das Gutachten der Majorität gegen 12 Stimmen genehmigt und so mit Art. 332 b. angenommen wurde.

Bu Art. 334d. war nichts zu bemerken, und lehnte die Rammer, nachdem sich Herr Vicepräsident von Eriegern und Herr Präsident Dr. Haase dafür, Abgeordneter Dr. Hertel aber dagegen ausgesprochen, den von der Minorität beantragten, an die Regierung zu stellenden Antrag mit großer

Stimmenmehrheit

ab, während sie dem Bl. 25 des Berichts der diesseitigen Deputation ersichtlichen Schlufantrage unanim

ibre Buftimmung gab.

Die Abstimmung über den Entwurf selbst wurde wegen des bei Artikel 292. gefaßten Beschlusses, welcher eine Abanderung dieses und des folgenden Artikels bedingt, für heute ausgesetzt und zum

44

Berathung des mundlichen Berichts ber erften Deputation ber zweiten Kammer über bas Ronigliche Decret, Die provisorische Landtagsordnung betreffend.

zweiten Gegenstand der Tagesordnung, der Berathung des mündlichen Berichts der ersten Deputation zweiter Kammer über das Königliche Decret, die provisorische Landtagsordnung betreffend, übergegangen.

Nach erfolgtem Vortrage des Berichts durch Herrn Vicepräsident von Criegern beantworteten die fämmtlichen anwesenden Kammermitglieder die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

"will die Kammer daß bei den Berhandlungen des gegenwärtigen Landtags der unterm 27. Januar 1833 vorgelegte, zeither provisorisch angewendete Entwurf zur Landtagsordnung mit den beschlossenen oder noch festzuseisenden Abanderungen als Norm diene?

mit

3a!

45.

Berathung bes mundlichen Berichts zweiter Deputation zweiter Kammer über bas Konigliche Decret, ben Entschädigungsaufwand fur die Rammerprafidenten betreffend.

Herr Präsident D. Haase verließ hierauf den Sigungssaal und trug, nachdem Herr Vicepräsident von Eriegern die Leitung der Verhandlungen übernommen hatte, der Referent Echarti den mündlichen Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret, den Auswand der Präsidenten der Kammern betreffend, vor und trat die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation

"zwar die beantragte Aufwandsentschädigung von 300 Thlr. — monatlich für Jeden der Herrn Präsidenten abzulehnen, dagegen aber den Antrag zu stellen, daß Jedem der Herrn Präsidenten aussteinfachen, der doppelte Betrag der Tagegelder eines Abgeordneten aussgezahlt werde,"

beim Namensaufrufe

einstimmig

bei.

Da weitere Berathungsgegenstände nicht vorlagen, murde die heutige Sipung geschlossen, die nächste auf morgen Vormittags 11 Uhr anberaumt und die Tagesordnung bestimmt.

Wie bemerkt

D. Haafe, Präsident. Thiersch. von der Beed. Seinrich Raften, Gecretar.

9.

Dresben, am 3. November 1854.

Unwefend:

herr Staatsminifter Freiherr von Beuft.

Bu der heutigen öffentlichen Sigung der zweiten Kammer hatten sich

64 Mitglieder eingefunden.

Sie begann mit dem Vorlesen des über die gestrige Sizung aufgenommenen Protokolls, welches Genehmigung fand und von den Abgeordneten Thiersch und von der Beeck mit vollzogen wurde.

Beim

46.

Regiftranbenvortrag.

Registrandenvortrag beschloß die Rammer,

Rr. 64. zum Druck und auf die Tagesordnung zu bringen, ertheilte auch

47.

Urlaubeertheilung.

dem Abgeordneten Seiler den für den 3. und 4. dieses Monats erbetenen Urlaub und gelangte sodann zur Tagesordnung.

Beantwortung ber Interpellation bes Abgeordneten Rittner burch ben herrn Minister bes Innern.

der Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Rittner durch den Herrn Minister des Innern.

Der Herr Minister nahm zuvörderst die Nachsicht der Kammer dafür in Anspruch, daß er die schon vor längerer Zeit an das Ministerium gelangte Interpellation erst heute beantworte, fügte hinzu, daß diese Verspätigung theils in äußerer Veranlassung, theils in innern, die Sache selbst angehenden Gründen gelegen habe, und gab sich der Hoffnung hin, daß die Aufklärung, welche er darüber dem Interpellanten gegeben, denselben befriedigt habe.

Auf die Interpellation selbst eingehend, ließ sich derselbe über den ersten Theil dahin vernehmen, daß die Berichte, welche einen sichern und vollständigen Ueberblick über die dießjährigen Erndteergebnisse, insbesondere über die Ergebnisse der Getreideerndte lieferten, erst im nächsten Monate zu erwarten, die Berichte in den Leipziger Zeitungen aber nicht officiell wären und nicht allenthalben mit der Wahrheit übereinstimmten, was in einer mehr oder minder localen Auffassungsweise seinen Grund habe.

Die zweite von dem Interpellanten gestellte Anfrage, wie sich die Preise der Nahrungsmittel zunächst gestalten würden? so lasse sich diese im gegen-wärtigen Augenblicke mit Bestimmtheit weder im guten, noch im schlimmen Sinne beantworten, sie stehe vielmehr im engen Zusammenhange theils mit dem Gerathen oder Mißrathen anderer zum täglichen Lebensunterhalte gehöriger Früchte, theils mit auswärtigen Versehrsverhältnissen, welche durch Ersleichterung oder Erschwerung der Zuslüsse, deren Sachsen so sehr bedürfe, auf die Preise und deren Gestaltung nothwendig zurückwirkten.

Im Uebrigen durfe sich die Rammer davon überzeugt halten, daß die Resgierung diesem ernsten Gegenstande ihre vollste Aufmerksamkeit zuwende.

In Bezug auf die, die Straßenbauverhältnisse betressende Anfrage, machte der Herr Minister darauf aufmerksam, daß diese Frage schon früher Gegenstand ständischer Anträge gewesen und die Regierung sich vielfach damit beschäftigt, auch diesfallsige Gesetzentwürfe habe ausarbeiten lassen, die jedoch wieder zurückgelegt worden wären, weil man sich damals gerade im Beginn von größeren Eisenbahnunternehmungen befunden und man habe abwarten müssen, wie sich die innern Verkehrsverhältnisse gestalten würden.

Die Regierung habe sich nicht von der Nothwendigkeit, ein neues durchgreifendes Gesetz zu schaffen, überzeugen können, vielmehr geglaubt, daß mit Dritte Abtheilung. einer zweckmäßigen Ausführung des Straßenbaumandats von 1781 durchzukommen sein werde.

Die Aufmerksamkeit der Regierung habe sich insbesondere auf die Absgrenzung der Straßenbauverbindlichkeit zwischen dem Staate und seinen engesen und weiteren Genossenschaften gerichtet. Es sei bei der bisherigen Einstheilung der Wege in Staatsstraßen und Communicationswege eine Lücke, deren Ausfüllung durch Einführung von Bezirksstraßen werde ausgefüllt werden können.

Die Ausführung dieses Gedankens hänge jedoch mit der Abgrenzung der Verwaltungsbezirke und dem Organisationsgesetze zusammen.

Er könne versichern, daß sich die Regierung lebhaft mit diesem Gegenstande, sowie damit beschäftige, wie den Beschwerden der Leistungspflichtigen ohne Eingriffe in bestehende Rechte abgeholfen werden könne.

Db es möglich sein werde, schon am nächsten Landtage eine Geseyvor- lage zu bringen, lasse sich jest noch nicht sagen.

Mit dieser Beantwortung seiner Anfragen erklärte sich Herr Abgeordneter Rittner, nach längerer Motivirung seiner Interpellation, einverstanden und wurde dann die heutige Sitzung geschlossen, die nächste auf morgen Vormit tags 11 Uhr angesetzt und die Tagesordnung bestimmt, wie bemerkt,

D. Haase, Präsident. August Emmrich. Julius Braun. Seinrich Raften, Gec. II. Rammer.

VIII.

Beilage zum Protofolle vom 3. November 1854.

Nr. 64. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend.

Dresden, am 4. November 1854.

Gegenwärtig:

Die Gerren Staatsminister Dr. Zichinsty,

Dr. von Faltenstein

לוווו

die Herren Regierungs-Commissarien Geheimer Justizrath Dr. Krug, Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Bu der heutigen öffentlichen Sitzung zweiter Kammer haben fich 64 Mitglieder eingefunden.

Es wurde das über die gestrige Sipung aufgenommene Protokoll vorgelefen, genehmigt und vollzogen und beim

49.

Registrantenvortrag.

Registrandenvortrage beichloffen,

- Mr. 65. zu vertheilen und den Dank für die Uebersendung im Protokolle niederzulegen,
 - 66. dem Ueberfender den Dant auszusprechen,
 - 67. an die außerordentliche Deputation abzugeben,
 - 68. den Urlaub zu bewilligen.

50.

Entschuldigung.

Herr Abgeordneter Echarti ließ sein Außenbleiben durch dringende Geschäfte entschuldigen und ging dann die Kammer zur

51.

Vortrag der außerordentlichen Deputation, die in Folge des bei Art. 292. der Strafproceßordnung gefaßten Rammerbeschlusses nothig gewordene neue Fassung des gedachten Art. 292.
und des darauf folgenden Artifels, sowie Schlußabstimmung über den vorbemerkten
Gesegntwurf.

Tagesordnung, dem Vortrage der außerordentlichen Deputation, die in Folge des bei Art. 292. der Strafprocesordnung gefasten Kammerbeschlusses nöthig gewordene neue Fassung des gedachten Art. 292. sowie des darauf folgenden

Artifels, und Schlußabstimmung über den vorbemerkten Gesegentwurf betreffend, über.

Herr Referent Scheibner trug von der Rednerbühne aus die bei Art. 292. und 293. der Strafprocesordnung unter o vereinbarte, hier angeschlossene abgeänderte Fassung vor und erklärte sich die Kammer ohne weitere Debatte

einstimmig

mit der Fassung einverstanden, nahm, vorbehältlich anderer hierdurch etwa nöthig werdender redactioneller Abanderungen, die gedachten beiden Artikel in der abgeanderten Fassung

unanim

an und beantwortete, bei Namensaufruf, die von dem Herrn Prafidenten geftellte Frage:

"nimmt die Kammer den Gesetzentwurf, die Strafprocegordnung betreffend, mit den beschloffenen Modificationen und Anträgen an?" einhellig

mit

Ja! Hierauf

52.

Beantwortung ber Interpellation bes herrn Abgeordneten Riedel, Die Ablösung geiftlicher Gefälle betreffent.

ergriff

Herr Staatsminister von Falkenstein

Wonats eingereichte Interpellation über die Berzögerung bei Ablösung geistlicher Gefälle, zu beantworten.

Er bemerkte zuwörderst, daß der Interpellation die Besorgniß zum Grunde zu liegen scheine, als ob von irgend einer Seite Versuche gemacht worden wären, die Ablösungen geistlicher Gefälle zu verzögern, oder wohl gar zu sistiren, was allerdings in mehreren benachbarten Ländern geschehen sei.

Bei uns könne aber von einer folden Sistirung keine Rede sein, weil eines Theils die betreffenden Ablösungen soweit vorgeschritten wären, daß die Sistirung bedenklich fallen muffen und die Regierung andern Theils, dem Gesetze gegenüber, nicht berechtigt sei, einen solchen Stillstand zu gebieten.

Nach diesen Vorbemerkungen wendete sich der Herr Minister zu den einzelnen Anfragen des Interpellanten und beantwortete die Anfrage

unter 1.

durch die Berweisung auf das Gesetz vom 6. August 1851 und die Bemerstung, daß andere, als die dort genannten Behörden mit Abfassung von Rescessen über die betreffenden Ablösungen nicht beauftragt worden wären, wosgegen er

зи 2.

Varauf hinwies, daß der Regierung selbst an der Beschleunigung der berührten Ablösungen liege, und daß sie durch die Verordnungen vom 10. Februar und 25. October 1853 auf diese Beschleunigung hingewirkt habe.

Bur

britten Frage

bemerkte derfelbe, daß zwar einzelne Geistliche beschwerend bei dem Ministerio eingekommen, daß aber dabei die Absicht einer Berzögerung nicht bemerkbar gewesen und daß nur aus einer Ephorie im Allgemeinen über die Härten des betreffenden Gesetzes geklagt und Modificationen beantragt worden wären, welche Anträge aber das Ministerium, als außer seinem Besugnisse stehend, zurückgewiesen habe.

Nachdem der Herr Minister zum Schlusse noch darauf bingedeutet hatte, daß die ganze Ablösungsangelegenheit höchst schwierig und aufhältlich sei und daß selbst die Brüfung der ausgesertigten Recesse, bei der vorliegenden großen Menge derselben, nicht so schnell als es zu wünschen sei, erfolgen könne, erstlärte der Herr Interpellant Riedel, daß er zwar durch die Antwort des Herrn Ministers nicht vollständig befriedigt sei, daß er aber vor der Hand dabei Beruhigung fassen und sich etwaige weitere Anträge vorbehalten wolle.

53.

Feststellung ber Bracluftvfrift zu Ginbringung von Amendemente in Bezug auf ben erften Theil bes Girafgefegbuche.

Der Herr Bräsident Dr. Haase bemerkte sodann, daß in der ersten Rammer der erste Theil des Strafgesethuchs berathen und das darüber aufgenommene Protokoll bei hiesiger Rammer eingegangen sei, daß er den von der Deputation zu fertigenden Nachbericht der Kammer vorlegen werde und daß nach seinem Dafürhalten kein Bedenken vorliege, auch hier die Berathung über jenen ersten Theil des Strafgesethuchs zu beginnen.

Die Kammer war damit einverstanden und wurde die Frist zu Einbringung von Amendements zu dem allgemeinen Theile des Strafgesetzbuchs auf den achten November dieses Jahres Abends festgesetzt, hierauf aber die

heutige Sipung geschlossen, auf Dienstag Vormittag 11 Uhr eine geheime und auf Mittwoch Vormittags 10 Uhr die nächste öffentliche Sipung, unter Festsepung der Tagesordnung anberaumt.

Radridtlich anber bemerft von

Dr. Saafe, Brafident.

Scheibner.

Döbler.

Secretär der II. Kammer.

Beinrich Raften,

0

Urt. 292. Freisprechendes Erfenntnig.

Findet das Gericht, daß der Strafantrag rechtlich unzulässig sei, so hat es den Angeklagten freizusprechen. Es sind solchenfalls in dem Erkenntnisse die Thatsachen, welche für erwiesen erachtet werden, und die Rechtsgründe anzussihren, weshalb die Thatsachen für rechtlich strafbar nicht anzusehen sind.

Das Gericht hat ferner den Angeklagten freizusprechen, wenn es der Ueberzeugung ist, daß der Thatbestand des Verbrechens nicht bewiesen sei oder daß die thatsächlichen Ergebnisse der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung nicht ausreichend seien, um den Angeklagten für schuldig zu erklären oder daß durch diese Ergebnisse die Anklage thatsächlich widerlegt sei.

Eine beschränkte Freisprechung (Freisprechung von der Instang) findet nicht Statt.

Urt. 293. Berurtheilendes Erfenntnif.

(Art. 292. Des Entwurfe legter Abfag.)

Außer diesen Fällen erkennt das Gericht auf die durch das Gesetz bestimmte Strate. Dieß gilt auch in dem Falle, wenn das Gericht nach Lage der Sache, insbesondere nach Maaßgabe des erbrachten Beweises, den Angeklagten nur einer Handlung für schuldig erachtet, welche an sich (nach Art. 32°.) zur Zuständigkeit des Einzelrichters gehören würde.

IX.

Beilage zum Protofoll vom 4. November 1854.

Mr. 65. Der Rath zu Dresten überreicht 75 Exemplare der Uebersicht über die Einnahme und Ausgabe bei der hiesigen städtischen Verwaltung auf das Jahr 1853.

Nr. 66. Einladung des Rectors Dr. August Beger zur Weihe des Neubaues für die Realschule zu Neustadt-Dresden, begleitet von 15 Exemplaren des Festprogramms.

67. Prototokollertract der ersten Kammer vom 27. October 1854, die Berathung des Berichts der Zwischendeputation derselben Kammer über den allgemeinen Theil des Entwurfs zum Strafgesetzbuche betr.

68. Herr Abgeordneter von Abendroth bittet um Urlaub auf die Zeit vom 5. bis mit 11. November d. J.

11.

Dresden, am 8. Rovember 1854.

Unwefend:

herr Staatsminister Behr, herr Staatsminister Freiherr von Beuft, herr Geheimer Rath von Ehrenstein.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer in Gegenwart von 62 Mitgliedern eröffnet, zuvörderst das über die lette öffentliche Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und von den Herren Abgeordneten Scheibner und Döhler unterschriftlich vollzogen, sodann aber

54.

Ginführung eines Stellvertreters.

Herr Stadtrath Raimund Härtel aus Leipzig, als stellvertretender Abgeordneter für den 3. Wahlbezirk des Handels und Fabrikwesens, welcher sich in Folge der an ihn ergangenen Einladung bei dem Directorium gemeldet und legitimirt hat, in die Kammer eingeführt, und unter Verweisung auf den von ihm schon früher geleisteten Eid mittels Abstattung des Handschlags verpflichtet.

55.

Registrande.

Beim Vortrag der Registrande beschloß die Kammer

gu Mr. 69. 70. An Die britte Deputation

= 71. 72. Bewilligt.

73. Nach Eingang der von der hohen Staatbregierung zu erbittenden Acten Directorial-Vortrag.

74. Bewendet einstweilen.

75. Vor der Hand an die vierte Deputation.

76. Jum Drud und auf eine Tagesordnung;

wobei Nr. 70. von dem Herrn Abgeordneten Rittner, Nr. 75. von dem Herrn Abgeordneten Riedel bevorwortet, von Letterm jedoch bemerkt wurde, daß er die Eingabe keineswegs zu der seinigen machen wolle.

56.

Entschuldigungen.

Nachdem von dem Präsidium noch erwähnt worden, daß Herr Abgeordneter Schubart für heute, und Herr Abgeordneter Köhler für gestern ihr Außenbleiben mit Unwohlsein entschuldigt haben, ging die Kammer

57.

Berathung bes Berichts ber zweiten Deputation über bas allerhöchste Decret wegen ber Bittau-Reichenberger Gifenbahn.

zur Tagesordnung,

den Vortrag des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die projectirte Gisenbahn-Verbindung zwischen Zittau und Reichenberg betrefs fend, über.

Herr Abgeordneter Georgi betrat, als Referent, die Rednerbühne und las sowohl das allerhöchste Decret vom 10. October dieses Jahres, als auch, nacht dem die Kammer im Einverständniß der hohen Staatsregierung von dem Vortrage der Beilage desselben unter Z. R. abgesehen hatte, den erwähnten Bericht bis zu den Seite 287 ersichtlichen Worten:

Die Deputation hat weiter oben zc.

vor, worauf die allgemeine Berathung über den fraglichen Gegenstand eröffnet wurde.

Die Herren Abgeordneten Riedel und Heyn erklärten sich mit den Vorschlägen der Deputation im Allgemeinen einverstanden, während Herr Abgeordneter Unger darlegte, daß und warum er nur dem in der gedachten Beilage Z. R. Seite 155 unter Nr. 1. zu lesenden Antrage seine Zustimmung geben

könne, hingegen sie den beiden folgenden Anträgen unter Nr. 2. und 3. ver- fagen musse.

Ferner sprach sich auch Gerr Abgeordneter Görnitz zwar für die Genehmigung der Deputationsanträge aus, machte jedoch zugleich auf die Nothwendigsteit aufmerksam, daß bei den gedrückten Nahrungsverhältnissen von Seiten der Regierung durch Anschaffung von Vorräthen für die ärmern Classen gesorgt und dem höhern Steigen der Preise möglichst vorgebeugt werde.

Die Herren Abgeordneten Dehmichen von Choren und von Nostis erwieberten darauf unter Bezug auf die seit dem Jahre 1846 in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen, daß die Eisenbahnen keineswegs nur den Grundbesitzern,
sondern auch den Consumenten zum Nupen gereichten, und es wurde, als nach
geschlossner allgemeiner Discussion der Herr Referent sich im gleichen Sinne
ausgesprochen und dabei bemerkt hatte, daß die vielseitige Frage der Magazinirung bei der gegenwärtigen Verhandlung nicht erledigt werden könne, der im
Bericht der Deputation Seite 287 gestellte Antrag:

auf Grund des ihr vorgelegten mit der Kaiserlich Desterreichischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkommens den Bau einer Eisenbahn von Zittau nach Reichenberg zu beschließen,

von der Kammer einhellig genehmigt: sodann aber von dem Herrn Referenten der übrige Theil des Berichts vorgetragen.

Bei der hierüber eröffneten Berathung machte Herr Abgeordneter Heyn bemerklich, daß dem Vernehmen nach zwei verschiedene Linien für die gedachte Cisenbahn in Frage kämen, und verband hiermit den Wunsch, daß man beide nochmals einer genauen Prüfung unterziehen und jeden Falls sich möglichste Ersparniß bei der Ausführung zur Pflicht machen möge.

Vom Herrn Geheimen Rath von Ehrenstein wurde dieß mit der Bemerstung zugesichert, daß bei der Wahl der Linie zwar die Stadt Zittau sehr wesentslich betheiligt sei, davon jedoch zugleich es mit abhänge, ob man eine große Strecke der Löbau- Zittauer Eisenbahn beibehalten könne oder verlassen musse, und übrigens die jenseits der Grenze zu nehmende Linie jedenfalls der Raiserlich Desterreichischen Regierung vorzulegen sei.

Nachdem Herr Abgeordneter Unger sich nochmals in obigem Sinne ausgesprochen, und der Herr Referent dagegen im Schlußworte hervorgehoben hatte, daß die Vertretung der Zinsen von dem ganzen Baucapitale in keinem Falle nach der abgeschlossenen Uebereinkunft der Sächsischen Staatscasse zur Last fallen könne, wurde zur Abstimmung verschritten und der Seite 296 des Berichts enthaltene Antrag

Dritte Abtheilung.

den mit der Kaiserlich Königlichen Desterreichischen Regierung über das Zittau-Reichenberger Eisenbahnunternehmen dargelegten Verhandlungen ihre Zustimmung zu ertheilen,

gegen 1 Stimme genehmigt, sodann einhellig beschlossen, sich in der dort weiter bemerkten Maaße in der ständischen Schrift auszusprechen, ingleichen darin das dort formulirte Gesuch an die hohe Staatsregierung zu richten, und gegen 1 Stimme die beantragten Ermächtigungen, wie dieselben Seite 296 zu lesen sind, zu ertheilen, auch sich damit einzuverstehen,

daß Seiten der Regierung die Erklärung ertheilt werde, es würden die etwa nicht zur Zeichnung durch Private gelangenden Zittau-Reichenberger Eisenbahnactien ebenfalls für Rechnung der Staatscasse übernommen werden,

gleichfalls gegen 1 Stimme beschlossen, bierauf aber die Seite 298 beantragte Genehmigung einmüthig ausgesprochen, und schließlich die vom Präsidio gestellte Frage,

ob die Kammer sich über das allerhöchste Decret vom 10. October 1854 in Gemäßheit der soeben gefaßten Beschlüsse erklären wolle,

beim Namensaufruf gegen Gine verneinende Stimme bejaht.

Hierauf erklärte sich die Kammer auf die Frage des Herrn Präsidenten damit einverstanden, daß sich die besondere Berathung über den Ersten Theil des Entwurfs zum Strafgesesbuche sofort der allgemeinen Discussion anschließe, und es wurde sodann die heutige Sitzung geschlossen, die nächste aber auf übermorgen unter Festsetzung der Tagesordnung bestimmt.

Go gefcheben, wie oben.

Dr. Haase, Präsident. Karl August Rittner. Friedrich Hillmann. Wilhelm Anton, Gecretar ber zweiten Rammer.

X.

Beilage zum Protofolle vom 8. November 1854.

- Nr. 69. Beitrittserklärung Johann Gottfried Jäge's und Conforten zu Traußschen und Rödgen, zu der Petition des Kirchschullehrers Poßner zu Traußschen im Betreff der Aufnahme blödfinniger Mädchen im Erziehungsinstitute zu Hubertusburg, sub num. 34. der Registrande. Eingebracht vom Herrn Abgeordneten Huth.
 - 70. Eingabe des Herrn Abgeordneten Rittner vom 31. October 1854

wegen Zurücknahme zweier vom Königlichen Ministerium des Gultus und öffentlichen Unterrichts erlassener Verordnungen, vom 4. und 7. März d. a., den Gebrauch von Religionslehrbüchern in evangelischen Schulen und beziehentlich die Auswahl der zu Predigtvorlesungen benutten Predigtsammlungen betreffend.

- Mr. 71. Gesuch des stellvertretenden Herrn Abgeordneten Behr zu Frankenberg um Verlängerung des ihm gestatteten Urlaubs bis zu Ende des Monats November d. J.
 - 72. Herr Abgeordneter Linde bittet um Urlaub für den 7. bis mit 15. November d. J.
 - 73. Anzeige des vorsitzenden Standes im Meißner Kreise, Herrn Freisberrn von Welck-Riesa, vom 3. November d. J., daß der ritterschaftliche Abgeordnete, Herr Mogk auf Bobersen, nur für den nächsten ordentlichen Landtag gewählt sei.
 - 74. Der obengenannte Herr Abgeordnete Mogk erklärt mittelst Schreisbens vom 7. November d. J., im Hinblick auf den gegen seine Berechtigung zum Erscheinen bei gegenwärtigen Landtage erhobenen Zweisel, sich jeder Theilnahme an den Kammerverhandlungen entsbalten zu wollen.
 - 75. Petition der Gemeinden Alts und Neus Ebersbach und 26 anderer Orte, des Pastors Karl Ferdinand Willsomm und Genossen, die Wiederherstellung von § 119. der Armenordnung vom 22. Des tober 1840 und Verleihung des Nechts an die Ortsarmenbehörsden zu Ergreifung von präventiven Maaßregeln gegen gewisse, in der Petition geschilderte Subjecte betressend. Eingeführt von Herrn Abgeordneten Riedel.
 - 76. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 10. October 1854, den Rechenschaftsbericht betreffend.

Dresten, am 10. November 1854.

Unwefend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Herr Geheimer Justigrath Dr. Krug, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, zu welcher sich 63 Mitglieder eingefunden hatten, wurde mit Vorlesung des Protokolls über die letzte öffentliche Sitzung eröffnet, dieses genehmigt und von den Herrn Abgeordneten Rittner und Hillmann vollzogen, sodann

58. Entschuldigung.

vom Herrn Präsidenten bemerkt, daß Herr Abgeordneter Herrmann von Spittwiß sich für heute wegen Krankheit entschuldigt habe, und

59.

Registrande.

beim Vortrage der Registrande beschlossen:

311 Mr. 77. 80. find bereits an die außerordentliche Deputation abgegeben.

= 79. An die 4. Deputation.

- 78. Bewilligt.

81. An die außerordentliche Deputation.

hierauf ging bie Rammer

60.

Berathung bes Berichts über ben Entwurf bes allgemeinen Strafgefetbuche.

zur Tagesordnung,

der Berathung des Berichts über den Ersten Theil des Entwurfs zu dem allgemeinen Strafgesegbuche über.

Herr Vicepräsident von Criegern übernahm den Borsis und herr Präsident Dr. Haase betrat als Referent die Rednerbühne. Derselbe trug zuvörsterst das deshalb erlassene allerhöchste Decret vom 10. vorigen Monats, sowie die allgemeinen Motiven, nebst dem Bericht der Zwischendeputation S. 47 — 51

und dem von der außerordentlichen Deputation hierzu erstatteten Nachberichte vor. Bei der hierauf eröffneten allgemeinen Debatte erklärten sich die Herren Abgeordneten Rittner und von Polenz im Allgemeinen mit den Vorschlägen der Deputation einverstanden, wogegen Herr Abgeordneter Riedel erklärte, daß er vor der Hand sich noch nicht zur Annahme des Entwurfs entschließen könne.

Nachdem hiermit die allgemeine Berathung beendigt war und Herr Referent zum Schluß gesprochen, auch Herr Staatsminister Dr. Zschinsky auf die vom Herrn Referenten angeregte Frage,

,,ob die hohe Staatsregierung die in dem Bericht der Zwischendeputation enthaltenen Erklärungen der Königlichen Commissarien auch der Rammer gegenüber als richtig anerkenne und zu den ihrigen mache," dieß bestätigt hatte, genehmigte die Kammer auf die Frage des Herrn Vicepräsidenten, daß sosort auf die Berathung des erwähnten Nachberichts eingegangen werde, und es wurden nunmehr die

Art. 11. 13. 23a. 23b.

nebst dem hierauf sich beziehenden Theile des Berichts und dem Gutachten der Minorität G. 269 flg. vorgetragen.

Man beschloß, die Debatte über das lettere von der über den Seite 72 des Berichts enthaltenen Antrag der Minorität zu trennen, und wendete sich demgemäß zuerst zu diesem, welches Herr Abgeordneter Haberkorn mit der Erstlärung vertheidigte, daß er die in seinem Antrage Seite 72 befindlichen Worte:

,,oder wegen vorsätlichen Berbrechens zweimal Arbeitshausstrafe"
fallen lasse. Für diesen Antrag sprachen die Herren Abgeordneten Riedel, Hund Heyn, von denen Ersterer sich zugleich gegen alle körperliche Züchtigung erklärte, während die Herren Abgeordneten Rittner, Unger, Dr. Wahle, Seiler, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze und Herr Geheimer Justigrath Dr. Krug die Ansicht der Majorität vertraten.

Dabei verwies insbesondere Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze in Betreff der vom Herrn Abgeordneten Rittner mit aufgeworfenen Frage, ob man nicht auf Mittel Bedacht genommen habe, um die oftmals wiederholten Ginlieferungen schon bestrafter Verbrecher in die Strafanstalten zu vermeiden, auf das hierüber in dem Bericht der Zwischendeputation der ersten Kammer S. 59 Bemerkte, und nachdem Herr Abgeordneter Haberkorn sowohl, als Herr Referent zum Schluß gesprochen, Lesterer auch dabei in der nur erwähnten Hinsicht eines Theils auf die im Art. 78. des Entwurfs wegen des Rückfalls getroffenen Bestimmungen und die beabsichtigte Verlängerung der Zeitdauer bei der Ar-

Beitshausstrafe Bezug genommen hatte, wurde der Antrag der Majorität zu Lunkt 1. S. 72 des Berichts gegen 9 Stimmen angenommen und die S. 77 des jenseitigen Berichts zu lesende Fassung des Art. 11. Abs. 1 genehmigt.

Die Kammer ging nunmehr zu dem 2. in dem dieffeitigen Berichte S. 73 bemerkten Punkte über, und es verwendeten sich die Herren Abgeordneten Koelz und Dr. Hertel für den Antrag der Minorität, während die Herren Abgeordneten Rittner und von Polenz der Majorität beitraten, und Herr Staatsminister Dr. Zschinsky zu der S. 69 des Berichts enthaltenen Bemerkung erklärte, daß die hohe Staatsregierung sich für den letztern nun gleichfalls in Folge der inzwischen hierüber angestellten Erörterungen entscheide.

Nachdem noch der Unterzeichnete und Herr Referent zum Schluß gesprochen hatten, wurde der Antrag der Majorität der Deputation zu Punkt 2. S. 73 bei dem von dem Herrn Abgeordneten Koelz beantragten Namensaufrufe mit 43 bejahenden gegen 19 verneinende Stimmen angenommen, sodann auf die redactionelle Bemerkung des Herrn Geheimen Justizraths Dr. Krug in

Art. 23.

Die Beränderung der Worte:

Personen männlichen Geschlechts --- haben

in

Jemand ____ hat

genehmigt und bemgemäß auf die Frage bes Prafidii

Art. 11.

gegen 3 Stimmen,

Art. 13.

gegen 5 Stimmen,

Art. 23ª.

gegen 10 Stimmen und

Art. 23b.

gegen 10 Stimmen angenommen.

In Folge der vom Herrn Referenten und dem Herrn Geheimen Justigrath Dr. Krug

zu Art. 64.

gemachten Bemerkung, daß bier die Worte:

in diesem Gesegbuche nicht, fondern nur

S. 100 des Berichts durch ein Versehen eingerückt worden, genehmigte die Rammer beren Wegfall einstimmig und nahm ebenso

Art. 65.

S. 100 des Berichts unter ausdrücklichem Vorbehalt der endlichen Res

Bu Art. 66.

trug Herr Referent den von der ersten Kammer gefaßten Beschluß, den Höchstetrag der Strafe von zwei Jahren bis auf Vier Jahre Arbeitshaus zu ersböhen vor und empfahl im Namen der Mehrheit der Deputation den Beitritt hierzu, wogegen Herr Abgeordneter Haberkorn bei dem Entwurse stehen zu bleiben, hauptsächlich um deswillen anrieth, weil zu besorgen sei, daß durch die fragliche Aenderung das richtige Verhältniß zu andern Strafen gestört werde.

Die Rammer trat jedoch der Mehrheit der Deputation gegen 9 Stimmen bei und nahm fodann den Artikel selbst mit dieser Aenderung gegen 2 Stimmen an.

Schließlich setzte dieselbe auf den Vorschlag des Präsidit fest, daß die Präclusivfrist zu Einbringung von Aenderungsanträgen hinsichtlich der zehn ersten Capitel des Zweiten Theiles des allgemeinen Strafgesesbuchs, den 13. dieses Monats Abends, die in Betreff der letzten acht Capitel desselben aber den 16. dieses Monats Abends zu Ende gehen soll.

Go geschehen, wie oben

Dr. Saafe, Prafident. Debmiden.

Wilhelm Anton, Gecretar ber zweiten Rammer.

Riedel.

XI.

Beilage zu dem Protofolle vom 10. November 1854.

- Zu Nr. 77. Auszug des Protokolls der ersten Kammer vom 3. November 1854, die fortgesetzte Berathung des Berichts der jenfeitigen Zwischendeputation über den ersten Theil des Strafgesetzbuchs betreffend.
 - 78. Gefuch des Abgeordneten Herrn Staatsministers a. D. Georgi, um Urlaub für den 10. bis mit 12. November d. J.
 - 79. Petition des Fleischerhandwerks zu Plauen, Christian Gottlob Hartenstein und Consorten, vom 4. November 1854, um theilweisen Erlaß der Schlachtsteuer.
 - 80. Protofollauszug der ersten Kammer vom 8. November 1854, die Berathung des Berichts der jenseitigen Zwischendeputation über den speciellen Theil des Strafgesethuchs betreffend.

Zu Nr. 81. Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, die Abgabe der

"Petition des hiefigen Bereins zum Schutze der Thiere, vom 3. November 1854, um Unterstützung in seinen Bestrebungen für Abstellung verschiedener Mißbräuche und Grausamkeiten gegen Thiere,"

behufs der Ueberweisung an die diesseitige außerordentliche Des putation betreffend.

13.

Dresden, am 15. November 1854.

Unwefend:

herr Staatsminister Dr. 3fdinsty,

Berr Staatsminifter Freiherr von Beuft,

herr Staatsminifter Rabenborft,

herr Staatsminifter Behr,

herr Staatsminifter Dr. von Falkenftein,

herr Geheimer Rath Freiherr von Beigenbach,

Berr Gebeimer Rath Dr. Subel,

herr Geheimer Finangrath Opelt.

Die öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde heute in Gegenwart von 68 Mitgliedern eröffnet, das Protofoll über die letzte Sitzung vorgelesen und nach erfolgter Genehmigung von den Herren Abgeordneten Dehmichen von Kiebit und Riedel mit vollzogen.

Hierauf

61.

Registrande.

beschloß die Rammer bei dem Vortrage aus der Registrande:

zu Rr. 82. Bur Einsicht in ber Canglei auszulegen.

83. 84. Bereits an die außerordentliche Deputation abgegeben.

85. An dieselbe abzugeben.

Bu Rr. 86. Auf 3 Tage zu bewilligen und demnächst die Erklärung des herrn Abgeordneten von Berlepsch zu erwarten.

= 87. Bewilligt.

88. An die zweite Deputation zum Einvernehmen mit der ersten Deputation.

= 89. Bu vertheilen.

und ging, nachbem zuvor

62.

Entschuldigung.

das Außenbleiben des Herrn Abgeordneten Dr. Hertel für heute und morgen mit dringenden Deputationsarbeiten entschuldigt worden war,

63.

Berathung bes Berichts ber zweiten Deputation wegen bes Rechenschaftsberichts.

gur Tagesordnung,

der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 10. October dieses Jahres, den Rechenschaftsbericht betreffend, über.

Herr Abgeordneter von der Beeck, als Referent des I. Theils des gedachten Berichts, begab sich auf die Redner-bühne und trug, nachdem unter Zustimmung der hohen Staatsregierung von dem Vorlesen der Beilage des allerhöchsten Decrets vom 13. Februar 1852 abgesehen worden war, das allerhöchste Decret vom 10. October 1854 nebst dem erwähnten Theile des Berichts S. 305 — 317 vor, indem er daran zugleich die Bemerkung anknüpfte, daß die Deputation den S. 316 zu lesenden Antrag,

die dort gedachte Erwartung auszusprechen,

da sich derselbe durch die ihr seitdem gewordenen Mittheilungen vollständig erledigt habe, zurücknehme.

Hechenschaftsbericht im Jahre 1836 von der hohen Staatsregierung aus freiem Antriebe eine Uebersicht des zum Ressort des Kriegsministeriums gehörenden mobilen Staatsvermögens beigegeben, und dieß im Jahre 1842 mit dem Ersbieten zu unmittelbarer Ertheilung jeder etwa nöthig werdenden Auskunft wiesderholt worden sei.

Ebenso sei damals auf den ständischen Antrag Nachweisung darüber, ob und inwieweit sich das mobile Staatsvermögen vermehrt oder gemindert habe, zugesagt, und im Jahre 1852 erwidert worden, daß eine neue Uebersicht ge-

Dritte Abtheilung.

geben werden solle, wenn wesentliche Veränderungen einträten, außerdem aber die kostspieligen Erörterungen und Abschätzungen möglichst zu vermeiden wären, wie denn auch in der That die letzte Inventur 3 Jahr in Anspruch genommen babe.

Herr Referent und Herr Abgeordneter Georgi bemerkten hierauf zur Rechtsfertigung der Deputation, daß sie den fraglichen Antrag als noch nicht erledigt vorgefunden und daher als noch bestehend habe ansehen müssen, das Weitere hierüber jedoch nunmehr zu den künftigen Rechenschaftsberichten gehöre, und die sämmtlichen Mitglieder der zweiten Deputation erklärten sich mit der Ersledigung des gedachten Antrags einverstanden.

Hiernächst machte Herr Geheimer Rath Freiherr von Weissenbach bemerklich, wie das Verhältniß der Vermehrung der Staatsschulden zu der des Activvermögens im Ganzen ein günstiges, die Aufstellung eines Verzeichnisses darüber jedoch nicht nur dem Inhalte, sondern auch seiner Form nach, wenn dadurch spätere Vergleichungen erleichtert werden sollen, schwierig sei. Die Vorarbeiten dazu hätten begonnen, jedoch wegen anderer dringender Arbeiten wieder ausgesetzt werden müssen. Bis zu Ende dieses Jahres sei daher jene Aufstellung vorzulegen nicht möglich, auch einiger Aufschub insofern von Nupen, als sich inzwischen der eigentliche Werth und die Rentabilität der Staatseisenbahnen noch sicherer werde ermitteln lassen; allein summarische Uebersichten würden dessen unerwartet mitgetheilt werden.

Herr Abgeordneter Georgi erkannte zwar die Schwierigkeit der Aufgabe an, hob jedoch die Nothwendigkeit ihrer Lösung wenigstens bei dem nächstsolzgenden ordentlichen Landtage hervor, um dadurch auf klare und deutliche Weise die Ueberzeugung von dem günstigen Vermögenszustande des Landes zu begründen; und Herr Abgeordneter von Abendroth sprach den Wunsch aus, bestimmt zu erfahren, wieviel die Staatseisenbahnen gekostet haben, wieviel sie rentiren, und wieviel die Brutto und Netto Sinnahme davon beträgt.

Nachdem Herr Staatsminister Behr die Versicherung, daß dieser Wunsch werde erfüllt werden, ertheilt, Herr Abgeordneter Unger sich eine Anfrage wegen der Einkommensteuer vorbehalten, und Herr Referent des Schlußworts sich begeben hatte, beschloß die Kammer einhellig,

das Seite 316 des Berichts von der Deputation beantragte Gesuch an die hohe Staatsregierung zu richten,

und übrigens

bei diesem Theile des Berichts Beruhigung zu faffen.

Sodann trug herr Abgeordneter Rittner den zweiten Theil des Berichts Seite 320 bis 333 vor.

Herr Abgeordneter Unger stellte hierbei in Bezug auf die Einkommensteuer einige Fragen, welche theils von dem Herrn Geheimen Finanzrath Opelt, theils von dem Herrn Abgeordneten Georgi und Herrn Referenten beantwortet, sodann aber von dem Erstern nicht weiter verfolgt wurden.

Im Uebrigen wurde nichts weiter hierzu bemerkt, und ber Antrag ber Deputation Seite 333,

bei dem hier Vorgetragenen Beruhigung zu fassen und ihre Zustimmung zu diesen Abschnitten zu ertheilen, von der Kammer gleichfalls einstimmig angenommen.

Nach deffen Erfolg trug Herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren den dritten Theil des Berichts Seite 334 flg. vor.

Die darin unter A. bis mit M. behandelten Puncte wurden insgesammt ohne Discussion einstimmig genehmigt.

Bu dem Seite 350 zu lesenden Nachtrag und dem hierzu Seite 352 in Vorschlag gebrachten Antrage erklärte Herr Geheimer Rath Dr. Hübel, daß derselbe mit früheren Beschlüssen in Einklang siehe und von der hohen Staatstregierung dagegen nichts einzuwenden sei, wenn unter den Einkünften nur die laufenden zu verstehen wären, denn die außerordentlichen Einnahmen, wie z. B. Ablösungscapitalien, müßten erhalten werden, da sonst das Stammvermögen sich vermindere.

Jene Annahme wurde von dem Herrn Referenten als diejenige bestätigt, wie auch die Deputation bei ihrem Vorschlage den Ausdruck

Ginfünfte

verstanden habe, von dem Herrn Abgeordneten Schramm aber der unter S. beigefügte Antrag gestellt und zahlreich unterstütt.

In Folge der hierüber entstandenen Discussion, an welcher sich außer dem Herrn Reserenten die Herren Abgeordneten von Abendroth, Poppe und Heyn betheiligten, erklärte sich Herr Abgeordneter Schramm bereit, seinen Antrag, da nach der ihm von der Deputation heute ertheilten Auskunft die fraglichen Einnahmen nicht aus der Staatscasse gestossen, sondern aus dem Stammvermögen der Universität erlangt worden seien, zurückzunehmen; dieser Antrag wurde jedoch von dem Herrn Abgeordneten Gätzschmann wieder aufgenommen, welcher, nachdem Herr Reserent und Herr Abgeordneter Georgi sich über das einschlagende Sachverhältniß ausführlicher verbreitet hatten, dahin sich ausseinschlagende Sachverhältniß ausführlicher verbreitet hatten, dahin sich ausseinschlagende

sprach, daß er den gedachten Antrag fallen lassen wolle, wenn der von der Deputation empfohlne Antrag in der aus der Beilage G. ersichtlichen Weise abgeändert werde.

Dieser Antrag fand indeß nicht ausreichende Unterstützung, und die Herren Abgeordneten Unger und Rittner erklärten sich für den der Deputation, wo-

gegen Herr Abgeordneter Riedel für den Antrag unter S. sprach.

Nach geschlossener Debatte und nachdem Herr Referent die Ansicht der Deputation nochmals vertheidigt hatte, beschloß die Kammer gegen 9 Stimmen,

sich in der Seite 352 von der Deputation vorgeschlagenen Weise zu erklären,

und nahm fodann ben bort bemerkten Untrag

einstimmig

an, wodurch der Antrag unter S. fich erledigte.

Bei dem hierauf veranstalteten Namenaufruf wurde die von dem Präsidio an die Kammer gerichtete Frage:

ob diefelbe bei der abgelegten Berechnung Beruhigung fassen und sich demgemäß auf das obgedachte allerhöchste Decret erklären wolle,

einstimmig bejaht.

Endlich genehmigte dieselbe auf den Vorschlag des Herrn Präsidenten, daß etwaige Aenderungsanträge in Bezug auf den, von der ersten Kammer berathenen Entwurf

bes Militairftrafgesegbuchs

bis zum 18. dieses Monats Abends bei dem Präsidium einzugeben sind.

Hiermit wurde vom Herrn Präsidenten die heutige öffentliche Sizung geschlossen, die nächste unter Bestimmung der Tagesordnung auf morgen angeset, die Kammer aber veranlaßt, noch zu einer geheimen Sizung versammelt zu bleiben.

Dem Vorgange gemäß fchrieb bieg nieber

Dr. Saafe, Brafident.

Wilhelm Anton,

Rabitsich.

Gecretar ber zweiten Rammer.

Poppe.

9

Aus den von der Deputation entwickelten Gründen die Rückzahlung der 14,812 Thlr. — zur Staatscasse zu verlangen oder aber Tilgung von Universitätsschulden damit vorzunehmen.

Shramm.

G.

Daß wenn sich fernere Ueberschüsse aus der laufenden Einnahme ergeben, Dieselben der Staatscasse zu restituiren.

Gäsidmann.

XII.

Beilage jum Protofoll vom 15. November 1854.

- Zu Nr. 82. Auszug des Protokolls der ersten Kammer vom 9. November 1854, womit eine
 - "Berwahrung des Cottbus Budiffiner Eisenbahnbaucomite's (D. Klien und Genoffen) gegen das Gerücht, als sei deffen Bahnproject aufgegeben worden,"

abschriftlich mitgetheilt wird.

- 83. Mittelft eines ferneren Auszugs deffelben Protokolls wird Seiten ber ersten Kammer an die diesseitige abgegeben:
 - eine Eingabe des Seniors des Pflugkschen Geschlechts, Wilshelm Eberhard Ferdinand Pflugk auf Strehla, wegen fernerer Belassung der dem benannten Geschlechte zuständigen Ausübung der Lehnsgerichtsbarkeit, resp. Verwahrung gegen den Uebergang der Lettern an den Staat.
- 84. Protokollextract der ersten Kammer von dem nämlichen Dato, die fortgesetzte Berathung des Berichts der jenseitigen Zwischendeputation über den speciellen Theil des Strafgesetzbuchs betreffend.
- 85. Abschrift des Protofolls über die geheime Sigung der ersten Kammer am 9. November 1854.
- 86. Gesuch des stellvertretenden Abgeordneten, Herrn Amtshauptmann von Oppel, um Urlaub für den 24. 25. und 26. November d. J. und eventuell von da an bis zum 19. December a. c., wenn seine weitere Einberufung im Fall der ferneren Beurlaubung des Principalabgeordneten erforderlich werden sollte.
- 87. Der stellvertretende Herr Abgeordnete Dr. Hermann bittet um Urlaub für den 20. und 21. November d. J.
- 88. Allerhöchstes Decret vom 12. November 1854, die Berabschiedung der Civilliste betreffend.
- . 89. Der hiefige Comité des sächsischen Pestalozzivereins übersendet 75 Exemplare des Jahresberichts pro $18\frac{5}{5}\frac{3}{4}$.

14.

Dresden, am 16. November 1854.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsty. herr Geheimer Justigrath Dr. Krug.

Zu der heutigen von 69 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung zweiter Kammer wurde das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen und nach den von den Herrn Abgeordneten Schramm und Georgi gemachten und sofort berücksichtigten Erinnerungen genehmigt und von den Herrn Abgeordneten Kabitsch und Poppe mit vollzogen.

Die

64.

Registranbenvortrag.

Registrande brachte drei Gegenstände und resolvirte die Rammer

Mr. 90. an die außerordentliche Deputation abzugeben,

91. bis zu Eingange ber in Aussicht ftebenben Betition beizulegen,

93. zum Druck und auf eine spätere Tagesordnung zu bringen, worauf sie zur

65.

Fortgesette Berathung bes Berichts ber Zwischendeputation zweiter Kammer über ben Entwurf eines Strafgesethuchs und ben von berfelben mundlich erftatteten Nachbericht.

Tagesordnung,

zur fortgesetzten Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs und des von derselben mündlich erstatteten hierauf bezüglichen Nachberichts überging.

Der Herr Vicepräsident von Criegern übernahm das Präsidium, der Herr Referent, Präsident Dr. Haase betrat die Rednerbühne, worauf Ersterer die Kammer davon in Kenntniß setzte, daß die Deputation nach der Vorschrift unter 10. der Beilage zu dem allerhöchsten Decrete vom 12. Januar 1852 einen Nachbericht zu erstatten habe, und daran die Frage knüpfte:

"Db sich die Kammer diesen zu erstattenden mündlichen Bericht vortragen lassen und darüber sofort berathen wolle?" Diese Frage wurde mit Stimmeneinheit

bejaht und trug nun der Herr Referent den Art. 119. des Entwurfs, sowie den bei dessen Berathung in der ersten Kammer von dieser gefaßten Beschluß:

"den Punct 1. im Art. 119. dergestalt zu verändern, daß auf der ersten Zeile anstatt 24 Jahren gesetzt werde 30 Jahren,"

vor, welchem Beschluffe die zweite Kammer auf Präsidialanfrage, ohne weitere Debatte,

einstimmig

beitrat und den Art. 119. mit dieser Abanderung annahm, dagegen die Berathung über Art. 132. und einige andere Artikel, mit Genehmigung der Staatsregierung, für eine geheime Situng vorbehielt.

Bei Art. 145. war die Kammer unanim

damit einverstanden, daß dem Vorschlag ihrer Deputation gemäß, zwischen den auf der ersten Zeile befindlichen Worten: "oder zusammengerottete" das Wort: "öffentlich" eingeschaltet werde und nahm mit dieser Abanderung den Artikel an, wogegen sie den von der ersten Kammer zu

Art. 151.

gefaßten Beschluß

einhellig

ablehnte und den Artikel selbst in der vorgeschlagenen Fassung annahm.

Uebergebend zu ben

Art. 157. 158. 159. und 166.

sprachen sich die Herren Abgeordneten Henn und Leitholdt für den Wegfall dieser Artikel aus dem Strafgesethuche aus und die Kammer beschloß auf Präsidialanfrage

einmüthig

den Wegfall dieser Artikel aus dem Strafgesethuche und trat dem von der Deputation Seite 142 des Berichts empfohlenen Antrage an die Staatsregierung einstimmig

bei.

Der

Art. 164.

des Entwurfs, welcher in der ersten Kammer Annahme gefunden hat, rief eine längere Discussion hervor, an welcher sich die Herren Abgeordneten Georgi,

Rittner, Koelz, Dr. Wahle, Vicepräsident von Eriegern, welche die Ansicht der Minorität vertheidigten, ingleichen die Herren Abgeordneten Haberkorn, Unger, der Referent und der Königliche Commissar Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug, welche die Ansicht der Majorität in Schutz nahmen, sich betheiligten.

Nach geschlossener Debatte und nachdem Herr Abgeordneter Georgi bas Schlufwort für die Minorität, der Herr Referent aber für die Majorität ergriffen hatte, wurde

bas Minoritätsgutachten

mit 41 gegen 27 Stimmen

angenommen und somit dieser Artikel abgelehnt.

Für den gänzlichen Wegfall ber

Art. 178. und 179.

des Entwurfs stimmten

alle Unwefenden

und genehmigten

mit Stimmeneinheit

ben babin gebenden Antrag:

"bei der hohen Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer auf Erlassung einer besondern interimistischen dem Inhalte des Art. 179. entsprechenden Verordnung anzutragen und sie zugleich zu Emanirung derselben ohne deren Vorlage an die Ständeversammlung zu ermächtigen."

Nun gelangte man zum sechsten Capitel des Entwurfs und zwar zu

Art. 180.

und bemerkte zuvörderst der Herr Referent, daß auf Seite 157 des Berichts, auf der fünften Zeile, zwischen den Worten: "Raubes" und "versehen" die Worte: "mit Waffen" eingeschalten werden müßten, dann trug er den Artikel selbst, in der veränderten Fassung und den hierauf bezüglichen Theil des diesseitigen Deputationsberichts vor und vertheidigte zugleich das im Berichte enthaltene Minoritätsgutachten, für dessen Annahme sich auch die Herren Abgeordneten Rittner, von Rostig, Huth, Seiler und der Herr Viceprästent verwendeten, während die Herren Abgeordneten Secretär Anton und Habersforn, ingleichen der Königliche Commissar, Herr Dr. Krug, das Gutachten der Majorität der Deputation in Schuß nahmen, wobei Lesterer besonders noch darauf hinwieß, daß nach dem Artikel schon eine Ausdehnung der Todessstrafe stattgefunden habe und man füglich nicht weiter gehen dürse.

Hier stellte Gerr Abgeordneter Koelz den zahlreich unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte, welcher auch von der Kammer

gegen 10 Stimmen

beliebt murde.

Rachdem herr Abgeordneter haberkorn als Referent der Majorität noch zum Schlusse gesprochen, murde

bas Minoritätsgutachten

gegen 21 Stimmen

zum Kammerbeschlusse erhoben, und sprach sich in Folge dessen die Kammer gegen 10 Stimmen

für Wegfall des Punctes 2ª. aus, genehmigte

gegen 10 Stimmen

den Wegfall der Puncte 1. und 2ª., nahm an deren Stelle die von der Minorität der Deputation vorgeschlagene Fassung, Seite 155 des Berichts,

gegen 10 Stimmen

an und sprach sich

gegen 10 Stimmen

dafür aus, daß an die Stelle des in Wegfall gekommenen Punctes 2ª. noch der Fall aufgenommen werde:

"wenn der Tod nicht in Folge der verübten Gewalt oder Bedrohung, sondern durch andere Umstände herbeigeführt worden ist."

Den Art. 180. felbft nahm die Rammer

gegen 5 Stimmen

in der veränderten Fassung an, sowie sie auch die bei

Art. 182.

von der Minorität beantragte Abanderung des Schlußsatzes und den Artikel selbst in der veränderten Fassung

gegen 14 Stimmen

genehmigte.

Mit dem Antrage der Deputation, welcher im Berichte bei Art. 203. Seite 170 erwähnt ist, sowie mit Einschaltung des Art. 97. in diesem Anstrage, war die Kammer

unanim

einverstanden und lebnte bei

Dritte Abtheilung.

10

Art. 213.

den von der ersten Kammer gefaßten Beschluß, obgleich sich Herr Abgeordnester von Nostig für die jenseits beschlossene vermehrte Anwendung der Todessstrafe erklärte,

gegen 7 Stimmen ab und nahm den Artikel in der vorgelegten Fassung gegen eine Stimme an, sowie sie den in der ersten Kammer bei

Art. 233.

gefaßten Beschluß einmüthig

ablehnte und Art. 233. mit der auf Seite 186 des Deputationsberichts angegebenen Abanderung annahm.

Der

Art. 246.

gab zu einer längeren Besprechung Veranlassung, bei welcher sich die Herren Abgeordneten von Nostis, Anton und der Herr Referent für die Ansicht der Majorität verwendeten, mährend die Herren Abgeordneten Haberkorn und Koelz und der Königliche Commissar Herr Dr. Krug die Ansicht der Minorität lebhaft in Schutz nahmen.

Nach geschlossener Debatte sprach sich die Kammer mit 42 gegen 26 Stimmen gegen die Ablehnung des Artikels 246. aus und nahm selbigen gegen 15 Stimmen

an.

Zu

Art. 253.

Amendement eingebracht, es wurde aber daffelbe, nachdem Herr Abgeordneter Seiler solches motivirt und die Herren Abgeordneten von Abendroth und Dr. Playmann ihre Ansicht darüber ausgesprochen, Herr Geheimer Justigrath Dr. Krug aber die dem Amendement unterliegende Absicht hervorgehoben hatte, mit großer Majorität

abgeworfen und Art. 253.

gegen 4 Stimmen

angenommen.

Die im Berichte ju

Art. 176.

vorgeschlagenen Veränderungen ließ die Deputation wieder fallen und wurde hiermit die heutige öffentliche Sitzung geschlossen, die nächste auf Sonnabend Vormittags 10 Uhr anberaumt und die Tagesordnung festgesett.

Dem Borgange gemäß fchrieb bieg nieder

D. Saafe, Brafident.

Seinrich Ludolph Raften,

Meger.

Gecretar ber II. Rammer.

Müller.

Wie auch der Einzelne über die Gitte des Zweikampfes benken mag, darüber wird wohl die Mehrheit übereinstimmen, daß nach dem dermaligen Stande unserer gesellschaftlichen Unfichten auch durch die ftrengften Strafen dieselbe nicht gang zu unterdrücken sein wird. Diese Unficht ift in den meis ften Staaten durch eine mehr oder weniger milde Gefetgebung nach diefer Richtung bin, in Frankreich fogar burch gangliche Straflofigkeit des Duells Dbgleich ich nun ber Straflosigkeit bas Wort nicht reden will, Da nach meiner Unficht die Möglichkeit geboten fein mag, durch Berufung auf bas Strafgesegbuch einem Zweikampf auszuweichen, fo muniche ich boch burch meinen Antrag die Barte, welche die Beftrafung des Erfolge haben muß, abgewendet zu feben. Des Princips wegen beim Duell die Gobe ber Strafe wie bei dem gemeinen Berbrechen vom Erfolge abhängig zu machen, halte ich nicht für gerechtfertigt, weil dem Zweikampfe eine Ausnahme-Stellung auch ichon in diesem Gesegbuchs-Entwurfe und im Besonderen mit Bezug auf Militarpersonen eingeräumt ift und ber ganzen Idee nach, auf welche er sich gründet und auch factisch in den allgemeinsten Fällen der Erfolg nicht in der hand ber Rampfenden liegt. Deshalb beantrage ich, daß bei:

Art. 253. 1. Der lette Gap:

"und die Tödtung erfolgt ist"

im Wegfall fommen.

Art. 253. 2. 3. 4. in Wegfall gebracht und an deren Stelle gesetzt werde:

,,2) Gefängniß von zwei Monaten bis zu 6 Jahren, wenn ein Zweikampf ohne die unter 1. erwähnte Verabredung stattgefunden."
Geiler.

XIII.

Beilage zum Protofoll vom 16. November 1854.

- Nr. 90. Protokollextract ber ersten Kammer vom 10. November 1854, die Beschlußfassung rücksichtlich mehrer Artikel bes speciellen Theils des Strafgesethuchs betreffend.
 - 91. Petition des Feldmeistereibesitzers Ludwig Brand zu Pfassreda bei Saida und Consorten vom 9. November 1854, worin diese einer von Gewerbsgenossen einzureichen beabsichtigten Petition um Abslösung der Cavillereigerechtsame sich anschließen.
 - 92. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 18. October 1854, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrts-Berhältnisse Sachsens betreffend.

15a.

Dresben, am 18. November 1854.

Unwesend:

ber herr Geheime Justigrath Dr. Krug.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung zweiter Kammer hatten fich 65 Mitglieder eingefunden.

Der unterzeichnete Secretär trug, von dem Herrn Präsidenten dazu aufgesordert, das über die lette Sitzung aufgenommene Protokoll vor, und wurde solches, nach einer von dem Herrn Vicepräsident von Eriegern dagegen gemachten, sosort berichtigten Ausstellung genehmigt und von den Herren Abgeordneten Meyer und Müller aus Ischopau mit vollzogen.

An diese Handlung schloß sich der

66.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrag, und genehmigte die Rammer bei

Nr. 94: und 96. die erfolgte Abgabe an die außerordentliche Deputation, beschloß

95. an die zweite Deputation,

Mr. 99. bevorwortet von dem Herrn Abgeordneten Dehmichen aus Choren an die dritte Deputation abzugeben und

98. zum Directorialvortrage auszuseigen, worauf noch

67.

Entichuldigungen.

die Herren Abgeordneten von Abendroth, von der Beeck und Böhmer

wegen Unwohlfeins,

herr Abgeordneter Roels

aber wegen dringender Geschäfte fich für heute entschuldigen ließen.

Che zur Tagesordnung übergegangen werden konnte, erhob fich

68.

Anzeige bes Abgeordneten Meber, bag die vierte Deputation die Betition Carl Gotthold Hoffmanns aus Gelenau aus ben § 118. der provisorischen Landtagsordnung unter f. und g. angegebenen Grunden abgewiesen habe.

Herr Abgeordneter Meyer und theilte der Kammer mit, daß die vierte Deputation die ihr laut Kammerbeschlusses vom 20. October 1854 zur Berathung überwiesene, unter Nr. 37. der Hauptregistrande eingetragene Petition Carl Gotthold Hossmanns aus Gelenau aus den in § 118. unter k. und g. der provisorischen Landtagsordnung angegebenen Gründen abgewiesen habe, und ließ es die Kammer bei dieser Anzeige bewenden.

Den Uebergang gur

69.

Fortsetzung ber Berathung bes Berichts ber Zwischendeputation zweiter Kammer über ben Entwurf bes Strafgesethuchs und bes hierauf bezüglichen Nachberichts.

Tagesordnung,

der fortgesetzten Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer über den Entwurf des Strafgesetzbuchs und des hierauf bezüglichen Nachberichts, bildete die von Seiten des Herrn Präsidenten Dr. Haase bewirkte Abgabe des Präsidiums an den Herrn Vicepräsident von Criegern und die Betretung der Rednerbühne durch Ersteren.

Derselbe bemerkte, ehe er im Vortrage des Berichts weiter fortsuhr, daß in Bezug auf Art. 100. im Berichte zu erwähnen vergessen worden, daß am

Ü

Schlusse des ersten Absates vor "266" noch "197 und" eingeschaltet werden musse, und ebenso habe die im Art. 270. bewirkte Abanderung, daß statt

"nach dem Schluffe der Berhandlung"

gu fagen fei:

"nach der Bekanntmachung eines Straferkenntnisses" im diesseitigen Berichte keine Erwähnung gefunden, was er, da die Deputation mit diesen im Berichte der Zwischendeputation der ersten Kammer aufgenommenen Abänderungen einverstanden gewesen sei, berichtigend zu bemerken nicht babe unterlassen wollen.

Er ging fodann zum Bortrage bes

Art. 282.

über und war die Kammer in Consequenz des bei Art. 180. gefaßten Beschlusses mit dem Antrage der Minorität einverstanden und nahm Art. 282. in der von letzterer vorgeschlagenen veränderten Fassung

gegen eine Stimme

an.

Der

Art. 335.

gab dem Herrn Referenten zu einer anderweiten redactionellen Bemerkung Veranlassung, indem er darauf hinwies, daß nach dem Berichte der jenseitigen Deputation in dem Artikel vor den Worten:

"mit Gefängniß" eingeschoben werden soll:

"auf Antrag,"

daß die dieffeitige Deputation mit der Einschaltung dieser Worte einverstanden gewesen und es nur übersehen worden sei, dieß im Berichte zu bemerken.

Bu ben in einen Artikel verschmolzenen

Artikeln 340. und 341.

des Entwurfs übergehend, lenkte der Herr Referent die Aufmerksamkeit der Kammer auf den von der ersten Kammer bei Berathung dieser Artikel beschlossenen Zusatz des Inhalts:

"Wer den Thäter eines der vorerwähnten Vergeben anzeigt, soll, im Falle auf diese Anzeige die Bestrafung erfolgt, nach dem Ermessen des Richters, aus dem Vermögen des Thäters eine Belohnung von fünf bis zu zehn Thalern erhalten."

bin und ichloß die Bemerkung an, daß die Deputation der Rammer nicht anrathen tonne, Diefen Bufat in feinem gangen Umfange anzunehmen, vielmehr vorschlage, daß die Denunciationsprämie blos für die Entdedung des Baumfrevels bewilligt werde und aus jenem Zusatze auch die Worte:

"nach bem Ermeffen bes Richters"

weggelaffen werben mußten.

Die hier angeregte Frage veranlaßte eine fehr umfangreiche Debatte, an welcher fich die herren Abgeordneten Rittner, Benn, Saberforn, Unger, Thiersch, Stodmann, von Roftit, von Polenz, Geiler, Georgi, Schubart, der Berr Referent, Gecretar Unton, Meinert, Bertel, Riedel und der Berr Regierungscommiffar und zwar mehrere von ihnen zu wiederholten Malen, betheiligten, indem mehrere der geehrten Sprecher fich für den vollen, in der erften Rammer angenommenen Zusat, andere für den Borfchlag ber Dieffeitigen Deputation fich erklärten, mahrend der Gerr Regierungscommiffar Geheimer Justigrath Dr. Krug bemerkte, daß die Regierung geglaubt habe, es gebore eine folche Bestimmung, wie die in Frage befangene sei, nicht in das Strafgesegbuch, jedoch habe fie nichts gegen deren Aufnahme, muffe fich aber ausdrücklich dagegen erklären, daß man die fragliche Bestimmung auch auf andere Vergeben als den Baumfrevel ausdehne.

herr Gecretar Unton brachte im Berlauf der Debatte einen Bermittelungsvorschlag ein und meinte, daß man die Sache ber Deputation gur gnderweiten Berathung zurückgeben follte, wogegen fich aber der herr Referent und herr Abgeordneter Saberforn erflärten und mit dem herrn Regierungscommiffar der Unficht waren, daß es gerathener fei, den Gegenstand fofort gur

Erledigung zu bringen.

herr Abgeordneter Sabertorn brachte bann ben bier angehängten Borfchlag ein, den die übrigen Deputationsmitglieder auf Prafidialanfrage zu dem ihrigen machten, worauf Gerr Abgeordneter Jahn ben unterflügten Antrag auf Schluß der Debatte ftellte, welcher auch, obgleich fich herr Abgeordneter von Noftig bagegen erflärte,

gegen eine Stimme

Annahme fand.

d

Rachdem der Gerr Referent im Schlufworte den nunmehrigen Deputationsantrag zur Unnahme empfohlen und Gerr Bicepräfident von Griegern die Fragstellung angefündigt hatte, stellte herr Abgeordneter von Carlowis den Antrag, daß bei der Abstimmung, aus dem von der erften Rammer beschlossenen Bufate bie Worte:

"nach bem Ermeffen bes Richters"

in Wegfall gebracht werden möchten, wogegen ihm von dem Herrn Vicepräsischenten eingehalten wurde, daß die Debatte bereits geschlossen und daher ein solcher Antrag unzulässig sei.

Bei der Fragstellung wurde sodann der von der ersten Kammer beschlossene Zusaß

mit großer Majorität

abgelehnt, der von der Deputation vorgeschlagene Zusatz aber in der neuen Fassung

gegen 12 Stimmen angenommen.

311

Art. 350.

hatte Herr Abgeordneter Unger den angeschlossenen Antrag eingebracht, welchen er in längerer Rede motivirte, der aber in der Kammer keinen Anklang fand und nicht ausreichend unterstützt wurde.

Bei

Art. 345.

hat die erste Kammer sich zu einem Antrage an die Staatsregierung, auf balds möglichste Erlassung eines Gesetzes über den Zinsfuß und dessen erlaubte Höhe geeinigt und der Herr Referent empfahl, im Namen der Deputation, der Kamsmer den Beitritt zu diesem Antrage.

Herr Abgeordneter Georgi motivirte dann seine Abstimmung und der Herr Vicepräsident machte vor der Fragstellung noch auf den § 639. des Entwurfs eines neuen bürgerlichen Gesethuchs aufmerksam, wo es ausdrücklich heißt:

"die Höhe der erlaubten Zinsen bestimmen die politischen Gesetze,"

worauf der Antrag der ersten Kammer

einstimmig

angenommen wurde.

Der Herr Referent gedachte sodann einer an die außerordentliche Deputation abgegebenen Petition des Vereins zum Schuße der Thiere und bemerkte, daß die Deputation sich nicht bewogen gefunden habe, eine Abänderung der im Art. 365. enthaltenen Bestimmungen zu beantragen, daß sie es vielmehr für angemessen erachte, wenn diese Petition der vierten Deputation zur Begutachtung und Berichtserstattung überwiesen werde.

Mit diesem Vorschlage stimmte die Kammer einmüthig überein und kam nun noch zu

Art. 374.,

zu welchem der Herr Abgeordnete Seiler den angefügten Antrag gestellt hatte.

Der Herr Referent bemerkte, daß die Deputation die Annahme desselben der Kammer nicht empfehlen könne, es wurde derselbe aber, nachdem ihn Herr Abgeordneter Seiler näher motivirt hatte, ausreichend unterstützt. Er wurde von dem Herrn Abgeordneten Unger, dem Herrn Referenten und dem Königslichen Herrn Commissar bekämpft und schließlich

mit großer Majorität

abgelehnt, ber

Art. 374.

aber

einstimmig angenommen.

Hier wurde die öffentliche Sitzung abgebrochen, nach einer kurzen Pause jedoch anderweit eröffnet und von dem Herrn Referenten die in dem Berichte der diesseitigen Zwischendeputation Bl. 49. 50. und 51. enthaltenen Anträge vorgelesen, sodann aber von dem Herrn Vicepräsidenten die Frage gestellt:

"will die Kammer dem Entwurfe des Strafgesethuchs unter den von ihr beschlossenen Modificationen und gestellten Anträgen ihre Zustimmung ertheilen?"

Diese Frage murbe beim Namenaufrufe gegen zwei Stimmen

bejaht, der Antrag Seite 50 des Berichts, welcher in veränderter Fassung so lautet:

"Die Kammer wolle in der ständischen Schrift die Boraussetzung aussprechen, daß die erwähnten drei Gesetze über das materielle Strafrecht
nicht ohne das beabsichtigte neue Strafversahren und die neue Einrichtung der Gerichtsbehörden, vielmehr nur mit diesen zugleich in Wirksamkeit treten,"

sowie der Antrag Seite 51 des Berichs

einstimmig

angenommen.

Dritte Abtheilung

11

Da hiermit der Gegenstand der Tagesordnung beendigt war, so schloß der Hräsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf Montag Bormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dies fdrieb ber Berhandlung gemäß nieber

Dr. Haafe, Präsident. Dr. Karl Loth. Müller aus Taura. Seinrich Ludolph Raften, Gecretar ber zweiten Rammer.

Ist die Beschädigung an Fruchts oder andern Bäumen, an Weinstöcken, Hopfenanlagen, Sträuchern oder Holzpflanzungen oder an den bei diesen Gesgenständen angebrachten Pfählen oder sonstigen Besestigungs und Sicherheits mitteln verübt worden, so soll Derjenige, welcher den Thäter eines solchen Versgebens anzeigt, im Fall auf diese Anzeige die Bestrafung erfolgt, aus dem Vermögen des Thäters eine Belohnung von 5 bis zu 10 Thalern erhalten.

Saberforn.

An die außerordentliche Deputation der zweiten hohen Kammer der Ständeversammlung.

Bei einer bedächtigen Durchlesung des 16. Capitels des Strafgesethuchs, welches von der Bestrasung des Wuchers handelt, ist Unterzeichneter zu der Ansicht gekommen, daß Art. 350. ganz ausfallen möge, wenn irgend wie eine Strafe gegen den Wucher in Ausführung kommen soll, denn bleibt dieser Artikel stehen, so werden wohl in hundert Fällen sich 99 auf Artikel 350. berusen können, und folglich von der Strafe besreit bleiben, was doch keines wegs der Wille des Gesetzes sein kann.

Nun haben aber Unterzeichneten weder die Gesethvorlage, noch die Motiven dazu, noch die Berichte der außerordentlichen Deputation der ersten und zweiten Kammer zu der Ueberzeugung bringen können, daß man den Wucher gesetlich gestatten könnte, und wenn auch nur in den, im Art. 350. bezeichneten vier Fällen, da sich die Tragweite derselben gar nicht übersehen läßt, und meines Erachtens ein Verstoß gegen das ganze 16. Capitel ist, indem der Artikel 350. alle vorstehenden über Bestrafung des Wuchers aushebt, oder doch sehr wankend macht, was am allerwenigsten in der Jestzeit geschehen möchte.

Es wagt daher Unterzeichneter an die verehrte außerordentliche Deputation den Antrag:

Hochdieselbe wolle bei fünftiger Berathung über das Strafgesetzbuch, noch in Berathung ziehen, ob nicht der Artikel 350. in Wegfall zu bringen sei.

Mit ergebenfter Sochachtung unterzeichnet

Dresden, den 11. November 1854.

Unger.

An die außerordentliche Deputation der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Um so höher als unsere Staatsdiener im Rufe der Unbestechlichkeit stehen, und um so höher wir dieses Glück schäpen gelernt haben, um so wichtiger scheint es mir, einzelne pslichtvergessene Subjecte, welche unter denselben vorstommen können, mit größter Strenge bestraft zu sehen. Die hohe Wichtigkeit der Unbestechlichkeit der Organe der Staatsregierung und den demoralissrenden Einfluß des Gegentheils auf das Volk, auseinanderzusepen, halte ich für übersstüssig und beantrage analog den Bestimmungen der Art. 279. und 280. 5.6.

- 1) für den letzten Satz des Art. 368. zu setzen: "find mit Arbeitshaus von sechs Monat bis zu sechs Jahren zu bestrafen."
- 2) für den letten Satz des Art. 369. zu setzen: "fo kann die Strafe bis auf Arbeitshaus von 10 Jahren gesteigert werden."
- 3) für den letten Sat des Art. 371. nach "verleiten" zu feten: "oder zu verleiten suchen, sind mit Geldbuße bis zu eintausend Thalern und Arbeitshaus bis zu drei Jahren zu bestrafen."
- 4) in dem Art. 374. die Worte auszulaffen: "zurückzugeben, oder darüber bei der Obrigkeit des Schenkenden."

Geiler.

XIV.

Beilage zu dem Protofolle vom 18. November 1854.

Mr. 94. Protokollertract der ersten Kammer vom 14. November 1854, Erinnerungen gegen das Protokoll derfelben Kammer vom 10. ejusd.

- m. in Bezug auf die Berathung über das Strafgesesbuch betreffend.
- Mr. 95. Auszug des Protofolls der ersten Kammer vom 14. November 1854, die Berathung des mündlichen Berichts der jenseitigen Finanzdeputation über das Königliche Decret wegen der Aufwandsentschädigung der Herren Kammer-Präsidenten zo. betreffend.
- 96. Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, die Berathung des von deren Zwischendeputation über den Entwurf eines Militärstrafgesetzbuchs erstatteten Berichts betreffend.
- 97. Petition der Fleischerinnung zu Leipzig vom 8. November 1854, die Aushebung der Schlachtsteuer und die Abstellung der durch die Verschiedenheit des sächsischen und preußischen Gewichtes für die Petenten und deren Gewerbsgenossen beim Grenzverkehre entstehenden Nachtheile bezweckend.
- 98. Mittheilung des Königlichen Gesammtministerii vom 16. November 1854, den Abgeordneten, Herrn Rittergutsbesitzer Mogk, betreffend.
- 99. Petition der Gemeinde Mochau und 16 umliegender Orte, (David Gottlob Eulip und Conf.) vom 14. November 1854, die Ermäßigung des Viehfalzpreises und das directe Erholen des Viehfalzes durch die Grundstücksbesißer von den Niederlagen bezweckend.

Eingebracht vom Herrn Abgeordneten Dehmichen auf Choren.

15b.

Dresden, am 18. November 1854.

Unwefend:

herr Geheimer Juftigrath Dr. Krug.

Die zweite Kammer, welche sich heute mit der besonderen Berathung des allgemeinen Strafgesesbuchs beschäftigte, ging in Folge des hierbei gesaßten Beschlusses, die öffentliche Sizung eine Zeit lang auszusezen, um über einige auch in der ersten Kammer in geheimer Sizung berathenen Artikel zu verhanzeln, zu einer geheimen Sizung über, an welcher 62 Mitglieder Theil nahmen.

Berathung über einige ausgesette Artifel bes Strafgesetbuche.

Herr Präsident Dr. Haase, als Referent, trug die ausgesetzten Artikel, bei denen die erste Kammer Beschlüsse gefaßt hat, welche von den Vorschlägen der diesseitigen außerordentlichen Deputation abweichen, so wie die gedachten jensseitigen Beschlüsse und die Vorschläge, welche die Deputation in Bezug hierauf zu eröffnen hatte, mündlich vor.

Bei

Art. 132.

hat die erste Kammer beschlossen, den höchsten Betrag der Strafe von 24 bis auf 30 Jahre Zuchthaus zu erhöhen, und die Deputation empfahl der Kammer den Beitritt zu diesem Beschlusse, welcher einstimmig angenommen wurde.

Godann war von der erften Rammer barauf angetragen worden, die Strafe

in Art. 262.

auf 3 - 6 Monate,

in Art. 263.

auf 6 - 8 Monate, und

in Art. 265.

auf 1 bis 3 Monate Gefängniß festzusetzen; die Deputation rieth jedoch an, in Bezug auf jeden dieser 3 Artikel den Beitritt zu dem jenseitigen Beschlusse abzulehnen.

Herr Abgeordneter Unger verwendete sich jedoch für die Annahme dieser Straferhöhungen, wogegen vom Herrn Referenten das Gutachten der Deputation gerechtsertigt, in Folge dessen auch letteres nach erfolgtem Schluß der Berathung von der Kammer gegen 1 Stimme angenommen wurde, worauf diesselbe die vorerwähnten 3 Artikel in Gemäsheit des diesseitigen Berichts Seite 198 flg. in der dort beantragten Maaße genehmigte.

Hiermit wurde die geheime Sitzung geschlossen, dieses darüber abgefaßte Protokoll aber vorgelesen, genehmigt und von den beiden Herren Abgeordneten Meyer und Müller unterschriftlich mit vollzogen; wie oben

von Griegern.

Wilhem Anton,

Meyer.

Gecretar ber zweiten Rammer.

Müller.

16.

Dresden, am 20. November 1854.

Unwesend:

die Herren Staatsminister von Beust und Rabenhorst, Herr Regierungscommissar Generalauditeur Petsch, Herr Kriegsrath Teucher, Herr Regierungsrath Schmalz.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 64 Mitgliedern mit dem Vorlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protofolls, welches nach einer berichtigenden Bemerkung des Herrn Vicepräsidenten genehmigt und von den Herren Abgeordneten Dr. Loth und Müller aus Taura mit vollzogen wurde.

Beim

71.

Registranbenvortrag.

Registrandenvortrage beschloß die Rammer

Mr. 100. auf eine ber nächsten Tagesordnungen zu bringen,

102. an die außerordentliche Deputation und

103. vom Abgeordneten Köhler eingeführt und zur seinigen gemacht, an die dritte Deputation abzugeben, während zu

101. Herr Abgeordneter Dr. Loth bemerkte, daß eine ganz ähnliche Petition bei der ersten Kammer eingegangen und an die vierte Deputation verwiesen worden sei, weshalb er es für angemessen halte, auch diese Petition dahin abzugeben, damit beide gleichzeitig berathen werden könnten.

Herr Vicepräsident von Eriegern war mit der sofortigen Abgabe der Pestition an die erste Kammer nicht einverstanden, neigte sich vielmehr zu der Anssicht hin, daß man erst eine Mittheilung der jenseitigen Kammer abwarten möge, da man nicht wissen könne, welchen Inhalts jene Petition sei, es beschloß aber die Kammer die Abgabe der Petition an die erste Kammer.

72.

Entschuldigungen und Urlaubegefuche.

Entschuldigt wurden die Herren Abgeordneten

Böhmer, Döhler und Schramm wegen Unwohlseins,

härtel aus Leipzig und Dehmichen aus Choren wegen bringender Geschäfte, wogegen

herrn Abgeordneten hörner

Urlaub für den 28. November bis mit 18. December Dieses

herrn Abgeordneten Riedel

Urlaub für morgenden Tag ertheilt murde.

Der erfte Gegenstand der

73.

Directorialvortrag, die Einberufung Geren Friedrich Wilhelm Mogks auf Boberfen gum gegenwärtigen außerorbentlichen Landtage betreffend.

Tagesordnung

betraf den über die erfolgte Einberufung des ritterschaftlichen Abgeordneten des Meißner Kreises,

Herrn Friedrich Wilhelm Mogks auf Bobersen, zum gegenwärtigen außerordentlichen Landtage zu erstattenden Directorialvortrag.

Der unterzeichnete, mit diesem Vortrage beauftragte Secretär setzte die Kammer davon in Kenntniß, daß nach der am 18. dieses Monats eingegangenen Mittheilung des Gesammtministerii, das bei der Wahl des genannten Abgeordneten beobachtete Verfahren von dem Ministerio des Innern geprüft worden sei, daß sich in dessen Folge die Einberufung desselben als auf einer irrigen Voraussetzung beruhend, herausgestellt und daß letztere Behörde Herrn Mogk hiervon in Kenntniß gesetzt und ihn zur Zurückgabe der Missive aufgesfordert habe.

Das Directorium, setzte er hinzu, sei nach dieser Mittheilung nicht länger darüber in Zweifel gewesen, daß der Herr Abgeordnete Mogk nicht weiter an den Verhandlungen des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags Theil nehmen könne, und schlage daher der Kammer vor,

"dem früheren Stellvertreter des verstorbenen Herrn Kammerherrn Edlen von der Planis, Herrn Rittergutsbesitzer Karl August Gadegast auf Manschaß auf die Dauer dieses außerordentlichen Landtags einzuberufen."

Hogt in eine fo misliche Situation gebracht habe, und knüpfte die Bemerkung

daran, daß Mogk in Folge der erhaltenen Missive auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt gewesen sei.

Herr Abgeordneter Rittner trat dieser Ansicht bei, wünschte aber eine nähere Auskunft darüber, weshalb die für den Abgeordneten von der Planit stattgefundene Neuwahl nur für den nächsten ordentlichen und nicht zugleich für den

jegigen außerorbentlichen Landtag erfolgt fei?

Her Staatsminister von Beust sprach sein Bedauern über den stattgehabten Irrthum aus und bemerkte, daß das Ministerium im vorliegenden Falle die Genehmigung ertheilt habe, daß die Wahl eines Abgeordneten an die Stelle des verstorbenen Abgeordneten von der Planiß für den ordentlichen Landtag sowohl als auch für den außerordentlichen erfolge, es habe aber der betreffende Kreisvorsißende in irrthümlicher Auslegung von § 18. des Wahlgeseßes die Vereinigung beider Wahlen für bedenklich erachtet, die Wahl nur für den ordentlichen Landtag vorgenommen, dieß aber bei der erstatteten Anzeige über die Wahl zu bemerken unterlassen.

Herr Vicepräsident von Criegern stellte hierauf die Anfrage an das Ministerium, ob dem Ministerio bei der erfolgten Anordnung der fraglichen Neuwahl der Tod des Abgeordneten von der Planis officiell bekannt gewesen sei? welche Frage Herr Regierungsrath Schmalz, als Königlicher Commissar, verneinte, zugleich aber bemerkte, daß die Regierung, von dem Ableben Planisens auf anderem Wege benachrichtigt, bei der angeordneten Wahl darauf Rücksicht

genommen habe.

Nachdem sodann Herr Abgeordneter Georgi noch den Antrag gestellt hatte, daß dem Herrn Abgeordneten Mogk die ihm gebührenden Diäten und die Reisegelder bewilligt werden möchten, beschloß die Kammer

einstimmig

Herrn Rittergutsbesitzer Gadegast auf Manschatz als zeitherigen Stellvertreter des Herrn Abgeordneten von der Planitz einzuberufen, Herrn Abgeordneten Mogk aber die ihm gebührenden Diaten und Reisegelder auszahlen zu laffen.

Bum zweiten Gegenstande ber

74.

Berathung bes Berichts ber Zwischenbeputation zweiter Kammer ben Entwurf eines Militarftrafgesethuchs fur bas Konigreich Sachsen betreffenb.

Tagesordnung, der Berathung des Berichts der Zwischendeputation der zweiten Kammer, den Entwurf eines Militärstrafgesethuchs für das Königreich Sachsfen betreffend, übergehend, betrat Herr Abgeordneter Haberkorn die Rednerbühne, trug das allerhöchste Decret, die dem Entwurfe beigegebenen Motiven und den

allgemeinen Theil des Berichts vor, worauf er, da eine allgemeine Debatte nicht beliebt wurde, sofort auf den von dem Herrn Abgeordneten Seiler eingebrachten, hier angefügten Antrag überging und bemerkte, daß die Deputation sich nicht habe bewogen finden können, der Kammer diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen, da er namentlich nicht hierber zu gehören scheine, sondern bei dem allgemeinen Strafgesesbuche hätte vorgebracht werden sollen.

herr Abgeordneter Seiler motivikte seinen Antrag und wurde derselbe ausreichend unterstützt, auch von den Herren Abgeordneten Rittner, von Nostig und Dr. Wahle erklärt, daß der Antrag ansprechend sei, daß er aber nicht bei dem gegenwärtigen Gesetze, sondern bei dem allgemeinen Strafgesetzbuche hätte vorgebracht werden sollen.

Für diese lettere Ansicht sprachen sich auch Herr Generalauditeur Petsch und Herr Regierungs - Commissar Teucher aus, welche noch erklärten, daß die Regierung dem gestellten Antrage entschieden entgegen treten musse.

Nachdem der Herr Referent noch zum Schluffe gesprochen hatte, wurde der Seilersche Antrag von der Kammer

einstimmig

Anfrage gestellt, ob § 17. des Entwurfs auch auf solche Personen Anwendung leide, welche Officiersrang hätten, aber für ihre Person den Civilgerichten untergeben wären? und diese Anfrage von dem Herrn Referenten dabin beantwortet worden war, daß die Bestimmungen des Militärstrafgesesbuchs nur auf die § 5. unter 1. und 2. genannten Personen Anwendung leide.

Bu

§ 40. und 46.

beschloß die Kammer in Uebereinstimmung mit dem von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse

einstimmig

die Berathung und Beschlußfassung darüber so lange auszusepen, bis über die bei Art. 292. der Strafproceßordnung beschlossene Beseitigung blos bedingter Freisprechung definitiv werde entschieden sein, und genehmigte, im Einklange mit der bei § 66. des allgemeinen Strafgesesbuchs gefaßten Entschließung,

unanim

daß im Art. 52. Punct 1 das Strafmarimum auf drei Jahre erhöht werde. Zu

\$ 126.

schlug der Herr Referent vor, daß der Gan unter d. ganz in Wegfall gebracht Deitte Abtheilung.

und oben im Eingange des Paragraphen der § 51. dergestalt angezogen werde, daß es beiße:

"den Anstiftern sind, außer den § 51. Genannten gleich zu bestrafen." Dieser Abanderung gab die Rammer

unanim

ihre Zustimmung und theilte dann der Herr Referent der Kammer mit, daß die Regierung die erlassene Publicationsverordnung zurückgezogen und eine neu redigirte herausgegeben habe.

Er trug diese Berordnung vor, bemerkte dabei, daß der Ausdruck in Punct 2. etwas zu eng gefaßt scheine und daß anstatt der Worte:

"gleichzeitig mit diesem erscheinende Strafgesege" gesetzt werden möchte:

"baffelbe erganzende Strafgefege."

Gegen diefe Abanderung hatte

fein Rammermitglied

eine Erinnerung zu machen, und regte sodann Herr Vicepräsident von Criegern die Frage an, ob es aussührbar sei, daß über die erwähnte Publicationsverordnung früher abgestimmt werde, als über die Publicationsverordnung zum Strafgesethuche? es erklärte sich aber die Kammer

mit Stimmeneinheit

für die sofortige Abstimmung, antwortete auf die von den Herrn Präsidenten gestellte Frage:

nimmt die Rammer den vorliegenden ganzen Gesegentwurf mit den dazu beschlossenen Abanderungen an?

nach erfolgtem Aufrufe ber namen

einstimmig

mit Ja! erflärte fich

einhellig

mit dem Antrage der Deputation, gegen die Staatsregierung die Voraussetzung auszusprechen, daß auch dieses Gesetz nur in Gemeinschaft mit den übrigen, das Strafrecht betreffenden Gesetzen publicirt und zur Geltung gebracht werden möge, einverstanden und nahm bei erfolgendem Namenaufruse die Publications, verordnung

einstimmig

an.

Da ein weiterer Berathungsgegenstand nicht vorlag, so schloß der Herr Präsident Dr. Haase die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dieß schrieb der Wahrheit getreu nieder

Dr. Saafe, Prafident.

Beinrich Ludolph Raften,

F. Börner.

Gecretar zweiter Rammer.

Unger.

Antrage ju dem Entwurfe eines Militarftrafgefegbuche:

In das zweite Capitel wünsche ich die Aufnahme eines Paragraphen der sautet:

"Festungsstrafe kann nur im Wege der Begnadigung stattfinden."

§ 9. B. 8 und 9 fallen weg, dafür wünsche ich gesett:

"Dffiziere Arreft erften, zweiten, dritten und vierten Grades."

In Folge obiger Anträge wären dann die folgenden Paragraphen entsprechend zu ändern.

Geiler.

XV.

Beilage zum Protofolle vom 20. November 1854.

- Mr. 100. Schriftlicher Bericht der vierten Deputation, die Petition der Gemeins den Obers, Nieders und Klein-Neuschönberg um Gewährung nachträgslicher Steuerentschädigung, um Aufrechthaltung ihrer Privilegien und um Gestattung der Erhebung eines höberen Einzugsgeldes (Mr. 61. d. Regist.) betr.
 - · 101. Petition des landwirthschaftlichen Bereins zu Lommapsch (E. H. Schmidt in Domselwiß und Genossen) vom 18. October 1854 um Erlaß einer gesetzlichen Vorschrift, die Vertilgung der Mai-käfer betr.
 - * 102. Protokollertract der ersten Kammer vom 16. November a. c., die Berathung des allgemeinen Theils des Berichts über den Entwurf einer Strafprocesordnung betr.
 - * 103. Petition des Königl. Revierjägers Enoch August Jäger auf Plauer Revier, die Vertilgung der Raubvögel zc. betr.

17.

Dresden, am 21. Rovember 1854.

Gegenwärtig:

die Herren Staatsminister Behr und Freiherr von Beuft, ingleichen

die Herren Regierungscommissare, Kriegsrath Teucher, Geheimer Rath Dr. Weinlig, Geheimer Finanzrath Kühne.

Das Vorlesen des über die gestrige Sipung aufgenommenen Protokolls war das erste Geschäft in der heutigen, von 67 Mitgliedern besuchten öffent- lichen Sipung der zweiten Kammer.

Dasselbe fand die Billigung der Kammer und wurde von den Herren Abgeordneten Unger und Hörner mit vollzogen.

Bei bem

75.

Regiftrandenvortrag.

Registrandenvortrage wurde zu

Mr. 104. und 105. der erbetene Urlaub bewilligt, bei

106. die Abgabe an die erste Kammer resolvirt, und ließ man es bei

107. bei der Anzeige bewenden.

Bur

76.

Berathung bes Berichts ber zweiten Deputation zweiter Kammer, über bas allerhochfte Decret, bie Boll-, Steuer-, Sandels- und Schifffahrtsverhaltniffe Sachfens betreffend.

Tagesordnung,

der Berathung des Berichts der zweiten Deputation zweiter Kammer, über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse Sachsens betreffend, übergebend, betrat

Herr Referent Poppe die Rednerbühne und trug den allgemeinen Theil des allerhöchsten Decrets, sowie den hierauf bezüglichen Theil des Deputationsberichts vor. Er sah dann, da sich Niemand zur allgemeinen Debatte meldete, im erstlärten Einverständnisse der Staatsregierung und der Kammer, von dem weisteren Vorlesen des Decrets ab und ging zu dem Vortrage des Berichts, über die einzelnen Abtheilungen der Regierungsvorlage und zwar

A. den deutschen Bollverein betreffend

über.

herr Abgeordneter Gifenftud

ergriff zuerst das Wort, erklärte sich mit den Ansichten der Deputation einverstanden, sprach die Hoffnung aus, daß ohne dringende Beranlassung eine Beeinträchtigung der ständischen Rechte, wie sie hier vorgekommen, fernerhin nicht erfolgen werde, vermißte aber endlich noch die Angabe eines Grundes dafür, weshalb in Betreff der Branntweinsteuer und der Uebergangsabgabe vom Branntwein keine günstigern, als die erlangten Bedingungen zu erzielen gewesen wären, worauf Herr Staatsminister Behr die Bersicherung gab, daß in der fraglichen Beziehung Alles geschehen sei, was möglicher Weise habe gesschehen können, daß man aber nicht weiter habe gehen können, wenn man nicht eine gänzliche Auflösung des Zollvereins habe herbeiführen wollen.

Nach dieser Entgegnung erhob sich Herr Abgeordneter Linke, welcher im Allgemeinen den von der Deputation ausgesprochenen Ansichten seine Zusstimmung ertheilte, sich aber doch dahin vernehmen ließ, daß ihm die, Seite 354 des Berichts, im vierten Absate ersichtliche Auslassung der Deputation etwas zu weit zu gehen und mehr zu enthalten scheine, als die Erklärung, die nach dem allerhöchsten Decrete von den Ständen verlangt werde.

Der Herr Referent hielt hierauf ein, daß die Regierung die Erklärung der Stände, nach dem Decrete nur für den vorliegenden Fall fordere und daß in der von der Staatsregierung abgegebenen, im Decrete enthaltenen unumwundenen Erklärung die Zusicherung zu erblicken sei, daß sie das nicht thun werde, was sie unter den obwaltenden dringenden Umständen zu thun nicht habe umgehen können.

In gleicher Weise sprach sich herr Abgeordneter Georgi aus und herr Staatsminister Behr bemerkte noch, daß die Staatsregierung unbedingt anerstannt babe, daß die betreffenden Verträge vor deren Ratisication den Ständen vorzulegen gewesen wären, und glaube sie sich dadurch gegen den Verdacht geswahrt zu haben, als habe sie die Rechte der Stände beeinträchtigen wollen.

Nach diesen Aeußerungen fuhr der Referent, im Vortrage des Berichts Seite 358 fort und fragte Gerr Abgeordneter Görnig an, ob nicht Aussicht

vorhanden sei, daß die auf Seite 359 erwähnte Vergünstigung nicht noch für eine längere Zeit gewährt werden könne, worauf der Herr Staatsminister Behr sofort entgegnete, daß in der angeregten Beziehung ein mit Erfolg gekrönter Antrag bei den Zollconferenzen gestellt worden, die Sache also erledigt sei.

Der Herr Referent fuhr im Vortrage des Berichts fort und bemerkte, daß auf Seite 363 auf der zehnten Zeile ein Druckfehler enthalten sei, indem es dort "Thlr." statt "Ngr." heißen musse, wogegen Herr Vicepräsident von Criegern zu dem Berichte über den dritten Abschnitt bemerkte, daß über die hier erwähnte Vorlage des Nächsten von der ersten Deputation werde Bericht erstattet werden.

Beim vierten Abschnitte sprach Herr Abgeordneter Hörner seine Ansichten über den vorliegenden Gegenstand aus und Herr Abgeordneter Georgi kam bierbei auf den früher schon vielfach ausgesprochenen Bunsch nach Errichtung von Handelskammern zurück und wünschte eine Erklärung darüber, ob sich die Regierung noch mit diesem Gegenstande beschäftige und eine Borlage an die Stände bringen werde.

Herr Staatsmister Freiherr von Beust entgegnete sogleich, daß die Regierung die betreffende Angelegenheit nicht aus den Augen verloren habe, daß sich aber die letten Jahre für durchgreifende Organisationen nicht geeignet hätten, daß aber eine bezügliche Vorlage an die Stände gelangen werde, er aber eine bestimmte Zusicherung dahin nicht abgeben könne, daß die Vorlage schon am nächsten ordentlichen Landtage erfolge.

An der weiteren Debatte nahmen die Herren Abgeordneten Heyn, Linke, Rittner, von Nostig, Schilbach Theil und sprach sich namentlich Heyn gegen die Errichtung von Handelskammern aus, weil diese nach seiner Meinung neue Kosten verursachen würden, welche Ansicht von mehreren Sprechern widerlegt wurde.

Nach erfolgtem weiteren Vortrag des Berichts erhob sich Herr Abgeordneter von Abendroth, welcher in längerer Rede über die erfolgte Erhöhung der Branntweinsteuer sich aussprach und den Bunsch hinzufügte, daß man in Zukunft auch den Branntweinbrennereien und durch sie dem landwirthschaftlichen Gewerbe auch Begünstigungen zukommen lasse, wie man sie anderen Gewerbtreibenden gewähre.

Nach ihm sprachen über diesen Gegenstand noch der Herr Referent, die Herren Abgeordneten Huth, Heyn, Unger, von Nostig, Dehmichen aus Choren, Rittner und der Königliche Herr Commissar, bis endlich Herr Abgeordneter

Müller den zahlreich unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte einbrachte.

Die Kammer sprach sich gegen eine Stimme für den Schluß der Debatte aus und trat, nachdem der herr Referent zum Schlusse gesprochen hatte, bei Namenaufruf dem Bl. 371 ersichtlichen Deputationsantrage

gegen eine Stimme

bei.

Der Herr Präsident schloß hier die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 11 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dem Borgange gemäß fchrieb bieg nieder

Dr. Saafe, Prafident.

Beinrich Ludolph Raften,

3. D. Röbler.

Gecretar ber zweiten Rammer.

3. M. Gifenftud.

XVI.

Beilage zum Protofolle vom 21. November 1854.

- Nr. 104. Der Abgeordnete, Herr Secretär Kasten, bittet um Urlaub für den 27. November bis 1. December d. 3.
 - 105. Herr Abgeordneter Uhlmann bittet um einen sechs bis achttägigen Urlaub vom 27. November an.
 - * 106. Petition der Gemeinde zu Abend und mehrer umliegenden Orte (Carl Chregott Wittig's und Conforten), um Erlaß einer, die Vertilgung der Maikafer bezweckenden gesetzlichen Vorschrift.

107. Herr Abgeordneter Böhmer bittet, sein Außenbleiben vor der Hand noch wegen seines Unwohlseins zu entschuldigen.

18.

Dresten, am 22. November 1854.

Die auf heute anberaumte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 67 Mitgliedern eröffnet, das über die lette Sitzung geführte Protofoll vorgelesen, genehmigt und von den Herren Abgeordneten Köhler und Eisenstuck mit unterzeichnet, hierauf aber

77. Registrande.

bei dem Bortrag aus der Registrande von der Rammer befchloffen:

Bu Rr. 108. Ift bereits an die außerordentliche Deputation abgegeben.

. 109. 110. Un die vierte Deputation abzugeben.

111. Die Eingabe, welche die Herren Abgeordneten Koelz, Thiersch und Heyn befürworteten, an die zweite Deputation abzugeben.

. 112. 113. und 114. zu bewilligen.

Bur Tagesordnung übergebend, trug

78.

Bericht ber vierten Deputation über bie Petition ber Gemeinden Dber-, Rieber- und Rlein-Neuschönberg.

herr Abgeordneter Meyer, als Referent, den von der vierten Deputation erstatsteten schriftlichen Bericht über die Petition der Gemeinden Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg um Gewährung nachträglicher Steuer-Entschädigung, um Aufrechthaltung ihrer Privilegien und um Gestattung der Erhebung eines böbern Einzugsgeldes vor.

Nachdem derselbe auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Unger erläuternd bemerkt hatte, daß die von den Petenten für sich angezogenen Privilegien Anfangs nur gutsberrliche gewesen, später aber landesherrlich bestätigt, jedoch nur in einfacher Abschrift beigebracht worden seien, trat die Kammer dem Antrage der Deputation,

> die Petition allenthalben auf sich beruhen, jedoch noch an die erste Kammer gelangen zu lassen,

einhellig bei.

Bericht der zweiten Deputation über ben Antrag bes herrn Abgeordneten Raferstein wegen einer Gifenbahn zwischen ber Gachfisch-Babrifchen Gifenbahn und Chemnis.

hierauf erstattete

herr Abgeordneter Georgi

im Namen der zweiten Deputation über den von dem Herrn Abgeordneten Käferstein eingebrachten Antrag auf Herstellung einer Eisenbahn Berbindung zwischen Chemnis und der Sächsisch Bayrischen Eisenbahn mündlich Bericht, des Inhalts, daß jener Antrag nach dem Erachten der Deputation durch die von dem Herrn Vorstand des Finanz-Ministerii in der sechsten Sigung der zweiten Kammer ertheilte Antwort auf die eben diesen Gegenstand betreffende Interpellation des Herrn Abgeordneten Koelz für erledigt anzusehen sei.

Herr Abgeordneter Käferstein erklärte sich hiermit einverstanden, und die Ansicht der Deputation wurde sodann von der Kammer gleichfalls einstimmig genehmigt; endlich aber

80.

Bahl eines ftellvertretenben Mitgliedes ber erften Deputation.

zu der durch das Ausscheiden des Herrn Abgeordneten Mogk nöthig gewordes nen Wahl eines Mitgliedes der Ersten Deputation für den Fall, wenn der Herr Bice-Präsident an der Theilnahme bei derselben durch Präsidialgeschäfte verhindert sein sollte, verschritten und hierzu sogleich bei dem ersten Wahlgange

herr Abgeordneter Döbler

von 66 Anwesenden mit 49 Stimmen ernannt.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen und die nächste unter Bestimmung der Tagesordnung auf fünftigen Montag festgesetzt.

Go gefcheben, wie oben

Dr. Saafe, Prafident.

Bilbelm Anton,

Wilhelm Dtto Geiler.

Gecretar ber zweiten Rammer.

August Ferdinand Stodmann.

XVII.

Beilage zum Protofolle vom 22. November 1854.

Mr. 108. Protofollertract der ersten Kammer vom 18. November 1854, die Weiterberathung des allgemeinen Theiles des Berichts über die Strafprocesordnung betreffend.

Dritte Abtheilung.

13

Nr. 109. Auszug desselben Protokolls der ersten Kammer, womit zwei Petitionen der Fleischhauer-Innungen zu Leipzig, resp. zu Dippoldiswalde und einigen andern Orten um Aushebung der Schlachtsteuer
beziehendlich Abänderung des Tarifs zc. an die diesseitige Kammer
abgegeben worden.

110. Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, eine dort beigelegte Eingabe Alwin Rade's zu Lungkwiß bei Kreischa um Bermittelung einer Prämie für dessen Motell einer Mühlenconstruction

betreffend.

111. Herr Advocat Koelz überreicht eine Petition von 24 Dorfgemeinsten in der Umgebung von Chemniß (G. Löbels zu Niederrabenstein und Consorten) um Maaßregeln zur Abhülfe des in deren Mitte eingetretenen und noch weiter zu befürchtenden Nothstandes.

112. Herr Abgeordneter Hillmann bittet um Urlaub auf die Zeit vom

1. bis 16. December b. J.

113. Herr Abgeordneter Emmrich bittet um Urlaub auf dieselbe Zeit.

114. Gesuch des stellvertretenden Herrn Abgeordneten Härtel aus Leipzig um Urlaub für den 25. November bis 2. December d. J.

19.

Dresten, am 27. November 1854.

Unwefend:

herr Staatsminister Dr. Zichinsty, herr Geheimer Finangrath Rühne.

Die heutige Sigung der zweiten Kammer, zu welcher sich 63 Mitglieder eingefunden hatten, wurde mit Vorlesung des Protokolls über die lette Sitzung eröffnet, dieses genehmigt und von den Herren Abgeordneten Seiler und Stockmann mit unterzeichnet, hierauf aber

81

Ginführung und Berpflichtung eines ftellvertretenden Abgeordneten.

der stellvertretende Abgeordnete des Meifiner Kreises,

herr Carl August Gabegast auf Manschat,

welcher sich bei dem Directorium angemeldet und legitimirt hat, in die Kammer eingeführt und durch Abnahme des § 82. der Verfassungsurkunde vorgeschrie-

benen, von ihm durch wörtliche Nachsprechung unter den üblichen Feierlichkeiten geleisteten Eides in Pflicht genommen, auch demselben ein Exemplar der Berfassurkunde und der provisorischen Landtagsordnung ausgehändigt und sodann

82.

Registrande.

bei dem Bortrage aus der Registrande beschloffen:

- Bu Nr. 115. 116. 118. An die außerordentliche Deputation bereits ab-
 - 117. ift gedruckt und auf die heutige Tagesordnung gebracht.
 - = 119. bewilligt.
 - 120. den erbetenen Urlaub auf 4 Wochen zu ertheilen.
 - * 121. die Eingabe, welche Herr Abgeordneter Rittner bevorwortete, der vierten Deputation zu überweisen.
 - 122. wird gedruckt und auf die morgende Tagesordnung gelangen.
 - 123. Bum Drud und auf die Tagesordnung.

83.

Entschuldigungen.

Ferner zeigte der Herr Präsident an, daß die Herren Abgeordneten von Rer-Thielau und von Carlowit sich für heute entschuldigt haben, und die Kammer wendete sich nunmehr

84.

Bortrag bes Berichts ber ersten Deputation, ben Entwurf bes Gefetes über die Bestrafung ber Bergeben gegen die Bollgesetze außerzollvereinsländischer Staaten betreffenb.

zur Tagesordnung,

den Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 18. Octoid ber dieses Jahres, die Bestrafung der Vergehen gegen die Zollgesetze zc. betreffend, welchen Herr Abgeordneter Dr. Wahle, als Referent, nebst dem nurgedachten allerhöchsten Decrete und dem dazu gehörigen Gesetzentwurf vortrug.

Der allgemeine Theil dieses Berichts veranlaßte keine Discussion, und die id hierbei Seite 374 empfohlene nachträgliche Genehmigung der Verordnung vom E 3. December 1853 wurde einstimmig ertheilt, in gleicher Weise auch

der Eingang

od des erwähnten Gesegentwurfs unter Wegfall der Worte:

"unter Beziehung — bemfelben Jahre)"

nu und

"allgemein gültige" angenommen.

Daffelbe war der Fall in Bezug auf

§ 1. 2. 3. 4. und 5.

Bei'

\$ 6.

bemerkte Herr Staatsminister Dr. Zichinsky, daß die hierländische Zollstrasgesetzgebung außer den in dem vorgeschlagenen Zusatz gedachten Vorschriften über die Verjährung der Zollvergeben auch noch andere allgemeine Bestimmungen, wie z. B. über Concurrenz, substdiarische Haftung Dritter ze, enthalte, welche eintretenden Falls eben so wie jene über die Verjährung anzuwenden sein würsden, daß indeß von Seiten der Staatsregierung gegen den erwähnten Zusatz nichts zu erinnern sei, wenn die Kammer die Voraussetzung bestätige, daß das durch die Anwendung der andern allgemeinen Vorschriften nicht ausgeschlossen werden solle.

Vom Herrn Vicepräsidenten und Referenten wurde hierauf erwidert, daß dieß auch die Ansicht der Deputation sei, und die Kammer erklärte sich damit auf die Frage des Präsidii unanim einverstanden.

hierauf wurde

\$ 6

mit bem erwähnten Bufage, fowie

\$ 7.

und der Geite 375 des Berichts vorgeschlagene

Zusay-Paragraph 8.

nebst dem Schluß ohne Discussion

einstimmig

angenommen, und die Frage bes herrn Prafidenten:

ob sich die Kammer den heutigen Beschlüssen gemäß auf das gedachte allerhöchste Decret erklären wolle?

beim Namenaufruf gleichfalls einstimmig mit Ja beantwortet.

Endlich bestimmte die Kammer auf den Borschlag des Präsidii, daß et-

die Beschädigung der Gisenbahnen und Telegraphen betreffent,

ingleichen

die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle betreffend, bis übermorgen, Mittwochs, Abends 5 Uhr eingebracht werden sollen. hiermit wurde die heutige Sitzung geschlossen, die nächste auf morgen anberaumt und die Tagesordnung bestimmt.

Go gefcheben, wie oben.

Dr. Saafe, Brafident.

Bilhelm Anton,

Meinert.

Gecretar ber II. Rammer.

Roth.

XVIII.

Beilage zum Protofolle vom 27. November 1854.

- Mr. 115. Protokollextract der ersten Kammer vom 20. November 1854, die Berathung des speciellen Theiles des Berichts über die Strafproceßordnung betreffend.
 - 116. Protofollauszug der jenseitigen Kammer vom 21. desselben Monats, die Weiterberathung des obenerwähnten Berichts betreffend.
 - 18. October 1854, die Bestrafung der Vergeben gegen die Zollgesetze der durch Vertrag mit Sachsen verbundenen R. K. österreichischen und anderer außerzollvereinsländischer Staaten betreffend.
 - 118. Abschrift der Petition der Mitglieder der ersten Kammer, der Herren Abgeordneten Freiherrn von Friesen, von Arnim und von Hennis
 auf Heynis, vom 17. November 1854, den Entwurf eines Gesesses
 über die fünstige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, zufolge Beschlusses der ersten
 Kammer vom 23. ejsch. m. anher abgegeben.
 - 119. Herr Abgeordneter von Schönfels bittet um Urlaub für den 4. bis 8. December d. 3.
 - 120. Gesuch des Herrn Abgeordneten von Brestius um fernerweiten Ur- laub bis zum Schlusse diefes Landtags.
 - 121. Petition des allgemeinen Advocatenvereins im Königreich Sachsen um Bevorwortung seines bei dem Königlichen Justizministerium eingereichten Gesuches, die Vorlage eines Gesetzes zur Erhöhung der Gebühren der Advocaten und Anwälte in Processachen und außergerichtlichen Angelegenheiten ze. betreffend, vom 17. November d. J.
 - 122. Bericht der außerordentlichen Deputation über den Entwurf der Verordnung, die Publication der Strafprocefordnung betreffend.
 - 123. Bericht derselben Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die fünftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend.

Dresben, am 28. November 1854.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Herr Staatsminister Freiherr von Beust, Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, an welcher 64 Mitglieder Theil nahmen, begann mit dem Vorlesen des über die gestrige aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und von den Herren Abgeordneten Meinert und Roth durch ihre Mitunterschrift vollzogen wurde.

85.

Regiftranbenvortrag.

Beim Vortrage ber Registrande beschloß die Rammer

- zu Nr. 124. Zunächst die Anmeldung des Herrn Abgeordneten Glöckner zu erwarten.
 - = 125. An die außerordentliche Deputation.
 - 126. Bu bewilligen.
 - 127. An die vierte Deputation abzugeben.
 - bis zum 19. December dieses Jahres Urlaub zu ertheilen.

Bur

86.

Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über den Entwurf ber Berordnung, die Publication ber Strafprocegordnung betreffend.

Tagesordnung

übergehend, trug Herr Abgeordneter Scheibner, als Referent, den Bericht der außerordentlichen Deputation über den Entwurf der Berordnung, die Publication der Strafprocesordnung betreffend, nebst diesem Entwurf vor, und die Kammer nahm hierauf

den Eingang und § I.

unverändert, ingleichen, nachdem Herr Referent eine Anfrage des Herrn Abgesordneten Unger beantwortet hatte,

§ II.

mit den von der Deputation empfohlenen Ginschaltungen einstimmig an. Daffelbe geschah in Bezug auf

§ III. IV. und V.

In gleicher Beife murbe

§ VI.

mit den von der Deputation Seite 379 vorgeschlagenen Abanderungen und Einschaltungen einstimmig genehmigt.

Hecesses noch die Einschaltung eines besonderen

Bufap-Paragraphen VIII.

des Inhalts, wie die Beilage S. enthält.

Die Mitglieder der Deputation erklärten sich damit, nachdem Herr Staatsminister Dr. Zschinsky auf Anfrage des Herrn Vicepräsidenten erklärt hatte,
daß es sich hierbei durchaus nur um das strafrechtliche Verfahren in etwa vorkommenden Fällen gegen die Mitglieder des Hauses Schönburg, keineswegs
aber um die Einführung der Strafprocesordnung in den Schönburgschen Recesherrschaften handele, einverstanden; es entspann sich jedoch in Folge einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Nostig eine Discussion darüber, ob
dieser Zusatz zuwörderst der Deputation zur Berathung und Berichterstattung zu
überweisen sei.

Hieran betheiligten sich die Herren Staatsminister Dr. Zschinsky, Oberappellationsrath Dr. Schwarze, Vicepräsident von Griegern, Referent und die Herren Abgeordneten von Nostis, Rittner, Seiler, von Abendroth und Riedel; es entschied sich jedoch die Kammer auf die von dem Präsidio hierauf gerichtete Frage mit großer Mehrheit für die sofortige Beschlußnahme und nahm sodann den fraglichen Zusapparagraphen gegen eine Stimme an.

Gobann murbe

§ VII.

des Entwurfs einstimmig angenommen und schließlich der vorliegenden Berordnung mit den beschlossenen Zusätzen und Einschaltungen von der Kammer beim Namenaufruf

einstimmig

die Zustimmung ertheilt, hiermit die heutige Sitzung geschlossen und die nächste unter Festsetzung der Tagesordnung auf übermorgen anberaumt; dieses bierüber abgefaßte Protokoll aber vorgelesen und nach geschehener Genehmigung von den Herren Abgeordneten Meinert und Roth mit vollzogen; wie oben

Dr. Haafe, Prästdent. Meinert. Roth. Bilbelm Anton, Gecretar zweiter Rammer.

S.

Ueber die Anwendung der Strafprocesordnung auf die Fälle eines strafsgerichtlichen Verfahrens gegen Mitglieder des Hauses Schönburg wird, soweit hierbei die recesmäßigen Verhältnisse in Frage kommen, nur nach Einvernehmen und mit Einverständniß desselben seiner Zeit Bekanntmachung erfolgen.

XIX.

Beilage zum Protofoll vom 28. November 1854.

Mr. 124. Mittheilung des Königl. Gesammtministerit vom 26. November 1854, die Wahl des Herrn Gerichtsrathes Glöckner zu Freiberg zum Landtagsabgeordneten im 8. städtischen Wahlbezirke, und des Herrn Stadtrathes Nikolai daselbst zu dessen Stellvertreter betreffend.

125. Protofollextract der ersten Kammer vom 22. November a. c., die Weiterberathung des speciellen Theils der Strafprocesordnung bestreffend.

126. Herr Abgeordneter Koelz bittet für den 27. November bis mit 1. December um Urlaub.

127. Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Marienberg vom 16. November 1854, eine gleichmäßigere Besteuerung der Grundstücke des Landes betreffend.

128. Gesuch des Abgeordneten Herrn Kammerherrn von Berlepsch, um ferneren Urlaub bis zu Ende des jetigen außerordentlichen Landtags.

21.

Dresden, am 30. November 1854.

Unwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zichinsky, Herr Staatsminister Behr, Herr Geheimer Rath von Chrenstein, Herr Geheimer Justigrath Dr. Krug.

Zur heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 64 Mitglieder eingefunden.

87.

Bei dem Vortrage der Registrande wurde beschlossen zu Nr. 129. An die vierte Deputation abzugeben.

= 130. Bu bewilligen.

131. 132. Bereits an die außerordentliche Deputation abgegeben, und hierauf

88.

Bortrag bes Entwurfe ber ftanbifden Schrift über bie Landtagsorbnung ic.

vom herrn Vicepräsidenten im Namen der ersten und zweiten Deputation die ständische Schrift auf das allerhöchste Decret vom 10. October dieses Jahres die Landtagsordnung und den Auswand der herren Präsidenten betreffend, vorgetragen, auch nach Inhalt und Form genehmigt.

Die Rammer ging fobann

zur Tagesordnung

über, und es trug

89.

Berathung bes Berichts ber Zwischendeputation über ben Gesethentwurf, die Beschädigung von Gifenbahnen und Telegraphen betreffend.

Berichts der Zwischendeputation über den Gesetzentwurf, die Beschädigung an Eisenbahnen und Telegraphen betreffend, nebst den dazu mitgetheilten allgemeisnen Motiven und dem allerhöchsten Decrete hierüber vom 10. October dieses Jahres vor.

Dritte Abtheilung

PE

116

C

Herr Abgeordneter Unger erklärte, daß er gegen den Gesetzentwurf stimmen werde, weil ihm derselbe eines Theils nicht nöthig, andern Theils zu hart und ein Ausnahmegesetz zu sein scheine, was von dem Herrn Referenten widerlegt wurde.

Letterer trug sodann unter der Bemerkung, daß ein Aenderungsantrag in Folge der Besprechung in der Deputation von dem Herrn Abgeordneten Dr. Loth zurückgenommen worden, den

gu Art. 10. Nr. 4. und 5.

von den Herrn Abgeordneten Zimmermann und Genossen eingebrachten Antrag vor und zeigte an, daß in Rücksicht hierauf die Deputation unter Zustimmung der Herren Regierungscommissarien der Kammer anrathe,

Mr. 4.

fo zu faffen :

Wer in gefahrbringender Nähe der Eisenbahn nicht genügend befestigtes Vieh oder bespanntes Fuhrwert ohne Aufsicht läßt, bis 2 Thlr. ——, dagegen

Mr. 5.

unverändert zu laffen.

Herr Abgeordneter Zimmermann erklärte sich hierdurch für befriedigt und nahm seinen erwähnten Antrag zurück, welcher Erklärung auch Herr Abgeordneter Dehmichen von Choren, nachdem auf seine Anfrage Herr Geheimerrath von Ehrenstein erwidert hatte:

daß eine Anwendung von Dampfpfeifen bei stehenden Maschinen in der Nähe von Eisenbahnen nicht unter die vorliegende Strafbestimmung falle, der Gebrauch von ähnlichen Signalen jedoch in Zukunft nach Bestinden durch polizeiliche Anordnungen eingeschränkt werden könne,

ebenfo, wie herr Abgeordneter Riedel beitrat.

Es nahm aber Herr Abgeordneter Unger den gedachten Antrag wieder auf; die Kammer erklärte dieß jedoch nach einer hierüber entstandenen Discussion, in welcher Herr Abgeordneter Riedel sich für die Statthaftigkeit der Unterstützungsfrage, der Herr Vicepräsident, Reserent und der Unterzeichnete unter Bezug auf die angenommene Geschäftsordnung dagegen aussprachen, ebenso, wie die vom Herrn Abgeordneten Unger hierauf beantragte Abstimmung über die einzelnen Numern für unzulässig, und nahm sodann

Mr. 4.

in der obigen von der Deputation vorgeschlagenen Faffung einstimmig an.

Hierauf wurde beim Namenaufruf dem Seite 15 des Berichts von der Deputation empfohlenen Schlußantrage von allen Anwesenden mit Ausnahme einer verneinenden Stimme beigetreten; und die Rammer wendete sich nunmehr zu dem fernern Gegenstand der Tagesordnung,

90

Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Gesethentwurf, Die Forst=, Feld=, Garten=, Wild= und Fischdiebstähle zc. betreffend.

den Bericht der Zwischendeputation über den Gesegentwurf, die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle zc. betreffend, dessen allgemeinen Theil nebst den allgemeinen Motiven ebenfalls Herr Abgeordneter Haberkorn, als Referent vortrug.

Auf die Anfrage desselben bestätigte Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, daß die hohe Staatsregierung die im Berichte erwähnten Erklärungen der Herren Regierungscommissarien auch der Kammer gegenüber als richtig anerkenne, und herr Referent zeigte, ohne daß eine allgemeine Berathung eintrat,

gu Art. 2. und 3b.

an, daß die Deputation in Folge der hierbei in der ersten Kammer gefaßten Beschlüsse und der in der diesseitigen angebrachten Aenderungsvorschläge unter Zustimmung der Herren Regierungscommissarien, wie der Herren Antragsteller der Kammer empfehle,

in Art. 2.

ben Punkt Mr. 3. in Wegfall zu bringen,

und

am Schluß hinter: 2B einanlagen noch einzuschalten:

unter Gras bas heu und Grummet,

dagegen

in Art. 3b.

binter Gaftabgapfen von Bäumen die Borte:

Gideln und Buchedern ichlagen,

fowie nach: Holzfämereien noch:

Ausziehen von Holz-, Feld- und Gartenpflanzen, Ausnehmen von geslegten Kartoffeln und Knollengewächsen anderer Art, Abreißen oder Abschneiden noch unreifer Feldfrüchte,

aufzunehmen, und ben alfo gefaßten

Art. 3b.

unmittelbar hinter Art. 2. als Art. 2b. zu stellen, damit auch auf die darin genannten Vergeben die Vorschrift Art. 3. Anwendung leide.

Dafür erklärten sich die Herren Abgeordneten Riedel, Dr. Herrmann, Henn, Thiersch, und die Kammer nahm die obigen Anträge der Deputation nach dem Schlußwort des Herrn Referenten einstimmig an, worauf Herr Gesheimer Justigrath Dr. Krug erinnerte, daß nun

in Art. 2.

Die Gage unter Mr. 4 - 8 mit den Zahlen 3 - 7 zu bezeichnen find, und in

21rt. 4.

am Schluß bas Allegat bes Art. 3b. fich in Art. 2b. verandert.

Bu Art. 4.

trug Herr Referent die jenseitigen Beschlüsse, sowie die von den Herren Absgeordneten Seiler, Rittuer und Genossen, und Riedel und Genossen gestellten Anträge mit der Bemerkung vor, daß die Deputation zu deren Erledigung im Einverständniß mit den Herren Regierungscommissarien anrathe,

in Mr. 1

ben Punct a. fo zu faffen:

a) wenn der Dieb bei der Entwendung von Holz-, Feld- oder Gartenerzeugnissen oder Gras eines zu diesem Zwecke mitgebrachten, das Abmachen oder Ausgraben fördernden eisernen Werkzeugs, bei der Entwendung von Wild zc.

hiernächst aber

unter c.

den von der ersten Kammer beschlossenen Zusaß aufzunehmen, wonach sodann die jest unter Rr. 1. c. enthaltene Vorschrift mit dem Buchstaben d. zu versfeben sein würde.

An der hier hierüber entstandenen Discussion nahmen die Herren Staatsminister Dr. Zschinsky, Geheimer Justizrath Dr. Krug, Vicepräsident von Eriegern, Referent, Abgeordneter Seiler, Unger, Heyn, Leitholdt, Dehmichen von Riebit, Huth, Thiersch, Riedel, sowie Herr Abgeordneter Unger, welcher der ersten Fassung den Vorzug gab, Theil, und die Kammer genehmigte nach deren Schluß die Vorschläge der Deputation einstimmig, wodurch sich der Beschluß der ersten Kammer zu Nr. 1. a. erledigte.

Bu Art. 7.

motivirte Herr Abgeordneter Thiersch seinen eingereichten Antrag, welcher zwar durch 27 Stimmen unterstüßt, jedoch nach einer Bemerkung des Herrn Abgesordneten Riedel von dem Erstern unter der Erklärung, daß er nicht einen förmlichen Antrag habe stellen, sondern nur einen Bunsch aussprechen wollen, mit Genehmigung der Kammer zurückgezogen wurde.

Bu Art. 8.

trug herr Referent vor, daß die erste Kammer beschlossen habe, unter Zufammenziehung der Säße Nr. 1. und 2. die Worte, reitet oder fährt, dahin abzuändern:

reitet, fährt ober geht,

daß auch in der dieffeitigen Kammer gleiche Anträge gestellt worden, daß aber die Deputation anrathe, den Beitritt zu jenem Beschluß abzulehnen und bei dem Entwurfe stehen zu bleiben.

Dieß wurde vom Herrn Staatsminister Dr. Zschinsky, Herrn Vicepräsischen, und den Herrn Abgeordneten Huth, Käferstein, Dr. Hertel, Unger, Köhler und dem Unterzeichneten vertheidigt, während die Herren Abgeordneten Dehmichen von Choren, Riedel, Heyn, von Nostig, Dr. Hermann und Rittner sich für den Beschluß der ersten Kammer verwendeten.

In Folge des von dem Herrn Abgeordneten von der Beeck beantragten und angenommenen Schlusses der Debatte wurde, nachdem Herr Neferent nochmals die Gründe der Deputation dargelegt hatte, und ein vom Herrn Absgeordneten von Rostis über die Fragstellung angeregter Zweifel erledigt, vom Herrn Abgeordneten Rittner aber auf Trennung der Frage angetragen worden war,

a.

der Beitritt zu dem jenseitigen Beschlusse bei Nr. 1. mit 35 Stimmen gegen 29 Stimmen abgelehnt, und

b.

bierauf Nr. 1. und 2. nach dem Entwurfe einstimmig angenommen.

Bu Art. 9.

empfahl die Deputation durch den Geren Referenten

ď

19

bei Mr. 1.

aus der S. 32 des Berichts ersichtlichen Fassung die Worte: in fremden — Gartengrundstücken mit folgenden zu vertauschen: auf fremden Grundstücken

Mr. 2.

Die Worte: der gedachten Art, zu streichen, und statt: hütet, zu setzen: oder anderes Federvieh hütet, treibt oder laufen läßt,

in Mr. 3.

unter Wegfall des Wortes: mit hinter Wer, nach: butet, einzuschalten: treibt oder laufen läßt,

und im zweiten Sate anstatt: hüten mit, zu setzen: Süten, Treiben oder Laufen laffen von zc.

Auf eine von dem Herrn Vicepräsidenten und Herrn Abgeordneten Georgi, sowie vom Herrn Abgeordneten Rittner angeregte Frage erklärte Herr Geheismer Justizrath Dr. Krug, daß die im Gesetz unter II. gedachten Vergeben nicht als Criminal-Vergeben anzusehen seien, und es wurde hierauf nach einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Leitholdt und dem Schluswort des Herrn Referenten in obiger Fassung

Nr. 1.

einstimmig,

Nr. 2.

gegen eine Stimme, und

Mr. 3.

einstimmig, eben fo wie

Art. 10.

unter dem von der Deputation empfohlnen Wegfall des Wortes: eignen, vor: Jagdrevier, und

Art. 11.

unter Wegfall des zweiten Sapes nach dem jenseitigen Beschlusse angenommen, nachdem Herr Staatsminister Dr. Ischinsky eine Anfrage des Herrn Abgeordeneten Unger beantwortet hatte.

Ein hierbei wegen des Taubenhaltens vom Herrn Abgeordneten Dehmichen von Choren eingebrachter Antrag wurde der dritten Deputation überwiesen und der von der ersten Kammer beschlossene Antrag nach der anliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Hamenaufruf von der Kammer gegen zwei verneinende Stimmen angenommen, und der S. 45 des Berichts ausgesprochenen Voraussetzung einstimmig beisgetreten, hiermit aber die heutige Sitzung geschlossen und die nächste zur Vorslesung des Protokolls auf morgen Mittag angesetzt.

Go gefcheben, wie oben.

Dr. Saafe, Prafident.

Wilhelm Anton,

Böhmer.

Gecretar ber zweiten Rammer.

Edarti.

Antrag in die Schrift.

Die Regierung zu ersuchen, die strengere Ueberwachung des Holzdiebeschahls sowie des Einbringens gestohlenen Holzes in die Städte und Dörfer den Polizeibehörden einzuschärfen und Maaßregeln zu ergreifen, um insbesondere dem gewerbsmäßigen Kleinhandel mit gestohlenem Holze wirksamer als bisher entgegen zu treten.

XX.

Beilage zum Protofolle vom 30. November 1854.

- Mr. 129. Petition der Feldmeistereibesitzerin Christiane Caroline Schulze zu Chemnitz vom 6. November 1854 die Vorlage eines Gesetzes, wodurch die Gewerbsverhältnisse der Cavillereibesitzer geregelt werden, betreffend.
 - * 130. herr Abgeordneter Eisenstuck bittet um Urlaub für den 30. Rovember bis 12. December d. J.
 - Berathung des Gesetzentwurfs, die Forst-, Feld-, Garten-, Wildund Fischdiebstähle zc. betreffend.
 - 132. Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, die Berathung des Gesessentwurfs, die Beschädigung von Eisenbahnen und Telegraphen, betreffend.

22.

Dresden, am 1. December 1854.

Begenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Herr Geheimer Justigrath Dr. Krug, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sizung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 62 Mitgliedern eröffnet, das über die gestrige Sizung aufgenommene Protokoll vorgelesen, nach einigen sofort erledigten Bemerkungen genehmigt, und von den Herren Abgeordneten Böhmer und Echarti durch Unterschrift mit vollzogen, hierauf aber

91.

Einführung und Berpflichtung eines Abgeordneten.

der Abgeordnete des Iten städtischen Wahlbezirks,

Herr Bürgermeister Emil Lehmann aus Nossen, welcher sich bei dem Directorium angemeldet und legitimirt hat, in die Kammer eingeführt und unter Verweisung auf den von ihm bereits früher geleisteten Eid durch Abnahme des Handschlags in Pflicht genommen.

Hierauf wurde die Sipung geschlossen, die nächste unter Festsepung der Tagesordnung auf den Montag bestimmt, und das gegenwärtige Protokoll auf Vorlesen genehmigt, auch von den obengenannten beiden Herren Abgeordeneten mit vollzogen.

Go geschehen, wie oben.

Dr. Saafe, Prafident.

Wilhelm Anton, Gecretar ber zweiten Rammer.

Böhmer.

Echarti.

23.

Dresden, am 4. December 1854.

Gegenwärtig:

Die Berren Staatsminifter

Dr. Bidinsty, Freiherr von Beuft, Dr. von Falkenftein,

und die herren Regierungscommiffarien

Geheimerrath Rohlschütter,

Geheimer Juftigrath Dr. Schröder,

Dberappellationsrath Dr. Marschner,

Dberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung zweiter Kammer, zu welcher fich 64 Mitglieder eingefunden hatten, wurde mit

92.

Einführung bes Abgeordneten im achten ftadtischen Bahlbezirke, Gerrn Gerichtsrath Glodners aus Freiberg.

der Einführung und Verpflichtung des neuerwählten Abgeordneten im achten städtischen Wahlbezirke,

herrn Gerichtsrath Glödners aus Freiberg

eröffnet.

Diesem Acte schloß sich

93.

Registranbenvortrag.

ber Registrandenvortrag an, wobei die Rammer beschloß,

Dr. 133. jum Drud und auf eine ber nachften Tagesordnungen zu bringen,

134. und 140. an die außerordentliche Deputation abzugeben, den bei

drei Wochen zu bewilligen, es zu

137. und 139. bei der erfolgten Abgabe an die außerordentliche Desputation und zu

Dritte Abtheilung.

Rr. 138. bei ber erfolgten Ablaffung bewenden zu laffen,

136. aber auf Antrag des Herrn Abgeordneten Meyer an die zweite Deputation gelangen zu lassen.

Siernächst

94.

Urlaubsertheilung und Entschuldigung.

wurde Herrn Abgeordneten Schilbach wegen dringender Abhaltung Urlaub auf zwei Tage ertheilt und ließ sich Herr Abgeordneter Dehmichen aus Kiebis wegen Unwohlseins für heute entschuldigen, worauf zur

95.

Berathung bes Berichts ber Zwischendeputation zweiter Kammer, über ben Entwurf eines Gesetzes, die fünftige Ginrichtung ber Beborben erster Inftang fur Rechtspflege und Berwaltung betreffend,

Tagesordnung,

der Berathung des Berichts der Zwischendeputation der zweiten Kammer über den Entwurf eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, übergegangen wurde.

Der Referent Herr Abgeordneter Dr. Hertel betrat die Rednerbühne, trug das allerhöchste Decret, den Eingang des Entwurfs und den allgemeinen Theil des Berichts vor, nachdem die Kammer sich gegen 18 Stimmen dafür erklärt hatte, daß von dem Vorlesen der Motiven abgesehen werden sollte, womit die Regierung einverstanden war.

Nach eröffneter allgemeiner Debatte ergriff Herr Abgeordneter Rittner das Wort, welcher sich im Allgemeinen mit dem Entwurfe und der Ansicht der Deputation einverstanden erklärte, zugleich aber wünschte, daß die Kammer sich zwar für das Institut der Friedensrichter erklären, von einer weiteren Besathung der hierauf bezüglichen Paragraphen aber absehen und die Einrichtung des Instituts selbst einem späteren Gesetz vorbehalten möchte.

Er stellte den hierauf bezüglichen, unter I. angefügten Antrag, auf welschen, nach dem Bunsche des Herrn Antragstellers und der Herren Abgeordnesten Seiler, Haberkorn, des Herrn Referenten und des Herrn Vicepräsidenten von Eriegern sofort die Unterstützungsfrage gerichtet wurde.

Die Unterstützung erfolgte zahlreich und erhob sich dann Herr Abgeordnester Käferstein mit der an den Herrn Referenten gerichteten Anfrage, was in Rücksicht auf die bevorstehende Organisation wegen der Schönburgischen Receßsherrschaften geschehen sei? welche Anfrage von dem Herrn Referenten dahin

beantwortet wurde, daß nach den mit dem Hause Schönburg bestehenden Versträgen mit demselben Verhandlungen über die Einführung des Gesetzes gepflosgen werden müßten, was natürlich nicht eher würde geschehen können, als bis sich die Stände über die Annahme des vorliegenden Gesetzes erklärt haben würden.

Herr Abgeordneter von Polenz schloß sich den vom Herrn Abgeordneten Rittner ausgesprochenen Ansichten an, vermißte jedoch im Berichte eine Ansbeutung darüber, ob und unter welchen Bedingungen die Patrimonialgerichts-barkeit aufgehoben werden solle, wogegen der Herr Referent den Bericht in Schutz nahm und den Sprecher darauf hinwies, daß die Aufhebung der Patrimonialgerichte schon durch das Gesetz vom 23. November 1848 entschies den sei.

Herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren hieß die §§ 1-24. des Gesetzes willkommen, sprach sich aber gegen das Institut der Friedensrichter aus und stellte den ausreichend unterstützten, hier angefügten Antrag unter II., für welchen sich auch die Herren Abgeordneten Riedel, Zimmermann und Unger erklärten, welcher letztere Abgeordnete noch eventuell und für den Fall, daß der Dehmichsche Antrag keine Annahme fände, zu den §§ 29. 30. und 31. den angeschlossenen Antrag unter III. stellte.

Die Herren Abgeordneten von Abendroth und Dr. Herrmann sprachen in längerer Rede für den Rittnerschen Antrag, während Herr Staatsminister Freisberr von Beust die Regierungsvorlage in Schutz nahm und sie gegen die von mehreren Seiten geschehenen Angrisse vertheivigte, wobei er noch bemerkte, daß er weder den von dem Herrn Abgeordneten von Polenz ausgesprochenen Ansichten über Ausbedung der Patrimonialgerichtsbarkeit, noch dem beistimmen könne, was der Herr Reserent dagegen geäußert habe. Das Aushören der Batrimonialgerichte, setzte er hinzu, werde von der Regierung nicht als eine abgemachte Sache angesehen, da sie das Gesetz vom Jahre 1848 nur als ein Programm für die fünstige Organisation betrachte.

Herr Abgeordneter Haberkorn widersprach dieser zulest erwähnten Aeußerung des Herrn Staatsministers über das Gesetz von 1848 und war der Ansicht, daß dieses gehörig publicirte Gesetz so lange als rechtsgültig angesehen werden musse, als es nicht durch die sämmtlichen Factoren der Gesetzgebung wieder abgeändert worden sei.

Im Nebrigen rath derselbe der Kammer die Annahme des Gesetzes an und sprechen sich in gleichem Sinne Herr Vicepräsident von Eriegern und die Herren Abgeordneten Thiersch und von Nostitz aus.

Œ

D

भो

Nachdem Herr Abgeordneter Georgi seine Abstimmung motivirt und bevauert hatte, daß man von den Principien des Gesetzes von 1848 abgegangen
sei, stellte noch Herr Abgeordneter von Polenz, unter Vertheidigung seiner
früher ausgesprochenen Ansichten, die unter IV. und V. angefügten, beziehendlich
eventuellen Anträge, worauf der Herr Referent, nach geschlossener Debatte, sich
gegen die Anträge der Herren Rittner und Dehmichen erklärte, die Annahme
des Entwurfs anempfahl und wiederholt erklärte, daß er dem Gesetz vom
23. November 1848 wenigstens die Kraft eines gesetzlichen Programms vindicire und daß sich die Deputation auf einem ganz conservativen Standpuncte
besinde, wenn sie ein bestehendes Gesetz so lange als geltend betrachte, bis es
gesetzlich abgeändert worden sei.

Herr Staatsminister Freiherr von Beust wies, dem Referenten gegenüber, und zu Vertheidigung seiner Ansicht auf die dem Gesetzentwurfe beigegebenen Motiven hin und wurde sodann die heutige Sizung geschlossen, die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr anberaumt und die Tagesordnung bestimmt.

Dieß schrieb bem Borgange gemäß nieder

Dr. Saafe, Prafitent.

Seinrich Ludolph Raften, erster Gecretar ber zweiten Rammer.

3. herrmann.

S. Rennert.

I

Die Kammer wolle § 28. der Gesetvorlage annehmen; von Berathung der §§ 29 — 49. aber, in Betracht der Kürze der Zeit, welche an diesem außerordentlichen Landtage uns noch zu Gebote steht, gegenwärtig absehen; gleichzeitig auch im Verein mit der ersten Kammer an die hohe Staatsregierung den Antrag richten:

Dieselbe wolle auf einem der nächsten ordentlichen Landtage einen selbstständigen Gesetzentwurf über das Friedensrichterinstitut den Kammern vorlegen, hierzu aber das Gutachten der erbländischen Kreisstände und der Provinzialstände der Oberlausit vorher erfordern.

Rittner.
Schubart.
Dr. Hermann.
G. A. Gadegast.
Gätschmann.
von Abendroth.

Die Kammer wolle beschließen, die §§ 28. bis mit 49. in dieser Geses vorlage nicht zu berathen, vielmehr an die hohe Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer die Bitte richten, einem der nächsten ordentlichen Landtage einen selbstständigen Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das dahin gerichtet ist, den Gemeinden, Bezirken und Kreisen des Landes die Ordnung ihrer innern Angelegenheiten unter Controle des Staates selbst zu überlassen und in welches das Friedensrichterinstitut mit aufgenommen werden kann.

Dehmiden von Choren.

III.

Zu § 29. der Gesetworlage soll am Ende desselben noch folgender Zusat kommen:

und alle Civilstreitigkeiten in seinem Bezirke so viel als möglich zu schlichten und zu vereinigen. Wozu die Partheien auch von der Obrigsteit anzuweisen sind, noch vor einem Civilstreite und Processe sich vor den Friedensrichter zur Vereinigung zu stellen.

Godann die §§ 30. und 31. gang in Wegfall zu bringen. -

Unger.

IV.

Erfter Antrag bes herrn von Boleng.

§ 1. ift bergeftalt zu faffen:

"Die Rechtspflege wird, insoweit dieses Gesetz nicht etwas anderes enthält, in erster Instanz durch vom Staate bestellte Behörden und von den dem Staate nicht im Wege freiwilliger oder durch Verhandlung überlassenen Municipals und anderen Patrimonialgerichten ausgeübt." Ebenso § 2. hat folgende Fassung zu erhalten:

"Alls ordentliche Gerichte erfter Inftang bestehen fünftig:

- 1) Gerichtsämter und die nach § 1. ferner bestehenden Patrimonialgerichte;
- 2) Bezirfegerichte."

V.

Zweiter Antrag des Herrn von Polenz.

Eventuell, wenn das Friedensrichterinstitut dermalen nicht angenommen werden sollte, ad § 54.:

"Den Rittergutsbesitzern, Municipal» und Stiftungsbehörden, die Gerichtsbarkeiten an den Staat abgetreten haben, oder demselben künftig überlassen werden, bleiben die politischen und Ehrenrechte, wie sie in den Verordnungen vom 26. April 1838 und 24. August 1853 enthalten und beziehendlich modificirt sind, ausdrücklich vorbehalten."

XXI.

Beilage zum Protofoll vom 4. December 1854.

- Nr. 133. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 14. November 1854, die Verabschiedung der Civilliste betreffend.
 - 2andgemeinden (Johann Carl Löwe's zu Albrechtshain und Genoffen), vom 10. August 1854, die baldige Einführung einer neuen Gerichtsverfassung, insbesondere die Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeiten betreffend. Eingebracht vom Herrn Abg. Dehmichen aus Kiebis.
 - 135. Der stellvertretende Abgeordnete, Herr Stadtrath Härtel zu Leipzig, bittet um weiteren Urlaub für die Dauer der nächsten Woche (bis zum 8. dieses Monats).
 - 136. Petition der Fleischhauerinnung zu Freiberg um Erlaß der Schlachtsfeuer auf die kleineren Schlachtviehsorten. Zufolge Beschlusses der ersten Kammer vom 1. December d. J. anher abgegeben.
 - 137. Protofollauszug der ersten Kammer vom 29. November d. J., die von derselben angenommene Fassung eines in die ständische Schrift über den, die Forst- 2c. Diebstähle betreffenden Gesegentwurf aufzunehmenden Antrags in Bezug auf den gewerbmäßigen Klein- handel mit gestohlenem Holze enthaltend.
 - 138. Protokollextract der jenseitigen Kammer von dem nämlichen Dato, den Entwurf der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret wegen der Landtagsordnung und der Auswandsentschädigung der Herren Kammerpräsidenten betreffend.
 - 139. Auszug ebendesselben Protokolls der ersten Kammer, fernerweite Berathungen bezüglich der Strafprocesordnung, der Publicationsverordnung zu letterer und des Erlasses einer provisorischen Taxordnung für Strafsachen betreffend.

Nr. 140. Armin Graf zur Lippe-Weißenfeld zu Irfersgrün bei Lengenfeld im Voigtlande übersendet mittelst Schreibens vom 30. November d. J. eine, Flurschuß betreffende, von 352 Unterschriften begleitete Betition aus 9 Ortschaften dortiger Umgegend.

141. Herr Abgeordneter Tasch bittet, den ihm gewährten Urlaub bis zu

Ende des gegenwärtigen Landtags auszudehnen.

24.

Dresden, am 5. December 1854.

Unwefend:

Die herren Staatsminifter

Dr. Ischinsky, Freiherr von Beuft, Dr. von Falkenstein und die Herren Regierungscommissarien

Geheime Rath Roblichütter,

Geheime Juftigrath Dr. Schröder,

Dberappellationsrath Dr. Marschner,

Dberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung zweiter Kammer wurde in Anwesenheit von 64 Mitgliedern mit der Vorlesung, Genehmigung und Vollziehung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet und folgte dann der

96.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrag, wobei die Rammer

Rr. 142. bevorwortet von dem Herrn Abgeordneten Meinert und

an die vierte Deputation verwieß und es zu

144. bei der erfolgten Vertheilung der Schrift bewenden ließ. Hierauf

97.

Urlaubsertheilung und Entschuldigung.

zeigte der Herr Präsident der Kammer an, daß herr Abgeordneter von Rostis,

wegen dringender Abhaltung; auf vier Tage Urlaub erbeten, welchen die Kammer bewilligte, auch wurde Herr Abgeordneter Dehmichen aus Kiebis, wegen fort-

bauernden Unwohlseins für heute entschuldigt.

Vor dem Uebergange zur Tagesordnung erbat sich Herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren das Wort und kam auf eine, von dem Herrn Absgeordneten von Abendroth in der gestrigen Sizung gethane Aeußerung zustück, welche er für verlepend ansah, beruhigte sich jedoch, nachdem der genannte Herr Abgeordnete seine gestrige Aeußerung wörtlich wiederholt und hinzugefügt batte, daß daraus doch ohnmöglich eine Schlußfolgerung gezogen werde, wie es der Herr Abgeordnete Dehmichen gethan habe.

Gobann

98.

Anzeige ber vierten Deputation über Zuruchweisung ber Eingabe Rades zu Lungfwiß bei Kreischa und Beschluß ber Kammer, die ber vierten Deputation überwiesene Petition bes alls gemeinen Abvocatenvereins um Emanirung einer neuen Tarordnung für die Advocaten, an die außerordentliche Deputation abzugeben.

zeigte Herr Abgeordneter Meyer, als Vorstand der vierten Deputation an, daß dieselbe die Eingabe Albin Rades zu Lungkwiß bei Kreischa, ein von ihm ersundenes Modell zu einer Windmühle betressend, als unklar und zur Berichterstattung nicht geeignet, zurückgewiesen habe und beantragte er dann noch, daß die der vierten Deputation zur Berichterstattung überwiesene Petition des allgemeinen Advocatenvereins im Königreiche Sachsen, die Revision der Taxordnung für die Advocaten betressend, an die außerordentliche Deputation abgegeben werden möge, da bei der Berathung der in Ansehung der Strafprocessordnung noch bestehenden Disserenzpuncte, der Erlaß einer provisorischen Taxordnung für Strafsachen, noch zur Sprache komme.

Die Rammer trat

gegen eine Stimme Diesem Antrage bei und ging nun zur

99.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer, über den Entwurf eines Gesetzes, die fünftige Einrichtung der Behörden erster Instanz, für Rechts= pflege und Verwaltung betreffend.

Tagesordnung,

der fortgesetzten Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer, über den Entwurf eines Gesetzes, die fünftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, über.

Der Herr Referent Dr. Hertel betrat die Rednerbühne, trug die Eingangsworte des Entwurfs, sowie den hierauf bezüglichen Theil des Deputationsberichts vor, und trat die Kammer der von der Deputation vorgeschlagenen Alenderung des Eingangs

einstimmig

bei.

Der Herr Referent trug sodann § 1. nebst den hierzu gehörigen Motiven vor, bemerkte, daß die Deputation gegen diesen Paragraphen nichts zu ersinnern gehabt, daß aber hier der gestern von dem Herrn Abgeordneten von Bolenz eingebrachte Antrag zu berücksichtigen und zur Unterstützung zu bringen sein werde, auch wären, setzte er hinzu, zwei Petitionen an die außerordentsliche Deputation abgegeben worden, deren hier gedacht werden musse.

Die eine Petition sei von der Gemeinde zu Pomsen und andern Gemeinden eingebracht und beantrage die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die andere sei von einem Mitgliede der ersten Kammer, Herrn Freiherr von Friesen auf Rötha eingebracht und spreche sich gegen die zwangsweise Aufhebung der Patrimonialgerichte aus.

Beide Petitionen wurden verlesen und vom Herrn Präsidenten bemerkt, daß die Deputation rücksichtlich derselben ihre, im Berichte niedergelegten Anssichten nicht geändert habe, worauf Herr Abgeordneter von Polenz das Wort ergriff, um seinen Antrag noch näher zu motiviren.

Gs fand aber dieser Antrag keine ausreichende Unterstützung und nahm die Kammer, nachdem zuvor Herr Abgeordneter Lehmann seine Ansicht über die in den Motiven Seite 121 aufgestellte Behauptung, daß, so lange die Aufbebung der Patrimonialgerichte nicht stattsinde, ein vollkommen zufriedensstellender Zustand der Rechtspflege und Verwaltung nicht zu erzielen sei, ausgesprochen hatte, den

\$ 1.

gegen eine Stimme

an.

Ů.

Bu

§ 2. und 3.

bemerkte der Herr Präsident, nach erfolgter Vorlesung derselben, sowie der dazu gehörigen Motiven und des Berichts, daß sich der vom Herrn Abgeordneten von Polenz zu § 2. gestellte Antrag, da der zu § 1. gestellte nicht unterstützt worden sei, wohl erledigt haben werde, womit der Herr Antragsteller einverstanden war.

Dritte Abtheilung.

Herr Vicepräsident von Criegern erklärte dann noch, daß er durch seine Abstimmung den etwa vorkommenden besondern Berechtigungen einzelner Städte oder Patrimonialgerichte in der Oberlausis nicht präjudiciren wolle, und nahm die Rammer

bie §§ 2. und 3.

unanim

an, war

einhellig

mit der bei § 4. vorgeschlagenen Veränderung des Schlußsatzes einverstanden und ertheilte dem

\$ 4.

in der veränderten Faffung

einmüthig

ibre Buftimmung, fowie fie auch, ohne Debatte,

\$ 5.

in ber veränderten Faffung

mit Stimmeneinheit

genehmigte.

Die

§§ 6. und 7.

riefen eine längere Discussion hervor, indem Herr Abgeordneter Gäßschmann durch den von der Regierung in Vorschlag gebrachten und von der Deputation zur Annahme empfohlenen Zusaß zu § 7. für einen solchen hielt, der die Particularverfassung in der Oberlausiß nicht gehörig berücksichtige, auch war er der Meinung, daß dieser Zusaß mit den Bestimmungen des § 54. im Widersspruche stehe und daß der in Frage befangene Uebergang der weltlichen Coinsspection auf die Gerichtsämter nur nach vorgängiger Vereinigung mit den Oberlaussger Provinzialständen geschehen könne.

Der Herr Referent und Herr Vicepräsident von Criegern hielten dagegen ein, daß hier zwischen den Rechten, welche aus der Inspection, und den, welche aus dem Collatur- und Patronatrechte flössen, zu unterscheiden sei und daß an letteren nichts geändert werde.

Herr Regierungscommissar Kohlschütter erklärte sich hiermit einverstanden und bemerkte noch, daß die Inspectionsrechte zeither als Attribut der obrigkeitlichen Gewalt gegolten hätten und daß, wenn die Verwaltungsbefugnisse einer andern Behörde übertragen würden, die Inspectionsrechte auch auf diese mit übergehen müßten.

herr Abgeordneter Dr. Playmann fprach bann die Befürchtung aus, daß § 6. des Entwurfs mit der Anlage des Deputationsberichts unter D in Widerspruch gerathen werde, mas der herr Referent bestritt, und suchten dann herr Staatsminister Dr. von Falkenstein und herr Geheimerath Rohlfcutter bas Bedenken des Gerrn Abgeordneten Geiler, daß an dem Berhältniffe des Patrones zu der Inspection durch die neue Gesetgebung etwas geandert werde, durch die Berficherung zu befeitigen, daß eine Aenderung in der fraglichen Beziehung durchaus nicht eintreten folle.

Es murben fodann

\$ 6.

unanim

und ebenfo

\$ 7.

mit ber vorgeschlagenen veranderten Faffung des Schluffages einstimmig

angenommen, auch der Zusat zu § 7.

mit Stimmeneinheit

genehmigt.

Die zu

\$ 8.

vorgeschlagene veranderte Fassung des erften Gages, sowie

mit diefer veranderten Faffung fand einhellige

Buftimmung ber Rammer.

Bu ben

II

itti

§§ 9. 10 und 11.

übergebend, erhob fich Gerr Staatsminifter Freiherr von Beuft und bemerkte, daß er durch die Auslaffungen Seite 405 und 406 des Berichts zu einigen Erklärungen genöthigt werde. Die Regierung konne es nicht billigen, daß im Berichte die übrigen Ministerien dem Justizministerio als Verwaltungsministerien gegenüber gestellt worden maren, denn es fei letteres ebenfalls in gewisser Beziehung ein Berwaltungsministerium. Er glaube zwar nicht, daß d dem Berichte eine ungünstige Beurtheilung der Absichten der Regierung jum Brunde gelegen habe, indeg konne in jener Stelle des Berichts die Voraussegung gefunden werden, daß den Unterbehörden von den Oberbehörden Bflichtverlegungen angesonnen werden könnten.

Zur Beruhigung laut gewordener Befürchtungen habe er zu erklären, wie die Absicht der Regierung nicht auf eine Aenderung der Verordnung von 1831 gerichtet sei. Vielmehr solle das Justizministerium Dienste und Anstellungse behörde bleiben und nur den übrigen Ministerien Gelegenheit gegeben werden, bei der Anstellung eines Beamten mit gehört zu werden.

Der Herr Referent, sowie die Deputationsmitglieder Herr Präsident Dr. Haase, Vicepräsident von Eriegern, Haberkorn und Georgi gaben dann die Bersicherung ab, daß der fraglichen Berichtsstelle, mit der alle Deputationsmitglieder einverstanden gewesen, keineswegs die Absicht untergelegen habe, die Staatsregierung zu verdächtigen.

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky rieth der Kammer an, den Gegenstand auf sich beruben zu lassen, und bemerkte noch, daß, wenn ja bei Anstellung eines Beamten Meinungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Ministerien bervortreten sollten, solche allerhöchsten Orts ausgeglichen werden würden, da überhaupt die Anstellung der Richter von der Krone ausgehe, und bemerkte derselbe noch auf eine Anstrage des Herrn Abgeordneten Koelz, daß alle Anssellungen von Beamten vom Justizministerio ausgegangen, nur bei den höchsten Beamten die Anstellung im Gesammtministerio erwähnt worden sei.

Noch wünschten die Herren Abgeordneten Seiler und Roelz, daß die Desputation von ihrem Antrage nicht zurückgehen möchte, und wurde derselbe, nach dem Schlußworte des Herrn Referenten,

gegen 3 Stimmen angenommen. Die

§§ 9. und 11.

fanden

Die einmüthige Zustimmung, sowie auch

\$ 10.

mit der beschloffenen Abanderung Annahme fand.

Herr Präsident Dr. Haase bemerkte dann noch, daß er voraussetze, die Rammer sei mit der von der Deputation zu § 11. Seite 407 des Berichts ausgesprochenen Ansicht einverstanden, wonach

§ 12. die zu § 13.

vorgeschlagene Abanderung und

\$ 13.

felbst mit dieser Abanderung unanim genehmigt wurden.

Bu § 14.

regte Herr Abgeordneter Lehmann die Frage an, ob es nicht räthlich gewesen sei, hier der Competenz der Gerichtsämter in Bezug auf forstamtliche Angeslegenheiten Erwähnung zu thun.

Der Herr Referent und Herr Geheimer Rath Kohlschütter entgegnen hierauf, daß diesfalls eine beabsichtigte Uenderung des Bestehenden aus dem Gesetze nicht hervorgehe, und wiesen sie hierbei noch auf § 6. hin, während die Herren Abgeordneten Thiersch und von Polenz auf die schon jest bestehenden Einzichtungen hindeuteten, deren Abanderung das Gesetz nicht ausgesprochen habe.

Der

\$ 14.

wurde dann ebenso einmüthig angenommen, wie der

§ 15.,

dahingegen murbe ber vorgeschlagene

§ 15b.

mit Stimmeneinheit

abgelehnt,

\$ 16.

aber mit der von der Regierung vorgeschlagenen und von der Deputation bes vorworteten Einschaltung

einstimmig

genehmigt.

Bu

\$ 17.

stellte Herr Abgeordneter Roelz den hier angefügten Antrag, welcher auch zahlreich unterstützt wurde und gegen welchen Herr Staatsminister Dr. Zschinsky
etwas nicht zu erinnern hatte, jedoch dafür hielt, daß er besser bei § 176.

werde angebracht werden können. Er schlug daher vor, im § 176. als zweisten Sat den Satz einzuschieben:

"baffelbe findet rudfichtlich der mit dem Bezirksgerichte verbundenen Gerichtsämter statt,"

und Herr Viceprässdent von Eriegern beantragte noch, daß im § 176. das Wort: "einzusenden" mit dem Worte: "abzugeben" vertauscht werde.

Sämmtliche Deputationsmitglieder waren mit Diesen Anträgen einverstanben und wurde sodann

\$ 17.

in der vorgeschlagenen, neuen Faffung,

§ 17b.

mit der beantragten Einschaltung obigen Sapes und mit der Abanderung des Wortes: "einzusenden" in das Wort: "abzugeben"

mit Stimmeneinheit

angenommen.

Der

\$ 18.

gab dem Herrn Abgeordneten Linde Gelegenheit, den Wunsch auszusprechen, daß die Verwirklichung der Antrage wegen der Gesetzgebung über das hans delsgerichtsverfahren auf einem der beiden nächsten Landtage erfolgen möchte.

Auf seine desfallsige Anfrage wurden ihm von dem Herrn Referenten und dem Herrn Staatsminister Dr. Zschinsky beruhigende Zusicherungen ertheilt, es schienen aber dem Herrn Abgeordneten Koelz diese Zusicherungen nicht aussreichend und meinte er, daß es gerathener sei, das, was der Herr Abgeordnete Lincke als Wunsch ausgesprochen, in einem bestimmten Antrage einzubringen.

Er stellte daher den angefügten und zahlreich unterstützten Antrag, nach welchem, statt der in dem von der Deputation empfohlenen Antrage enthaltenen Worte: "eine der nächsten Ständeversammlungen" die Worte:

"spätestens der ordentlichen Ständeversammlung, welche der jest einzuberufenden zunächst folgen wird,"

gefett werden follen.

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky erklärte, daß er für seine Person ein Bedenken gegen diesen Antrag nicht habe, und sprach dann noch Herr Abgeordneter Georgi seine Ansicht über den in Frage befangenen Gegenstand aus.

Die Rammer genehmigte bierauf

die §§ 18. und 19.

unanim,

trat dem Roelgischen Antrage

einmüthig

bei und nahm den hiernach abgeanderten. Deputationsantrag einstimmig

an.

Bei der vorgerückten Tageszeit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dem Borgange gemäß fchrieb bieß nieber

Dr. Saafe, Brafident.

Beinrich Ludolph Raften,

Leithold.

Gecretar zweiter Rammer.

Dr. Bable.

1

Bu § 17.

Es bleibt jedoch dem Borstand unbenommen, in Fällen der streitigen Rechtspflege, in denen den Gerichtsämtern nach § 17^b. die Einsendung der Acten zur Abfassung einer Entscheidung an das Bezirksgericht gestattet ist, die Entscheidungen gleichfalls durch das Bezirksgericht, welchem er vorsteht, als Spruchbehörde bewirken zu lassen.

Roelz.

2.

Daß statt der Worte: "einer der nächsten Ständeversammlungen" die Worte gesetzt werden:

"spätestens der ordentlichen Ständeversammlung, welche der jest einzuberufenden zunächst folgen wird."

Roels.

XXII.

Beilage zum Protofoll vom 5. December 1854.

- Mr. 142. Petition der Kohlenfuhrleute Wilhelm August Wendler und 28 Genossen zu Oberlungkwitze. vom 26. October 1854, die Instandhaltung der Chaussee von Zwickau über Lichtenstein bis Mitzelbach betreffend.
 - 143. Der Vorsigende des Directoriums des Armenverbandes im Kreisvirectionsbezirke Budissin, Johann Christian Heinrich Kind zu Kleinbaugen, überreicht

2 Petitionen des Ausschusses benannter Vereine, vom 1. December d. J., und zwar

1) die Aufnahme einer Bestimmung in die Armenordnung vom Jahre 1840, wornach das Verabreichen von Gaben an vagabondirende Bettler bei angemessener Geld voter Gefängnißstrafe verboten werde,

und

- 2) eine bedeutende Verstärkung der Gendarmerie betreffend.
- 144. der Senior des Pflugkschen Geschlechtes, Wilhelm Pflugk auf Strehla, übersendet 75 Exemplare eines gedruckten Nachtrags zu der unterm 21. October a. c. eingereichten Vorstellung (Nr. 83. der Regist.) die Aufhebung der Lehngerichtsbarkeit des Pflugkschen Lehnhofes zu Leipzig betreffend.

25.

Dresden, den 6. December 1854.

Gegenwärtig:

die herren Staatsminifter

Dr. Zichinsky, Freiherr von Beuft, Dr. von Falkenstein,

ingleichen die herren Regierungscommiffare

Geheime-Rath Kohlschütter, Geheimer Justigrath Dr. Schröder, Oberappellationsrath Dr. Marschner, Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls war das erste Geschäft in der heutigen von 64 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer.

Daffelbe fand Genehmigung und wurde von den Herren Abgeordneten Leitholdt und Dr Wahle mit vollzogen.

Beim

100.

Regiftranbenvortrag.

Registrandenvortrage beschloß die Rammer

Nr. 145. an die außerordentliche,

146. an die zweite Deputation abzugeben,

147. zum Drud und dann auf eine Tagesordnung,

148. aber auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen und

101.

Entschuldigung.

ließ biernächft

li

11

Herr Abgeordneter Henn fein Außenbleiben in heutiger Gipung durch Unwohlsein entschuldigen.

Dritte Abtheilung.

17

Fortsetzung ber Berathung bes Berichts ber Zwischendeputation zweiter Kammer über ben Entswurf eines Gesetzes, bie kunftige Einrichtung ber Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend.

Tagesordnung,

der fortgesetzten Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer über den Entwurf eines Gesetzes die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz über Rechtspflege und Verwaltung betreffend, übergehend, trug der Referent Herr Dr. Hertel von der Rednerbühne aus

\$ 20.

Wisgeordneter Thiersch in dem Entwurfe eine Bestimmung über die künftige Abgrenzung der amtshauptmannschaftlichen Bezirke, wogegen ihm Herr Referent und Herr Geheime-Rath Kohlschütter einhielten, daß, wo eine solche Abgrenzung als nöthig erscheine, dieselbe von den Behörden werde angeordnet werden, daß aber eine Bestimmung hierüber nicht in das Gesetz gehöre.

Es fand hierauf der § 20. einstimmige Annahme, wohingegen

\$ 21.

eine längere Debatte hervorrief.

Der Regierungscommissar, Herr Geheime-Rath Kohlschütter eröffnete dieselbe mit der Erklärung, daß die Deputation durch ihre Seite 416 des Berichts ersichtliche Auslassung, daß der Satz unter Nr. 2. nach der neuen Fassung nur auf die Fälle zu beziehen sei, wo im Wege beiderseitiger Vereinigung die Polizei von der Stadt an den Staat entweder bereits abgetreten worden sei, oder künftig werde abgetreten werden, die Principfrage aufs neue bervorgerusen habe. Die Regierung könne diese Ansicht nicht theilen.

Es werde dadurch etwas in den § 253. der Städteordnung gelegt, was durchaus nicht darinnen liege. Die Regierung habe in vorkommenden Fällen stets den Weg der Vereinbarung betreten und werde ihn auch ferner betreten, allein wo eine Vereinbarung nicht zu erzielen sei, stehe der Regierung das Necht zu, Einrichtungen zu treffen, die sie für nöthig erachte.

Was die §§ 24 — 27. anlange, so habe sie die Regierung als eine Ausführung des § 265. der Städteordnung angesehen, sie werde aber, wenn die Kammer auf deren Wegfall ein großes Gewicht lege, dem nicht entgegen treten.

Herr Abgeordneter Koelz hielt darauf ein, daß sich aus dem eben Gehörsten ergebe, daß die Regierung den Saß 2. anders auffasse, als die Deputation, und stellte er, um, wenn ja einmal eine Interpretation in Frage komme, jeden Zweifel über die Ansicht der Kammer abzuschneiden, den unter 1. angefügten Antrag, der auch ausreichend unterstüßt wird.

Herr Staatsminister Freiherr von Beust will in dem gestellten Antrage nichts erblicken als eine Unterstellung, die einer gesetzlichen Bestimmung ents gegenlaufe, und widerspricht daher dem Antrage, um ein der Regierung zusstehendes Recht zu wahren.

Herr Secretär Anton hielt dann dafür, daß durch die gegenseitig ausgesprochenen Berwahrungen dem Zwecke des Antrags genügt sei und es sprachen sich der Herr Präsident und die Herren Abgeordneten Haberkorn, von Abenderoth und der Herr Referent in gleichem Sinne aus, wogegen Herr Abgeordneter Roelz diese Ansicht nicht theilte, seinen Antrag aber dahin abänderte, daß derselbe nicht als Antrag in die ständische Schrift ausgenommen, sondern als die ausdrückliche Erklärung der Kammer im Protokolle niedergelegt werden solle.

Hiermit erklärten sich die Deputationsmitglieder, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Vicepräsidenten, einverstanden, wogegen Herr Staatsminister Freisberr von Beust wiederholt erklärt, daß vermöge der Bestimmungen der Städtes ordnung § 252. und 253. die Berechtigung, den Stadträthen die ihnen darnach auftragsweise zustehende Polizei zu entnehmen, der Staatsregierung nicht abgesprochen werden könne.

Es wurde sodann der 2. Sat des § 21. in der vorgeschlagenen veranderten Fassung, sowie die vorgeschlagene Einschaltung auf der letzen Zeile und

§ 21. felbft

m mit den vorgeschlagenen Modificationen

einstimmig

na angenommen und

d

gegen 5 Stimmen

ad beschlossen, die Erklärung ber Rammer:

"daß sie dem Gat unter 2. im § 21. lediglich unter der Boraussetzung und Bedingung ihre Zustimmung ertheilt habe, daß berselbe nur auf

Die Fälle zu beziehen sei, wo im Wege beiderseitiger Vereinigung die Polizei von der Stadt an den Staat entweder bereits abgetreten worden sei, oder noch künftig werde abgetreten werden,"

im Protofolle niederzulegen.

Der

\$ 22.

murbe

mit Stimmeneinheit

angenommen, zu

§ 23.

aber vom Herrn Abgeordneten Gätzschmann bemerkt, daß es ihm nicht passend erscheine, wenn die Bestellung eines örtlichen Organs der Polizeibehörde in die Hand eines Oritten gelegt werde, wogegen Herr Geheim-Rath Kohlschütter einhielt, daß es angemessener sei, wenn der im Paragraph gedachten Behörde die Wahl des Mitgliedes des Stadtrathes, welches die Polizei ausüben solle, über-lassen werde.

Der

§ 23.

wurde sodann mit der vorgeschlagenen Einschaltung einstimmig genehmigt und der Wegfall der

§§ 24 - 27.

mit Stimmeneinheit beschloffen, worauf der Herr Referent

\$ 28.

und die allgemeinen Motiven Seite 131. sowie die Motiven zu § 28 vortrug.

Herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren brachte nun den unter 2. angefügten neuen Antrag ein und zog, mit Genehmigung der Kammer, seinen früher eingebrachten Antrag zurück, weil derselbe zu Misverständnissen Veranlassung gegeben habe.

Bei der hierauf eröffneten Debatte betheiligten sich die Herren Abgeordneten Köhler, Dr. Platmann, Thiersch, Seiler, welche sich für die Ansicht der Deputation erklärten, die auch von den Deputationsmitgliedern Haberkorn, Dr. Wahle und Vicepräsident von Eriegern vertheidigt wurde, während die Herren Abgeordneten Huth, Elbel, Riedel und Braun sich gegen das Institut der Friedensrichter erklärten, wobei letterer den Antrag unter 3. einbrachte, der auch Unterstützung fand.

Die Herren Abgeordneten Rittner und Dehmichen aus Choren vertheidigsten dann die von ihnen gestellten Anträge und erklärte sich noch Herr Abgesordneter von Abendroth in einer längeren Rede für den Rittnerschen Antrag, wogegen sich Herr Abgeordneter Georgi eben so wie der Herr Abgeordnete Unger gegen das in Frage befangene Institut aussprachen.

hier wurde auf den zahlreich unterstützten Antrag des herrn Abgeorden neten Poppe der Schluß der Debatte von der Kammer ausgesprochen und erbob sich dann herr Staatsminister Freiherr von Beust zu Vertheidigung der Regierungsvorlage, sprach sich gegen die gestellten Anträge auf Verschiebung der Sache aus und meinte, daß ihm der gegenwärtige Augenblick der geeignetste für die Ausführung dieser Angelegenheit scheine.

Nachdem dann noch Herr Staatsminister Dr. Zschinsky dem Herrn Abgeordneten Unger auf seine Anfrage, weshalb das Gesetz von 1846 nicht ausgeführt worden? entgegnet hatte, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes nur da hätten in Wirksamkeit treten sollen, wo ein Wunsch nach der Ausführung laut geworden, und daß an Orten, wo eine Einführung der Friedensrichter gewünscht worden, diese auch erfolgt sei, der Herr Referent aber zum Schluß gesprochen hatte, wurde auf Antrag des Herrn Abgeordneten Riedel zur Abstimmung durch Namenaufruf übergegangen, wobei

\$ 28.

mit 36 gegen 27 Stimmen angenommen wurde und haben sich zugleich durch diese Abstimmung die eingebrachten Anträge, insoweit sie zu § 28. gestellt worden sind, erledigt.

herr Präsident Dr. Haase schloß hier die heutige öffentliche Sitzung und beraumte, unter Bestimmung der Tagesordnung, die nächste auf morgen Bormittags 10 Uhr an.

Dem Borgange gemäß schrieb bieg nieber

Dr. Saafe, Brafident.

Senn.

Steinmüller.

Beinrich Ludolph Raften, Gecretar zweiter Rammer.

1

Die Rammer wolle beschließen, in der ständischen Schrift die Erklärung niederzulegen:

"wie sie dem Satz unter 2. in § 21. lediglich unter der Voraussetzung und Bedingung ihre Zustimmung ertheilt habe, daß derselbe nur auf die Fälle zu beziehen sei, wo im Wege beiderseitiger Vereinigung die Polizei von der Stadt an den Staat entweder bereits abgetreten worden ist, oder fünftig abgetreten werden wird."

Roelz.

2

Die Kammer wolle die §§ 28 — 49. ablehnen, dahingegen an die hohe Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer die Bitte richten, einem der nächsten ordentlichen Landtage einen selbstständigen Entwurf eines Gesetzes über das Friedensrichterinstitut nach Maaßgabe der, in den Motiven auf Seite 132, 2. Abschnitt 9. Zeile fig. ausgesprochenen Grundsäßen vorzulegen.

Dehmiden-Choren.

3.

Die §§ 28 — 49. des Gesegentwurfs gänzlich in Wegfall zu bringen, dagegen die Bekanntmachung vom 26. April 1838 mit Ausnahme des § 8. derselben Bekanntmachung, sowie, soweit die Bestimmungen derselben nicht durch neuere Gesege und Verordnungen aufgehoben oder modisiert worden sind, in das vorliegende Geset über Nechtspflege und Verwaltung aufzunehmen.

Braun.

XXIII.

Beilage zum Protofoll vom 6. December 1854.

Mr. 145. Protofollauszug der ersten Kammer vom 1. December 1854 die Berathung über die Differenzpuncte beider Kammern bezüglich des Strafgesesbuchs, ingleichen über die Publicationsverordnung zu dieser Gesetvorlage betreffend.

2 146. Protofollertract von dem nämlichen Dato, den Beschluß in Betreff der bereits sub num. 136 d. Regst. an die zweite Kammer geslangten Petition der Fleischhauer-Innung zu Freiberg um Erlaß der Schlachtsteuer auf die kleineren Schlachtviehsorten enthaltend.

Mr. 147. Bericht der dritten Deputation über die Petitionen des Herrn Abgeordneten Müller aus Taura und des Gemeindevorstandes David Eulitz zu Mochau nebst Genossen: den unmittelbaren Bezug des Biehsalzes aus den Salinen und den königl. Niederlagen, sowie dessen Preisermäßigung betreffend.

148. Bericht derfelben Deputation, die Petition des Herrn Abgeordneten Müller aus Taura, den Wegfall des schweren Gewichts betreffend.

26.

Dresben, ben 7. December 1854.

Unwefend:

herr Staatsminifter Dr. 3fdinsty,

herr Staatsminifter Freiher von Beuft,

herr Staatsminifter Bebr,

Berr Gebeimer Rath Roblichütter,

herr Geheimer Juftigrath Dr. Schröder,

herr Dberappellationsrath Dr. Marichner,

herr Dberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung wurde in Gegenwart von 65 Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung abgefaßten Protokolls eröffnet, dieses genehmigt und von den Herren Abgeordneten Heyn und Steinmüller mitvollzogen, hierauf aber in Ermangelung von Eingängen sofort

103.

Fortgesette Berathung bes Berichts ber außerorbentlichen Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, Die fünftige Einrichtung ber Behörden erfter Instanz für Rechtspflege und Berwaltung betreffend.

zur Tagesordnung,

dem Bericht der außerordentlichen Deputation über den Entwurf eines Gesetzes die kunftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Berwaltung betreffend, und dessen weitere Berathung verschritten.

Als Herr Abgeordneter Hertel, als Referent, die Rednerbühne eingenommen hatte, brachte Herr Abgeordneter von Abendroth den unter A. beigefügten Antrag auf Einschaltung eines

111

neuen § 28b.

sowie auf die hierdurch bedingte Aenderung der

§§ 37. 38. und 49.

und Weglaffung ber

\$\$ 40. 41. 42.

ein, welcher in Folge der von ihm weiter ausgeführten Begründung zahlreich unterstützt wurde.

Bei der hierüber entstandenen Discussion erklärte sich zunächst Herr Abgeordneter Rittner für den Antrag mit der Bemerkung, daß die Entscheidung der Kammer zugleich an die Hand geben werde, ob dieselbe noch auf weitere Verbesserungen des Entwurfs einzugehen geneigt sei.

Da Herr Referent sich in gleichem Sinne aussprach, jedoch hervorhob, daß es vor allen Dingen nöthig erscheine, die Ansicht der hohen Staatsregierung darüber kennen zu lernen, so wies Herr Staatsminister Freiherr von Beust zunächst darauf hin, daß die Annahme des Antrags wohl mehrsache Modificationen, insbesondere hinsichtlich des Ernennungsrechts zur Folge baben dürfte.

Vom Herrn Vicepräsidenten wurde hierauf erwiedert, daß es bei Annahme des Vorschlags in kleineren Friedensbezirken allerdings wohl bisweilen schwer fallen könne, geeignete Stellvertreter zu sinden, an dem durch § 37. normirten Ernennungsrechte jedoch dadurch nichts geändert werde; und herr Abgeordneter von Abendroth trat dieser Auffassung mit dem Hinzusügen bei, daß er letzteres durch seinen Antrag nur zugleich auf die Stellvertreter ausgedehnt zu sehen wünsche, übrigens aber das Institut der Friedensrichter keineswegs als ein Aequivalent der Rittergüter für die Aufgabe ihrer bisherigen Rechte ansehen könne.

Herr Abgeordneter Dehmichen von Choren erachtete zwar den fraglichen Antrag für eine Verbesserung des Gesetzes, erklärte indeß, daß er in diesem Puncte gegen letzteres gerade bei Annahme des Antrags stimmen werde, weil er eine solche Einrichtung nicht als wünschenswerth ansehen könne.

Im weitern Verlauf der Berathung schloß sich Herr Abgeordneter Riedel dieser Erklärung an, während die Herrn Abgeordneten Haberkorn, Unger und Secretär Kasten für den Antrag sprachen. Ebenso fand, nachdem Herr Abgeordneter von Abendroth denselben gegen die erhobenen Einwendungen vertheidigt hatte, Herr Abgeordneter Dr. Wahle den Antrag zwar ansprechend, jedoch mit der Bemerkung, daß es rathsam sein dürfte, ihn zuvörderst der Deputation

zur Berathung zu überweisen, was aber der Herr Präsident sowohl als der Herr Referent bei der Einfachheit des Antrags für unnöthig ansahen.

Der Herr Vicepräsident bemerkte hiernächt, daß es ihm zwar nicht deutlich ausgesprochen zu sein scheine, ob nach dem Entwurf überall wirklich ausübende Friedensrichter vorhanden sein sollen, da derselbe es mehr dem Ermessen der letztern überlasse, ob und in wieweit sie von ihren Besugnissen Gebrauch machen wollen; daß ferner durch die Annahme des Antrags das Princip der Stellvertretung insofern, als der Friedensrichter dann für den Stellvertreter nicht mehr zu haften habe, wesentlich geändert, und die Vereinigung mehrerer Orte in Einen Friedensbezirk, welche nach dem Entwurf sich mehr als Ausnahme darstelle, wahrscheinlich werde zur Regel werden, daß er jedoch nunmehr, da namentlich das Letztere wohl zweckmäßig sein könnte, sich ebenfalls für den Antrag erkläre.

Nachdem Herr Abgeordneter von Abendroth erwidert hatte, daß sein Antrag auf die Frage, ob überall Friedensrichter sein müssen, gar nicht einwirke, bezog sich Herr Staatsminister Freiherr von Beust deshalb auf § 28. des Entwurfs mit dem Hinzufügen, daß die Staatsregierung bei letterm die Fälle öfterer vorübergehender Abwesenheit des Friedensrichters beachtet habe, und die Nothwendigkeit der amtshauptmannschaftlichen Bestätigung vor Mißbrauch in Betreff der Ernennung von Stellvertretern sichere.

Uebrigens fei der Antrag auch infofern nicht ohne Bedenken, als er tief in die Deconomie des Gesetzes eingreife.

Herr Abgeordneter von Polenz trat der Meinung des Herrn Abgeordnes ten Dr. Wahle bei, und dieser trug nunmehr darauf an:

den von Abendrothschen Antrag an die Deputation zur Berathung und Berichtserstattung zurückzugeben,

fand aber auf die Frage des Prafidit nicht ausreichende Unterftützung.

Der Herr Referent bezog sich zur Entgegnung des Herrn Vicepräsidenten auf die Seite 385 des Berichts enthaltene Erklärung, wogegen dieser bemerk- lich machte, daß die Frage die gewesen sei, ob jeder Bezirk mit einem aus übenden Friedensrichter versehen sein solle, diese aber durch jene Stelle des Berichts keineswegs beantwortet werde.

Nachdem sich der Herr Referent hierüber nochmals erklärt und herr Abgeordneter von Polenz erinnert hatte, daß man die Rittergutsbesitzer doch nicht noch weiter, als nach dem Entwurf, und in folder Weise, wie es durch den fraglichen Antrag geschehen würde, beschränken könne, erklärte sich herr Abgeordneter Seiler gegen diese Aeußerung und für den Antrag.

Dritte Abtheilung.

II

91

16

3

Auf den Antrag des Herrn Abgeordneten von Carlowitz wurde indeß hier die Debatte geschlossen und nach einer Erwiderung des Herrn Abgeordneten von Polenz der beantragte

\$ 28b

gegen 17 Stimmen angenommen.

hierauf trug ber herr Referent Die

§§ 29. bis mit 33.

nebst den beigegebenen Motiven und dem hierauf sich beziehenden Theile des Berichts vor.

Herr Abgeordnete Unger motivirte seinen am 4. Dieses Monats zu

\$ 29.

eingebrachten, dort mit III. bezeichneten Antrag, welcher jedoch nicht genügend

unterftütt murbe.

Herr Abgeordneter Heyn sprach sich gegen die Einsetzung von Friedensrichtern aus, wodurch die Landgemeinden gegen die Städte zurückgesetzt würden, und erklärte, daß er, wenn es bei diesem Institut bewende, gegen das ganze Gesetz stimmen musse.

Herr Abgeordneter Rittner vermißte in dem Entwurf Vorschriften über die Pflichten der Friedensrichter, da immer nur von deren Rechten darin die

Rede fei, und beantragte deshalb,

in § 30. 3. 1.

binter bem Worte: Befugniffe, einzuschalten:

deren Ausübung er als Pflicht übernommen hat.

Allein der Antrag wurde nicht hinreichend unterflüt, und nachdem Herr Resferent die zwischen Stadt und Land angestellte Vergleichung erörtert hatte,

\$ 29.

gegen 29 Stimmen, und bie

§§ 30 — 33.

jeder gegen 30 Stimmen angenommen.

Rach bem hierauf erfolgten Bortrag ber

§§ 34 — 36.

nebst Motiven machte Herr Abgeordneter Rittner darauf aufmerksam, daß es ein Widerspruch zu sein scheine, wenn in der Regel um sedes Rittergut ein

Bezirk gebildet werden und eine Wahl eintreten solle, während sich doch vielleicht nicht mehr, als Eine geeignete Person darin finde. Vom Herrn Vicepräsidenten und Referenten wurde darauf ergegnet, daß es sich nicht unbedingt um eine Wahl, sondern um Ernennung handele, und sodann

\$ 34.

gegen 29 Stimmen,

\$ 35.

gegen 28 Stimmen, sowie

§ 36.

gegen 31 Stimmen angenommen, ferner

zu § 37.

die Einschaltung der Worte:

und beren Stellvertreter

nach: Friedensrichter, sowie die Beränderung des Wortes: Perfonlich-

Perfonen

einstimmig genehmigt, und mit diesen Aenderungen und Bufagen

\$ 37.

felbst gegen 28 Stimmen angenommen.

Bei bem weitern Bortrag ber

§§ 38-43.

sowie der Motiven und des hierzu erstatteten Berichts gedachte Herr Referent, daß in Folge des heute angenommenen Antrags des Herrn Abgeordneten von Abendroth der Seite 418 des Berichts vorgeschlagene Zusaß zu

\$ 38.

megfalle, und in

11

10

\$ 41.,

wenn dieser nicht eben dadurch sich obnehin erledigte, auch in der siebenten Zeile anstatt: Unmündige zu setzen sein würde:

Minderjährige.

Demnächst beantragte Herr Abgeordneter von Abendroth in Consequenz des von der Kammer angenommenen § 28b., in dem von der Deputation Seite 419 des Berichts zu

18*

empfohlnen Bufage Die Worte:

außer dem Falle - in Diefelbe haben,

Ju streichen, und es wurde dieser Antrag nach einer Bemerkung des Herrn Viceprässtenten und Referenten, daß dieser Wegfall zwar nicht unbedingt durch die Consequenz geboten, aber an sich nun unbedenklich sein dürfte, zahlreich

Auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Rittner, welcher sich auch Herr Abgeordneter Dehmichen von Choren anschloß, erklärte Herr Referent, daß nach der commissarischen Erklärung Zwang zur Uebernahme des friedensrichterlichen Amtes nicht Statt finden solle, es jedoch nicht zweckmäßig geschienen habe, dieß im Geses ausdrücklich zu erwähnen, daß ferner die Ernennung ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden könne, und daß in jedem Friedensbezirke ein oder mehrere Candidaten zu ermitteln sein würden.

Dieß bestätigte Herr Geheimer Rath Kohlschütter mit der Bemerkung, daß Reclamationen nur gegen die Ernennung selbst, aber nicht gegen die Aufnahme in die Liste statthaft sein würden; und Herr Vicepräsident erinnerte unter Zustimmung des Herrn Referenten, daß die Bevorzugung der Rittergüter auch nach der beschlossenen Aenderung des Entwurfs nicht ganz wegfalle, sondern nur insofern modisieirt werde, als an die Stelle des objectiven Gesichtspunctes nunmehr der subjective trete.

hierauf murbe ber Geite 418 bes Berichts erfichtliche

Zusat zu § 38.

einstimmig abgelehnt und

\$ 38.

gegen 29 Stimmen, ferner ber G. 419 bes Berichts vorgeschlagene Bufat

zu § 39.

unter Wegfall ber obgedachten Worte, sowie

\$ 39.

felbst mit diesem modificirten Zusatz gegen 26 Stimmen angenommen, dagegen der Wegfall von

§ 40.

gegen 1 Stimme,

\$ 41.

gegen 5 Stimmen, und

§ 42.

einstimmig beschloffen,

§ 43.

aber unter Wegfall bes Allegats:

(§ 40. 41.)

gegen 24 Stimmen angenommen.

Als hierauf vom herrn Referenten bie

\$\$ 44-46.

sowie die Motiven und der Bericht vorgetragen waren, erklärte sich herr Absgeordneter heyn gegen jede Belastung der Gemeinden.

Der Herr Vicepräsident legte die Gründe der Mehrheit der Deputation, für welche sich auch die Herren Abgeordneten Riedel und Thiersch aussprachen, dar, und beantragte, in der von jener Seite 420 des Berichts vorgeschlagenen Fassung hinter dem Worte: "Den" einzuschalten:

"mit der Besorgung der friedensrichterlichen Geschäfte verbundenen," womit die Majorität sich einverstanden erklärte.

Nach einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Unger, welcher Herr Absgeordneter Seiler entgegnete, motivirte der Herr Referent das Gutachten der Minorität, worauf Herr Abgeordneter Haberkorn sich eventuell für die Ansicht der Mehrheit aussprach, und nach dem Schlußwort des Herrn Referenten

\$ 44

gegen 28 Stimmen angenommen,

зи § 45.

bingegen der Antrag der Minorität durch 41 Stimmen abgelebnt, und

\$ 45.

in der von der Majorität beantragten Fassung gegen 10 Stimmen genehmigt; auch

auch § 46 und § 47.

jeder gegen 22 Stimmen angenommen murbe.

Bei bem Bortrage von

§ 48. und § 49.

bemerkte herr Abgeordneter von Abendroth, daß nunmehr,

in § 49.

ber Gap: Eine folche Berfügung - geblieben ift, nicht fteben blei-

ď

ben könne, war aber mit dem, was vom Herrn Präsidenten deshalb über die Fragstellung erwiedert wurde, einverstanden.

Da der Herr Vicepräsident hierbei erinnerte, daß der Tod des Friedensrichters nicht nothwendig das Erlöschen der Function seines Stellvertreters zur Folge haben würde, so verwies der Herr Präsident deshalb auf § 28°, über dessen Auffassung sich Herr Abgeordneter von Abendroth zustimmend erklärte.

Die Kammer genehmigte sodann die Seite 422 des Berichts beantragten Abanderungen und Zusätze

zu § 48

einstimmig und nahm mit biefer

§ 48.

gegen 23 Stimmen an. Ebenfo murbe

\$ 49.

nach dem Entwurfe bis zu den Worten: weggelassen wird, mit dem in der Beilage A. beantragten Zusap zu a.; ingleichen der Satz unter f., bis zu den Worten: enthoben wird, welcher dem Vorhergehenden nun unter

d.

anzuschließen ift, gegen 22 Stimmen angenommen, bagegen

der Wegfall der Bestimmungen unter d. und e. sowie des erwähnten Sapes: Eine solche 2c. einstimmig genehmigt, und

der lette Satz mit Vorbehalt der Redaction gegen 23 Stimmen angenommen, worauf der Herr Präsident bemerkte, daß hierdurch die von den Herren Abgeordneten Rittner, Dehmichen von Choren und Braun gestellten Anträge ihre Erledigung gefunden haben.

Bei

\$ 50.

fragte Herr Abgeordneter Dehmichen von Choren, was unter den Seite 423 des Berichts erwähnten Beschwerungen für die Gerichtseingesessenen zu versteben sei, und es wurde darauf unter Zustimmung des Herrn Staatsministers Dr. Zschinsky und des Herrn Referenten vom Herrn Vicepräsidenten erwiedert, daß man dabei unter Andern an solche Fälle gedacht habe, wo die Untergebenen eines Patrimonialgerichts bei dessen Uebernahme auf den Staat gegenwärtig nur an ein sehr entferntes Königliches Gericht gewiesen werden könnten, und sodann

§ 50.

in der Seite 423 vorgeschlagenen Fassung, ebenso wie der dort ersichtliche Antrag

einstimmig angenommen.

Hiermit schloß der Herr Präfident die heutige Sizung und bestimmte die nächste auf morgen unter Festsetzung der Tagesordnung.

Go geschehen wie oben.

Dr. Saafe, Prafident.

Bilhelm Anton,

Lehmann.

Secretar ber zweiten Rammer.

Silbert.

A.

§ 28b.

Für jeden Friedensrichter wird ein Stellvertreter ernannt. Dieser tritt in Fällen zeitiger Abwesenheit oder Behinderung desselben ein, im Falle des Todes oder gänzlichen Austritts aber bis zur anderweiten Ernennung eines Friedensrichters.

\$ 37.

Am Anfange hinter den Worten "die Friedensrichter" zu setzen: "und deren Stellvertreter".

ad 38.

Der Zusatz zu § 38. Seite 418 bes Berichts:

"Auch juristische Personen u. s. w."

fällt weg.

§ 40. 41. und 42.

fällt weg.

\$ 49.

bei a. hinter bem Worte "ftirbt" hinzuzufügen:

"oder das friedensrichterliche Amt aus irgend einem Grunde (§ 48.) zur Erledigung kommt."

Die Bestimmungen: "d. und e." fallen aus.

von Abendroth.

27.

Dresden, am 8. December 1854.

Gegenwärtig:

herr Staatsminifter Dr. 3fdinsty,

herr Staatsminifter Freiherr von Beuft,

herr Staatsminifter Behr,

Berr Staatsminister Dr. von Falkenstein,

Berr Geheimer Rath Rohlschütter,

Berr Geheimer Juftigrath Dr. Schröder,

herr Oberappellationsrath Dr. Marschner,

herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Bu der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 65 Mitglieder eingefunden.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung wurde vorgelesen, nach einer sofort erledigten Berichtigung genehmigt und von den Herren Abgeordneten Lehmann und Hilbert mit vollzogen, hierauf aber

104.

Registrande.

bei dem Vortrag der Registrande beschlossen:

zu Mr. 149. 150. Bewilligt.

151. Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Demnächst

105. Entschuldigung.

vom Herrn Präsidenten die Entschuldigung des Herrn Abgeordneten Gässchmann wegen seines heutigen Außenbleibens angezeigt, und

106.

Fortsetzung und Schluß der Berathung über den Entwurf des Gesetzes, die fünftige Einrichtung ber Behörden erfter Inftang zc. betreffend.

zur Tagesordnung,

dem weitern Vortrag des Berichts der außerordentlichen Deputation über den

Entwurf eines Gesetzes die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, übergegangen.

herr Abgeordneter Dr. hertel, als Referent, trug

§ 51. und 52.

seichnete die Gründe der Minorität weiter ausführte. Dieser Ansicht traten die Herren Abgeordneten Dehmichen von Choren, Lehmann, von Abendroth, Seiler, von Nostig bei, wogegen Herr Referent, sowie die Herren Abgeordnesten Haberkorn, Unger, Nittner und Koelz dieselbe bekämpsten und sich für die Majorität der Deputation aussprachen, indem namentlich der Lettere bemerkte, daß er zwar die Meinung der Minorität aus dem streng juristischen Gesichtspuncte für begründet halte, ihm jedoch, praktisch genommen, die Lage der Besteiligten durch die fragliche Bestimmung nicht ungünstiger, und ihnen an ihren Rechten nichts entzogen zu werden scheine.

Herr Staatsminister Dr. Zichinsky verwendete sich unter Bezugnahme auf das Generale vom 20. Juni 1817 und die Bekanntmachung vom 26. April 1838 für die Annahme des Entwurfs, und als hiermit auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Leitholdt die Debatte geschlossen wurde, so nahm Herr Vicepräsident das Schlußwort für die Minorität, wogegen Herr Referent und Herr Staatsminister Dr. Zschinsky nochmals den Entwurf vertheidigten.

Auf die Frage des Prafidiums murde fodann

\$ 51.

einhellig, und

\$ 52.

gegen 26 Stimmen angenommen.

Bu

d

H

8

30

E

§ 53.

beantragte Herr Abgeordneter Unger, nachdem seine Anfrage wegen der Pensionen der städtischen Beamten und ihrer dießfallsigen Gehaltsabzüge von dem Herrn Referenten dahin beantwortet worden war, daß hierunter nicht in allen Städten gleichmäßige Einrichtungen bestehen, und Herr Staatsminister Dr. Zschinsky bemerklich gemacht hatte, daß die Bestimmung keine neue sei, sondern im Wesentlichen dem Geset vom 23. November 1848 entspreche, die Trennung der Frage, und es wurde sodann der erste Sat

einstimmig,

Dritte Abtheilung.

19

ber zweite Gat

gegen eine Stimme,

der dritte Satz und hierauf der ganze Paragraph einstimmig

angenommen.

Bei

\$ 54.

erklärte Herr Abgeordneter Riedel, daß er die in der Beilage D unter V. 1. und 4. sowie die von der Deputation vorgeschlagenen Zusätze nicht genehmisgen könne, und trug deshalb auf Trennung der Frage an, indem er zugleich Auskunft zu erhalten wünschte, ob unter den Ihrigen a. a. D. nur die Fasmilienglieder, oder auch die Dienstdoten, und unter den Gebäuden nur die Wohnhäuser zu verstehen seien.

Durch die Erwiederung des Herrn Referenten, daß diese Worte in der engern Bedeutung zu nehmen sein würden, erklärte sich Herr Abgeordneter Dehmichen von Choren für befriedigt, und Herr Abgeordneter von Polenz nahm seinen zu diesem Paragraphen eventuell gestellten Antrag zurück.

hierauf wurde

\$ 54.

in der Seite 426 des Berichts ersichtlichen Fassung einstimmig, ferner der Seite 427 desselben vorgeschlagene Zusaß zu Mr. V. der Beilage D

unter 1 b.

und ber Zufat unter

IX.

jeder gegen 2 Stimmen, nicht weniger der in jener Beilage enthaltene Satz unter

V. 1.

gegen 8 Stimmen, und ber unter

V. 4.

gegen 12 Stimmen, endlich die Beilage im Ganzen einstimmig angenommen.

Daffelbe war der Fall bei dem

Zufan - Paragraph 54 b.

Seite 428 des Berichts, nachdem Herr Referent eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Kleeberg dahin beantwortet hatte, daß unter den Untersuchungs, kosten auch die sogenannten peinlichen Unkosten mit begriffen sind, und bei dem Bufat = Paragraph 54 .

in der von der Deputation Seite 429 des Berichts beantragten Faffung.

Bu

\$ 55.

stellte herr Abgeordneter Käferstein den unter K. beigefügten Antrag, welcher hinreichend unterstützt wurde.

Für denselben sprach herr Abgeordneter Dehmichen von Choren, dagegen mit Rücksicht auf die bestehenden Recesse herr Abgeordneter von Polenz.

Herr Staatsminister Dr. Zichinsky beantragte unter Bezugnahme auf den Wortlaut der Recesse, auch bier eben so, wie in der Verordnung wegen Bublication der Strafprocegordnung, vor den Worten: nach Einvernehmen, das Wort:

nur

einzuschalten, und widerrieth die Annahme jenes Antrags, da er kaum einen Rupen gewähren, möglicher Weise aber nachtheilig sein könnte; denn es würsten sofort nach Bekanntmachung des Gesetzes mit dem Hause Schönburg die nöthigen Verhandlungen eingeleitet werden, und es sei durchaus kein Grund vorhanden, bierbei unnöthige Schwierigkeiten zu besorgen.

Die Deputation erklärte sich mit der Einschaltung des Wortes nur einsverstanden, und herr Abgeordneter Käferstein zog in Folge der Aeußerung des herrn Staatsministers seinen Antrag mit Genehmigung der Kammer zurück. hierauf wurde

\$ 55.

ebenfo wie

\$ 56.

einstimmig angenommen, von dem Vorlesen der Eingaben des Pflugkschen Geschlechts Aeltesten abgesehen, und die Seite 430 des Berichts unter 1. und 2. gedachten Petitionen, sowie die des Herrn Freiherrn von Friesen-Rötha durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt, jene nurgedachten Eingaben aber auf sich beruhen zu lassen, einstimmig beschlossen.

Endlich murbe bie Frage bes herrn Brafibenten:

Will die Rammer den vorliegenden Gesetzentwurf mit den beschloffenen Weglassungen, Abanderungen und Zufätzen annehmen? beim Namenaufruf gegen 6 verneinende Stimmen bejaht. Nachdem hiermit dieser Gegenstand erledigt mar, fo ging die Rammer

107.

Bortrag bes Berichts ber zweiten Deputation über bas Allerhöchste Decret, Die Berabschiedung ber Civillifte betreffend.

zu dem Bericht der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 12. November dieses Jahres, die Berabschiedung der Civilliste betr., über.

Herhöchste Decret, als auch, nachdem die Kammer unter Genehmigung der boben Staatsregierung von der Vorlesung der dazu gehörigen Beilage unter o abgesehen hatte, den erwähnten Bericht vor, und es beantworteten, ohne daß Jemand das Wort begehrte, alle Anwesenden die vom Herrn Präsidenten an die Kammer gerichtete Frage:

Will dieselbe im Berein mit der ersten Kammer die mit den Königlichen Commissarien getroffene, im Berichte Seite 461, 462 unter I. II. und III. enthaltene vorläufige Vereinbarung über die künftige Civilliste genehmigen und sich dem entsprechend gegen die hohe Staatsregierung erklären?

einbellig mit: 3a.

Mit einem dreimaligen Hoch auf das Wohl Gr. Majestät des Königs, in welches die Versammlung, unter Erhebung von den Sißen, lebhaft einstimmte, schloß der Herr Präsident die heutige Sißung und bestimmte die nächste, indem er die Kammer ersuchte, sich morgen Mittag 12 Uhr zum Vorlesen dieses Protokolls wieder einzusinden, unter Festseßung der Tagesordnung auf fünftigen Montag.

Go geschehen, wie oben.

Dr. Saafe, Brafident.

Bilhelm Anton,

Linde.

Gecretar ber zweiten Rammer.

Elbel.

K.

ffatt:

über die Anwendung -- wird zu feiner Zeit ze.

Die Borte gu fegen :

wird bis späteftens den 31. December 1856 ic.

Raferstein.

XXIV.

Beilage zu dem Protofoll vom 8. December 1854.

- Mr. 149. Der stellvertretende Abgeordnete, Herr Stadtrath Härtel zu Leipzig, bittet um fernerweiten Urlaub bis zum 23. December dieses Jahres.
 - 150. Gefuch des Herrn Abgeordneten Schilbach vom 5. December a. c. um Urlaub für die nächsten drei Wochen.
 - 151. Bericht der außerordentlichen Deputation über die Differenzen in den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer bezüglich der Strafprocesordnung.

28.

Dresben, am 9. December 1854.

Unwesend:

herr Geheimer Juftigrath Dr. Schröder.

Zu der heutigen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 50 Mitglieder eingefunden.

Das Protofoll über die gestrige Sipung wurde vorgelesen, dagegen keine Ausstellung erhoben und sodann von den Herren Abgeordneten Linke und Elbel ebenso, wie das gegenwärtige, nach dessen Vorlesen und Genehmigung, durch Unterschrift mit vollzogen.

Go gefcheben, wie oben.

Dr. Saafe, Brafident.

Wilhelm Anton,

Linde.

Gecretar ber zweiten Rammer.

Elbel.

29.

Dresden, am 11. December 1854.

Unwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Herr Staatsminister Behr, Herr Geheimer Justigrath Dr. Krug, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze, Herr Geheimer Finanzrath Opelt.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 61 Mitgliedern eröffnet.

108.

Registranbe.

Bei dem Vortrag der Registrande wurde beschlossen: zu Nr. 152. 153. 154. An die vierte Deputation. 155. Zu den Acten und bewendet.

. 156. Bu den Acten.

Siernächst

109.

Urlaube.

auf die Anzeige des Herrn Präsidenten, daß die Herren Abgeordneten Roelz für heute, Lehmann für beute und morgen, von Abendroth für den 14. und 15. dieses Monats, um Urlaub gebeten haben, dieser bewilligt, und

110.

Berathung bes Berichts ber außerorbentlichen Deputation, über bie Differenzen in ben Beschluffen beiber Kammern, bezüglich ber Strafprocegordnung.

zur Tagesordnung,

dem Bericht der außerordentlichen Deputation, über die Differenzen in den Beschlüssen beider Kammern, bezüglich der Strafprocesordnung, übergegangen, und von dem Herrn Abgeordneten Scheibner, als Referenten, nach Vortrag des Berichts

bemerkt, daß sich bei Annahme des Rathes der Majorität, auch noch bei einigen andern Puncten, wie z. B. in Art. 17°. 18. 98. 103. redactionelle Aender- ungen nöthig machen werden.

herr Abgeordneter Linde erklärte fich für die Ansicht der Majorität, während herr Abgeordneter haberkorn die der Minorität vertheidigte, welcher auch herr Abgeordneter Georgi, insofern den Bericht ergänzend, sich anschloß.

Herr Dberappellationsrath Dr. Schwarze bemerkte, daß die hohe Staatsregierung in der fraglichen Aenderung zwar auch jeso noch keinen finanziellen Gewinn erblicken könne, jedoch, wenn beide Kammern darüber einverstanden wären, kein Bedenken dagegen habe, da es sich hierbei nicht um eine grundjäsliche Frage handele.

Nach dem Schlußwort des Herrn Referenten wurde gegen 5 Stimmen der frühere Beschluß aufgegeben, und

Art. 176.

in der G. 122 des Berichts ersichtlichen Faffung angenommen. Bu

Art. 17°.

bemerkte Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze, daß in Confequenz des dritten Absates, in dem zweiten die aus der frühern Fassung weggelassenen Worte:

auch ein, zur Bekleidung des Richteramtes befähigter Beamter binter: Dberftaatsanwalt wieder aufzunehmen fein möchten.

An der hierüber entstandenen Discussion betheiligten sich Herr Referent, welcher unter Beziehung auf die jenseitigen Beschlüsse, Zweisel äußerte, ob bierbei wirklich nur eine redactionelle Aenderung in Frage sei, ferner Herr Abgeordneter Dr. Hertel, und der Herr Viceprässdent, welcher Lettere die Meinung aussprach, daß sich die Sache nicht sofort vollständig übersehen lasse, desbalb aber vorschlug, über die drei Säte des neuen Artikels 17°., einzeln abstimmen zu lassen, indem sodann, wenn hierbei Abs. 2. abgelehnt werde, sich bei dem Bereinigunsversahren binreichende Gelegenheit sinde, den Zusammenhang genauer zu prüsen.

Da indeß herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze hierauf von der gestachten Einschaltung absah und sich mit Abs. 2. in der jest vorgeschlagenen Fassung, da auch die in Abs. 1. enthaltene Vorschrift schon ausreiche, einver-

standen erklärte, so ließ auch Herr Vicepräsident den Antrag auf Spaltung der Frage fallen, und es wurde hierauf

21rt. 17°.

einstimmig nach G. 122 des Berichts angenommen. Eben daffelbe geschah

II.

in Betreff der Art. 17°. Abs. 2., Art. 18. Abs. 1., Art. 25°. Abs. 3., Art. 55. Abs. 2. 3. 4., Art. 56. Abs. 1., Art. 57. Abs. 1., Art. 58°., Art. 61. und des neuen Art. 61°. unter Veränderung der Worte: Dieses Artikels, in

tiefes Capitels.

Ferner wurde

III.

zu Art. 112. die Verwandlung der Worte: des Beantragten, in: der Untersuchung

und

IV.

vie S. 126 des Berichts vorgeschlagene Aenderung des Anfangs von Art. 23. (wie dort beide Male anstatt 123. zu lesen ist,) einstimmig genehmigt.

Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze erinnerte, daß, wenn die Art. 157. 158. 159. und 166. des Strafgesethuchs noch Annahme sinden sollten, auch die dort gedachten Vergeben dem Einzelrichter zuzuweisen sein würden, womit der Herr Referent sich eventuell einverstanden erklärte, während der Herr Präsident bemerkte, daß das Weitere dem Vereinigunsversahren vorzubehalten sei.

V.

Der jenseits zu Art. 166. beschlossene Zusatz wurde, nachdem die Herren Viceprässdent und Abgeordneter von Nostitz erklärt hatten, daß sie demselben in dieser Ausdehnung nicht beitreten könnten, weil diese nach ihrer Ansicht zu weit greise, einstimmig abgelehnt, ebenso aber

VI

Art. 207. in der, Geite 127 der Berichts erfichtlichen Faffung, ingleichen

VII.

der bei Art. 220. und 272. beschlossene Antrag S. 128 des Berichts genehmigt.

VIII.

Bei Art. 292. und 293. entwidelten ber Berr Biceprafident nochmals in der Rurge die Grunde der Majorität, sowie der Berr Referent die der Minorität. Bom Geren Staatsminifter Dr. 3fcbinsty murbe bervorgeboben, daß hierbei nicht nur die Bestimmungen des Gefetes über die Civilftaatediener vom 7. Märg 1835 § 22 flg. 25 flg., sondern auch die über die Stimmberechtigung und Bablbarfeit in Frage famen. Diefe wurden durch die Dieffeits beantragte Alenderung ihre Anwendbarkeit verlieren, was jedoch bedenklich fei, da folchen Falls wohl an Statt bes richterlichen ber Eintritt bes administrativen Ermeffens nöthig werden könnte. Auf die Frage des herrn Präsidenten trat sodann die Rammer gegen 18 Stimmen unter Aufgabe bes frühern Befchluffes nach dem Rathe der Majorität der Deputation dem jenseitigen Beschluffe bei und nahm

IX.

den von der ersten Rammer beschloffnen neuen § 3586, unter Beränderung bes Wortes: Berufung, in das Wort:

Einspruch,

3

C

4

16

at

185

38

30

un

36

nachdem der herr Dberappellationerath Dr. Schwarze und herr Biceprafident das Gutachten der Mehrheit, der Berr Referent und Berr Abgeordneter Saberforn bas ber Minorität vertheidigt hatten, gegen 15 Stimmen an.

Der zu Art. 401ª. jenfeits beschloffene Antrag, für welchen fich ber herr Bicepräfident verwendete, wurde nach einigen Gegenbemerkungen des herrn Referenten gegen 16 Stimmen abgelehnt und

XI.

von dem Borlesen der dort gedachten Betition abgeseben, vom Beren Bicepräfidenten aber hierbei die Frage angeregt, ob nicht bei der neuen Tarordnung zugleich der den Gulferichtern nach Art. 15b. der Strafprocegordnung zu gemabrende Reiseaufwand nebft der ihnen fonft etwa noch gebührenden Entschädigung regulirt werden fonnte, wonach herr Dberappellationsrath Dr. Schwarze erwiederte, daß die Gache bei ber Berfchiedenheit ber Berhältniffe nicht gang außer Zweifel sei, auch die Vorschrift des gedachten Art. 156. schon Anhalt gewähren durfte, die Frage indeß jeden Falls noch in weitere Erwägung gejogen werden folle, und bemerkte, bag die bobe Staatsregierung die Ermächtigung zwar auch ohnehin von den Sachwaltern mit verstanden haben wurde, gegen beren Ausdehnung überhaupt jedoch um fo weniger Etwas einzuwenden

Dritte Abtheilung.

habe, als die Frage außerdem in Betreff der medicinalpolizeilichen Verrichtungen, deren Abgrenzung gleichwohl gegen die gerichtlichen nicht felten schwierig

fei, etwas zweifelhaft erscheinen konnte.

Herr Abgeordneter Seiler sprach unter befonderer Hinweisung auf die Ansätze für Reisekosten bei Benutzung der Eisenbahnen, die Voraussetzung aus, daß die Abgabe zur Erwägung nicht als ein directer Antrag auf Erhöhung, sondern nur auf Revision der bestehenden Sätze betrachtet werde, und Herr Abgeordneter Leitholdt war zwar nicht gegen jede Erhöhung, wünschte aber Strafen bei Ueberschreitungen, wogegen Herr Abgeordneter Unger die Abslehnung des Antrags anrieth.

Der Herr Referent und der Herr Vicepräsident entgegneten hierauf, daß es zunächst nicht auf eine Erhöhung, sondern auf Feststellung des Honorars für ganz neue Arbeiten, hinsichtlich deren es gegenwärtig an jedem geseslichen Maaßstabe sehle, ankomme, daß aber auch in mancher Beziehung eine angemessene Erhöhung der jest geltenden Säße bei den seit dem Jahre 1812 besteutend veränderten Preisen und dem hiermit in Verbindung stehenden Sinken

bes Geldwerthes wohl gerechtfertigt fei.

Dieß Lettere veranlaßte den Herrn Abgeordneten von Nostit, seine von der Meinung des Herrn Referenten abweichenden Ansüchten hierüber auszussprechen, während Herr Abgeordneter Thiersch den Antrag der Deputation zur Annahme empfahl, und Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze hinzusügte, daß die bestehende Taxordnung zu dem neuen Strasversahren gar nicht passe, die Erwägung aber natürlich auch auf die Frage, ob überhaupt eine Erhöhung der Gebühren zweckmäßig sei, sich mit erstrecke.

Rach dem Schlußwort bes herrn Referenten beschloß die Rammer ein-

bellig,

a

die früher beliebte Ermächtigung mit demselben Vorbehalte auch auf den Erlaß einer provisorischen Gebührentaxe für Aerzte, Wundärzte, Chemiker, Pharmaceuten und Hebammen bei medicinisch-gerichtlichen und medicinal-polizeilichen Verrichtungen, sowie

für

Advocaten und Anwälte in Straffachen auszudehnen, ingleichen

b.

die fragliche Petition, rudsichtlich ihres übrigen Inhalts der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben.

Hierauf übertrug der Herr Prafident den Vorfit an den Herrn Viceprafi-

111

Mundlicher Bortrag bes Berichts ber außerorbentlichen Deputation über ben Entwurf ber Berordnung, die Publication bes Strafgesethuchs 2c. betreffend.

nachdem auf des Lettern Frage die Kammer den mündlichen Vortrag des Berichts der außerordentlichen Deputation über den Entwurf der Verordnung, die Publication des Strafgesethuchs zc. betreffend, einstimmig genehmigt hatte, so trug Ersterer als Referent, diese Verordnung mit der Anzeige vor, daß die Deputation dagegen nichts zu erinnern habe, sondern deren Annahme ebenso, wie den Beitritt zu dem

zu § 1.

von der ersten Kammer beschlossenen Antrag (Seite 417 der Mittheilungen) anrathe. Es wurde hierauf sowohl

ber Eingang

als auch

iì

it

11

30

gl

30

\$ 1.

und der nurgedachte Antrag, ferner

§§ 2. 3. 4. 5. 6. 7. und 8.

ohne Discuffion einstimmig genehmigt.

Hierbei bemerkte jedoch der Herr Referent im Einverständniß mit den Herren Regierungscommissarien, daß

a.

hierdurch der früher beschloffenen Voraussetzung, wornach die fraglichen Gesetze nur gleichzeitig mit der neuen Strafprocesordnung und der neuen Organisation der Behörden in Wirksamkeit treten sollen, selbstverständlich kein Eintrag geschehe,

b.

unter den § 2. Nr. 7. gedachten polizeilichen Strafbestimmungen auch die der Armenordnung mit begriffen sind, und

C.

der Richter in den § 6. und 7. gedachten Fällen, wenn es auf eine Bersgleichung der Strafen ankommt, das Straferkenntniß nach der jest bestehens den und der neuen Gesetzgebung, (namentlich auch bei einer etwa nothwendig

werdenden Verwandlung oder Reduction verschiedener Freiheitsstrafen) im Ganzen zu ermitteln, und die hiernach sich zu Folge der einen oder der ans dern Gesetzgebung als ein Ganzes ergebende mil dere Strafe auszusprechen habe, keinesweges aber bei den etwa zu beantwortenden einzelnen Fragen, wenn hierbei die verschiedenen Gesetzgebungen zu abweichenden Resultaten führen, die dem Angeschuldigten günstigere Meinung vorziehen, und aus einer solchen Vermischung beider Rechte das schließliche Urtheil bilden dürfe.

Nach diesen Bemerkungen wurde die gedachte Verordnung beim Namenaufruf einhellig genehmigt, und es übernahm der Herr Präsident wieder den Vorsit, worauf

112.

Berathung bes Berichts ber britten Deputation über Die Petition bes herrn Abgeordneten Müller aus Taura, ben Wegfall bes ichweren Gewichts betreffend.

Herr Abgeordneter Schramm, als Referent, den schriftlichen Bericht der dritten Deputation über die Petition des Herrn Abgeordneten Müller aus Taura, den Wegfall des schweren Gewichts betreffend, vortrug.

Herr Abgeordneter von Rostitz erklärte sich, die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes anerkennend, mit dem Gutachten der Deputation, nachdem die Kammer die sofortige Berathung beschlossen hatte, einverstanden, und Herr Abgeordneter Georgi bemerkte, daß er die Meinung der Deputation so versstehe, daß die hohe Staatsregierung bei den mit den auswärtigen Staaten einzuleitenden Verhandlungen auf Herstellung eines allgemeinen Maaß und Gewichts-Systems in ganz Deutschland hinwirke; denn wenn dieses große Ziel nicht zu erreichen sei, würde eine Aenderung unserer Maaße und Gewichte so erhebliche Nachtheile und Unbequemlichkeiten aller Art zur Folge haben, daß er einem dahingehenden Antrage nicht zustimmen könnte.

Der Herr Präsident, als Vorstand der dritten Deputation, sowohl, als der Herr Referent bestätigten, daß die Deputation ihren Antrag in dem vom Herrn Abgeordneten Georgi bemerkten Sinne verstanden habe, und da Letter rer sich hierdurch nach den heutigen Verhandlungen für zufrieden gestellt erstlärte, so wurde die Berathung geschlossen, und der Antrag der Deputation,

Die Petition an die hohe Staatsregierung zu geeigneter Berücksichtigung abzugeben, sie aber gleichzeitig nach dem Antrage des Petenten an die erste Kammer gelangen zu lassen,

beim Namenaufruf von der Kammer einstimmig angenommen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung mit der an die Kammer gerichteten Einladung, sich morgen früh um 11 Uhr zur Vorlesung dieses Protokolls wieder zu versammeln.

Go geschehen wie oben.

Dr. Haafe, Präsident. Eduard von Polenz. Geer G. F. Käferstein.

Wilhelm Anton, Gecretar ber zweiten Rammer.

XXV.

Beilage zum Protofoll vom 11. December 1854.

- Nr. 152. Protokollextract der ersten Kammer vom 5. December 1854, den Beitritt zu dem diesseits gefaßten Beschlusse rücksichtlich der Petition der Gemeinden Ober- Nieder- und Klein-Neuschönberg um nachträgliche Steuerentschädigung u. s. w. betreffend.
 - 153. Protofollauszug der ersten Kammer von dem nämlichen Dato, den Beschluß in Ansehung einer Petition des Rechtsanwaltes Gustav Treuth zu Freiberg, eine Abanderung der Bestimmung von § 7. des Gesetzes vom 16. Mai 1839 Kostenerstattung in Streitigkeiten über geringfügige Rechtsansprüche betreffend.
 - 154. Auszug ebendesselben Protofolls der jenseitigen Kammer, enthaltend deren Beschluß rücksichtlich einer Beschwerde des Patrimonials gerichts zu Steinbach, die von demselben verlangte unentgeldliche Besorgung der Ablösungsgeschäfte bei den geistlichen Lehnen dasselbst ze. betreffend.
 - 155. Mittheilung des Königlichen Gesammt-Ministerit vom 6. December d. J., die Uebersendung von Landtagsacten mehrer deutschen Staaten betreffend.
- 156. Allerhöchstes Decret vom 5. December d. J., die Aufwandsents schädigung für die Präsidenten beider Kammern der Ständeversfammlung betreffend.

30.

Dresben, am 12. December 1854.

Unwefend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart

von 61 Mitgliedern eröffnet.

Das über die gestrige Sißung abgefaßte Protokoll wurde vorgelesen, nach einigen Bemerkungen des Herrn Oberappellationsraths Dr. Schwarze, des Herrn Referenten Abgeordneten Scheibner und des Herrn Abgeordneten von Nostis, welche sofort Erledigung fanden, genehmigt, von den Herrn Abgeordneten von neten von Polenz und Käferstein unterschriftlich mit vollzogen, hiermit aber die Sißung geschlossen und die nächste auf morgen unter Bestimmung der Tasgesordnung angesest.

Go gefcheben, wie oben.

Dr. Saafe, Präfident.

Roelz.

Dr. G. Jahn.

Wilhelm Anton,

Gecretar ber zweiten Rammer.

31.

Dresben, am 13. December 1854.

Gegenwärtig:

herr Geheimer Finangrath Opelt.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung zweiter Kammer hatten sich 66 Mitglieder eingefunden.

Es wurde das in letter Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen,

genehmigt, von den Abgeordneten Roelz und Dr. Jahn mit vollzogen und beim

113.

Registranbenvortrag.

Registrandenvortrage

beschloffen

Mr. 157. 160. und 161. an die zweite Deputation,

158. zum Druck und auf eine Tagesordnung gelangen zu laffen, ben bei

= 159. erbetenen Urlaub aber zu bewilligen.

Nachdem fodann noch

114.

Entschuldigung.

herr Abgeordneter Böhmer sich wegen Unwohlseins hatte entschuldigen lassen, wurde zur

115.

Berathung des Berichts ber britten Deputation über die Petitionen des Abgeordneten Müller aus Taura und bes Gemeindevorstandes David Gulit aus Mochau und Genoffen: ben un= mittelbaren Bezug bes Biehfalzes aus ben Salinen und ben Königlichen Niederlagen, sowie beffen Preisermäßigung betreffend.

Tagesordnung,

der Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petitionen des Absgeordneten Müller aus Taura und des Gemeindevorstandes David Eulit aus Mochau und Genossen, den unmittelbaren Bezug des Biehfalzes aus den Salinen und den Königlichen Niederlagen und dessen Preisermäßigung betreffend, übergegangen. Es sah der Referent, Herr Abgeordneter von Abendroth, mit Genehmigung der Kammer, von dem Borlesen der Petitionen ab und trug sosort den ersten Theil des Berichts, die Müllersche Petition betreffend, vor.

Herr Abgeordneter Müller, welcher der Deputation für die gründliche Bebandlung dieser Angelegenheit seinen Dank aussprach, konnte sich doch mit dem Borschlage der Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen, nicht einverstehen, wünschte vielmehr, daß selbige der Regierung zur Erwägung übergeben werden möchte, und stellte später den hierauf bezüglichen, angesügten Antrag, worauf Herr Abgeordneter Huth die Anfrage an die Staatsregierung stellte: 1) auf welche Zeit der im Berichte erwähnte, zwischen Sachsen und der Krone Preußen abgeschlossene Salzlieferungscontract abgeschlossen wors den sei?

und

2) ob es nicht möglich sein werde, bei der Königlich Preußischen Regierung dahin zu wirken, daß auf der Saline Dürrenberg, wo, wie er gehört, eine Menge Sohle nuplos davon fließe, mehr Salz bereitet und dadurch eine Ermäßigung des Preises erzielt werde?

Her Geheimer Finanzrath Opelt beantwortete die Anfragen dahin, daß der fragliche Contract bis zum 31. December 1865 abgeschlossen sei und daß es nicht in der Hand der sächsischen Regierung liege, auf die Administration der preußischen Salinen einzuwirken, und bemerkte dann Herr Abgeordneter Riedel noch, daß er keinen Nußen davon absehen könne, wenn die Müllersche Betition zur Erwägung an die Regierung abgegeben werde.

Der Müllersche Antrag erhielt keine ausreichende Unterstützung und trat die Kammer nach dem Schlußworte des Referenten dem Antrage der Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen,

mit Stimmeneinheit

bei.

Der Referent wendete sich dann zu dem Vortrage des zweiten Theiles des Berichts und ergriff, nach dessen Erfolg, Herr Abgeordneter Riedel, mit der Bemerkung das Wort, daß er zwar dem Deputationsantrage beigetreten sei, aber nicht aus den von der Deputation Seite 479 des Berichts angegebenen Gründen, die er für durchschlagend nicht anerkennen könne, daß ihn vielmehr die desinitive Erklärung der Staatsregierung gegen die Herabsehung der Tuttersalzpreise bewogen habe, dem Beschlusse der Deputation beizutreten.

Herr Abgeordneter Köhler hielt dafür, daß die Petition mehr Theilnahme verdient hätte, während Herr Abgeordneter Thiersch sich dahin äußerte, daß die Deputation bei den vorhandenen Berträgen nicht weiter habe geben können.

Der Herr Referent vertheidigte im Schlußworte die Ansicht der Deputation und genehmigte die Kammer den Deputationsvorschlag:

"den Antrag der Gemeinde Mochau unter den gegenwärtigen Verhältniffen auf sich beruhen zu lassen"

unanim.

Der Deputationsantrag zu IIb. des Berichts fand einhellige

Bustimmung der Rammer, nachdem herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren

noch bemerkt hatte, daß die Mißlichkeiten, über welche die Petenten geklagt hätten und welche bei Ausübung des Rechts, ihren Bedarf an Biehsalz unmittelbar aus den Königlichen Salinen beziehen zu dürfen, vorgekommen, durch die Salzschänken und nicht durch die Regierung hervorgerufen worden wären und könnten sich die Petenten dabei beruhigen, daß die Sache hier zur Sprache gekommen sei.

Nachdem die Kammer noch die Abgabe der Petitionen an die erste Kammer beschlossen hatte, wurde, da Anträge der dritten Deputation vorliegen, zur Abstimmung durch Namenaufruf übergegangen und beantworteten die von dem Herrn Prästdenten gestellte Frage:

> "Tritt die Kammer hinsichtlich der in dem vorliegenden Berichte gedachten und in heutiger Sitzung berathenen Petitionen den Anträgen der Deputation bei?"

fämmtliche Unwesende mit

3a!

Da ein weiterer Berathungsgegenstand nicht vorlag, so schloß der Herr Bräsident die heutige Sitzung mit der Bemerkung, daß er zur nächsten öffentlichen Sitzung durch Karten einladen werde.

Dem Vorgange gemäß schrieb bieg nieder

Dr. Saafe, Prafident.

Beinrich Ludolph Raften,

Goulge.

erfter Gecretar zweiter Rammer.

Chr. Dtto Schubart.

Die Petition an die hohe Staatsregierung zur Erwägung anheim zu geben.

Müller aus Taura.

XXVI.

Beilage zum Protofolle vom 13. December 1854.

- Nr. 157. Petition der Fleischerinnung zu Schneeberg, Die Aufhebung beziehendlich Ermäßigung der Schlachtsteuer betreffend.
 - 9 158. Bericht der dritten Deputation über die Petition des Abgeordneten Rittner, die Zurücknahme zweier von dem Cultusministerium erlassenen Verordnungen vom 4. und 7. März 1854 betreffend.

Dritte Abtheilung.

Nr. 159. Herr Abgeordneter Gabegast bittet um Urlaub für den 15. bis zum 28. December d. J.

160. Protokollauszug der ersten Kammer vom 7. December d. J., die Abstimmung über die Deputationsanträge rücksichtlich des allerhöchsten Decrets, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend.

161. Abschrift des über die in geheimer Sitzung der jenseitigen Kammer erfolgte Berathung der ebenerwähnten Vorlage aufgenommenen

Protofolls von gleichem Dato.

32.

Dresben, am 15. December 1854.

Unwefend:

herr Staatsminifter Dr. 3fchinsty

und die Herren Regierungscommiffarien

Geheimer Juftigrath Dr. Krug,

Dberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung zweiter Kammer wurde in Gegenwart von 64 Kammermitgliedern mit dem Vorlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet.

Daffelbe wurde genehmigt und von den Abgeordneten Schulze und Schubart mitvollzogen.

hierauf folgte ber

116.

Registranbenvortrag.

Registrandenvortrag und beschloß die Kammer

Mr. 163. an die zweite,

164. und 166. an die dritte Deputation zu verweisen, während die unter

auf die heutige Tagesordnung gebracht worden waren.

117.

Antrag bes Abgeordneten Thiersch, daß über die Betition bes landwirthschaftlichen Bereins zu Marienberg baldigft Bericht erstattet werbe.

Ehe zur Tagesordnung übergegangen werden konnte, erbat sich Herr Abgeordneter Thiersch das Wort und beklagte sich darüber, daß über die der vierten Deputation zur Berathung überwiesene Petition des landwirthschaftlichen Bereins zu Marienberg noch kein Bericht erstattet worden sei, worauf Herr Abgeordneter Meyer als Vorstand der vierten Deputation entgegnete, daß die betressende Petition zur Berathung vorliege und der Bericht in den nächsten Tagen bei der Kammer eingehen werde.

Der Herr Präsident erklärte diesen Gegenstand durch die ebenerwähnte Entgegnung für erledigt, übertrug dem Herrn Bicepräsidenten von Griegern die Leitung der Verhandlungen und

118.

Vortrag der außerorbentlichen Deputation über die Differenzpuncte zwischen den Beschluffen ber erften und zweiten Rammer rudfichtlich des Strafgesethuchs.

bestieg die Rednerbühne, um über die Differenzpuncte zwischen den Beschlüffen der ersten und zweiten Kammer rücksichtlich des Strafgesethuchs Vortrag zu erstatten.

Er bemerkte, daß der erfte Differengpunct bei

Art. 151.,

Welcher von der Befreiung von Gefangenen handle, vorkomme, wo die zweite Kammer in dem im Artikel gedachten ersten Falle den Höchstbetrag der Strafe auf 4 Jahre, im zweiten Falle aber auf 6 Jahre Zuchthaus habe festgestellt wissen wollen, während die erste Kammer im ersten Falle eine sechsjährige, im zweiten Falle aber eine achtjährige Zuchthausstrafe habe eintreten lassen wollen.

Bei der nochmaligen Besprechung dieses Artikels habe sich die Deputation für den Beschluß der ersten Kammer entschieden und rathe sie der Kammer an:

den früher gefaßten Beschluß fallen zu lassen und dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten.

Die Kammer erklärte sich ohne weitere Debatte einstimmig

für ben Deputatiosantrag und theilte bann ber herr Referent ber Rammer mit,

daß die erste Kammer bezüglich der Art. 157. 158. 159. und 166. allenthalben ben Beschlüffen ber zweiten Rammer beigetreten fei, daß es daber in Ansehung Dieser Artikel und bes hierbei im Dieffeitigen Deputationsberichte erwähnten Antrags einer Abstimmung nicht bedürfe und er daber fofort auf ben bei

bervorgetretenen

zweiten Differengpunct

übergeben fonne.

Die erfte Rammer habe Die von der zweiten Rammer beschloffenen Gate unter 1. und 2. ebenfalls angenommen, dabei aber befchloffen, aus dem zweiten Sate die barinnen enthaltenen Worte:

"ober Bedrohung"

in Wegfall zu bringen, und habe fich die Deputation mit dem Wegfall Diefer Worte einverstanden erklärt, weil ein solcher Fall der bloßen Bedrohung mit bem baburch erfolgten Tode bes Bedrohten nicht nur höchst singulär, fondern auch im concreten Falle febr schwer erweislich fein werde.

Es schlage daher die Deputation der Kammer vor, sich für den Wegfall dieser Worte auszusprechen und es trat die Rammer diesem Vorschlage

mit Stimmeneinheit

bei.

Der

britte Differengpunct betraf den von der Brandstiftung handelnden

Art. 213.

und es erklärte sich die Rammer auf Anrathen der Deputation einmüthig für den Beschluß der erften Rammer, was sie auch bei

Art. 233.

that.

Bu Art. 282. und den hierbei bestehenden Differenzen übergehend, bemerkte der Herr Referent, daß die erste Rammer den betreffenden Zusatz nach den letten Beschlüffen in folgender Faffung angenommen habe:

"1) Ift durch die hierbei verübte Gewalt eine schwere Körperverletzung (Art. 170. 1 - 2., Art. 170b.) verursacht worden, so ift auf Zuchthausstrafe zu erkennen und kann dieselbe bis auf zwanzig Jahre gesteigert werden.

- 2) Hat aber Jemand in Folge der dabei gegen ihn verübten Gewalt den Tod gefunden, so tritt die Todesstrafe ein.
- 3) Ift jedoch der Tod nicht in Folge der Gewalt, sondern durch andere Umstände herbeigeführt worden, so ist auf lebenslängliche Zuchthausstrafe zu erkennen,"

und setzte hinzu, daß die zweite Rammer die Gätze unter 2. und 3. unter Weglaffung der Worte: "aber" und "jedoch" schon früher angenommen, den ersten Gatz aber in veränderter Fassung angenommen und an den Schluß gestellt habe.

Bei den letten Berathungen aber habe sich die Deputation mit der Einschaltung der Worte: "aber" und "jedoch" im zweiten und dritten Sate, sowie damit einverstehen zu können geglaubt, daß der erste Sat in der von der ersten Kammer vorgeschlagenen Fassung angenommen und an den Anfang des Zusatzes gestellt werde und schlage sie der Kammer den Beitritt zu den Beschlüssen der ersten Kammer vor.

Auf Präsidialanfrage genehmigte die Kammer nicht nur die Einschaltung der Worte: "aber" und "jedoch" im zweiten und dritten Satze, sondern auch die vorgeschlagene Fassung des ersten Satzes und die beschlossene Stellung desselben am Anfange des Zusatzes

einhellig

und zeigte dann der Herr Referent der Rammer an, daß bei

Art. 340.

Die erste Rammer bem Befchluffe ber Dieffeitigen Rammer beigetreten fei.

Um Schlusse seines Vortrags kam der Herr Referent noch auf die bei Berathung der der außerordentlichen Deputation zur Berichterstattung vorgelegten sämmtslichen Gesetzentwürfe gestellten und darauf gerichteten Anträge, diese Gesetze, wenn sie vereinbart, gleichzeitig in Wirksamkeit treten zu lassen und das Strafgesetzbuch baldigst bekannt zu machen, bemerkte, daß diese Anträge in den verschiedenen ständischen Schriften, in jeder besonders, würden wiederholt werden müssen und daß es wohl am angemessensten sein werde, wenn am Schlusse der Berathung und nach erfolgter Abstimmung in der ersten Kammer ein allgemeiner hierauf gerichteter Antrag gestellt werde.

Hiermit war der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt, der Herr Präsident Dr. Haase übernahm die Leitung der Verhandlungen wieder und ging die Kammer zum

Vortrag ber außerordentlichen Deputation über Die Differenzpuncte zwischen ben Beschluffen ber ersten und zweiten Rammer in Ansehung ber Strafprocegordnung.

zweiten Gegenstande der Tagesordnung, dem Vortrage über die Differenzpuncte zwischen den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer in Ansehung der Strafsprocefordnung über.

Der Referent, Herr Abgeordneter Scheibner, betrat die Rednerbühne und lenkte die Aufmerksamkeit der Kammer zuerst auf

Art. 166.

der Strafprocefordnung hin, indem er bemerkte, daß die erste Kammer den in dem gedruckten Berichte der diesseitigen Deputation über die Differenzen in den Beschlüssen beider Kammern Seite 127 wörtlich aufgenommenen Zusaß zu diesem Artikel beschlossen, die zweite Kammer aber diesen Zusaß abgelehnt habe. Bei der letzen Berathung hätten sich beide Deputationen dahin geeinigt, daß den Kammern ein Zusaß, des Inhalts:

"Ift diese Vermahnung fruchtlos geblieben, so kann der Richter denselben in Untersuchungshaft nehmen,"

zur Annahme empfohlen werden solle. Die erste Kammer habe diesen Zusatz angenommen und rathe er der Kammer im Auftrage der Deputation an, diesem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten.

Auf die von dem Herrn Präsidenten gestellte Anfrage erklärte sich die Kammer

unanim

für Annahme bes vorgeschlagenen Zusates.

Weiter bemerkte ber herr Referent gu

Art. 401ª.,

daß die erste Kammer bei dem von ihr beschlossenen, in die ständische Schrift aufzunehmenden Antrage an die Regierung, daß sie allgemeine Anordnung erstheile, daß am Tage einer Hinrichtung an dem betressenden Orte keinerlei öfsfentliche Vergnügungen gestattet werden, stehen geblieben sei, daß aber die Desputation den Beitritt zu diesem Antrage der Kammer nicht anempsehlen könne, worauf Herr Präsident Dr. Haase und Herr Vicepräsident von Eriegern erklärsten, daß sie bei ihrer früher ausgesprochenen Ansicht beharren und sich dem Beschlusse der ersten Kammer anschließen müßten.

Die Rammer erflärte bann gegen 6 Stimmen,

daß sie dem Beschlusse der ersten Kammer nicht beitrete, und bemerkte dann der Herr Referent noch, daß die erste Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer in Bezug auf die Emanirung einer Taxordnung allenthalben beigetreten sei.

Bevor nun zu Berathung des dritten Gegenstandes der Tagesordnung übergegangen werden konnte, erbat sich

120.

Vortrag über eine Petition bes herrn Grafen zur Lippe-Weißenfeld im Auftrage von 9 Ortschaften ben Forst = und Flurschutz betreffend,

Herr Abgeordneter Haberkorn das Wort und zeigte der Kammer an, daß der außerordentlichen Deputation eine von dem Grafen zur Lippe Weißenfeld im Auftrage von 9 Ortschaften eingereichte Petition, den Flurschutz betreffend, zusgewiesen worden sei, in welcher die Petenten auf die in neuerer Zeit in bedenkslicher Weise überhand genommen habenden Forst und Feldbiebstähle hindeusteten, auf kräftigen Schutz dagegen antrügen und ansuchten, daß bei Berathung des Gesetze, die Forst, Feld, Garten, Wilds und Fischdiebstähle betreffend, auf ihre Bitten mit Rücksicht genommen werden möge.

Er bemerkte, daß bei Berathung jenes Gesetzes dem Bedürsnisse schon Rechnung getragen worden sei und schlug er, Namens der außerordentlichen Deputation vor:

"Die vorliegende Petition durch die bereits erfolgte Berathung des Gesegentwurfs, die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle und einige damit zusammenhängende Vergeben betreffend, für erledigt zu erklären, dieselbe aber, des Zusammenhangs der Sache wegen, noch an die erste Kammer gelangen zu lassen,"

welchem Vorschlage die Kammer, nachdem zuvor die Herren Abgeordneten Rittner und Thiersch das Ueberhandnehmen der Forst und Felddiebstähle bestätigt, Thiersch auch auf die häufig vorkommenden Wilddiebstähle hingedeutet, einstimmig

beitrat und bann

(3)

H

121.

Bortrag und Berathung des Berichts der britten Deputation, die Betition des Revierjägers Enoch August Jägers aus Plauen um einige Nachträge zum Jagdgesetze, wegen Bertilgung der Raubbogel und wegen des unbesugten hundeführens zur Schon- und hegezeit.

jum britten Gegenstande ber Tagesordnung, bem Bortrage bes Berichts ber

dritten Deputation über die Petition des Königlichen Revierjägers Enoch Ausgust Jägers zu Plauen, die beantragten Nachträge zum Jagdgesetz wegen Berstilgung der Raubvögel und wegen des unbefugten Hundeführens zur Schonzund Hegezeit betreffend, überging.

Herr Abgeordneter Riedel betrat als Referent die Rednerbühne, sah, mit Genehmigung der Kammer, von dem Vorlesen der Petition ab, trug den schriftslichen Bericht vor und ging die Kammer auf die sofortige Berathung ein.

An der hierauf eröffneten Debatte betheiligten sich die Herren Abgeordnesten Köhler, Thiersch, Rittner, Herr Präsident Dr. Haase und der Herr Reserent, sowie der Herr Abgeordnete Unger, von denen Erstere mit dem Antrage der Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen, nicht einverstanden waren, vielmehr wünschten, daß die Petition der Regierung zur Erwägung übergeben werde, während der zulest genannte Abgeordnete und der Herr Reserent den Deputationsantrag vertheidigten.

Herr Abgeordneter Rittner stellte im Laufe der Debatte den ausreichend unterstützten Antrag, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung anheim zu geben und der Herr Prässdent Dr. Haase erklärte, daß er gegen diesen Antrag kein Bedenken habe, wogegen der Herr Referent sich bestimmt gegen Abgabe der Petition an die Staatsregierung aussprach und meinte, daß die Abgabe der Petition an die Staatsregierung nicht viel nuten werde, da deren Inhalt der Art sei, daß man sich nicht viel daraus nehmen könne.

Bei der Abstimmung wurde das Deputationsgutachten: "die Petition auf sich beruhen zu lassen," gegen 10 Stimmen

angenommen, wodurch sich zugleich der Rittnersche Antrag erledigte, und gelangte man nunmehr zum letten Gegenstande der Tagesordnung

122.

Vortrag und Berathung bes Berichts ber britten Deputation über zwei die Errichtung einer öffentlichen Erziehungsanstalt für blodfinnige Madchen betreffende Petitionen.

dem Bericht der dritten Deputation, über zwei die Errichtung einer öffentlichen Erziehungsanstalt für blödsinnige Mädchen betreffende Petitionen.

Die Kammer erklärte sich für den Vortrag, sowie für die sofortige Berathung des Berichts, sah auch von dem Vorlesen der Petition selbst ab und trug nun der Referent Gerr Dr. Loth den Bericht mit dem dahin gehenden Gntachten der Deputation:

"die Petition an die Staatsregierung abzugeben, sie jedoch vorber noch an die erste Rammer gelangen zu lassen,"

von der Rednerbühne aus, vor.

Die Herren Abgeordneten Huth, Riedel, Heyn betheiligten sich an der ersöffneten Debatte und wünschten, daß die Staatsregierung diesen Gegenstand fortwährend im Auge behalten und den Wünschen der Petenten möglichst nachsgehen möge, worauf, nachdem der Herr Referent noch eine Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Riedel wegen einer in Meißen errichteten Privatanstalt der fraglichen Art ertheilt hatte, der Deputationsantrag, bei namentslicher Abstimmung,

einstimmig angenommen wurde.

123.

Anzeige über ben Gingang zweier mundlicher Berichte ber vierten Deputation.

Nach deffen Erfolg zeigte der Vorstand der vierten Deputation, Herr Abgeordneter Meyer der Kammer an, daß die genannte Deputation

- 1) einen mündlichen Bericht über die Petition des Advocat Treuth in Freiberg, um Abänderung § 7. des Gesetzes vom 16. Mai 1839, und
 - 2) einen mündlichen Bericht über die Beschwerde des Gerichts zu Steinbach, die unentgeldliche Besorgung der Ablösungsgeschäfte bei den geistlichen Lehnen betreffend,

zu erstatten habe und trat noch

124.

Unzeige über ben Gingang eines Berichts ber zweiten Deputation.

Herr Abgeordneter Georgi als Vorstand der zweiten Deputation mit der Anzeige hervor,

daß auch die zweite Deputation einen Bericht über die Petition aus Chemnitz und Umgegend, den Nothstand betreffend,

zu erstatten habe und sollen diese drei Berichte mit auf die nächste Tagesordnung gebracht werden.

Dritte Abtheilung.

35

Da kein weiterer Berathungsgegenstand vorlag, schloß der Herr Präsident die heutige Sizung, beraumte die nächste auf Montag, Vormittags 10 Uhr und bestimmte die Tagesordnung.

Dies bemerkte bem Borgange getreu

Dr. Saafe, Prafident. Ficinus.

Heinrich Ludolph Raften, erster Gecretar zweiter Kammer.

von Carlowis.

XXVII.

Beilage zum Protofoll vom 15. December 1854.

Mr. 162. Schriftlicher Bericht der dritten Deputation über die Petition Enoch August Jägers, Königl. Revierjägers zu Plauen, einige Nachträge zum Jagdgesetze, die Vertilgung der Raubvögel, sowie das unbefugte Hundeführen, zur Schonung und Hegezeit betreffend.

Berathung des Rechenschaftsberichts auf die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend.

164. Petition des Archidiakonus Christian Louis Wilisch und 21 Genossen zu Großenhain 2c. vom 14. December d. J., die Abwehr
jeden Angriffs auf Glauben, Lehre und Bekenntniß der evangelischlutherischen Kirche und den Schutz der Bekenntnißschriften derselben
gegen Verläugnung und Abfall bezweckend.

ung einer öffentlichen Erziehungs Anstalt für blödsinnige Mädchen betreffende Petitionen. (Nr. 34. und 69. der Reg.)

Berathung über zwei, auf das Jagdrecht bezügliche Petitionen des Gutsbesißers Johann Gottfried Niese zu Kolkwiß und Carl Jahn's zu Meißen betreffend.

Dresden, den 18. December 1854.

Unwesend:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein, Gerr Geheimer Justigrath Dr. Krug.

In der heutigen öffentlichen von 68 Mitgliedern besuchten Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die lette Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und von den Herren Abgeordneten Ficinus und von Carlowit mit vollzogen.

Beim

125.

Registranbenvortrag.

Registrandenvortrage

beschloß die Rammer

Mr. 167-169. 176-184. und

. 190 an die britte,

171. 172. 173. 185 — 188. an die außerordentliche,

174. an die erste und

= 192. an die zweite Deputation,

= 175. auf die Tagesordnung zu verweisen, den bei

170. 189. und 191. erbetenen Urlaub, beziehendlich bis zum 28. Dieses Monats zu bewilligen, und

126.

Urlaubsertheilung.

ertheilte fie

T.

rt

8)

herrn Abgeordneten Schramm für beute,

herrn Abgeordneten Rleeberg aber für den 20. Diefes Monats Urlaub. Godann

127.

Bortrag und Genehmigung ber ftanbifden Schrift auf bas allerhochfte Decret, die projectirte Gifenbahnverbindung zwischen Bittau und Reichenberg betreffend.

trug herr Abgeordneter Georgi, mit Genehmigung der Rammer von der Rednerbühne aus, die ständische Schrift auf das allerhöchste Decret, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend,

22*

Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhochste Decret vom 10. October Dieses Jahres, ben Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1846 — 1848 betreffend.

Herr Abgeordneter von der Beeck aber die ständische Schrift auf das aller böchste Decret vom 10. October 1854, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1846 — 1848 betreffend, vor und wurden beide Schriften auf Präsidialanfrage, nach Form und Inhalt von der Kammer genehmigt.

Rach Diesen Zwischenacten gelangte Die Rammer zur

129.

Berathung des Berichts der britten Deputation zweiter Kammer über die Petition des Abgeordneten Rittner, die Zurudnahme zweier von dem Gultusministerio erlassener Berordnungen bom 4. und 7. März dieses Jahres betreffend.

Tagesordnung, der Berathung des Berichts der dritten Deputation zweiter Kammer über die Petition des Abgeordneten Rittner, die Zurücknahme zweier von dem Gultusministerio erlassener Berordnungen vom 4. und 7. März diesses Jahres betressend, und übertrug der Herr Prässdent Dr. Haase dem Herrn Viceprässdent von Griegern die Leitung der Verhandlungen, während er selbst, als Referent, die Rednerbühne bestieg und den Herrn Viceprässdenten ersuchte, die Kammer darüber zu befragen, ob sie nicht vom Vorlesen der Rittnerschen Petition absehen wolle, da, wie er bemerkte, der hauptsächlichste Inhalt derselben im Bericht mit aufgenommen sei.

Hetition aus und erklärten sich bei der hierauf prach sich für das Vorlesen der Betition aus und erklärten sich bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung 33 Kammermitglieder gegen das Vorlesen, 31 aber dafür, worauf Herr Absgeordneter Müller aus Taura, unterstützt vom Herrn Abgeordneten Schubart, auf Abstimmung durch Namenaufruf provocirte, da das Resultat der Abstimmung zweiselhaft zu sein scheine.

Hierauf hielt Herr Viceprässtent von Eriegern und ber unterzeichnete Gecretar ein, daß dem nicht so sei, zugleich erklärte aber auch Ersterer, daß er der
namentlichen Abstimmung nicht entgegen sein wolle, wenn die Kammer diese wünsche.

Die Kammer erklärte sich auf Präsidialanfrage, mit 45 Stimmen gegen die namentliche Abstimmung und trug nun der Herr Referent den ersten Theil des Berichts, soweit derselbe die Rittnersche Petition betrifft, vor.

Die hierüber sich entspinnende umfangreiche Debatte eröffnete der Petent Herr Abgeordneter Rittner mit der Erklärung, daß man von manchen Seiten seiner Petition die Absicht untergelegt habe, als habe er durch sie eine Erklär-

ung der Kammer in Glaubenssachen herbeiführen wollen, daß es aber durchaus nicht in seiner Absicht gelegen habe, eine solche Erklärung herbeizusühren. Er ging dann auf eine nähere Motivirung seiner Betition ein und suchte dann in längerer Rede darzuthun, daß weder durch dassenige, was der Herr Minister des Gultus und öffentlichen Unterrichts bei Beantwortung seiner Interpellation zu Rechtsertigung und Erläuterung des Inhalts der hier in Frage befangenen Berordnungen in der Kammer vorgebracht, noch durch die von demselben bei den Berathungen in der Deputation abgegebenen Erklärungen, noch auch durch das, was in dem Deputationsberichte gegen seine Ansicht vorgebracht worden sei, die von ihm aufgestellte Behaurtung, daß die mehrgedachten Verordnungen des Eultusministerii dem Landesconsistorium bätten zur Begutachtung vorgelegt werden sollen, und daß das Ministerium des Eultus, da es dieß nicht gethan, sich einen Uebergriff in die Besugnisse des Landesconsissoriums erlaubt habe, widerlegt worden sei.

Er beantragte am Schluß seiner Rede noch, daß sein in der Petition entsbaltener Antrag möchte zur Unterstüßung gebracht werden, worauf der Herr Bicepräsident einhielt, daß bei dem im Berichte enthaltenen Deputationsantrage die Richtung einer Unterstüßungsfrage auf den Rittnerschen Antrag als unnösthig erscheine, bei welcher Erklärung der Herr Petent Beruhigung faßte.

Herr Abgeordneter Köhler wünschte dann, daß der Herr Minister die ers wähnten Verordnungen zurücknehmen möchte, wogegen Gerr Abgeordneter von Polenz zu vernehmen gab, daß er sich mit dem Rittnerschen Antrage nicht eins verstanden erklären könne und daß er das Erscheinen der betreffenden Verordnungen mit Freuden begrüßt habe.

Hierauf erhob sich herr Abgeordneter Roelz mit der Bemerkung, daß er als Mitglied der dritten Deputation den Berathungen über die Rittnersche Petition, da er beurlaubt gewesen, nicht mit beigewohnt, daß er aber den Bericht, jedoch unter dem ausdrücklichen Borbehalte, seine abweichende Meinung in der Kammer vordringen zu dürsen, mit unterzeichnet habe und daß er nun hiermit crkläre, wie er mit dem Berichte insofern nicht einverstanden sei, als darinnen die ministerielle Erläuterung des § 13. des Geseßes vom 3. April 1835 für richtig anerkannt worden sei. Er hielt es im Fortgange seiner Rede sür bedenklich, dem Nittnerschen Gesuche beizutreten, eben so aber auch für bedenklich, dem Deputationsgutachten unbedingt beizupflichten, und stellte nun den hier ansgesügten modificirten Antrag, für welchen sich auf Anfrage des Herrn Biceprässidenten die Deputationsmitglieder Dr. Loth, Dehmichen aus Kiebis und Niedel

3

erklärten, mährend der Herr Referent und Herr Abgeordneter von Abendroth an dem Deputationsgutachten festhielten.

Herr Vicepräsident von Eriegern sprach sich dann dahin aus, daß der Roelzische Antrag als Antrag der Majorität der Deputation anzusehen sei und erklärte sich Herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren für den Koelzischen Antrag.

Die Herren Abgeordneten Boppe, Unger und Glöckner sprachen dann ihre Ansicht über den vorliegenden Berathungsgegenstand aus und Herr Staatsmisnister Dr. von Falkenstein gab der Kammer seinen Dank für die Art, wie die beutige Discussion geführt worden sei, zu erkennen, berufte sich dann auf seine frühern Auslassungen, suchte die Rittnerschen Entgegnungen zu widerlegen, erstlärte, daß das Ministerium, erclusiven Rathschlägen Folge zu geben, weit entsernt sei und bemerkte schließlich noch, daß die Regierung abrathen müsse, dem Koelzischen Antrage beizutreten, da sie nicht wünschen könne, daß die einmal angeregte Frage, in Ansehung der erlassenen Berordnungen, unentschieden bleibe.

Nachdem der Herr Referent, nach geschlossener Debatte, im Schlusworte gegen Annahme des Roelzischen Antrags sich erklärt, letterer aber seinen Antrag, als Mitglied der Majorität, vertheidigt hatte, wurde zur Fragstellung übergegangen, die wieder eine Discussion hervorrief, indem der Herr Antragsteller Roelz und die Herren Abgeordneten Dr. Loth, Riedel und Dehmichen aus Kiebis den Roelzischen Antrag für einen modificirten Deputationsantrag bielten, wogegen der Herr Referent und Herr Abgeordneter von Abendroth ihn nur für einen Jusatz zu dem Deputationsantrage ansahen.

Der Herr Vicepräsident von Criegern bemerkte dann, daß die Majorität der Deputation den Roelzischen Antrag für einen modificirten Deputationsantrag erklärt, daß er auch als ein solcher angesehen werden müsse, und es genehmigte die Rammer auf Befragen diese Ansicht gegen neun Stimmen und nahm bei der durch Herrn Abgeordneten von Polenz beantragten namentlichen Absstimmung, den Roelzischen Antrag mit

37 gegen 30 Stimmen

an.

Der Herr Referent las dann den zweiten Theil des Berichts ab und gestachte der heute eingegangenen und der dritten Deputation überwiesenen 12 Petitionen gleichen Inhalts, von welchen eine durch den unterzeichneten Secretär vorgelesen wurde, bemerkte, daß die Petenten sich insofern in einem Irrthume befänden, als sie in der Rittnerschen Petition einen Eingriff in die inneren Ansgelegenheiten der Kirche erblickten und die Competenz der Stände in der frags

lichen Angelegenheit bezweifelten, und schlug Namens der Deputation vor, diese Petitionen auf sich beruben zu lassen.

Nachdem noch die Herren Abgeordneten Rittner, Dehmichen aus Choren und Seiler ihre Ansichten in Beziehung auf diese Angelegenheit ausgesprochen hatten und Herr Abgeordneter Dehmichen die Bermuthung ausgesprochen hatte, daß die oftgedachten beiden Berordnungen wohl aus Anträgen der Pastoralconferenz, deren Borstände einer erclusiven Richtung huldigten, hervorgegangen sein möchten, erklärte Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein, daß sich der letzte Sprecher bei den von ihm aufgestellten Behauptungen im vollständigsten Irrthume besinde, daß ein Antrag auf Erlassung jener Berordnungen von der Pastoralconferenz an das Ministerium nicht gestellt worden sei, und der Abgeordnete nicht glauben dürse, daß das Ministerium auf jeden Antrag sosort eingebe. Zene Berordnungen, setzte er hinzu, beruhten auf triftigeren Gründen,
nämlich darauf, daß schon seit langer Zeit über Mangel an Einheit in der christlichen Kirche geklagt worden sei.

Nach geschlossener Debatte wurde über den Seite 488 ersichtlichen Deputationsantrag durch Namenaufruf abgestimmt und derselbe

einstimmig

angenommen, sowie auch der Antrag, die eingegangenen Petitionen auf sich beruben zu lassen, die Zustimmung

aller anwesenden Kammermitglieder

fand.

Bei der vorgerückten Tageszeit wurde die heutige Sitzung geschloffen, die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt und die Tagesordnung bestimmt.

Treu bemerft von

Dr. Saafe, Prafident.

Beinrich Ludolph Raften,

Fr. Uhlmann.

Geeretar ber zweiten Rammer.

Friedrich Rudolph Görnig.

Die Rammer befchließt zwar:

"das Blatt 483 des Berichts ersichtliche Gesuch des Petenten auf sich beruben zu lassen,"

sie erklärt jedoch gleichzeitig daß sie durch diesen Beschluß sich über die Ausles gung der § 13. der Verordnung vom 10. April 1835 in keiner Weise ausgesprochen haben wolle.

Roelz.

XXVIII.

Beilage zum Protofoll vom 18. December 1854.

Nr. 167. Petition des Pfarrers M. Richard Richter und des Rectors Titus Voigtländer für die Gemeinden Riefa und Weida, worin dieselben um Anschluß an die Petition aus Großenhain sub Nr. 167. der Registrande für die unterm 4. und 7. März 1854 von dem Königl. Gultusministerium erlassenen Verordnungen sich ausspreschen und um Schut der evangelisch-lutherischen Kirche gegen Einsgriffe in deren innere Angelegenheiten bitten.

168. Petition des Rectors Dr. Eduard Wunder und 19 Genoffen zu Grimma und Hohenstädt, gleichen Inhalts.

169. Den oben erwähnten Petitionen schließt sich auch, ihrem Inhalte nach, eine Petition aus Frankenberg, vom Fabrifant Johann Gott- lieb Rahnfeld und 53 Consorten unterzeichnet, an.

170. Gesuch des stellvertretenden Abgeordneten, Herrn Amtsbauptmann von Oppel zu Borna, um weiteren Urlaub vom 19. dieses Monats bis zum Schluß des gegenwärtigen Landtags.

171. Protofollauszug der ersten Kammer vom 15. December 1854, die Berathung über die Differenzpuncte beider Kammern hinsichts lich des Gesegentwurfs, die Bestrafung der Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Kischdiebstähle betreffend.

172. Auszug deffelben Protofolls der ersten Kammer, Die Berathung der Differenzpuncte hinsichtlich des Militärstrafgesegbuchs betreffend.

- 173. Fernerer Auszug des nämlichen Protofolls der jenseitigen Kammer, den Beschluß rücksichtlich der Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Mühltroff, um Errichtung eines Einzelgerichstes daselbst betreffend.
- 174. Weiterer Auszug des ebenerwähnten Protokolls der ersten Kammer, die Berathung über den Gesegentwurf, die Bestrafung der gegen die Zollgesetze außervereinsländischer Staaten begangenen Vergeben betreffend.

175. Schriftlicher Bericht der zweiten Deputation, die Petition von 24 Gemeindevorständen in Niederrabenstein und Umgegend (von Chemnis) bezüglich des dort herrschenden Nothstandes betreffend.

176. Petition von Carl Morig Findeisen und 20 Genoffen zu Dederan, welche dem Inhalte der Petitionen aus Großenhain und andern

Orten (Rr. 164. und 167—169. der Registrande) in Bezug auf die Verordnungen des Königl. Cultusministerii vom 4. und 7. März 1854 sich anschließen.

- Nr. 177. In gleicher Weise sprechen sich der Pfarrer M. Hilberg zugleich im Namen der Kirchengemeinden von Jahnsdorf z. und 2 Genossen sowie die unter Nr. 178—184. nachverzeichneten Petitionen aus
 - Deuben und einigen Orten im Plauenschen Grunde.
 - 179. Petition des Diakonus Heinrich Morit Linde und drei Consorten zu Zschopau.
 - = 180. Petition des M. Christian Wilhelm Ludwig und 88 Genossen zu Meerane.
 - 181. Petition aus Wurzen, von Franz Sigismund Edhardt und 19 Genoffen unterzeichnet.
 - = 182. Petition des Pfarrers Friedrich Eduard Winter und 41 Conforten zu Schwarzenberg.
 - * 183. Petition des Bürgermeisters Carl Samuel Wittig und 108 Genossen zu Weißenberg, und
 - 184. Petition des Pastors M. Friedrich Morit Buger und 41 Genossen zu Dittersbach bei Stolpen.
 - * 185. Protofollextract der ersten Kammer vom 14. December d. J., die Berathung über die Differenzpunkte bezüglich des Strafgesethuchs betreffend.
 - . 186. Auszug desselben Protokolls der ersten Kammer, den Vortrag über die Differenzpunkte bezüglich der Strafprocefordnung betreffend.
 - * 187. Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, die Beschlußfassung über die Differenzpunkte hinsichtlich des Gesegentwurfs, die Beschädigung von Eisenbahnen und Telegraphen betreffend.
 - 188. Protokollextract der ersten Kammer vom 16. December d. J., den Vortrag des Berichts der jenseitigen außerordentlichen Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der Bebörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend.
 - 289. Herr Abgeordneter Scheibner bittet um Urlaub für den 24. bis 28. December, überhaupt aber bis zum Schlusse des Landtags.
 - pritte Abtheilung. 23

der evangelisch-lutherischen Kirche gegen Eingriffe in die innern Angelegenheiten derselben betreffend.

Mr. 191. Herr Abgeordneter Hörner bittet um weiteren Urlaub bis zum Schlusse bes gegenwärtigen Landtags.

192. Petition der Fleischerinnung zu Sain, die Aufhebung der Schlachtfleuer von geringeren Schlachtstücken betreffend.

34.

Dresben, am 19. December 1854.

Unwefend:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust, Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein, Herr Geheimer Rath Dr. Weinlig, Herr Geheimer Rath Dr. Hübel, Herr Geheimer Justigrath Dr. Krug, Herr Kriegsrath Teucher.

Die öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde heute in Gegenwart von 68 Mitgliedern eröffnet, das Protokoll über die gestrige Sitzung vorgestesen, genehmigt und von den beiden Herren Abgeordneten Uhlmann und Sörnitz mitvollzogen, hierauf aber, bei dem Mangel von Eingängen zur Registrande, sofort zur

Tagesordnung

verschritten, wornach

130.

Berathung bes Berichts ber zweiten Deputation über bie Betition aus ber Chemniger Umgegent, Abhülfe bes bafigen Nothstandes betreffent.

Herr Abgeordneter Haberkorn den schriftlichen Bericht der zweiten Deputation über die Petition aus der Chemniper Umgegend, Abhülfe des dasigen Nothstandes betreffend, vortrug. Bei der hierauf eröffneten Berathung erklärte sich zuvörderst Herr Abgeordneter von Polenz, indem er die Schilderung des drückenden

Nothstandes bestätigte, mit den zu dessen Milderung von der hohen Staatsregierung ergriffenen Maaßregeln einverstanden, gedachte hierbei der rühmlichen Thätigkeit der Herren Amtshauptmann Brückner und Landgerichtsrath Friedrich zu Chemnis, machte ferner auf den Nußen der in neuerer Zeit begründeten Speiseanstalten ausmerksam, und sprach den Wunsch aus, daß der Bau einer Eisenbahn zwischen Chemnis und Zwickau möglichst bald in Angriff genommen werde, durch welche sich vielen kräftigen Leuten aus den Strumpfwirker-Dörfern die jest sehlende Gelegenheit zur Arbeit biete.

Herr Abgeordneter Heyn trat der Deputation ebenfalls bei, bemerkte jedoch, daß auch in der Umgebung seines Wohnortes die Noth sehr groß sei, bezeichenete als deren wesentlichste Ursache die mehrmaligen Mißernten und wieß darauf hin, daß eine erzgebirgische Eisenbahn dazu dienen würde, Lebensmittel und Brennmaterial billiger in die dortigen Ortschaften zu bringen.

Herr Abgeordneter Meinert knüpfte hieran, dem Herrn Abgeordneten von Bolenz beitretend, die Versicherung, daß die vorliegende Eingabe, welche aus seinem Wahlbezirk hervorgegangen, vollständig in Wahrheit beruhe, es befänden sich bereits übermäßige Vorräthe von Waaren auf dem Lager, weil die Fasbrikanten, um nur Arbeit zu verschaffen, zum großen Theil schon über ihre Kräfte hätten fabriciren lassen, daher aber dieß, ohne sich selbst zu gefährden, nicht ferner auf die Länge fortsetzen könnten. Es befänden sich z. B. in seinem eignen kleinen Wohnorte 19 und in einem benachbarten Orte sogar 94 Famislienväter schon seit Wochen ohne alle Arbeit. Die Bitte um Herstellung der Sisenbahn beruhe demnach hauptsächlich nur in der Sehnsucht nach Beschäftigung und Verdienst.

Auch Herr Abgeordneter Eisenstuck trat den vorigen Sprechern bei, indem er bemerkte, daß der Lohn, welcher für die Strumpswirkerei gegeben werden könne, unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch bei den allergeringsten Ansprüchen in der That nicht hinreiche, um nur den Hunger zu stillen.

Herr Abgeordneter Köhler fügte dem hinzu, daß auch die Fertigung der Spißen, Posamentier- und Spielwaaren in ebenso furchtbar gedrückten Zuständen sich befinde, und Herr Abgeordneter Thiersch sprach die Hoffnung aus, daß nach den Zusicherungen der hohen Staatsregierung dem im Gebirge herrschenden Elend nach Möglichkeit werde abgeholfen werden, während Herr Abgeordneter Fikentscher erinnerte, daß im obern Erzgebirge schon seit Jahren die Arbeitslosigkeit immer mehr über Hand genommen habe, um dieser abzuhelsen, sei es nöthig, die reichen Hülfsquellen desselben durch wohlseilere Berkehrsmittel zu erschließen, was durch Herstellung einer Eisenbahn daselbst geschehen würde.

13

97

J.

Nachdem hierauf Herr Abgeordneter Riedel bemerkt hatte, daß in einzelnen Theilen der Oberlausit die Noth gewiß eben so groß sei, als im Erzgebirge, sprach sich auch Herr Abgeordneter Glöckner über den Nugen der Speiseansstalten aus, welche, wenn auch eine directe Unterstützung durch Staatsmittel unthunlich, doch der geeigneten Berücksichtigung im hohen Grade werth sei.

In Freiberg bestehe eine solche Anstalt schon seit dem Jahre 1849 und es hätten in Folge davon insbesondere Manche den Hang zum Branntwein-

trinfen abgelegt.

Herdienstlosigkeit hervorgehenden Uebeln mit Ersolg werde begegnen können, wenn es nicht gelinge, einen gleichmäßigern Gang der Fabrikation herzustellen, und äußerte hierbei, daß man, wenn einst alle Eisenbahnen gebaut sein würden, sich doch außer Stand sehen müsse, von Staatswegen directe Arbeit zu gewähren, was den Herrn Abgeordneten Meinert zu der Frage veranlaßte, was denn die Landwirthschaft mit den überflüssigen Arbeitskräften anfangen würde, wenn es keine Fabriken gäbe?

Nachdem hiermit auf den Antrag des Herrn Abgeordneten von Rostig die Berathung geschlossen worden war, nahm Herr Geheimer Rath Dr. Weinlig das Wort, um zu erklären, daß die Staatsregierung sowohl mit dem Antrage der Deputation, als mit dem über die Absichten der Erstern im Berichte Gesagten

völlig einverftanden fei.

Uebrigens habe die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft alle zur Abbülfe des Nothstandes bestimmten Nahrungsmittel unentgeldlich zu transportiren zugesagt, und Ebendasselbe geschehe auf den Staatseisenbahnen. Ein allerhöchstes Decret wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Shemnitz und Zwickau solle sofort an die bevorstehende ordentliche Ständeversammlung gelangen, und es sei also in dieser Hinsicht kein Zeitverlust zu befürchten; ja selbst der von dem Herrn Abgeordneten Fisentscher ausgesprochene Wunsch liege den Absichten der Regierung nicht fern.

Auf die Anfrage des Präsidii beschloß sodann, da der Herr Referent des Schlußworts sich begab, die Kammer nach dem Rathe der Deputation

einhellig:

im Verein mit der ersten Kammer die Staatsregierung zu ersuchen, fort, wie vor, ihre unausgesetzte Ausmerksamkeit und Fürsorge den gedrückten Erwerbs= und Nahrungsverhältnissen in allen Theilen des Vaterlandes angedeihen, dem nächsten ordentlichen Landtage aber eine besondere Vorlage über den Stand dieser Verhältnisse und die Mittel

und Wege zu deren Linderung zur Prüfung und Genehmigung zugehen zu lassen.

Nach beffen Erfolg machte ferner

131.

Nachträglicher Bericht ber außerorbentlichen Deputation über ben Entwurf bes Militarftrafgesethuchs.

Herr Abgeordneter Haberkorn, als Referent, im Namen der außerordentlichen Deputation, bemerklich, wie die Kammer bei Berathung des

Entwurfs

du dem Militärstrafgesesbuche am 20. vorigen Monats die Entschließung über § 40. und 46. wegen des früher bei den hierauf sich beziehenden Art. 292. 293. der Strafprocesordnung gefaßten Beschlusses ausgesest habe, von diesem letztern jedoch seitdem unter Beitritt zu dem der ersten Kammer wieder abgegangen sei, und daher gegenwärtig auch kein Hinderniß weiter obwalte, die gedachten 2 Paragraphen in der S. 37 und 38 des diesseitigen Berichts vorgeschlagenen Fassung zu genehmigen, was die Deputation anempsehle.

Die Rammer trat biefem ohne Discuffion einstimmig bei, und

132.

Anzeige berfelben Deputation binfichtlich ber Gesethentwurfe wegen ber Beschädigung von Gisenbabnen- zc. und ber Forst- zc. Diebstähle.

Herr Referent verband hiermit noch die Anzeige, daß die erste Kammer in Betreff der Gesegentwürfe wegen Beschädigung der Eisenbahnen und Teles graphen, sowie der Forst- zc. Diebstähle den diesseitigen Beschlüssen vollständig beigetreten sei, mithin darüber keine Differenz mehr bestehe.

Hierauf trug

133.

Bericht der vierten Deputation über die Petition des Abvocat Treuth in Freiberg.

Herr Abgeordneter Meyer, als Referent, im Namen der 4. Deputation, unter Der Anzeige, daß letztere den in der ersten Kammer erstatteten Bericht über die Betition

des Advocat Treuth in Freiberg um Abanderung von § 7. des Gesets vom 16. Mai 1839 zu dem ihrigen gemacht habe, diesen Bericht vor, und die Kammer beschloß, ohne daß eine Discussion Statt fand, nach dem Rathe der Deputation mit Stimmeneinheit,

jene Petition auf sich beruhen zu lassen.

Endlich

134.

Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des Gerichts zu Steinbach. trug Derselbe im Namen derselben Deputation unter gleichmäßiger Anzeige den in der jenseitigen Kammer erstatteten Bericht über die

Beschwerde

des Gerichts zu Steinbach wegen der unentgeldlichen Besorgung der Ablösungsgeschäfte bei den geistlichen Lehnen vor, und auch hier wurde ohne Discussion einhellig dem Antrage der Deputation gemäß beschlossen,

Die Beschwerde auf sich beruhen zu laffen.

Da hiermit die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft waren, so wurde die heutige Sitzung geschlossen und die nächste zu Vorlesung dieses Protokolls, sowie der sonst etwa noch bis dahin vorkommenden Angelegenheiten auf morgen Vormittags anberaumt.

Go gefchehen wie oben.

Dr. Saafe, Präsident. Herrmann aus Aurip. von Criegern. Wilhelm Anton, Gecretar der zweiten Rammer.

35.

Dresten, am 20. December 1854.

Unwefend:

Herr Geheimer Justigrath Dr. Krug, herr Geheimer Finangrath Opelt.

In der heutigen Sizung der zweiten Kammer, zu welcher fich 67 Mitglieder eingefunden hatten, wurde zuvörderst das Protokoll über die gestrige Sizung vorgelesen, genehmigt und vom Herrn Vicepräsidenten, sowie Herrn Abgeordneten Herrmann aus Auris mitvollzogen, demnächst aber

135.

Registrande.

beim Vortrag der Registrande beschlossen:

zu Mr. 193. 197. An die außerordentliche Deputation.

194. 195. Befinden sich auf der heutigen Tagesordnung.

= 196. Auf eine ber nächsten Tagesordnungen

und fobann

zur Tagesordnung

verschritten, nämlich

136.

Berathung bes Berichts ber vierten Deputation über bie Petition wegen einer gleichmäßigen Besteuerung ber Grundstücke.

dem Vortrag des schriftlichen Berichts der vierten Deputation über die Petition des landwirthschaftlichen Bereins zu Marienberg, die gleichmäßigere Besteuerung der Grundstücke betreffend.

Herr Abgeordneter Heyn beantragte dessen Druck, welchen indeß Herr Abgeordneter Meier, als Vorstand der vierten Deputation theils mit Rücksicht auf den Inhalt nicht für nothwendig, theils bei der gegenwärtigen Lage der ständischen Arbeiten für unthunlich erachtete, und da die Kammer dieser Ansicht beitrat, so trug Herr Abgeordneter von Nostig, als Referent den erwähnten Bericht vor, worauf dessen sofortige Berathung beschlossen, vom Vorlesen der Petition aber abgesehen wurde.

Herr Abgeordneter Hilbert erklärte, daß er dem Antrag der Mehrheit der Deputation als Mitglied der lettern nicht beitreten könne, sondern vielmehr der Kammer anrathen muffe, die Petition an die hohe Staatsregierung zu geeigneter Berücksichtigung gelangen zu lassen; die Sache sei durch Petitionen aus seinem Wahlbezirk zuerst im Jahre 1848 angeregt, und von den hierauf zu Erörterung derfelben ernannten Commissarien in ihrem Gutachten anerkannt worden, daß die Grundsteuern wirklich nicht in allen Theilen des Landes im richtigen Verhältniß unter einander stehen.

In diesem Sinne erklärten sich auch die Herren Abgeordneten Köhler, Henn, Thiersch und Braun, indem sie bemerklich machten, die in den Ergebnissen der commissarischen Erörterungen mitgetheilten Zahlen wiesen klar nach,
daß die Grundstücken in den vorzüglichern Gegenden des Landes bei der Besteuerung im Verhältniß zu denen des Gebirges begünstigt seien; es ergebe sich
dies auch daraus, daß von den Kauspreisen für leptere bei Weitem nicht soviel auf eine Steuereinheit komme, als von denen für die erstern, es handele
sich hierbei auch keineswegs blos um die Grundsteuern selbst, sondern zugleich
um die Ausbringung der nicht selten eben so bedeutenden, wo nicht höheren
Gemeindelasten; die Herstellung einer Verhältnismäßigkeit und die höhere Be-

d

tt.

I

11

3

steuerung der inzwischen verbesserten Grundstücken sei eine Forderung der Gesrechtigkeit; auch werde der Aufwand für eine Revision nicht so sehr hoch ansteinen

Heigen. Herr Abgeordneter Rittner sprach sich gleichfalls für den Antrag der Minorität aus, weil es nach dem der Majorität den Anschein gewinne, als ob
man die Klagen über Unverhältnismäßigkeit der Besteuerung überhaupt für
unbegründet ansehe, wogegen Herr Reserent erinnerte, daß die Mehrheit der
Deputation die Sache nur zur Zeit auf sich beruhen zu lassen anrathe.

Für diese Ansicht sprachen die Herren Abgeordneten Buth, Unger, Dr. Herrmann, Dehmichen von Choren, Dr. Playmann und Schubart, wurde von ihnen geltend gemacht, daß die verlangte Revision einen außerordentlichen Rostenaufwand verursachen würde, deffen Binfen vielleicht kaum durch die in Folge davon zu erhebenden mehrern Grundsteuern gedeckt werden möchten; es sei ferner völlige Gleichmäßigkeit hierbei einmal nicht berzustellen, und bas Gachfische Grundsteuersustem unbestreitbar eines ber besten; übrigens seien auch andere Gegenden des Landes, wie z. B. die Umgebung von Königsbrud und Königswartha im Verhältniß zu boch besteuert, und man werde durch eine Revision nichts anders erfahren, als was man schon jest wisse, diese auch mahrscheinlich nicht einmal eine Berabsetzung ber Steuern zur Folge haben, da inzwischen die Grundstücken im Gebirge ohne Zweifel ebenso, wie die in den niedern Gegenden würden verbeffert worden fein; dem behaupteten Dißverhältniß bei den Gemeindeanlagen aber laffe fich auf andere Weise abhelfen. Gegenwärtig sei eine Revision offenbar nicht an ber Zeit, und man wolle diese keineswegs für immer ausschließen, sondern nur die Frage vor der hand offen balten.

Nachdem Herr Abgeordneter Hilbert das Gutachten der Minorität, sowie Herr Referent das der Mehrheit der Deputation zum Schluß vertheidigt, und letterer dabei insbesondere hervorgehoben hatte, wie dieselbe keinesweges das Vorhandensein von Ungleichheiten, wohl aber das in Abrede stelle, daß eine Revision der Grundsteuer gegenwärtig an der Zeit sei, wurde der Antrag der Majorität der Deputation,

vie Petition als noch nicht an der Zeit auf sich beruhen zu lassen, mit großer Mehrheit der Stimmen angenommen.

137.

Bericht der vierten Deputation die Petition des Bereins zum Schuge der Thiere. Hierauf trug Herr Abgeordneter Dr. Playmann, als Referent, ben schriftlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition des hiefigen Vereins zum Schuge der Thiere vor.

Von der Vorlesung der lettern wurde abgesehen, die sofortige Berathung genehmigt, und

3u A.

in Betreff der Pferde ohne Discuffion dem Rathe der Deputation, die Petition auf sich beruben zu lassen, einstimmig beigetreten, mährend es

3u B.

wegen der Hunde bei dem Mangel eines bestimmten Gefuchs keiner Beschluß- faffung bedurfte.

gu D.

stellte herr Abgeordneter Schubart den bier unter S. beigefügten Antrag, melder genügende Unterstüßung fand.

Herr Abgeordneter Riedel erklärte sich aber dagegen; auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Koelz wurde die Discufsion geschlossen und nach dem Antrage der Deputation,

diesen Abschnitt der Petition gleichfalls auf sich beruhen zu lassen, in Betreff der Schweine gegen 1 Stimme, im Uebrigen mit Einhelligkeit, endlich auch

zu C.

Die Petition in Betreff bes Schupes ber Gefangvogel

an die bobe Staatsregierung abzugeben,

ohne Discuffion einhellig beschloffen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sipung und bestimmte die nächste unter Festsepung der Tagesordnung auf morgen Vormittags 11 Uhr.

Go geschehen, wie oben.

Dr. Saafe, Prafident.

Bilhelm Anton,

Raften.

Gecretar ber zweiten Rammer.

Rleeberg.

S.

Es möge ein Polizeigebot erlaffen werden, wonach im ganzen Lande bas Schlagen ber Schweine vor bem Stechen ftatt finde.

Shubart.

Dritte Abtheilung.

24



XXIX.

Beilage zum Protofoll vom 20. December 1854.

- Nr. 193. Protofollertrat der ersten Kammer vom 18. December 1854, die Berathung des allgemeinen Theils des Berichts der jenseitigen außerordentlichen Deputation über den Gesegentwurf, die Organisation der untern Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend.
 - 194. Schriftlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition des landwirthschaftlichen Bereins zu Marienberg, eine gleichmäßigere Besteuerung der Grundstücke des Landes (Nr. 127. der Reg.) betreffend.
 - 195. Schriftlicher Bericht derfelben Deputation, über die Petition des biefigen Bereins zum Schutz der Thiere. (Nr. 81. der Reg.)
 - Jeldmeistereibesigern eingereichte, die Ablösung der Cavillereigerechtsame betreffende Petition (Nr. 129. und 91. der Reg.)
 - . 197. Protofollauszug der ersten Kammer vom 18. December dieses Jahres, die Weiterberathung des allgemeinen Theiles des Berichts über das Organisationsgesetz betreffend.

36.

Dresden, am 21. December 1854.

Umwesend:

Herr Geheimer Finangrath Rühne.

Zur heutigen Sitzung der zweiten Kammer hatten fich 68 Mitglieder eingefunden.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung wurde vorgelesen und genehmigt, sodann aber vom Herrn Secretär Kasten und Herrn Abgeordneten Kleeberg durch ihre Unterschrift mitvollzogen.

138.

Regiftrande.

Der Vortrag aus der Registrande führte zu folgenden Beschluffen:

zu Mr. 198, die vorhandenen Exemplare der Schrift in die Canzlei für die Mitglieder auszulegen.

. = 199. 202. An die zweite Deputation.

= 200. 201. An die außerordentliche Deputation.

= 203. 204. Die ftanbifden Schriften abzulaffen.

205. Auf die heutige Tagesordnung.

139.

Anzeige von ber Bertheilung zweier gebruckter Gingaben.

Nachdem der Gerr Präsident hierbei bemerkt hatte, daß zwei gedruckte Gingaben- des herrn Grafen zu Solms-Wildenfels und des herrn Alban Grafen von Schönburg unter die Mitglieder der Kammer vertheilt worden, so

140.

Anfrage bes Berrn Abgeordneten Poppe in Betreff ber weitern Berathung des Organisations-

erhob sich der Herr Abgeordneter Poppe, um die Anfrage zu stellen, ob die außerordentliche Deputation bereits die Art und Weise in Erwägung gezogen babe, wie es bei der nur noch febr furgen Dauer des gegenwärtigen Landtage möglich zu machen sein werde, das sogenannte, jest in der erften Rammer der Berathung unterliegende Organisationsgeses bier jum Abschluß zu bringen, und es erwiederte darauf herr Abgeordneter Dr. hertel, als Referent für diefen Gesetzentwurf, daß die Deputation sofort, nachdem heute Morgen die Protokollauszüge über die von der jenseitigen Rammer hinfichtlich der ersten Paragraphen jenes Gefegentwurfs gefaßten Beschluffe an die Canglei der zweiten Rammer gelangten, die angeregte Frage fich vorgelegt habe, hierbei jedoch zu ber Unficht gelangt fei, daß es nicht nur nach ber Landtagsordnung nicht außer allen Zweifel beruhen durfte, ob es zulässig ware, in dieser Rammer über die Beschluffe ber jenseitigen ftudweise bereits wieder eine Berathung und Beschlußnahme eintreten zu laffen, ebe noch die des gangen Gefetes in der erften Rammer beendigt und die Schlufabstimmung erfolgt mare, fondern ein folches Berfahren auch bei bem engen Busammenhange bes gangen Entwurfs sowohl, als ber einzelnen Theile unter einander, kaum rathfam fein möchte, ba man ohne vollständige Renntniß von dem Gesammtergebniß der jenfeitigen Berathung fich leicht der Gefahr aussetzen konnte, fich durch zeitigere Beschluffe über einzelne Buncte zu prajudiciren.

Dagegen werde Die Deputation den Berathungen der ersten Rammer Schritt für Schritt folgen, und hierdurch in den Stand gesetzt fein, fofort nach

beren Schluß ber Kammer ben schuldigen Bericht vorzulegen, deffen Berathung nach Lage ber Sache hoffentlich in einer Sipung sich werde erledigen laffen.

Der Herr Abgeordnete Poppe erklärte sich hierdurch für heute, obwohl unter ausdrücklichem Vorbehalt der nach Befinden etwa noch weiter nöthig werdenden Anträge, beruhigt, und man ging nun

zur Tagesordnung

über.

141.

Bericht ber zweiten Deputation über einige Betitionen wegen ber Schlachtfteuer.

Herr Abgeordneter Haberkorn trug als Referent den schriftlichen Bericht der zweiten Deputation über einige Petitionen wegen der Schlachtsteuer vor, dessen sofortige Berathung beschlossen wurde. Herr Abgeordneter Heyn bezeichnete den Gegenstand als sehr beachtenswerth, da die jesige Schlachtsteuer nur die größern Städte zum Nachtheil der kleinern und der Dörfer begünstige; worauf Herr Referent erwiederte, daß sich hieran jest nichts weiter ändern lasse, vielmehr die Erörterung hierüber den Verhandlungen des ordentlichen Landtags über das Budget vorbehalten bleiben müsse; und die Kammer beschloß einsstimmig,

die sämmtlichen Petitionen der Staatsregierung zur Kenntnisnahme mitzutheilen

Sieran fnüpfte fich

142.

Bericht der vierten Deputation über die Petition wegen Ablösung der Cavillereigerechtsame. Der Bortrag des schriftlichen Berichts der vierten Deputation über die von mehreren Feldmeistereibesißern eingereichte Petition um Ablösung der Cavillereigerechtsame, welchen Herr Abgeordneter Hilbert als Referent erstattete und in dessen Folgen einstimmig beschlossen wurde,

vie Petition der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu em-

Endlich

143.

Bericht ber erften Deputation über einen Differengpunct hinfichtlich bes Gesetzentwurfs wegen Bestrafung ber Zollvergeben 2c.

trug Herr Abgeordneter Dr. Wahle den schriftlichen Bericht der ersten Deputation über einen Differenzpunct bezüglich des Gesetzentwurfs wegen Bestrafung der Zollvergeben zc. vor, indem er bemerkte, daß nach dem Einverständniß des Herrn Regierungscommissars unter den in der jenseits beschlossenen Fassung von \$ 6.

gedachten "allgemeinen Bestimmungen" namentlich die unter Nr. V. bis mit XI. des Zollstrafgesetzes vom 3. April 1838 enthaltenen, insoweit sie ihrer Natur nach sich als allgemeine darstellen, zu verstehen sind, und die Kammer nahm bierauf ohne Discussion die nur erwähnte Fassung von § 6. einstimmig an.

Hiermit wurde die heutige Sigung geschlossen und die nächste auf morgen Vormittags angesett.

Go geschehen wie oben.

Dr. Saafe, Prafident. Dr. Sermann. Glodner.

Bilbelm Anton, Gecretar der zweiten Rammer.

XXX.

Beilage zum Protofoll vom 21. December 1854.

- Nr. 198. Der Professor Dr. Reinhold Klotz zu Leipzig übersendet 30 Eremplare der von ihm auf des höchstseligen Königs Friedrich August Majestät an der Universität daselbst gehaltenen Gedächtnisrede.
 - 199. Protofollauszug der ersten Kammer vom 19. December 1854, die Beschlußfassung bezüglich des allerhöchsten Decretes, die Berabschiedung der Civilliste betreffend.
 - 200. Auszug deffelben Protokolls der jenfeitigen Rammer, die Weiterberathung über das Organisationsgesetz betreffend.
 - 201. Auszug des Protofolls der Abendsitzung der ersten Kammer von dem nämlichen Tage, die fortgesetzte Berathung des ebenerwähnten Gesetzentwurfs betreffend.
 - 202. Fernerer Auszug des letteren Protofolls der jenseitigen Kammer, die Berathung rudsichtlich des allerhöchsten Decrets, die Zoll-, Steuer-, handels- und Schifffahrtsverhältnisse Sachsens betreffend.
 - 203. Weiterer Auszug desselben Protokolls der ersten Kammer, die Genehmigung des Entwurfs der ständischen Schrift über den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1846 — 48 betreffend.
 - 204. Auszug des nämlichen Protokolls der ersten Kammer, die Genehmigung des Entwurfs der ständischen Schrift, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend.
 - = 205. Bericht der ersten Deputation über einen Differenzpunct wegen Beftrafung der Zollvergeben zc.

37.

Dresben, am 22. December 1854.

Unwesend:

herr Gebeimer Finangrath von ber Planis.

In der heutigen, von 67 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung zweiter Kammer wurde das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und von den Herren Abgeordneten Dr. Hermann und Glöckner mit vollzogen.

Beim

144.

Registranbenvortrag.

Registrandenvortrage beschloß die Rammer

Mr. 206. auf die heutige Tagesordnung.

207. an die außerordentliche Deputation abzugeben.

208. an dieselbe Deputation abzugeben.

145.

Bortrag und Benehmigung ber ftanbischen Schrift über bas allerhöchste Decret, Die Berabschiedung ber Civillifte betreffend.

Herr Abgeordneter Georgi trug dann mit Genehmigung der Rammer die ständische Schrift über das allerhöchste Decret, die Verabschiedung der Civilliste betreffend, vor, welche nach Form und Inhalt genehmigt wurde.

Hierauf

146.

Bortrag und Genehmigung ber ftandischen Schrift über das allerhöchste Decret, die Boll-, Steuer-, Sandels- und Schifffahrtsverhaltniffe Cachfens betreffend.

trug Herr Abgeordneter Poppe, die ständische Schrift über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffsahrtsverhältnisse Sachsens betreffend, vor, welche ebenfalls die Zustimmung der Kammer erhielt.

Godann

Berathung bes Berichts ber vierten Deputation über bie Petition ber Kohlenfuhrleute Wendler und Genoffen zu Oberlungwig zc., die Instandhaltung ber Chauffee von Zwidau über Lichtenstein bis Mittelbach betreffend.

erfolgte die Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Rohlenfuhrleute Wilhelm August Wendler und 28 Genossen zu Oberslungwiß zc. vom 26. October 1854 die Instandhaltung der Chaussee von Zwickau über Lichtenstein bis Mittelbach, welchen Herr Abgeordneter von Schönfels vortrug.

Die Kammer war mit der sofortigen Berathung einverstanden, worauf Herr Abgeordneter Meinert das Wort ergriff und bemerkte, daß wohl das erfordersliche Material beschafft werden könnte, daß er aber in die Zahlen, die der Herr Regierungs-Commissar in den Deputationsberathungen über das verwendete Material angegeben, doch einigen Zweifel setzen müsse.

Herr Abgeordneter Rittner stellte dann die Anfrage an die Deputation, ob bei dieser der Punct in Berathung gekommen, weshalb auf der in Frage befangenen Straße das Geset über die Anwendung breitfelgiger Räder nicht zur Anwendung gebracht worden sei? und bemerkte der Herr Reserent, daß hierüber in der Deputation keine Erörterungen stattgesunden hätten, welche Entgegnung dem Herrn Regierungscommissar Beranlassung gab, darauf hinzudeuten, daß das betressende Gesetz selbst beim Kohlen-, Stein- und Getreides suhrwerk Ausnahmen von der allgemeinen Borschrift verstatte und daß eben diese Ausnahmen die Anwendung des Gesetzes sehr erschwerten. Ueberdieß habe er, setzte derselbe hinzu, die bei den Deputationsberathungen gemachten Angaben auf die der Regierung vorgelegenen Anschläge begründet und könne er nicht wissen, ob das dort angegebene Material wirklich verwendet worden sei.

Nachdem die Herren Abgeordneten Dr. Playmann, Rittner, Meinert, Eisenstuck und Georgi in dieser Angelegenheit noch gesprochen und letterer namentlich sich gegen einen Umbau jener Straße ausgesprochen, der Her ferent aber im Schlußworte bemerkt hatte, daß die von der Regierung zeither aufgewendeten Summen bewiesen hätten, daß sie den fraglichen Straßenbau fortwährend im Auge behalten, wurde der Deputationsantrag

einstimmig

angenommen, hiermit die Sitzung geschlossen und die nächste auf heute Abend 7 Uhr anberaumt. Bemerkt von

Dr. Saafe, Prafident.

Raften,

Dr. hermann.

Gecretar zweiter Rammer.

Glödner.

XXXI.

Beilage zu dem Protofolle vom 22. December 1854.

Mr. 206. Schriftlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition der Kohlenfuhrleute Wilhelm August Wendler und Genossen zu Oberstungwiß zc., die Instandhaltung der Chaussee von Zwickau über Lichtenstein bis Mittelbach (Nr. 142. der Regist.) betreffend.

207. Petition des Gemeinderaths zu Wechselburg, Christian Friedrich Böttcher und Genossen, um Belassung der dem Herrn Carl Heinrich Alban Grafen und Herrn von Schönburg zustehenden Patrimonialgerichtsbarkeit über Wechselburg, eventuell um Verlegung eines Untergerichts an diesen Ort, vom 19. December d. J.

208. Protokollextract der ersten Kammer vom 20. December d. J., die Weiterberathung des Organisationsgesetzes betreffend.

38.

Dresden, am 22. December 1854.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Herr Oberappellationsrath Dr. Marschner, Herr Geheimer Justigrath Dr. Schröder,

herr Dberappellationerath Dr. Schwarze.

Später:

Herr Staatsminister Freiherr von Beuft, herr Geheimer Rath Rohlschütter.

In der heutigen von 63 Mitgliedern besuchten Abendsitzung wurde das über die Vormittagssitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

Beim

148.

Registranbenbortrag.

Registrandenvortrag beschloß die Kammer

Mr. 209. 210. 211. 212. an die außerordentliche Deputation abzugeben, und ging zur

149.

Berathung in Betreff der bei Berathung des Organisationsgesetzes vorgekommenen Differenzen. Tagesordnung der anderweiten Berathung in Betreff des Organisationsgesetzes über.

Herr Referent Dr. Hertel betrat die Rednerbühne und gab den Vortrag über die zwischen beiden Kammern bei Berathung des betreffenden Gesetzes vorgekommenen Differenzpuncte.

Er fam zuvörderft auf

\$ 1.

des betreffenden Gesetzes und rieth der Kammer an, den in jenseitiger Kammer angenommenen Minoritäts-Antrag abzulehnen und bei ihrem früheren Beschlusse zu beharren.

Hierbei kam derselbe zugleich auf die Petition der Grafen und Herren von Schönburg, als Besiger der Lehnsherrschaften Wechselburg und Penig, und bemerkte, daß diese Petition keine Berücksichtigung finden könne.

Nach diesem Vortrage erhob sich Herr Abgeordneter von Abendroth und beleuchtete in längerer Rede die Gründe, die man in dem jenseitigen Saale für die Ausrechthaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit angeführt habe, worauf die Kammer bei der von ihr angenommenen § 1. beharrte und die jenseits angenommene Paragraphe

einstimmig

ablehnte, ebenfo

unanim

lehnte fie den jenseits angenommenen Zusap zu § a. ab.

Bu

\$ 3.

übergebend, bemerkte der Herr Referent, daß die erfte Kammer beschloffen babe, im legten Gage einzuschalten:

"und der Pflugksche Afterlebnhof in Leipzig."

Die Kammer wieß auch biefen Zusatz einmüthig

von der hand.

C

Dritte Abtheilung.

25

Zu

\$ 4.

gedachte der Herr Referent des jenseits angenommenen Antrags und nahm die Kammer diesen Antrag

mit Stimmeneinheit

an, sowie sie auch den von der ersten Kammer vorgeschlagenen Zusatz zwischen § 7. und 8., nachdem sich Herr Staatsminister Dr. Zschinsky dafür ausgessprochen, ebenfalls

einhellig

annahm.

Bei

\$ 9.

rieth der Referent die Annahme des Antrags der ersten Kammer an, und die Kammer nahm, nachdem der Herr Staatsminister Dr. Zschinsky diesen Anstrag für unbedenklich erklärt hatte, diesen Antrag

einstimmig

an.

Bei

\$ 12.

empfahl der Herr Referent, die jenseits angenommene Wortvertauschung anzunehmen und die Kammer trat dem Nathe ihrer Deputation

unanim

bei.

Die bei

\$ 20.

in der ersten Kammer angenommene Fassung lehnte die Kammer ab, und erstlärte, bei ihrem früheren Beschlusse zu beharren,

mit Stimmeneinheit,

obgleich Herr Abgeordneter von Polenz sich für Annahme des jenseitigen Borschlags erklärte, während Herr Vicepräsident von Criegern, dem Deputationssantrage beizutreten, rieth, jedoch unter ausdrücklicher Hinweisung auf das Verseinigungsverfahren.

Mun bemerkte ber herr Referent, daß Die

§§ 28. bis mit 49.

in jenseitiger Kammer abgelehnt worden wären, und daß man dort die Borschläge unter F. Seite 637 angenommen habe.

Herr Vicepräsident von Eriegern ergriff dann das Wort, wieß auf die Abweichungen hin, die zwischen den nur erwähnten Vorschlägen und den hier angenommenen Gesetparagraphen stattfänden, und rieth der Kammer an, den jenseitigen Beschlüssen nicht beizutreten.

Herr Abgeordneter Riedel erklärte sich für die Beschlüsse der ersten Kammer, weil er glaubte, daß die Regierung Zeit haben werde, eine anderweite Vorlage zu machen.

Härte, daß in den jenseitigen Vorschlägen viel Nüpliches enthalten sei.

Herr Abgeordneter Roelz erklärte sich überhaupt gegen die Einführung der Friedensrichter, wogegen sich Abgeordneter Unger gegen Annahme der Vorsschläge unter F. aussprach.

Herr Abgeordneter Riedel erläuterte dann seine frühere Erklärung dahin, daß er nur für den Wegfall der §§ 28. — 49. stimmen werde, und sprach sich Abgeordneter Henn gegen das Friedensrichterliche Institut wiederholt aus.

Abgeordneter Seiler sah die Beilage unter F. als eine werthvolle Absänderung der Gesetzesvorlage an, und Herr Staatsminister Freiherr von Beust erklärte, daß die Regierung nicht nur kein Bedenken gegen den Beschluß der ersten Kammer gehabt habe, sondern auch eine Annäherung diesseitiger Kammer wünsche.

Herr Abgeordneter Koelz wünschte dann eine Trennung der Frage über den Beschluß der ersten Kammer, und Herr Abgeordneter Riedel trat ihm bierinnen bei.

Wogegen Herr von Nostit und Herr Vicepräsident von Criegern sowie der Herr Präsident sich gegen Trennung der Frage aussprachen, worauf Herr Abgeordneter Roelz von seinem Antrage zurücktrat.

Nachdem noch die Herren Abgeordneten Seiler und von Abendroth sich über diese Angelegenheit ausgesprochen und der Herr Referent zum Schlusse gesprochen, lehnte die Rammer den Vorschlag der jenseitigen Rammer, den §§ 28. bis 49. die Vorschläge unter F. zu substituiren,

einmüthig

ab.

Bei

\$ 52.

sprach sich herr Bicepräsident von Griegern für den Vorschlag jenseitiger Rammer aus und trat ihm herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren bei. Die Kammer blieb gegen 20 Stimmen bei ihrem früheren Beschlusse steben und behielt sonach § 52. bei.

Bu

§ 53.

schlug der Herr Referent vor, bei dem Paragraphen des Entwurfs zu behar-

ren und die jenseitigen Beschlüsse abzulehnen.

Herr Abgeordneter Gäßschmann sprach sich für die Ansicht der Deputation aus, was auch Herr von Nostiß aus den von ihm angegebenen Gründen that, während auch Herr Abgeordneter Georgi sich in gleichem Sinne aussprach, ob er gleich hinzufügte, daß es ihm schwer geworden sei, sich dem Deputations antrage anzuschließen.

Herr Staatsminister Dr. Ischinsky erklärte, daß die Staatsregierung bemüht sein werde, tüchtige Beamte unterzubringen, jedoch könne er nicht an-

rathen, dem jenseitigen Beschluffe beizutreten.

Auf Anfrage des Prässdenten nahm die Kammer den Vorschlag der Des putation

unanim

an.

Bei

\$ 54.

rieth der Referent an, bei dem früheren Beschlusse zu beharren, was die Rammer

mit Stimmeneinheit that.

Den zu

\$ 56.

jenseits vorgeschlagenen Zusatz lehnte die Kammer einmüthig

ab.

Bei

\$ 11.

sei noch eine Meinungsverschiedenheit vorhanden, bemerkte der Herr Referent, und schlug vor, daß die Kammer den bei § 11. vorgeschlagenen Antrag in der ständischen Schrift fallen lassen, dagegen aber die Erklärung im Protokolle niederlegen möge, daß sie demohngeachtet an ihrer in jenem Antrage enthaltenen Ansicht festhalte. Die Kammer trat diesem Vorschlage

unanim

bei.

Zugleich beschloß die Kammer, die oben bei § 1. erwähnte Petition des Herrn Grafen Alban von Schönburg auf sich beruhen zu lassen, und faßte einstimmig

gleichen Beschluß wegen der Petition des Herrn Grafen zu Solms-Wildenfels, des Herrn Grafen von Schönburg als Besitzers der Herrschaft Rochsburg,
des Gemeinderathes von Wechselburg und der Stadtverordneten zu Thum.

Nachdem noch Herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren die Anfrage gestellt hatte, ob nicht zwei Petitionen der Stadt Stolpen, welche er der ersten Kammer übergaben, hier eingegangen wären, bemerkte der Herr Geheime Justigrath Dr. Schröder, wie er glaube, daß diese Petitionen sich noch in der ersten Kammer befänden, indem ähnliche Petitionen dort der vierten Deputation zur Berathung überwiesen worden wären.

Der Herr Präsident schloß dann die heutige Sigung und beraumte die nächste auf morgen Abend 6 Uhr an.

Bemerft von

Dr. Haafe, Präfident. 28. Gägschmann. von Abendroth.

Raften, Gecretar ber II. Rammer.

XXXII.

Beilage zum Protofoll vom 22. December 1854.

- Mr. 209. Protokollextract der ersten Kammer vom 20. December 1854, die Weiterberathung über das Organisationsgesetz betreffend.
 - 210. Protokollauszug der jenseitigen Kammer vom 21. desselben Monats, die fortgesetzte Berathung über den ebenerwähnten Gesetzentwurf betreffend.
 - 211. Petition der Stadtverordneten zu Thum, die Aufrechthaltung der flädtischen Gerichtsbarkeit betreffend,
 - 212. Verwahrung der Besitzer der Herrschaft Rochsburg, Herren Heinstich und Ernst, Grafen und Herrn von Schönburg, wegen Entziehung der ihnen zustehenden Ober- und Erbgerichtsbarkeit über die unmittelbaren Ortschaften der besagten Herrschaft.

Dresten, am 23. December 1854.

Unwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Herr Staatsminister Freiherr von Beust, Herr Geheimer Rath Kohlschütter, Herr Geheimer Justizrath Dr. Schröder, Herr Oberappellationsrath Dr. Marschner, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Zu der heutigen Abendsitzung der zweiten Kammer hatten sich 66 Mitsglieder eingefunden.

Da andere Gegenstände nicht zu erledigen maren, so murde sofort zur

Tagesordnung

verschritten, und

150.

Fortgesette Berathung der Differenzpuncte hinsichtlich des Organisationsgesetzentwurfs.
es erstattete Herr Abgeordneter Dr. Hertel, als Referent, im Namen der außerordentlichen Deputation, mündlichen Bortrag über die Ergebnisse des zwischen den Deputationen beider Kammern zum Behuf der Ausgleichung der binsichtlich des Entwurfs zum Organisationsgesetz gefaßten abweichenden Beschlüsse heute stattgefundenen Bereinigungsversahrens, indem er hieran zugleich die Mittheilung knüpste, daß bei der Berathung in der ersten Kammer der erste Theil des § 1. nach der vereinbarten Fassung mit 20 gegen 18 Stimmen abgelehnt und gegen die Erklärung des jenseitigen Herrn Prässdenten, daß biernach der ganze § 1. für angenommen zu achten sei, von 20 Mitgliedern der ersten Kammer protestirt, im Uebrigen hingegen den Verabredungen der Vereinigungsdeputation beigestimmt worden sei.

Nach dem Rathe der Deputation beschloß hierauf, mit Rücksicht auf eine vom Herrn Abgeordneten Roelz vorgeschlagene Modification die Kammer,

unter der Voraussetzung, daß § 1. in der Weise in das Gesetz aufgenommen wird, wie derselbe von der diesseitigen Deputation mit der Mehrheit der jenseitigen Deputation bei dem heutigen Vereinigungsverfahren, Inhalts des darüber aufgenommenen, hier abschriftlich beigefügten Protokolls vereinbart worden ift,

über die aus dem lettern und deffen Anlage unter & zu ersehenden Ergebniffe jenes Bereinigungsverfahrens Beschluß zu fassen.

Nachdem hierauf nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Glöckner von dem Vorlesen der Beilage o des jenseitigen Berichts abgesehen worden war, so trug der Herr Referent die vereinbarten Aenderungen derselben, wie sie in der Anlage t enthalten sind, einzeln vor, und es legte nun zuvörderst der Herr Präsident der Kammer die Frage vor:

Will diefelbe, ebe fie auf die jett zur Abstimmung kommenden speciellen Bunkte ihre Beschlüffe faßt, im Allgemeinen aussprechen:

daß sie die darunter von ihr zu fassenden Beschlüsse ausdrücklich unter der Voraussetzung fasse, daß § 1., wie sie im Entwurse vorliegt, um mit dem dazu von der diesseitigen Deputation empsohlenen Zusatz S. 534 des Berichts der ersten Kammer in dem Gesetz verbleibe?

welche nach einer Erklärung des Herrn Abgeordneten Riedel gegen 1 Stimme bejaht wurde.

hierauf nahm die Rammer ben gu

\$ 1.

von der Deputation empfohlenen Bufat, ferner die bei

\$ 20.

vereinbarte Faffung und ben Wegfall

von § 28 - 49.

einstimmig, ingleichen den hierzu vereinbarten

Untrag

in die ständische Schrift gegen 4 Stimmen an. Sodann wurde der Wegfall von

\$ 52.,

ingleichen

\$ 53.

in der aus der Beilage ersichtlichen Fassung, ferner der Wegfall von

einstimmig genehmigt und ebenso den jenseitigen Beschlüssen in Bezug auf die Veranderung des Wortes Gerichtsbehörde, in

Gerichtsamt,

in der Beilage o und in Betreff der Aushebung der Bekanntmachungen vom 26. April 1838 und 24. August 1853 beigetreten, hiermit aber die Sizung geschlossen und die nächste auf den 27. dieses Monats bestimmt.

So geschehen wie oben, vorgelesen, genehmigt und mitvollzogen.
Dr. Haase, Präsident.
Zinmermann.
Von Rex-Thielau.

Dresten, am 23. December 1854.

Nachdem gestern in der ersten Kammer die Berathung über das Organissationsgesetz geschlossen worden, so traten heute die Herren Regierungscomsmissare mit den außerordentlichen Deputationen beider Kammern zum Behufe des gesetzlichen Vereinigungsverfahrens zusammen.

Vor allen Dingen war nun der zu

\$ 1.

von der Majorität der ersten Kammer gefaßte Beschluß in Betracht zu ziehen.

Die Deputation der zweiten Kammer vermochte sich demselben nicht anzuschließen, und zwar um deswillen, weil jener Borschlag theils eine Unbilligkeit für Diejenigen enthalte, welche die Gerichtsbarkeit schon abgegeben, theils eine zweitmäßige Arrondirung der Bezirke unmöglich mache, auch vielsache Berhandslungen, welche die Durchführung des Gesetzes auf lange Zeit hinausschieben würde, herbeisühren werde, und endlich in der zweiten Kammer gar keine Ausssicht habe, die Mehrheit der Stimmen zu erhalten.

Juzwischen erklärte die Deputation der zweiten Kammer, daß sie nicht abgeneigt sei, auf den von der Majorität der jenseitigen Deputation gemachten Vorschlag, wie solcher Seite 534 des Berichts zu sinden, unter gewissen Mosdisicationen einzugehen; sie glaube nämlich, ihrer Kammer die Annahme der Beilage sub O unter der Voraussehung empfehlen zu können, daß die Beislage sub F. wegfalle, und die Beilage sub O in einigen, wiewohl weniger wichtigen Punkten verändert werde, und zwar scheine ihr die Beilage sub F.

aus dem Grunde bedenklich, weil, wenn den frühern Gerichtsberren so bedeutende obrigkeitliche Befugnisse, wie sie in der Beilage sub . enthalten, verblieben, durch die gleichzeitige Einführung des friedensrichterlichen Instituts in
der That die Zahl der Obrigkeiten zu sehr vermehrt werden würde.

Nachdem man sich nun zuvörderst über die von der Deputation der zweisten Kammer zur Beilage sub O gewünschten Modificationen verständigt und dieselben in der nachstehends sub & ersichtlichen Weise festgestellt hatte, ging man zur Besprechung der einzelnen Paragraphen über, soweit nicht bereits in beiden Kammern darüber Einverständniß herrscht, wobei folgendes Resultat erzielt, übrigens Seiten der Deputation der zweiten Kammer allenthalben der Wegfall der Beilage sub F. voraus gesest würde:

Mit bem, von der Majorität der Deputation der ersten Rammer gu

\$ 1.

vorgeschlagenen Zusatze war die Deputation der zweiten Kammer einverstanden, nur soll auf der zweiten Zeile statt:

"früher"

gefett werden:

"mit dem 1. August 1833".

Dem von der Minorität der Deputation der erften Rammer zu

\$ 3.

beantragten Zusatz wegen der Pflugkschen Lehnsgerichtsbarkeit trat die Deputation der zweiten Kammer nicht bei, die andere Deputation ließ ihn fallen.

Die für

\$ 20.

von der Kammer angenommene, Seite 596 des Berichts zu befindende Fassung erklärte die Deputation der zweiten Kammer sich nunmehro bereit, ihrer Kammer zu empfehlen.

In Betreff der von den Friedensrichtern handelnden

\$\$ 28-49.

vereinigte sich die Deputation der ersten Kammer dahin, von der Beilage F. abzusehen, und sich dagegen für den von dem Herrn Staatsminister a. D. von Rostitz gestellten Antrag zu verwenden. Diesem trat auch die Deputation der zweiten Kammer, mit Ausnahme des Herrn Präsidenten Dr. Haase bei und Dritte Abtheilung.

C

D

6

18

wollte zugleich das Abgehen von den früheren Beschlüssen ihrer Kammer über die Friedensrichter anempfehlen.

Mit bem Seiten ber Regierung vorgeschlagenen Wegfall bes

§ 52.

waren fammtliche herren Deputirte einverstanden.

Bei

\$ 53.

vor dem 1. Januar 1848 auf Lebenszeit angestellte gesammte Personal in den Staatsdienst übernommen, und deren Pensionsberechtigung nach den im Paragraphen bezüglich der Richter enthaltenen Vorschriften beurtheilt werden solle; die Fassung wurde vor der Hand noch ausgesetzt.

Mit ber Streichung bes

\$ 54.

war die Deputation der zweiten Kammer einverstanden.

Die in

\$ 56.

von der ersten Kammer angenommene Ginschaltung der Worte

"und jedenfalls der nächsten ordentlichen Ständeversammlung zur Genehmigung vorzulegen."

hielt die Deputation der zweiten Kammer nicht für wünschenswerth, die Desputation der ersten Kammer conformirt sich.

Auf Vorlesen ift dieses Protokoll genehmigt worden.

Nachrichtlich

Friedrich von Schönfels. Dr. H. Haafe. R. v. Charpentier, v. Prot. 5

In

\$ 2.

foll der lette Absatz so gefaßt werden: "in Ansehung der Stadtgemeinden, welchen die Gerichtsbarkeit zustand, bewendet es hinsichtlich der den Stadträthen innerhalb 20."

In

\$ 4.

ist auf der zweiten Zeile vor dem Worte: "Rechte"

einzuschalten:

"noch bestehende."

In

\$ 7.

foll auf der ersten Zeile hinter: "Gerichtsbarkeit"

eingeschaltet werden:

"und gerichtsobrigfeitlichen Befugniffe."

In

\$ 9.

follen unter Dr. 4 die Worte:

"auch ferner"

mit ben Worten:

"auf Berlangen"

vertauscht, unter Dr. 8 aber auf ber zweiten Zeile fatt:

"Grundftude"

gesett werden

"Gehöfte",

nicht minder der zweite Gap:

"bie Guteberrn - guftebt"

megfallen und an feine Stelle folgender Gat treten:

"diese wird vielmehr unmittelbar vom Gerichtsamte ausgeübt."

26*

In

§ 15.

foll der lette Abfag:

"In der Oberlausit 2c."

durch die Seite 428 des Deputationsberichts der zweiten Kammer unter IX. im zweiten Absaße zu findende Fassung:

"das in § 5. des Particular-Bertrages 2c."

erfest werben.

Um Schluffe bes

\$ 16.

foll folgender Zufan kommen:

"Bergl. jedoch zu §§ 14. — 16. das Gesetz vom 15. Mai 1851."

Von

§ 18.

foll ber Schlußfan fo gefaßt werden:

"so hat lettere zugleich den Gutsberrn, dafern derselbe auf dem Gute anwesend, oder dessen Beauftragten (§ 17.) zu befragen."

In

§ 19.

foll der zweite Gat des erften Absates:

"die ordentlichen" ic.

dahin abgeändert werden:

"Sie bedient sich dazu der in der Landgemeindeordnung § 12. bezeichneten Organe."

\$ 22.

foll folgende Fassung erhalten:

"Auch nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit sind die Einwohner dem Gutsberrn, als einer mit öffentlicher Autorität bekleideten Person, bei Ausübung seiner obrigkeitlichen Besugnisse, Achtung und Folgsamkeit schuldig, wie denn auch ferner jede gegen ihn verübte ze."

In

\$ 23.

ist im vorlegten Absațe das Schlußwort der vorlegten Zeile: "treffen"

mit

"trifft"

zu vertauschen.

In

\$ 24.

follen die Anfangsworte des zweiten Sapes: "dieselbe entscheidet überhaupt" mit folgenden vertauscht werden: "Nicht minder entscheidet dieselbe"

In

§ 24b

foll hinter:

"Perfon"

eingeschaltet werden:

"wie rücksichtlich ihrer Güter."

In

§ 25.

foll auf der vorletten Zeile des ersten Absapes hinter: "verweigert"

eingeschaltet werden:

"ober auch wieder zurückgezogen."

In

\$ 26.

sollen auf der zweiten Zeile die Worte:

"welche früher ihre Gerichte bereits"

mit folgenden:

"welche ihre Gerichte seit bem 1. August 1833"

und auf der erften Zeile das Wort:

"aud"

mit bem Worte:

"allen"

vertauscht, das auf der dritten Zeile ftebende Wort:

,,nur"

aber geftrichen werden.

Endlich soll der in verschiedenen Paragraphen vorkommende Ausdruck: "Gerichtsbehörde" durch die Bezeichnung: "Gerichtsamt"

erfest werden.

\$ 53.

Das nach den Bestimmungen der allgemeinen Städteordnung bei den Stadtgerichten angestellte von der Oberbehörde bestätigte richterliche Personal wird unter der Voraussetzung, daß das Richteramt dessen Haupterwerb besgründete, unter Gewährung dessenigen für dasselbe bestimmten Dienstgehalts, in welchem der Inhaber oder sein Dienstvorgänger am 1. Januar 1848 gestanden hat, vom Staate übernommen.

Benfo werden andere Patrimonialrichter ingleichen die bei städtischen und Patrimonialgerichten angestellten Subalternen, dasern sie vor dem 1. Januar 1848 auf Lebenszeit angestellt worden und diese Anstellung ihren Haupter-werb begründet, in den Staatsdienst übernommen und ihnen der von ihnen am 1. Januar 1848 bezogene seste Gehalt gewährt. Haben Beamte dieser Classe neben ihrem siren Gehalte oder anstatt desselben für dieselbe Dienstleistung gewisse Sporteln zu beziehen gehabt, so ist der durchschnittliche Betrag derselben bei Auswerfung des künftigen Dienstgenusses annähernd zu berücksichtigen.

Den in vorstehendem Absate benannten Patrimonialrichtern und Gerichtsstubalternen, welchen bereits vor dem Jahre 1848 eine Bension zugesichert war, ingleichen denjenigen städtischen richterlichen Beamten, welche schon am 1. Januar 1848 pensionsberechtigt waren, wird bei eintretender Pensionirung die Dienstzeit von Uebernahme des gegenwärtig von ihnen bekleideten, oder eines etwaigen früheren, einen Pensionsanspruch gegen denselben Gerichtsinhaber begründenden Amtes an, berechnet. Die höhe ihrer Pension richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. April 1851.

Darauf, daß richterlichen Beamten wiederum eine Richterstelle übertragen werde, können sie keinen Anspruch machen.

Auch auf Anstellung anderer bei Patrimonialgerichten zeither in Dienstellung gewesenen Gerichtsverwalter, sowie des bei ihnen und den Stadtgerichten befindlichen, ohne Zusicherung lebenslänglicher Anstellung angenommenen Subalternenpersonals wird, insoweit diese Geschäfte deren hauptsächlichen Erwerb begründeten, möglichst Bedacht genommen werden.

Dresben, am 27. December 1854.

Bu der heutigen Abendsitzung hatten sich 56 Mitglieder eingefunden und las der herr Präsident Dr. Hause die Mittheilung des Gesammtministerii mes gen Schlusses des außerordentlichen Landtags vor.

hierauf folgte

151.

Regiftrante.

ber Registrandenvortrag und wurden die unter

Mr. 213. und 214. eingetragenen allerhöchsten Decrete vorgetragen und beschloß die Rammer, es hierbei bewenden zu lassen.

Godann trug

152.

Bortrag ber ftanbischen Schrift auf bas allerhochste Decret, wegen Bestrafung ber Bergeben gegen bie Bollgefetze.

Herr Abgeordneter Dr. Wahle die ständische Schrift auf das allerhöchste Deeret wegen Bestrafung der Vergeben gegen die Zollgesetze der durch Vertrag
mit Sachsen verbundenen k. k. österreichischen und andern außerzollvereinsländischen Staaten, von der Rednerbühne aus, vor und wurde diese Schrift nach
Form und Inhalt genehmigt.

153.

Vortrag ber ftandischen Schrift auf das allerhochste Decret, die fünftige Einrichtung ber Behorben erfter Instanz fur Rechtspflege und Verwaltung betreffend.

herr Abgeordneter Dr. hertel las hierauf, mit Genehmigung der Kammer, die ständische Schrift auf das allerhöchste Decret, die fünftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, vor und wurde solche nach einer kurzen Bemerkung des herrn Vicepräsidenten nach Form und Inhalt genehmigt.

Von dem Vorlesen der Beilage fah die Kammer auf Anfrage des Herrn Präsidenten ab.

Bortrag ber ftandischen Schrift über bas allerhochste Decret, ben Entwurf einer Strafprocegordnung und bie Berordnung, die Publication berselben betreffend.

Nun betrat Herr Abgeordneter Haberkorn die Rednerbühne und gab den Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, den Entwurf einer Strafprocefordnung und die Verordnung, die Publication derselben betreffend, während die Kammer von der Vorlesung der angefügten Beilagen absah.

Die Kammer gab auch dieser Schrift nebst Beilagen nach Form und Inbalt ihre Zustimmung,

155.

Abstimmung über einen, die gleichzeitige Ginführung ber neuen Strafgesethe, ber Strafprocesordnung und bes Organisationsgesethes betreffenden Antrag.

worauf ber

Berr Prafitent Dr. Saafe

die Leitung der weiteren Verhandlungen an den Herrn Viceprässdenten von Eriesgern übertrug und die Rednerbühne betrat, von wo aus er der Kammer Folsgendes vortrug:

Bei den in der Kammer berathenen Gesegentwürfen wären mehrere Ansträge gestellt und Boraussehungen ausgesprochen worden, die die außerordentsliche Deputation, um Wiederholungen zu vermeiden, in einem Antrage zu verseinigen gesucht und für welchen sie die angeschlossene Fassung, sowie die Aufnahme derselben in der wegen des Strafgesesbuchs zu erlassenden ständischen Schrift vorschlage.

Der Herr Referent trug hierauf die Fassung vor, in welche, mit Genehmigung der Kammer, auch noch die Worte:

"bas Militärftrafgesegbuch"

mit aufgenommen wurden und gab dann die Kammer dieser vorgeschlagenen Fassung und der Aufnahme derselben in der ständischen Schrift wegen des Strafgesesbuchs ihre

einhellige Zustimmung.

156.

Urlaubsertheilung und Entschuldigung.

Am Schlusse bewilligte die Kammer noch den vom Herrn Abgeordneten von Abendroth für den 24. bis mit 28. dieses Monats bewilligten Urlaub und bemerkte der Herr Präsident noch nachträglich, daß sich Herr Abgeordneter Müller aus Taura für die letzte Sitzung wegen Krankheit habe entschuldigen lassen.

Dies wurde anher bemerkt, das Protokoll vorgelesen und von den herren Abgeordneten Dehmichen aus Choren und Anton mit unterschrieben.

Dr. Saafe, Prafident.

Beinrich Raften.

Anton.

Dehmiden - Choren.

Die Kammern wollen die Voraussetzung in der ftandischen Schrift ausfprechen:

daß die zu verabschiedenden Gesetze, das Strafgesethuch, die Beschädigung der Eisenbahnen und Telegraphen zc., sowie die Forst-, Wild-, Feld- und Gartendiebstähle betr., gleichzeitig mit dem Organisationsgesetz und der Strafprocepordnung in Wirksamkeit treten,

auch die bobe Staatsregierung ersuchen:

die zuerst genannten drei Gesetze, wenn sie verabschiedet worden, baldigst bekannt zu machen und seiner Zeit, wenn die Organisation der Griminalgerichte vollendet sein wird, durch Verordnung den Tag zu bestimmen, an welchem diese Strafgesetze nebst dem neuen Strafverfahren zur Anwendung kommen sollen.

XXXIII.

Beilage zum Protofolle vom 27. December 1854.

- Mr. 213. Abschrift des allerhöchsten Decrets vom 23. December 1854, die Verwendung der unter Position 9. des außerordentlichen Budsgets pro 1854 ausgesetzen 60,000 Thaler betreffend.
 - · 214. Abschrift des allerhöchsten Decrets von demselben Tage, den Schluß des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags betreffend.

Dresben, am 28. December 1854.

Unwesend:

herr Staatsminifter Dr. 3fdinsty, herr Staatsminifter Dr. von Falkenftein.

Die heutige öffentliche Vormittagssitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 63 Mitgliedern eröffnet, und

157.

Regiffranbenvortrag.

bei dem Bortrage der Registrande beschloffen:

zu Mr. 215. Hat nach geschehenem Vorlesen als erledigt zu bewenden.

. 216. Bu ben Acten.

= 217. An die dritte Deputation.

218. 219. An die zweite Deputation.

= 220. Demgemäß das Nöthige in die ständische Schrift aufzunehmen.

Bei dem Mangel weiterer Berathungsgegenstände wurde hiermit die Sitzung geschlossen und die nächste auf heute Abend 6 Uhr zu Erledigung der noch übrigen Angelegenheiten festgesetzt.

Go gefchehen wie oben.

Dr. Saafe, Prafident.

Wilhelm Anton,

Schweizer.

Gecretar ber II. Rammer.

Schramm.

XXXIV.

Beilage zum Protofoll vom 28. December 1854.

Nr. 215. Protofollextract der ersten Kammer vom 22. December 1854, die Berathung über den vom Herrn Freiherrn von Welck einge-

brachten Antrag wegen Aufschiebung der sofortigen Publication Des Organisationsgesetzes betr.

- Mr. 216. Protokollextract der ersten Kammer vom 23. desselben Monats, die Hauptabstimmung über die vorgelegten Strafgesetze und die Strafprocegordnung betreffend.
 - 217. Auszug des Protokolls der ersten Kammer vom 27. ejusdem, die Berathung über die Petition des Herrn Abgeordneten Rittner bezüglich zweier Verordnungen des Königl. Gultministerii 20. mit dem bei der jenseitigen Kammer eingebrachten Antrage des Herrn Freiherrn von Friesen und Genossen betreffend.
 - 218. Auszug desselben Protofolls der ersten Kammer, deren Beitritt zu diesseitigem Beschlusse rücksichtlich der Petition von 24 Gemeindevorständen zu Niederrabenstein ze. um Abhülfe des dortigen Nothstandes.
 - 219. Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, deren Beitritt zu dem rudsichtlich mehrer Petitionen um Abanderungen in der Schlachtsteuer diesseits gefaßten Beschlusse betreffend
 - 200. Auszug ebendeffelben Protofolls der ersten Kammer, deren Zustimmung zu dem dieffeits beschlossenen Antrage bezüglich der gleichszeitigen Einführung der neuen Strafgesetze, der Strafprocegordnung und des Organisationsgesetzes betreffend.

42a.

Dresden, am 28. December 1854.

Umvefend:

herr Staatsminister Dr. Bichinsty. herr Staatsminister Dr. von Falfenftein.

Heute Abend wurde die lette öffentliche Sitzung der zweiten Kammer in Gegenwart von 63 Mitgliedern mit Vorlesung des vorstehenden Protokolls über die heute Vormittags gehaltene Sitzung eröffnet, dasselbe genehmigt und

von den Herrn Abgeordneten Schweizer und Schramm durch ihre Mitunterfchrift vollzogen.

Hierauf

158.

Bortrag zweier ftanbifder Schriffen.

trug Gerr Abgeordneter Saberkorn, im Namen der zweiten Deputation, Die fiandischen Schriften wegen ber

Petitionen einiger Fleischerinnungen in Betreff der Schlachtsteuer, und der Betitionen mehrerer Gemeindevorstände in der Umgebung von Chemnit, den dortigen Nothstand betreffend,

vor, und beide wurden von der Kammer nach Form und Inhalt genehmigt.

Nachdem sodann der Herr Präfident den Vorfit dem Herr Vicepräfidenten übergeben hatte, so

159.

Bortrag ber britten Deputation über bie Beideluffe ber erften Kammer in Betreff ber Ritmerschen Betition.

erstattete Ersterer im Namen der dritten Deputation, als Referent, über die Beschlüsse Bortrag, welche in der ersten Kammer bei der Berathung der vom Herrn Abgeordneten Rittner gestellten Anträge wegen der von dem Königlichen Gultusministerium erlassenen Berordnungen gefaßt worden sind.

Hinsichtlich der in dem jenseitigen Protokolle unter Nr. I. und III. bemerketen Puncte bedurfte es, weil die erste Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer beigetreten ist, hinsichtlich des Punctes unter Nr. II. aber um deße willen, weil dabei kein ständischer Antrag in Frage kam, einer Beschlußefassung nicht.

Bei dem Puncte Nr. IV. entstand über den Vorschlag der Deputation eine Discussion, an welcher sich die Herren Abgeordneten Rittner, Georgi, Koelz, Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein, Herr Referent, die Herren Abgeordneten Dr. Loth, Riedel und der Unterzeichnete betheiligten, und in Folge deren die sämmtlichen Mitglieder der Deputation von ihrem anfänglichen Nathe zum Beitritt abgingen und der Kammer empfahlen, dem jenseitigen Beschluß nicht beizutreten, was die Kammer gegen eine Stimme nach dem letzen Gutachten der Deputation beschloß.

Bu dem Puncte Rr. V., über welchen fich die Herren Abgeordneten Rittner, Seiler, Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein und Herr Referent äußerten, beschloß die Kammer einstimmig nach dem Rathe der Deputation, bei dem

früheren Beschluß, wornach die sämmtlichen eingegangenen Petitionen auf sich beruben sollen, lediglich auch binsichtlich der neuerlich eingegangenen, siehen zu bleiben.

Sodann trug herr Referent die in dieser Angelegenheit abgefaßte Schrift vor, welche einstimmig genehmigt wurde.

Beiter, nachdem der Gerr Prafident den Borfit wieder übernommen hatte,

160

Vortrag der ständischen Schrift wegen des Entwurfs zum Militairstrafgesethuche. trug Herr Abgeordneter Haberkorn für die außerordentliche Deputation die ständische Schrift wegen des Entwurfes zum Militärstrafgesethuche vor, und auch diese fand einhellige Genehmigung.

161

Ermachtigung bes Directorii, wegen Bellziehung ber noch rudftandigen ftanbifden Schriften.

Nach deffen Erfolg ertheilte die Kammer auf die Anfrage des Herrn Prässidenten dem Directorium die Ermächtigung, die noch rückftandigen ständischen Schriften unter Zuziehung der Herren Referenten zu prüfen und zur Bollziehsung zu bringen.

Go geschehen, vorgelesen, genehmigt und von den obengenannten Herren Abgeordneten mit unterzeichnet, wie oben.

Dr. Saafe, Prafident.

Wilhelm Anton,

Schweizer.

Gecretar ber zweiten Rammer.

Gdramm.

42b.

Dresben, am 28. December 1854.

Unwefend:

herr Staatsminifter Dr. Bichinsty.

Bei der Fortsetzung der heutigen von 63 Mitgliedern besuchten Abendfitzung der zweiten Kammer trug

Bortrag einer ftanbifden Schrift.

Herr Abgeordneter Haberkorn für die außerordentliche Deputation den Entwur der ständischen Schrift über den Gesegentwurf, die Forst-, Feld-, Garten-Wild- und Fischdiebstähle betreffend, vor. Bon dem Borlesen der dazu gebörigen Beilage wurde abgesehen und die gedachte Schrift einstimmig genehmigt.

163.

Schlugreben.

Da hiermit alle vorliegenden Berathungsgegenstände erledigt waren, so dankte der Herr Präsident nach einem Rückblick auf die Thätigkeit des nun zu schließenden Landtags den Herren Räthen der Krone für deren bereitwilliges Einvernehmen mit der Kammer, und dieser letteren sowohl im eignen, als in Namen der außerordentlichen Deputation, für das bewiesene Vertrauen und die gewährte Unterstützung, indem er zugleich den scheidenden Mitgliedern eir Lebewohl sagte.

Vom Herrn Staatsminister Dr. Zschinsky wurde hierauf mit anerkennender Worten über bas einige Zusammenwirken ber Kammer mit ber hoben Staats regierung erwiedert und hiermit die Sitzung geschlossen.

Go geschehen, vorgelesen, genehmigt und von den Gerren Abgeordneter Schweizer und Schramm unterschriftlich mit vollzogen, wie oben.

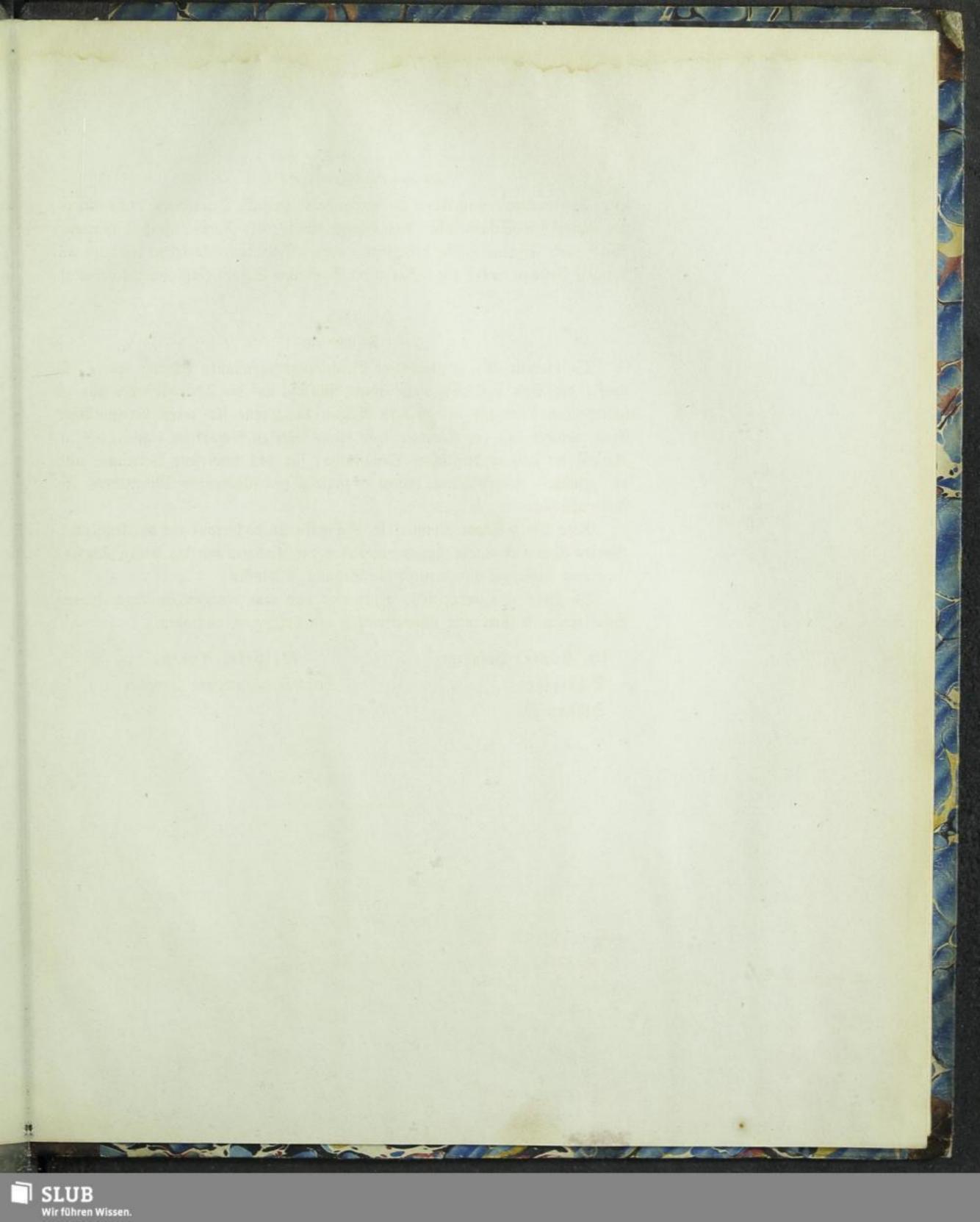
Dr. Saafe, Brafident.

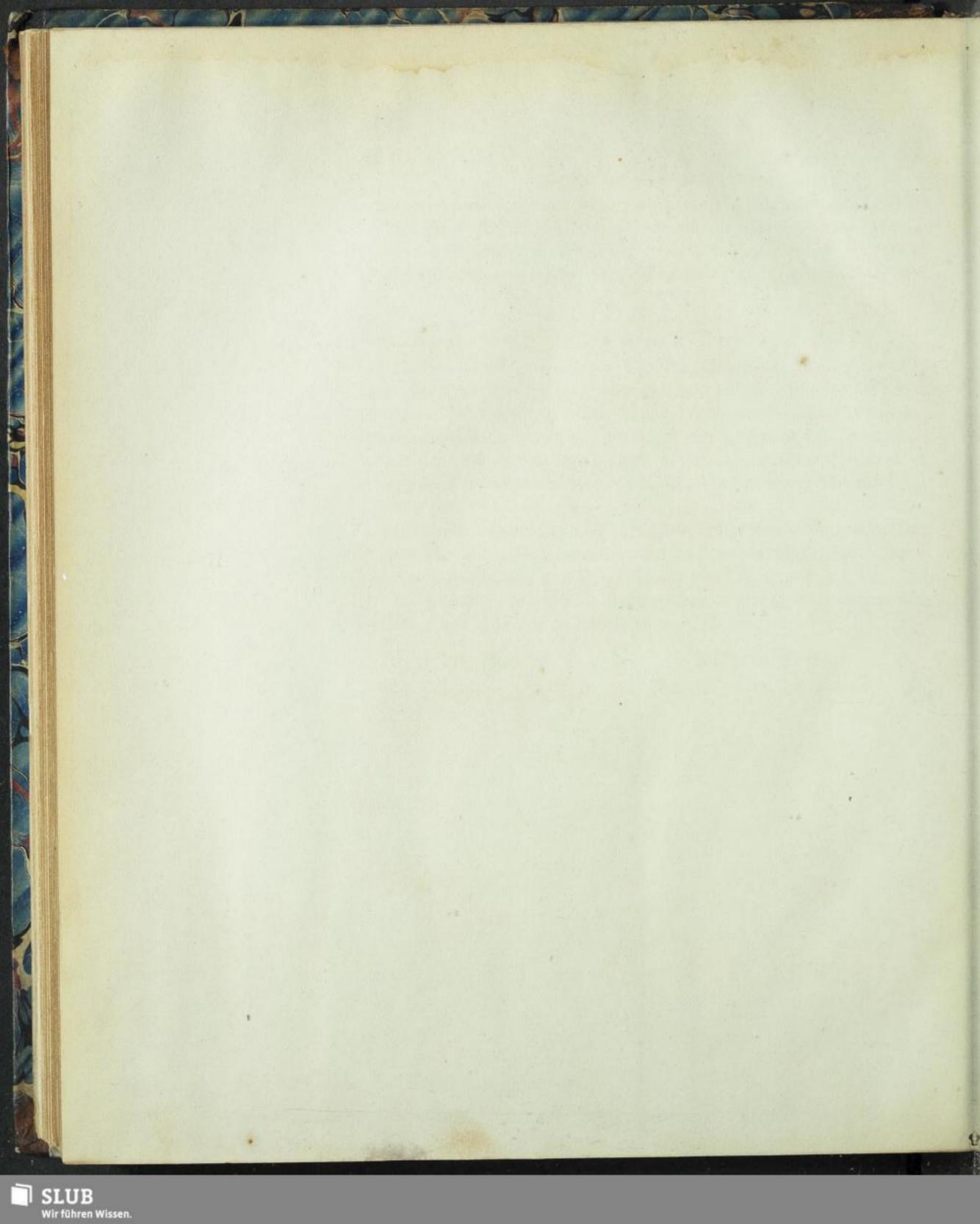
Bilhelm Anton,

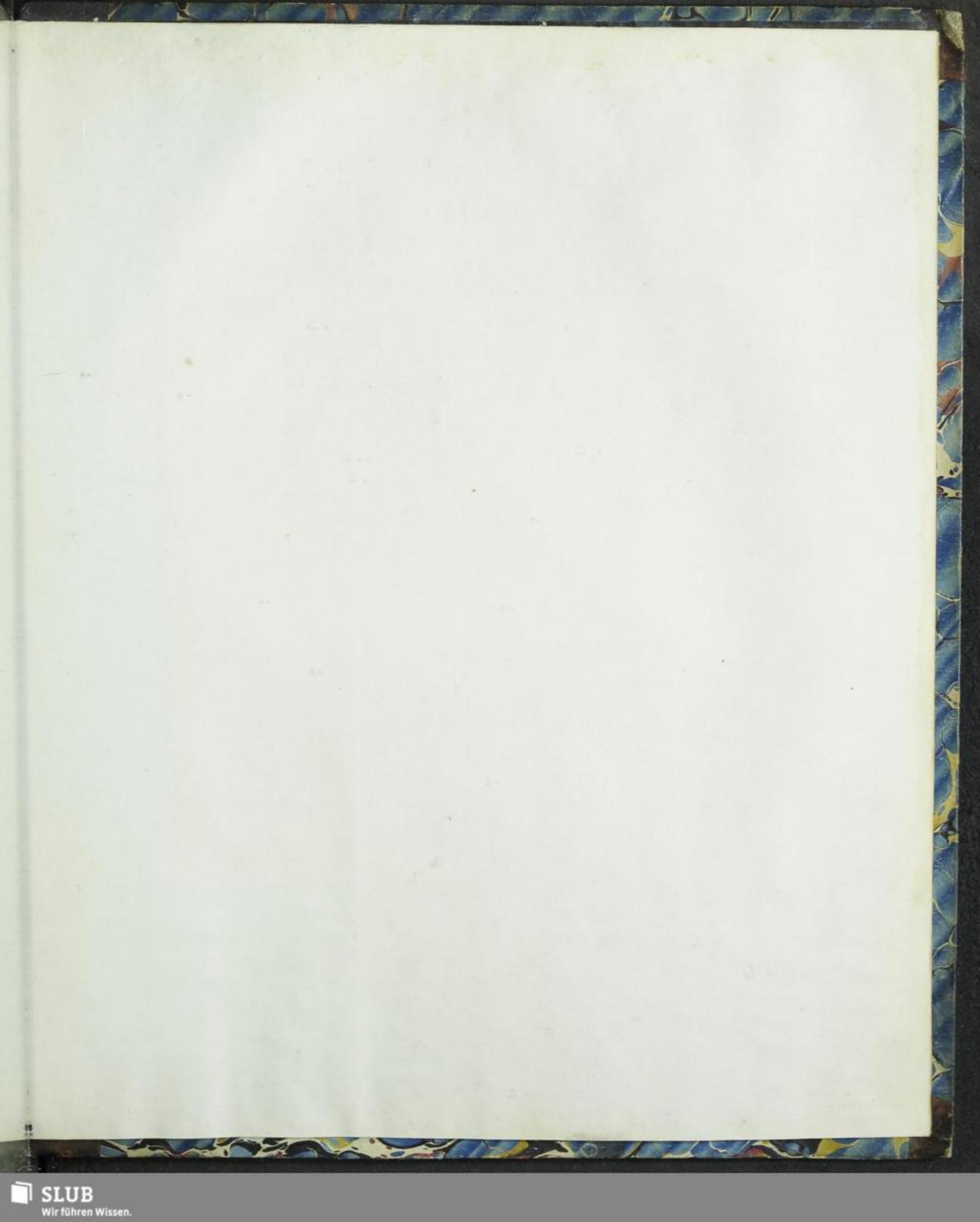
Schweizer.

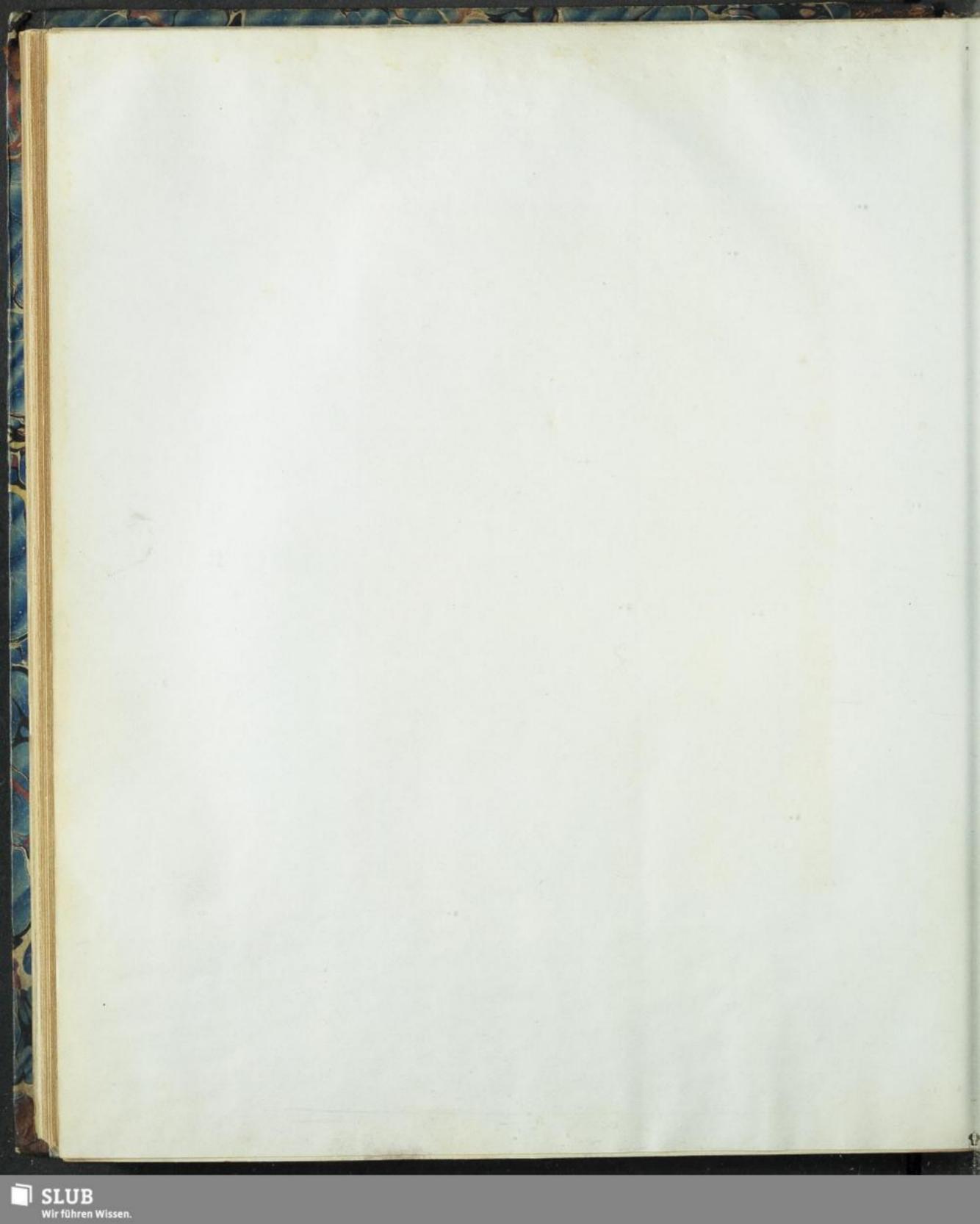
Gecretar ber zweiten Rammer.

Schramm.









Datum der Entleihung bitte hier einstempeln! 30. Sep. 1995 23 April 1997 SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK HI/9/280 JG 162/6/85 0028105

H. Sast. F. 118.

